

62. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. April 2018

Inhalt

Fragestunde

- 1. Sanierung der Moorbrücke auf der A 27**
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Steiner und Fraktion der FDP vom 8. März 2018 4984
- 2. Vergabe von Referendariatsplätzen mit Einstellungstermin zum 1. August 2018**
Anfrage der Abgeordneten Kohlrausch, Steiner und Fraktion der FDP vom 8. März 2018 4985
- 3. Bremen braucht dringend mehr Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer!**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. März 2018 4986
- 4. Cannabis-Delikte von Minderjährigen**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW vom 8. März 2018 4991
- 5. Landesgesundheitsbericht**
Anfrage der Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW vom 8. März 2018 4993
- 6. Besoldungserhöhung bei der Polizei**
Anfrage der Abgeordneten Schnittker, Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. März 2018 4993
- 7. Erreichen die neuen Digitalfunkengeräte auch Bremerhaven?**
Anfrage der Abgeordneten Schnittker, Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. März 2018 4994
- 8. Jacobs University unter das Dach der Universität Bremen bringen?**
Anfrage der Abgeordneten Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 13. März 2018 4995
- 9. Anteil der Ausländer und Migranten an Bremer Schulen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 13. März 2018 5079
- 10. Verfolgung von Polizeibeamten**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 13. März 2018 5080
- 11. Realisierung Bahnhof Speckenbüttel**
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Steiner und Fraktion der FDP vom 14. März 2018 5080

- 12. Ist die Wohn- und Betreuungsaufsicht in der Lage Mängel zu erkennen und abzustellen?**
Anfrage der Abgeordneten Grönert, Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 16. März 20185081
- 13. Erklärung der Fischereigemeinden an die EU**
Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hilz, Steiner und Fraktion der FDP
vom 19. März 20185082
- 14. Anerkennung von medizinischen Berufen und Qualifikationen im Land Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhkert, Steiner und Fraktion der FDP
vom 19. März 20185082
- 15. Berufskraftfahrerprüfungen für Geflüchtete**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 21. März 20185083
- 16. Obdachlosenbetreuung im Lande Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 21. März 20185083
- 17. Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe**
Anfrage der Abgeordneten Leonidakis, Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 28. März 20185084
- 18. Stellenausschreibungen des Arbeitgebers „Öffentlicher Dienst“ in Print-Medien**
Anfrage der Abgeordneten Liess, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 9. April 2018.....5085
- 19. Tötung zweier Menschen durch Kampfhund - reichen die bestehenden Gesetze und deren Vollziehung aus, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?**
Anfrage der Abgeordneten Weigelt, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 9. April 2018.....5086
- 20. AR-15 – Die Waffe der Amokläufer in Deutschland und Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD
vom 9. April 2018 5087
- 21. Schulgeldfreiheit für schulische Ausbildung im Land Bremen?**
Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. April 2018 5088
- 22. Kinder- und Viehelen im Lande Bremen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 16. April 2018 5088
- 23. Schulplätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete**
Anfrage der Abgeordneten Leonidakis, Vogt und Fraktion DIE LINKE
vom 19. April 2018 5089
- Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen fördern**
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 15. Juni 2017
(Drucksache 19/1127)
- Dazu
- Mitteilung des Senats vom 19. September 2017**
(Drucksache 19/1244)
- Schulischer Inklusion zum Erfolg verhelfen**
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 15. Juni 2017
(Drucksache 19/1128)
- Gelingende Inklusion braucht geeignete Bedingungen und Weiterentwicklung**
Antrag der Fraktion der CDU
vom 8. August 2017
(Drucksache 19/1169)
- Schulischer Inklusion zum Erfolg verhelfen;**
Gelingende Inklusion braucht geeignete Bedingungen und Weiterentwicklung
Bericht und Antrag der staatlichen

**Deputation für Kinder und Bildung
vom 19. April 2018
(Drucksache 19/1627)**

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5004
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5005
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	5008
Abgeordnete Rosenkötter (SPD)	5010
Abgeordneter Schäfer (LKR)	5012
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5013
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5015
Abgeordneter Remkes (BIW)	5017
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5018
Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU)	5020
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5021
Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	5021
Senatorin Dr. Bogedan	5023
Abstimmung	5026

**Saubere Städte sind lebenswerte Städte
Antrag der Fraktion der FDP
vom 10. April 2018
(Drucksache 19/1613)**

Abgeordnete Steiner (FDP)	5027
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	5028
Abgeordneter Hinners (CDU)	5029
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	5030
Abgeordneter Hamann (SPD)	5032
Senator Dr. Lohse	5032
Abstimmung	5035

**Gesetz zur Anpassung von Vorschriften
aus dem Bereich Inneres
an die europäische Datenschutz-
Grundverordnung und
zur Änderung des Gesetzes zur
Ausführung des
Flurbereinigungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 18. April 2018
(Drucksache 19/1624)**

**1. Lesung
2. Lesung**

**Gesetz zur Anpassung
bildungsrechtlicher Gesetze an die
europäische Datenschutz-
Grundverordnung**

**Mitteilung des Senats vom 18. April 2018
(Drucksache 19/1625)**

**1. Lesung
2. Lesung**

**Änderungsantrag der Fraktionen der
SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 24. April 2018
(Drucksache 19/1643)**

**Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-
Datenschutz-Grundverordnung
(BremDSGVOAG)**

**Mitteilung des Senats vom 30. Januar
2018**

(Drucksache 19/1501)

**1. Lesung
2. Lesung**

**Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-
Datenschutz-Grundverordnung
(BremDSGVOAG)**

**Bericht und Antrag des Ausschusses für
Wissenschaft, Medien, Datenschutz und
Informationsfreiheit
vom 23. April 2018**

(Drucksache 19/1630)

Abgeordnete Grobien, Berichterstatte- rin	5036
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen)	5037
Abgeordneter Hamann (SPD)	5038
Abgeordnete Grobien (CDU)	5039
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	5040
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5040
Staatsrat Strehl	5041
Abstimmung	5042

**Zulagen im öffentlichen Dienst zukünftig
gerechter, übersichtlicher und planbarer
gestalten**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Dezember 2017
(Drucksache 19/1451)**

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5044
Abgeordneter Hinners (CDU)	5045
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz	5046
Abgeordneter Liess (SPD)	5046
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	5047
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5048
Staatsrat Lühr	5049
Abstimmung	5051

**Rassistische und antisemitische Straftaten gegen religiöse Einrichtungen und Gedenkorte und Umsetzung der Empfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19. Dezember 2017
(Drucksache 19/1452)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2018
(Drucksache 19/1506)**

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	5051
Abgeordneter Dr. Yazici (CDU)	5053
Abgeordneter Tsartilidis (SPD)	5054
Abgeordneter Zenner (FDP).....	5055
Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	5056
Abgeordneter Schäfer (LKR)	5057
Abgeordneter Tassis (AfD)	5058
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....	5058
Staatsrat Ehmke	5058

**Mülltourismus im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19. Dezember 2017
(Drucksache 19/1453)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2018
(Drucksache 19/1544)**

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE)	5060
Abgeordneter Crueger (SPD).....	5062
Abgeordneter Strohmänn (CDU)	5063
Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen).....	5064
Abgeordneter Buchholz (FDP)	5066
Senator Dr. Lohse	5067

**Digitalisierung der Bremer Hochschulen
voranbringen**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 21. Dezember 2017
(Drucksache 19/1457)**

**Hochschulen fit für die Zukunft machen – digitale Potenziale nutzen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 23. Januar 2018
(Drucksache 19/1489)**

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen).....	5070
Abgeordnete Grobien (CDU).....	5071
Abgeordnete Strunge (DIE LINKE)	5072
Abgeordneter Gottschalk (SPD)	5073
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5074
Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt	5074
Abstimmung	5076

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden
Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 13. März 2018
(Drucksache 19/1582)
2. Lesung**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 16. April 2018
(Drucksache 19/1621).....** 5077

**Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen
Mitteilung des Senats vom 27. März 2018
(Drucksache 19/1600)
1. Lesung
2. Lesung** 5077

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 26.04.2018.....	5079
--	------

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erlanson, Mustafa Güngör, Pohlmann.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Präsidentin des Rechnungshofs **Sokol**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 62. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich – ich hoffe, dass Sie alle da sind! – zwei Leistungskurse Politik des elften Jahrgangs des Gymnasiums Syke, die Klasse 8 c der Oberschule Geestemünde in Bremerhaven, Teilnehmerinnen des Girls' Day bei der CDU-Fraktion sowie eine Teilnehmergruppe des Girls' Day bei der Fraktion DIE LINKE und eine Gruppe der Firma Mikropartner Service GmbH Bremen.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 20 frist- und formgerecht eingereichte Anfragen vor.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits begonnen!

(Zuruf: Wir auch!)

Die erste Anfrage trägt die Überschrift „**Sanierung der Moorbrücke auf der A 27**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herrn Prof. Dr. Hilz, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Prof. Dr. Hilz!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist es hinsichtlich der Sanierung der Moorbrücke auf der A 27 zwischen Bremerhaven-Überseestadt und Bremerhaven-Mitte zu Gesprächen zwischen der niedersächsischen und bremischen Straßenbaubehörde gekommen, wenn ja, was waren die Inhalte dieser Gespräche, und wenn nein, wieso nicht?

Zweitens: Wieso wurden das Bauvorhaben Hafentunnel und das Bauvorhaben Moorbrücke nicht nacheinander geplant, damit es zu weniger Belastung des Liefer-, Pendler- und Hafenverkehrs kommt?

Drittens: Wird es während der Sanierung der Moorbrücke zu einer Beeinträchtigung von Schwerlasttransporten kommen, wenn ja, zu welchen Beeinträchtigungen wird es kommen, und welche Lösungen soll es geben?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Ausgehend von der Annahme, dass die Moorbrücke im Zuge der A 27 zwischen den Anschlussstellen Bremerhaven-Überseehäfen und Bremerhaven-Zentrum gemeint ist, teilt der Senat mit, dass es im Vorfeld der Maßnahme zu Gesprächen bezüglich der Verkehrsführung und des Ausführungszeitraumes zwischen der für die A27 in diesem Bereich zuständigen niedersächsischen Straßenbaubehörde und der Straßenverkehrsbehörde Bremerhaven gekommen ist.

Zu Frage zwei: Die Moorbrücke wurde 1970 errichtet und befindet sich rechnerisch an der Belastungsgrenze. Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit sind die nun begonnenen Instandsetzungsmaßnahmen bis zur Realisierung eines Ersatzneubaus notwendig. Ein Aufschub der Instandsetzung hätte zu einer Ablastung des Bauwerkes und somit zu erheblichen Einschränkungen in der Erreichbarkeit der Seehäfen von Bremerhaven und Cuxhaven im Hinblick auf die Schwerlastverkehre geführt.

Zu Frage drei: Während der Baumaßnahme wird nach Auskunft der niedersächsischen Straßenbaubehörde keine Ablastung des Bauwerkes erfolgen. Transporte, die bisher das Bauwerk befahren konnten, können dies auch weiterhin. In der Verkehrsführung wird eine Breite von 5,70 Metern je Fahrtrichtung zur Verfügung stehen und die Baustellenbereiche werden so dimensioniert sein, dass Verkehre mit Längen von circa 75 Metern, beispielsweise Teile von Windkraftanlagen, diesen Bereich ebenfalls durchfahren können. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Vielen Dank für die Antwort! Sie haben auf Frage eins geantwortet, es habe Gespräche gegeben, Sie sind aber nicht auf die Inhalte dieser Gespräche eingegangen. Können Sie uns das noch einmal erläutern? Das war ja ein Teil der Frage.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir haben massiv die Interessen Bremens und Bremerhavens deutlich gemacht, was die Frage der Großraum- und Schwerlasttransporte angeht, dass die Baustelle von allen Transporten, die wir kennen, jederzeit passiert werden kann. Da ging es um die Breite der Fahrbahn, die Verschwenkungsgebiete, was die Schleppkurven der Transporter angeht, die Tragfähigkeit des Baustellenbereichs. Das waren die Gegenstände dieser Gespräche.

Wir haben auch schon mit Polizeidienststellen im Landkreis Cuxhaven gesprochen, mit der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und mit der Straßenmeisterei in Debstedt. Wir sind also wirklich mit allen im Gespräch, um sicherzustellen, dass keine Beeinträchtigungen stattfinden.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Es kommt ja jetzt durch eine Verschwenkung auf eine Spur parallel mit der Abbiegespur zu sehr starken Einschränkungen in Richtung Norden an der Abfahrt Bremerhaven-Zentrum / Bremerhaven-Mitte. Wird der Senat noch darauf hinwirken, dass es da eine flüssigere Regelung geben wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Dem müsste ich nachgehen. Dazu kann ich heute keine Auskunft geben, aber ich werde das gern tun.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage bezieht sich auf die „**Vergabe von Referendariatsplätzen mit Einstellungstermin zum 1. August 2018**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Kohlrausch, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin Kohlrausch!

Abgeordnete Kohlrausch (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Bewerbungen für die Referendariatsplätze im aktuellen Verfahren mit Einstellungstermin 1. August 2018 sind eingegangen, und wie viele Referendariatsplätze stehen für die Bewerber zur Verfügung?

Zweitens: In welchen Fächern und für welche Schulform zeichnet sich ein Mangel oder ein Überangebot an Referendariatsbewerbern in dem aktuellen Verfahren mit Einstellungstermin 1. August 2018 ab?

Drittens: Warum ist ein Wechsel nach Bremen für Bewerber nicht mehr möglich, wenn sie bereits für mehr als drei Monate ein Referendariat in einem anderen Bundesland absolviert haben, und sieht der Senat hier Änderungsbedarf?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zum Bewerbungsschluss am 15. März 2018 für den Einstellungstermin am 1. August 2018 waren 368 Bewerbungen auf die 200 Plätze eingegangen, die in der Kapazitätsverordnung, KapVO, zum Einstellungstermin 1. August 2018 veranschlagt sind.

Zu Frage zwei: In den Lehrämtern Grundschulen, Sekundarstufe I und bei den berufsbildenden Schulen zeichnen sich leichte Bewerberüberhänge ab. Im Lehramt Sonderpädagogik gibt es einen größeren Bewerberüberhang. Aufgrund des Bedarfs sollen jedoch alle Bewerberinnen und Bewerber im Lehramt Sonderpädagogik eine Zusage für einen Referendariatsplatz erhalten.

Im Rahmen der Überziehungsmöglichkeit im Auswahlverfahren wird voraussichtlich allen Bewerberinnen und Bewerbern in den Lehrämtern Grundschulen und Sekundarstufe I – altes Lehramt –, Sonderpädagogik und in den berufsbildenden Schulen eine Zusage gegeben werden, da sich Bewerberinnen und Bewerber erfahrungsgemäß zeitgleich in mehreren Bundesländern bewerben und dann trotz vorheriger Zusage mitunter sehr kurzfristig absagen. Aus diesem Grund unterliegen die Zulassungszahlen einer hohen Varianz.

Im Lehramt Gymnasien/Oberschulen findet sich die größte Zahl der Bewerbungen einhergehend mit einem deutlichen Bewerberüberhang in bestimmten Fächern. Dieser bezieht sich vor allem auf die Fächer Deutsch, Englisch, Geschichte und Biologie. Dagegen fehlen für die Fächer Informatik, Musik, Pädagogik, Psychologie, Türkisch und Wirtschaftslehre Bewerbungen, sodass hier nicht alle Plätze besetzt werden können.

Zu Frage drei: In Bremen wird jeder Einzelfall intensiv geprüft und bewertet. Die Bundesländer gehen grundsätzlich weiter von der Annahme aus, dass der Vorbereitungsdienst in der Regel in dem Bundesland abgeschlossen wird, in dem die Zulassung erstmalig erfolgt ist. Sofern einzelne Länder davon abweichend Abbrecher/-innen aus anderen Bundesländern aufnehmen, erfolgt dies in der Regel spätestens bis zum Ende des dritten Monats. Dies basiert auf der Annahme, dass die nach dem jeweiligen Ausbildungsgesetz für Lehrämter vorgegebenen Ausbildungsziele und -inhalte in der anderenfalls noch verbleibenden Zeit sonst nicht erreicht werden können

Ein Wechsel nach dem dritten Monat ist auch aus wichtigen Gründen noch möglich, wenn das Referendariat im bisherigen Bundesland abgebrochen werden musste. Dies könnten im Einzelfall zum Beispiel zwingende soziale, familiäre, gesundheitliche oder sonstige schwerwiegende persönliche Gründe sein, die von der Bewerberin oder dem Bewerber glaubwürdig nachgewiesen werden müssen.

In Anlehnung an diese vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs angemessene und pragmatische Praxis prüft Bremen derzeit, welche Änderungen der vorhandenen Ordnungsmittel notwendig sind, um für Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern eine kriteriale Klarheit für eine Fortführung der Ausbildung herzustellen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abgeordnete Kohlrausch [FDP]: Nein! Vielen Dank für die ausführliche Antwort!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Bremen braucht dringend mehr Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer!**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Herrn Dr. Güldner,

Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Dr. Güldner!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hat der Senat auf den vergangenen einschlägigen Messen und Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Didacta, um Erzieherinnen/Erzieher und Lehrerinnen/Lehrer aus anderen Bundesländern geworben, und wenn ja, wie?

Zweitens: Hat der Senat bei Fachschulen für Erzieherinnen/Erzieher und/oder bei Hochschulen mit Lehramtsstudiengängen im nordwestdeutschen Raum für den Erzieherberuf/Lehrerberuf in Bremen geworben, und wenn ja, wo, wann und wie?

Drittens: Wird der Senat die unter erstens und zweitens genannten Aktivitäten in Zukunft verstärken, um mehr Fachkräfte für bremische Kindertagesstätten und Schulen anzuwerben, und wenn ja, wie?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Bedeutung des Personalmarketings und dabei insbesondere der Informationsmöglichkeiten und -wege spielen in dem von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgelegten Personalentwicklungskonzept eine zentrale Rolle. Sowohl das Land Bremen als auch die beiden Stadtgemeinden nutzen aktuell eine Vielzahl von Möglichkeiten, um über den Standort Bremen zu informieren und ausgebildete Lehrkräfte und Referendare/-innen für den bremischen Schuldienst zu gewinnen. Dies reicht von Veröffentlichungen und Verknüpfungen im Internet und in regionalen und überregionalen Printmedien über die überregionale Verteilung von Flyern bis hin zur Kontaktaufnahme zu Studienseminaren in anderen Bundesländern.

Wie auch die Kultusministerien anderer Länder hat die Senatorin für Kinder und Bildung noch nicht auf großen überregionalen Messen dezidiert um Lehrkräfte beziehungsweise um Erzieher/-innen aus anderen Bundesländern geworben, plant dies zu-

künftig aber stärker in den Fokus zu nehmen. Messen wie die „Didacta“ eignen sich hierfür jedoch wegen ihrer thematischen Ausrichtung nur begrenzt. Grundsätzlich gilt für alle Überlegungen zur Personalgewinnung von Lehrkräften aus anderen Bundesländern, dass sie der Vereinbarung entsprechen, die die Kultusministerinnen und -minister der Länder getroffen und im Rahmen der sogenannten Stralsunder Erklärung zum fairen Wettbewerb im kooperativen Bildungsföderalismus beschlossen haben.

Im Rahmen der Nachwuchskräftegewinnung hat das Aus- und Fortbildungszentrum, AFZ, in Bremen die Kampagne „DU bist der Schlüssel“ entwickelt. Ein Bestandteil dieser Kampagne ist auch die Weiterbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher. Das AFZ war mit dieser Kampagne auf folgenden Messen vertreten: Vocatium, Horizon, job4u in Bremen und Oldenburg.

Zu Frage zwei: Vertreterinnen des Landesinstituts für Schule haben im Juni 2017 in Hamburg, im November 2017 in Oldenburg sowie im Januar 2018 in Lüneburg für das Referendariat und eine Tätigkeit als Lehrkraft im Land Bremen geworben. In Oldenburg und Lüneburg haben zusätzlich Referendare/innen des Landesinstituts diese Werbemaßnahmen unterstützt. Das Landesinstitut bemüht sich außerdem seit circa vier Jahren darum, an der Universität Osnabrück werben zu können. Von dort gibt es jedoch immer wieder ablehnende Rückmeldungen, sodass hier der Eindruck entsteht, dass dort keine Akquise für andere Bundesländer erwünscht ist.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat bisher an keiner Fachschule für Erzieher/-innen im nordwestdeutschen Raum für den Erzieher/-innenberuf in Bremen geworben. Der öffentliche Träger KiTa Bremen hat sich in diesem Jahr bei Fachschulen für Erzieher/-innen im Umland als Arbeitgeber vorgestellt.

Zu Frage drei: Das Thema „Lehrkräftewerbung“ wird auch im Rahmen der Kultusministerkonferenz verstärkt diskutiert. Einem Auftrag der 359. Kultusministerkonferenz am 12. Oktober 2017 folgend hat die 12. Kommission Lehrerbildung auf ihrer Sitzung am 10. November 2017 die Arbeitsgruppe „Länderübergreifende Werbeaktionen beziehungsweise Kampagnen zur Gewinnung von Lehrkräften“ eingesetzt. Diese wurde gebeten, Vorschläge für mögliche länderübergreifende Werbeaktionen beziehungsweise Kampagnen zur Lehrkräftegewinnung zu entwickeln. Diese Vorschläge

sollen der Kommission Lehrerbildung auf ihrer 13. Sitzung am 17./18. April 2018 vorgelegt werden. Das ist inzwischen schon geschehen. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird diese Vorschläge, wenn sie durch die Kommission Lehrerbildung und die Kultusministerkonferenz angenommen wurden, in ihr Konzept zur Fachkräftesicherung integrieren.

Im Bereich der Erzieher/-innen werden die Vorschläge unter erstens und zweitens unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen und der guten Beziehungen zwischen den Ländern weitergehend berücksichtigt. Zur Anwerbung von Fachkräften für bremische Kindertagesstätten entwickeln die Senatorin für Kinder und Bildung und Kita Bremen gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Bremen, WFB, derzeit eine Imagekampagne zur Gewinnung von Erzieherinnen und Erziehern. Mit einer Kombination aus Plakat-Werbung, City-Light-Postern, Websites, Suchmaschinen-Marketing und Social-Media-Marketing sollen Interessenten/-innen und ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher auf die Vorteile und Möglichkeiten, die das Berufsfeld der Kindertagesbetreuung am Standort Bremen bietet, aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig erhalten sie Informationen zu offenen Stellen und den vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten in Bremen. – So weit die Antwort des Senats!

(Abgeordneter Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie tun, was Sie können!)

Präsident Weber: Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Ahrens! – Bitte sehr!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Ich konnte heute der Presse entnehmen, dass die Werbekampagne auch nach dem, was derzeit über Social Media läuft, in Zusammenarbeit mit KiTa Bremen erfolgt, die freien Träger sich daran aber nicht beteiligen. Können Sie sagen, weswegen das der Fall ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Den freien Trägern ist das Angebot gemacht worden, sich auch mit einem geringeren Geldbetrag an der Kampagne zu beteiligen, und ein Trägervertreter hat mir gegenüber formuliert, dass sie nicht ganz überzeugt davon sind, dass die Kampagne eine entsprechende Wirksamkeit hat. Gleichzeitig haben wir aber mit einigen Marketingexperten geredet, die eine gegenteilige Auffassung haben.

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Haben Sie Kontakt mit den Elternvereinen im Lande Bremen aufgenommen, sowohl mit denjenigen, die größer und über den Paritätischen verbunden sind, als auch mit denjenigen, die über den Verbund Bremer Kindergruppen zusammengefasst werden können? Haben Sie die auch gefragt, ob die Kampagne mit denen gemeinsam gemacht werden soll, damit das Logo der Elternvereine auch mit verwendet wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Wir haben die Elternvereine nicht gefragt. Im Hinblick auf die Einstellung von Erzieherinnen und Erziehern sind die Träger der entsprechenden Einrichtungen die zuständigen Ansprechpartner. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Fachkräfte vor Ort sind. Deswegen sind sie auch unsere Ansprechpartner im Hinblick auf die Fachkräfte gewesen, und deswegen haben wir mit den Elternvereinen keinen Kontakt aufgenommen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Können Sie mir erklären, warum das dann aussieht wie eine Werbekampagne des Senats nur für den Träger KiTa Bremen, obwohl wir doch wissen, dass nicht nur KiTa Bremen ein riesiges Problem bei der Fachkräftegewinnung hat, sondern insbesondere auch die Elternvereine, weil Sie sie mit so geringen finanziellen Mitteln ausstatten, dass sie den Betrag, den andere Träger zahlen können, noch nicht einmal für die Erzieher leisten können? Können Sie mir das erklären?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Ja, ich kann Ihnen das erklären, aber eigentlich haben Sie das gerade schon selbst erklärt. Es liegt daran, dass andere Träger keine Bereitschaft signalisiert haben, sich an der Kampagne zu beteiligen, auch wenn sie nur mit einem symbolischen Kostenbeitrag hätten einsteigen müssen. Wenn Sie aber die Website aufrufen, auf der ganz gezielt geworben wird, dann haben wir dort alle Träger aufgenommen, weil wir nämlich genau wollen, dass es nicht nur darum geht, die Personalprobleme bei KiTa Bremen zu beheben, sondern das ist ein Problem, das insgesamt für die

gesamte Hansestadt Bremen gilt. Deswegen machen wir uns die Problematik aller Träger dadurch auch zu eigen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Ahrens, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Würden Sie mir noch einmal Ihre eben diesbezüglich getätigte Aussage erklären? Sie haben gerade gesagt, die Elternvereine seien nicht gefragt worden. Wer nicht gefragt wird, kann sich auch nicht beteiligen. Da haben Sie einen Dissens, den ich gern noch einmal erklärt bekommen möchte.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Entschuldigung, dann haben wir uns falsch verstanden! Sie haben vorhin gefragt, ob die Elternvertreter gefragt worden seien.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Nein, ich sprach von den Elternvereinen!)

Dann muss ich das korrigieren, dann habe ich Sie gerade falsch verstanden. Ich hatte Ihre Frage so verstanden, als ob Sie darauf hinauswollten, ob wir die Elternvertretungen gefragt hätten. Nein, die Elternvertretungen haben wir nicht gefragt. Die Elternvereine, also der Verbund, ist auch gefragt worden.

Eine Ergänzung noch: Der Verbund befindet sich auch auf unserer Website, da sind die entsprechenden Links mit den Stellenangeboten, und unser Wunsch ist natürlich, dass alle Träger da auch von denen erkannt werden können, die sich für den Beruf in irgendeiner Art und Weise interessieren.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Auf den Plakaten in Bezug auf die Werbekampagnen, die derzeit auf Facebook laufen, ist immer nur das Logo von KiTa Bremen. Wird das korrigiert?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Ich kann Ihnen jetzt gar nicht sagen, ob Plakate laufen können. Ich kann Ihnen auch nicht sagen, ob Plakate auf Facebook laufen, und ich kann Ihnen auch nicht sagen, welche Logos auf den Facebook-Plakaten sind. Ich kann Ihnen nur sagen, es ist richtig, dass das Logo von KiTa

Bremen, weil sie auch als Kostenträger einen erheblichen Teil der Kampagne finanziert, dort separat aufgeführt wird, aber es ist eben auch so, dass die WFB mit dem Marketingkonzept der Freien Hansestadt Bremen dort mit einem Logo abgebildet ist.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Crueger! – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Die ursprüngliche Frage des Kollegen Dr. Güldner richtete sich auf eine einschlägige Fachmesse und inwieweit man dort präsent ist. Die Idee, auf solchen Fachmessen und ähnlichen Veranstaltungen präsent zu sein, muss man im Einzelfall – das haben Sie ausgeführt – beurteilen, ob der Adressatenkreis passt, aber es ist ja keine schlechte Idee.

Es gibt auch andere Bereiche, beispielsweise bei der Digitalisierung sind Länder wie Baden-Württemberg mit ihrem Arbeitsministerium auf großen Veranstaltungen bundesweit präsent und bewerben den Arbeitsstandort Baden-Württemberg. Wäre es eine Idee, dass Sie aus dieser Fragestunde heraus in den Senat noch einmal mitnehmen und beraten, ob man für Bremen insgesamt diese Messeauftritte zum einen noch einmal ein bisschen forciert, wo das sinnvoll ist, und zum anderen, wenn man es tut, das dann auch so koordiniert, dass nicht jedes Ressort dies komplett selbst konzipieren muss, sondern man die Kompetenzen und Ressourcen an einer Stelle bündelt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Ich bin gern bereit, so eine Frage aufzunehmen und auch an den Senat weiterzugeben, muss aber sagen, dass ich nach meinem jetzigen Kenntnisstand nicht genau beurteilen kann, wie Bremen im Moment auf solchen Messen vertreten ist. Mir ist bekannt, dass es auch jetzt schon besondere Anstrengungen mit dem Ziel gibt, Bremen auf solchen Messen im Hinblick auf die Attraktivität der Arbeitsplätze auch deutlich präsenter zu machen. Insofern wird sich die Wirksamkeit meiner Anregung natürlich daran messen lassen müssen, welche zusätzlichen Aktivitäten der Senat bereits in den vergangenen Monaten unternommen hat. Ich kann sie Ihnen jetzt nicht wiedergeben, weil ich ressortspezifisch nicht dafür verantwortlich bin.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Leonidakis! – Bitte!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Zum einen gibt es die Werbung, ich finde, sie ist auch gut gelungen. Über Einzelheiten kann man natürlich streiten. Wenn man aber für etwas wirbt, dann muss man auch etwas bieten. Ich glaube, gerade ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher wissen in der Regel, wie ihr Arbeitsplatz aussieht, und wir können nicht warten, dass jetzt angehende Auszubildende ihre Ausbildung abgeschlossen haben, sondern wir müssen auf bereits ausgebildete Fachkräfte setzen.

Bremen hat in den letzten Jahren eher mit Diskussionen über Gruppenvergrößerungen, die Qualitätsabsenkung durch die Aufnahme der Dritt- und Viertquartalskinder in Elementargruppen et cetera von sich reden gemacht. Was tun Sie denn für die reelle Verbesserung der Arbeitsplätze und der Arbeitsbedingungen? Gibt es im Ressort Überlegungen hinsichtlich einer besseren Bezahlung beziehungsweise wie weit sind sie gereift, um auch auf der Seite die Attraktivität zu vergrößern?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, ich könnte jetzt auf die Frage antworten, zumindest, was die Stadtgemeinde Bremen betrifft, denn es ist ja so, dass das eine kommunal zu erledigende Angelegenheit ist. Dazu auch noch einmal die Ergänzung, dass Bremerhaven auch großes Interesse hat, eine solche Kampagne zu realisieren!

Wir haben, glaube ich, zwei verschiedene Handlungsfelder, über die wir reden müssen. Worauf die Kollegin der Fraktion DIE LINKE jetzt hinaus will, ist, wie man die Attraktivität der bestehenden Arbeitsplätze erhöhen kann. Dazu muss man sagen, dass es in den Tarifaueinsetzungen der vergangenen Jahre zu deutlichen Geländegewinnen – im umgangssprachlichen Gebrauch – für die Erzieherinnen und Erzieher gekommen ist. Es gibt Tarifsteigerungen von insgesamt 25 Prozent, die eine Rolle spielen, und wir haben miteinander gegenläufige Entwicklungen, wir haben zusätzliche Belastungssituationen in den Einrichtungen, weil wir sich verschärfende soziale Problemlagen in den Häusern haben, aber wir haben gleichzeitig auch zusätzliches Personal in diese Einrichtungen gebracht und Entlastungen realisiert. Der letzte Ansatzpunkt in der Stadtgemeinde Bremen sind die sozialpädagogischen Kräfte, für die es eine Ausschreibung gibt, die abgeschlossen wird, es geht um 53 zusätzliche sozialpädagogische Kräfte, jeweils halbe Stellen, um diese Stunden zu entlasten.

Darüber hinaus ist aber, glaube ich, auch notwendig, dass wir im Hinblick auf die Ausbildung noch einmal genau überdenken, welche Handlungsfelder wir nutzen. Wir haben einen Modellversuch der praxisintegrierten Ausbildung eingeführt und da 50 Plätze geschaffen. Das ist ein nicht gerade billiges Modell, aber ich glaube, es ist zukunftsweisend, und ich bin sehr froh darüber, dass der Senat damit begonnen hat. Wir haben im Bereich der Teilzeitausbildung aufgestockt, wir haben die berufsbegleitende Bildung aufgestockt, wir haben die Vorbereitungskurse zu externen Prüfungen aufgestockt. Wir haben die Kapazitäten für Fachkräfte im Anerkennungsjahr aufgestockt, wir haben Anpassungsqualifizierungen für Menschen, die Abschlüsse im Ausland erworben haben, so angepasst, dass sie leichter in den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher kommen, und wir wollen zusätzlich weitere Berufsgruppen, die ich hier jetzt nicht auführen möchte, an den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher heranführen. Dazu sind auch entsprechende Anpassungen notwendig, die wir eingeleitet haben.

Wir wollen darüber hinaus vielleicht auch zusätzlich Erzieherinnen und Erzieher, die schon im Ruhestand sind, rekrutieren, weil das vielleicht auch noch ein gewisses Potenzial bietet, um den Personalbedarf zu senken.

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? Nicht, dass das jetzt den Inhalt der Frage, die Herr Dr. Güldner gestellt hat, über alle Maßen dehnt! Es muss ja irgendwie in dem Maße bleiben! – Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Die Frage ist überschrieben mit „Bremen braucht dringend mehr Erzieherinnen/Erzieher!“. Insofern glaube ich, das passt dazu!

Herr Staatsrat, Sie haben vieles beantwortet, meine Frage aber nicht. Unbestritten hat es Tarifsteigerungen gegeben, wobei die Tarifsteigerungen nach dem Streik der Sozial- und Erziehungsdienste nicht den Erwartungen entsprochen haben. Auch die jetzigen Tarifsteigerungen sind gut, gleichen aber vielleicht gerade einmal die Inflationsrate aus. Insofern wäre es, wenn man von frühkindlicher Bildung spricht, wünschenswert, dass das Erzieherinnengehalt an das Gehalt von Grundschullehrkräften angeglichen wird, und da ist natürlich die Frage: Wenn Hannover nach 8 b vergütet, wenn Frankfurt das tut, wenn München das tut, wenn es in anderen Kommunen möglich ist – –.

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, jetzt kommen Sie doch bitte einmal zur Fragestellung!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ich hatte schon angefangen!

Präsident Weber: Nein!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Doch!

Präsident Weber: Nein, das ist nicht mehr Inhalt und nicht mehr Gegenstand der Fragestunde!

(Beifall SPD, CDU)

In der Fragestunde muss es eine präzise Frage geben, sonst ist das der Ersatz für eine Deputations-sitzung. Das ist nicht Inhalt und Thema einer Fragestunde! – Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ich lasse nicht meine Fragerechte beschneiden.

(Unruhe SPD)

Präsident Weber: Das hat mit Beschneidung nichts zu tun!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Ich hatte schon angefangen, und es dauert so einfach nur länger!

Ich wiederhole mich: Wenn es möglich ist, dass in Hannover nach 8 b vergütet wird, wenn es möglich ist, dass in Frankfurt nach 8 b vergütet wird, in München auch, und dadurch besondere Schwierigkeiten in einer Großstadt anerkannt werden, warum ist es dann nicht möglich, dass Bremen dies auch tut, um dem eklatanten Fachkräftemangel, und zwar dem kurzfristigen, zu begegnen? Das war eine Frage.

(Abgeordnete Böschen [SPD]: Nach langer Vorrede endlich eine Frage!)

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, zu der ersten Einlassung der Abgeordneten ein Hinweis: Es ist falsch, dass mit den Tarifsteigerungen, die erzielt worden sind, nur ein Inflationsausgleich stattgefunden hat.

(Beifall SPD)

Die Inflation ist in Europa in den vergangenen 15 Jahren auffallend niedrig gewesen, vielleicht im Gegensatz zu anderen Ländern, aber für die Bundesrepublik Deutschland und für Europa kann man das nicht sagen. Insofern ist das definitiv nicht richtig.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist, dass alle hier im Haus darauf hinwirken sollten, die Attraktivität dieses Berufsfeldes nach außen zu tragen, weil wir, glaube ich, ein gemeinsames Interesse daran haben, im Hinblick auf die Fachkräfte Probleme zu lösen.

Im Hinblick auf die Unterstellung, dass es aus Sicht des Bremer Senats unmöglich sei, auch zu überlegen, ob man hier in Bremen eine Passage des Tarifvertrags TVöD zur Anwendung bringt, die eine Formulierung beinhaltet, die darauf abzielt, dass für besondere Belastungen, insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten, eine etwas höhere Einstufung berücksichtigt werden kann, möchte ich nur feststellen, dass der Senat nicht behauptet hat, dass das für Bremen nicht möglich sei, sondern es ist gegenwärtig so, dass Gespräche mit ver.di über diese Frage geführt werden.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Ahrens! – Bitte!

Abgeordnete Ahrens (CDU): Ich frage noch einmal in Bezug auf die Antwort zur dritten Frage. Darin sagen Sie, dass Sie alle Aktivitäten verstärken wollen, um mehr Fachkräfte in die Kindergärten zu bringen. Mir ist ein Fall bekannt, in dem ein Elternverein für eine angehende Erzieherin nur eine kurze Anpassungsqualifizierung von einem halben Jahr gebraucht hätte, was von Ihrem Haus nicht bezahlt wurde. Sie ist dann letztlich bei KiTa Bremen gelandet, da wurde sofort finanziert. Frage: Eine Verkettung unglücklicher Umstände oder so, wie bei dieser Kampagne, doch vielleicht mit ein bisschen Absicht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, ich würde gern antworten, dass es keine grundsätzliche Absicht des Senats gibt, einen Träger gegenüber dem anderen zu übervorteilen. Zu Einzelfällen, auf die ich nicht vorbereitet worden bin, kann ich jetzt hier natürlich keine Stellung nehmen. Insofern würde ich für die Zukunft wirklich dringend bitten, wenn es solche Probleme gibt, wie wir das immer machen – meine Behörde arbeitet eine sehr große Vielzahl

von Einzelfällen ab –, diese gute Praxis fortzuführen und den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit zu geben, so ein Problem zu lösen!

(Beifall SPD – Abgeordnete Ahrens [CDU]: Da der Verein nun eine neue Person gefunden hat, werden wir uns vertrauensvoll an Sie und Ihr Haus wenden!)

Darüber freuen wir uns doch.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage steht unter dem Betreff „**Cannabis-Delikte von Minderjährigen**“. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten Herrn Remkes, Herrn Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Cannabisdelikte von Kindern und Jugendlichen sind 2017 im Land Bremen registriert worden, und wie hat sich die Zahl dieser Delikte im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren, Geschlecht und den Altersgruppen unter 14 und 14 bis 17 differenzieren!

Zweitens: Wie hoch schätzt der Senat die gegenwärtige Zahl der Cannabiskonsumenten im Land Bremen – Zwölf-Monats-Prävalenz –, wie viele davon sind minderjährig, und wie hat sich deren Zahl im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Dezember 2017 entwickelt? Bitte differenziert nach Jahren sowie nach Erwachsenen und Minderjährigen ausweisen!

Drittens: Welche Präventionsmaßnahmen, speziell an Schulen im Land Bremen, gibt es, um den Konsum von Cannabis unter Kindern und Jugendlichen zu verhindern beziehungsweise zu verringern, wie hoch sind die finanziellen Mittel, die für diese Maßnahmen zur Verfügung stehen, und wie hat sich der Mittelaufwand für diesen Zweck seit 2012 entwickelt? Bitte getrennt nach Jahren ausweisen!

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss

mich dafür entschuldigen, dass ich Ihnen heute hier einen vierseitigen Text vortragen werde, aber es ist dem Umstand geschuldet, dass kleinteilig nachgefragt wird, und ich habe die herzliche Bitte an das Parlament, zu überlegen, ob das noch mit dem Sinn einer Fragestunde zu vereinbaren ist.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Zumal es mehr als drei Fragen sind!)

Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Als Cannabisdelikte werden allgemeine Verstöße, der unerlaubte Handel, die unerlaubte Einfuhr, die unerlaubte Abgabe und die unerlaubte Herstellung von Cannabis und Zubereitungen verstanden. Die allgemeinen Verstöße umfassen insbesondere den unerlaubten Erwerb und Besitz von Cannabis und Zubereitungen.

Im Jahr 2017 wurden gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik 272 Straftaten von Kindern und Jugendlichen mit Bezug zu Cannabis im Land Bremen registriert. Hierbei wurden 223 Tatverdächtige ermittelt, wovon 205 Personen männlich und 18 Personen weiblich waren. Von diesen Personen waren zwei männliche Tatverdächtige unter 14 Jahre alt und 203 männliche sowie 18 weibliche Tatverdächtige zwischen 14 bis unter 18 Jahre alt.

Im Jahr 2016 wurden gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik 245 Straftaten von Kindern und Jugendlichen mit Bezug zu Cannabis im Land Bremen registriert. Hierbei wurden 195 Tatverdächtige ermittelt, wovon 177 Personen männlich und 18 Personen weiblich waren. Von den Tatverdächtigen waren jeweils eine weibliche und eine männliche Person unter 14 Jahre alt. 176 männliche sowie 17 weibliche Tatverdächtige waren zwischen 14 bis unter 18 Jahre alt.

Im Jahr 2015 wurden gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik 386 Straftaten von Kindern und Jugendlichen mit Bezug zu Cannabis im Land Bremen registriert. Hierbei wurden 284 Tatverdächtige ermittelt, wovon 252 Personen männlich und 32 Personen weiblich waren. Von den Tatverdächtigen waren jeweils eine weibliche und eine männliche Person unter 14 Jahre alt. 251 männliche sowie 31 weibliche Tatverdächtige waren zwischen 14 bis unter 18 Jahre alt.

Es geht weiter: Im Jahr 2014 wurden gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik 357 Straftaten von Kindern und Jugendlichen mit Bezug zu Cannabis im

Land Bremen registriert. Hierbei wurden 310 Tatverdächtige ermittelt, wovon 279 Personen männlich und 31 Personen weiblich waren. Von diesen Personen waren drei männliche Tatverdächtige unter 14 Jahre alt und 276 männliche sowie 31 weibliche Tatverdächtige zwischen 14 bis unter 18 Jahre alt.

Im Jahr 2013 wurden gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik 316 Straftaten von Kindern und Jugendlichen mit Bezug zu Cannabis im Land Bremen registriert. Hierbei wurden 289 Tatverdächtige ermittelt, wovon 261 Personen männlich und 28 Personen weiblich waren. Von den Tatverdächtigen waren eine weibliche Person und vier männliche Personen unter 14 Jahre alt. 257 männliche sowie 27 weibliche Tatverdächtige waren zwischen 14 bis unter 18 Jahre alt.

Im Jahr 2012 wurden gemäß der polizeilichen Kriminalstatistik 345 Straftaten von Kindern und Jugendlichen mit Bezug zu Cannabis im Land Bremen registriert. Hierbei wurden 304 Tatverdächtige ermittelt, wovon 281 Personen männlich und 23 Personen weiblich waren. Von den Tatverdächtigen waren eine weibliche Person und vier männliche Personen unter 14 Jahre alt. 277 männliche sowie 22 weibliche Tatverdächtige waren zwischen 14 bis unter 18 Jahre alt.

In jedem der Jahre entfiel der weit überwiegende Teil der Delikte auf allgemeine Verstöße von Cannabis und Zubereitungen. – Pause!

(Abgeordneter Hamann [SPD]: Das war die erste Seite!)

Zu Frage zwei:

(Heiterkeit)

Die konkrete Anzahl der Cannabiskonsumenten im Bundesland Bremen sowie deren Entwicklung lässt sich nicht exakt verifizieren. Im Sucht- und Drogenbericht 2017 des Bundesministeriums für Gesundheit wird die 12-Monats-Prävalenz für den Konsum bei Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren für das Jahr 2015 mit 6,1 Prozent angegeben.

Gemäß der SCHULBUS-Studie 2017 wird die 30-Tage-Prävalenz des Cannabiskonsums der 14- bis 17-Jährigen in den Jahren 2016 und 2017 für Bremen mit 11,1 Prozent und für Bremerhaven mit 12,6 Prozent angegeben. Im Vergleich zu den Ergebnis-

sen der SCHULBUS-Studie 2005 ist der Cannabiskonsum in den Jahren 2016 und 2017 in der Altersgruppe der 14- bis 17-jährigen Bremerinnen und Bremer deutlich zurückgegangen.

Zu Frage drei: Der Senat misst der Vermeidung von Cannabiskonsum bei Jugendlichen durch Präventionsmaßnahmen hohe Bedeutung bei. An den Schulen im Land Bremen werden eine Reihe von Präventionsprojekten und -maßnahmen zum Teil bereits langjährig, konstant und mit Erfolg durchgeführt, die sich unter anderem oder ausschließlich mit Cannabiskonsum befassen. Dazu zählen die Projekte „Sprung ins Leben“, „Design your life“, „Kribbeln im Bauch“ und „Be Smart, don't Start“, die sich im Rahmen ihrer jeweiligen Ausrichtung an unterschiedliche Schüler- und Schülerinnen-Gruppen wenden und das Thema jeweils auf eine eigene Art bearbeiten.

Darüber hinaus werden regelmäßig Lehrerfortbildungen zum Thema „Cannabis“ und „Hinsehen“ bei Sucht- und riskantem Konsumverhalten angeboten, die das Thema Cannabis explizit und situationsangemessen aufgreifen.

Alle Projekte werden seit 2012 konstant im Rahmen einer Kooperation mit dem Institut für Präventionsforschung Nord angeboten und teilweise durch Mittel der Krankenkassen finanziert. Der Personalaufwand wird überwiegend aus dem Landesinstitut für Schule betrieben. Eine Ausweisung des Mittelaufwandes und dessen Entwicklung ist aufgrund der vielschichtigen und themenübergreifenden Verankerung der Prävention als Querschnittsaufgabe im Landesinstitut für Schule nicht möglich. – So weit die erschöpfende Antwort des Senats!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Remkes, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abgeordneter Remkes [BIW]: Nein, vielen Dank, Herr Senator, für die sehr ausführliche Antwort!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf den **Landesgesundheitsbericht**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Remkes, Timke und Gruppe BIW.

Bitte, Herr Remkes!

Abgeordneter Remkes (BIW): Wir fragen den Senat:

Erstens: Plant der Senat in der laufenden Legislaturperiode die Veröffentlichung eines neuen Gesundheitsberichts für das Land Bremen, nachdem der letzte aus dem Jahr 2010 datiert, also bereits acht Jahre alt ist?

Zweitens: Wenn ja, wann wird der neue Landesgesundheitsbericht voraussichtlich erscheinen?

Drittens: Sofern in dieser Legislaturperiode kein Gesundheitsbericht für Bremen geplant ist: Warum sieht der Senat keine Notwendigkeit, einen solchen Bericht bis zur kommenden Landtagswahl im Mai 2019 zu veröffentlichen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins bis drei werden gemeinsam beantwortet. Derzeit arbeitet der Senat an einer Weiterführung der Landesgesundheitsberichterstattung. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Fragen, welche Aussagen über den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten der Bremer Bevölkerung mit den verfügbaren Daten beantwortet werden können und ob es gegebenenfalls sinnvoll ist, ergänzend Daten zu erheben.

Der Senat sieht die Notwendigkeit, die Gesundheitsberichterstattung zügig weiterzuentwickeln. Als sehr wichtig erachtet der Senat dabei, dass der Bericht auf einem fundierten Konzept steht. Die Veröffentlichung des Landesgesundheitsberichts ist daher für die laufende Legislaturperiode vorgesehen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Remkes, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abgeordneter Remkes [BIW]: Nein, ich bedanke mich, Frau Senatorin!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Besoldungserhöhung bei der Polizei**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schnittker, Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Schnittker!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Veränderungen in der Besoldung hat es seit dem Haushaltsjahr 2014 durch Organisationsänderungen in der Führungsebene, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven, der Polizei gegeben?

Sind solche Veränderungen auch für 2018/2019 in höheren Besoldungsgruppen geplant beziehungsweise bereits vorgenommen worden und wenn ja, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven, welche?

Wie viele sonstige Beförderungen wird es voraussichtlich in den Jahren 2018/2019 in der Polizei, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven, geben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt sehr gern:

Zu Frage eins: Die Polizei Bremen wurde im Juli 2016 durch den Senator für Inneres mit einer umfassenden Organisationsüberprüfung beauftragt. Dabei wurden die bisherigen acht Direktionen in drei große Direktionen überführt. Die neue Direktion Einsatz umfasst nunmehr einen Personalkörper mit circa 1 600 VZÄ, die Direktion Kriminalpolizei/LKA ist mit der Übernahme der Polizeikommissariate, die vormals der Direktion Schutzpolizei zugeordnet waren, auf insgesamt ca. 700 VZÄ angewachsen, die Direktion Zentrale Dienst umfasst circa 200 VZÄ. Im Einvernehmen mit der Senatorin für Finanzen wurden korrespondierend drei Planstellen in der Besoldungsgruppe B 2 und eine Planstelle in der Besoldungsgruppe B3 eingerichtet.

Ansonsten hat sich die Planstellenstruktur im Stellenplan in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt nicht grundsätzlich geändert.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist die Planstelle eines Abteilungsleiters der Schutzpolizei von der Besoldungsgruppe A 13 S nach A 14 gehoben worden.

Zu Frage zwei: Für 2019 sind sowohl bei der Polizei Bremen als auch bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven aufgrund von Organisationsveränderungen

keine Planstellenanpassungen in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, der Fachrichtung Polizei vorgesehen. Die Funktionsstellenbewertungen der Ortspolizeibehörde Bremerhaven befinden sich derzeit im Stadium der Überprüfung.

Zu Frage drei: Durch den auf den 1. Januar eines Jahres festgelegten einheitlichen Beförderungstermin sind im Jahr 2018 keine weiteren Beförderungen vorgesehen. Für 2019 befinden sich etwaige Beförderungen aktuell noch in der Abstimmung. Alle frei gewordenen Planstellen werden grundsätzlich zur Beförderung ausgeschrieben und im Wege der Bestenauslese besetzt. Über darüber hinausgehende Stellenhebungen in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 13 S zur Angleichung der Planstellenstruktur an die Bewertungen wird in der zweiten Jahreshälfte entschieden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Erreichen die neuen Digitalfunkendgeräte auch Bremerhaven?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Schnittker, Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Schnittker!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie und in welcher Form hat sich die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, OPB, an den Ausschreibungen für die Ersatzbeschaffung von Digitalfunkendgeräten beteiligt?

Für den Fall, dass die OPB bisher noch nicht einbezogen wurde, wann und wie soll dies geschehen?

Inwiefern werden für Bremerhaven die gleichen finanziellen Mittel für Digitalfunkendgeräte bereitgestellt wie für die Stadt Bremen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Fragen eins bis drei werden zusammenhängend beantwortet. In Kooperation der Polizei Bremen und der Polizei Niedersachsen wurde die ge-

meinsame Beschaffung von Endgeräten für den Digitalfunk beziehungsweise eine gemeinsame Ausschreibung von Rahmenverträgen hierfür vereinbart. Bei der Durchführung des Vorhabens wurden alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, BOS, des Landes Bremens beteiligt. Hierzu wurde unter anderem eine Bedarfsanfrage an die BOS gestellt und ihnen eine Teilnahme am Rahmenvertrag angeboten.

Die Ortpolizeibehörde Bremerhaven hat ihren voraussichtlichen Beschaffungsbedarf gemeldet. Der Bedarf wurde in den Planungen berücksichtigt. Weiterhin ist es Ziel, den Rahmenvertrag derart auszugestalten, dass alle BOS des Landes Bremen Endgeräte abrufen können.

Mit der Beschaffung neuer Digitalfunkgeräte ist der sukzessive Austausch der bisherigen Geräte vorgesehen, das heißt, es handelt sich um Ersatzbeschaffungen, die im Rahmen der bei den BOS-Dienststellen vorhandenen finanziellen Möglichkeiten erfolgen. Weder die Polizei Bremen noch die Ortpolizeibehörde Bremerhaven erhalten hierfür zusätzliche Mittel. Der Austausch von Endgeräten erfolgt über eine Priorisierung der eigenen Finanzmittel sowie über eine Staffelung des Gesamtvorhabens über mehrere Jahre. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Können Sie mir sagen, wann Bremerhaven diese Bedarfsmeldung abgegeben hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das kann ich nicht genau sagen, es ist jedenfalls in der Antwort nicht enthalten, aber wir haben im Rahmen dieser allgemeinen Abfrage natürlich auch Bremerhaven beteiligt, und die Bedarfe sind gemeldet worden. Hinsichtlich der Frage der Finanzierung war uns aber immer klar, dass es hier nicht um die Beschaffung von Erstgeräten geht – die Mittel haben wir ja global zu Verfügung gestellt –, sondern darum, dass Geräte in den nächsten Jahren ausgetauscht werden müssen, und das ist natürlich immer Sache des jeweiligen Bereichs. Das heißt, auch die Polizei Bremen muss sich Gedanken machen, zu welchem Zeitpunkt sie Geräte in welchem Umfang austauscht. Das ist aber im Rahmen des allgemeinen Haushalts vorgesehen. Eine Spezifizierung oder zusätzliche Mittel – das ist

ja der entscheidende Punkt! – hat es weder für Bremen noch für Bremerhaven gegeben.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Schnittker (CDU): Mich verwundert es jetzt so ein bisschen, denn seinerzeit, als wir das Thema in der Deputation behandelt haben, wurde Bremerhaven bis dahin nicht beteiligt, und das hatte Herr Götze auch klar gesagt.

Eine letzte Frage aber noch: Können Sie mir sagen, welches Volumen Bremerhaven angemeldet hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Mäurer: Das kann ich Ihnen nicht sagen, aber ich liefere es Ihnen gern in der nächsten Deputationssitzung nach.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Jacobs University unter das Dach der Universität Bremen bringen?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Vogt!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Führt der Senat gegenwärtig Verhandlungen mit den Trägern der Jacobs University über weitere Subventionslinien oder andere geldwerte Vorteile für die Privatuni? Wir haben die Frage im März gestellt!

Zweitens: Wie bewertet der Senat den Vorschlag von Prof. Dr. Kleiner, Präsident der Leibniz-Gemeinschaft, die Jacobs University der Universität Bremen anzugliedern und als international orientierte Einrichtung unter staatlicher Trägerschaft fortzuführen?

Drittens: In welchem Rahmen wird dieser Vorschlag mit der Universität und der Wissenschaftsbehörde diskutiert, und bis wann ist mit einer entsprechenden Bewertung zu rechnen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Jacobs Foundation bereitet derzeit eine Entscheidung über die Bereitstellung von weiteren 100 Millionen Schweizer Franken für die Jacobs University vor. In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Senat, einen von der Bremer Aufbau-Bank im Jahr 2003 gewährten Kredit in Höhe von 50 Millionen Euro im Wege der befreienden Schuldübernahme zu übernehmen.

Die aktuelle Darlehensvaluta beträgt 45,87 Millionen Euro, der Kredit ist zu 100 Prozent von der Freien Hansestadt Bremen verbürgt. Mit der Schuldübernahme soll die Bereitstellung der weiteren Förderung durch die Jacobs Foundation abgesichert und der Wachstumskurs der Jacobs University, dessen Umsetzung die Voraussetzung für eine positive Fortführungsprognose ist, gestärkt werden.

Zu den Fragen zwei und drei: Die Jacobs University Bremen ist eine auf privatrechtliche Studienentgelte ausgerichtete gGmbH. Damit ist sie für die Finanzierung auf diese Einnahmen zwingend angewiesen. Ein Modell, das die Jacobs University Bremen in staatliche Trägerschaft überführt, wäre nicht Erfolg versprechend, da die staatlichen Hochschulen im Lande Bremen fast vollständig entgeltfrei sind und ein entgeltfreies Studium an der Jacobs University Bremen erhebliche Finanzierungsprobleme für sie bedeuten würde. In Anbetracht der damit einhergehenden möglichen zusätzlichen Verpflichtungen für die Freie Hansestadt Bremen hält der Senat zum jetzigen Zeitpunkt eine Fortführung der Jacobs University als organisatorisch und finanziell eigenständige Einrichtung für erstrebenswert. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie vorgetragen, dass die Foundation jetzt prüft, ob sie weitere 100 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung stellt. Habe ich es richtig in Erinnerung, dass das schon Bestandteil des trilateralen Vertrags aus dem Jahr 2012 war?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Der trilaterale Vertrag hat ganz unterschiedliche Bestandteile, unter anderem auch

hinsichtlich der Finanzierungsverpflichtungen, die die Freie Hansestadt Bremen selbst getroffen hat. Sie sind im vergangenen Jahr ausgelaufen. Vorgeesehen war in diesem trilateralen Vertrag und auch in sonstigen weiteren Entscheidungsgrundlagen, seitens der Stiftung vorzusehen, möglicherweise weiteres Geld bereitzustellen. Dennoch liegen dem wieder weitere Verträge zugrunde, zum Beispiel zwischen der Jacobs Foundation und der Jacobs University. Dementsprechend sind diese Entscheidungen die, die derzeit von der Foundation vorbereitet werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Es tut mir leid, ich muss da noch einmal nachhaken: Sie haben eben „möglicherweise“ gesagt. Ich fasse es konkret, ich habe in Erinnerung, dass fester Bestandteil des trilateralen Vertrags war, dass die Jacobs University nach der Förderperiode durch den Senat 2017 weitere 100 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung stellt und das eine Voraussetzung war, unter der Bremen den trilateralen Vertrag unterschrieben hat. Ist meine Erinnerung richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich muss gestehen, dass ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht damit befasst gewesen bin, deswegen kann ich die Erinnerung an die damalige Beschlussfassung zunächst einmal nicht teilen. Ich will noch einmal sagen, was den trilateralen Vertrag angeht, sind bislang von allen Seiten die Voraussetzungen gleichermaßen erfüllt worden, so auch von der Jacobs Stiftung und von der Freien Hansestadt Bremen. Die Stiftung und die Universität selbst haben natürlich ein hohes Interesse daran, die weitere Existenz fortzuschreiben. Das ist ja etwas, was wir auch seitens des Senats teilen, dass wir die Fortführung an diesem Standort mit dieser Universität in jedem Fall sehr befürworten. Insofern ist das die Grundlage dessen, was wir derzeit diskutieren.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ich habe noch eine Zusatzfrage, die auch die Bestandteile des trilateralen Vertrags betrifft. Es war ja unter anderem vorgesehen, dass die Jacobs University den Kredit tilgt. Sind Sie der Auffassung, dass die Rückzahlung von vier Millionen Euro innerhalb von fünf Jahren diesen Vertragsbestandteil erfüllt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich habe keine anderslautenden Informationen. Im Vertrag waren ursprünglich 50 Millionen Euro, die Valuta beträgt aktuell 45,87 Millionen Euro. Zins und Tilgung sind wie verabredet geleistet worden. Jedenfalls liegen mir keinerlei andere Information vor, dass das nicht geschehen sei, sondern ganz im Gegenteil, dass diese Zahlungen gemäß dem trilateralen Vertrag erfolgt sind.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Die letzte Frage kann man unterschiedlich bewerten, aber ich habe dennoch die Frage, wann der Haushalts- und Finanzausschuss endlich einmal einen Zuwendungsnachweis über die Subventionen der Förderperiode 2013 bis 2017 erhält!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich muss deswegen kurz darüber nachdenken, weil mir nicht bewusst ist, dass wir dem Haushalts- und Finanzausschuss einen Zuwendungsbescheid vorzulegen hätten.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ich meine, das ist auch Bestandteil des trilateralen Vertrags gewesen!)

Als Prüfungspunkt nehme ich das gern noch einmal mit. Wenn das so erforderlich sein sollte: Klar ist, dass wir regelmäßig Bericht über alle Aktivitäten der Freien Hansestadt Bremen und den trilateralen Vertrag erstattet haben, insbesondere in unserer Deputation et cetera. Dass ausdrücklich die Vorlage eines Zuwendungsbescheids beim Haushalts- und Finanzausschuss vorgesehen ist, entzieht sich aktuell meiner Kenntnis, ich gehe dem aber gern noch einmal nach.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ich habe noch eine Zusatzfrage zu den Fragen zwei und drei: Wenn Sie sagen, Sie schließen das aufgrund der unterschiedlichen Systeme aus – zum einen ein gebührenfinanziertes College, zum anderen eine gebührenfreie staatliche Universität –, sehen Sie nicht dennoch Möglichkeiten, nachdem Bremen nun bereits so lange Subventionen hineingesteckt hat, für Kooperationen mit der Universität? Es hat sie ja

schon gegeben, über den Fachbereich 8 zum Beispiel. Gibt es Möglichkeiten, dass die Universität Räume der Jacobs University nutzen könnte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich würde es – offen gestanden – außerordentlich begrüßen, und ich kann Ihnen sagen, dass ich mit dem Wissenschaftsressorts in sehr engem Austausch darüber bin, wie wir gemeinsam mit der Jacobs University genau das stärker befruchten können, nämlich eine Kooperation nicht nur mit der Universität Bremen, sondern auch mit den Hochschulen. Da mag ein solches Beispiel, wie Sie es gerade genannt haben, eine Rolle spielen, dass man vielleicht gegenseitig Räumlichkeiten und Forschungseinrichtungen oder so etwas nutzt.

Es kann aber auch genau darum gehen, zu schauen, wie das Angebot, das die Jacobs University heute macht, genutzt werden kann, wie es gelingen kann, vielleicht auch die Absolventinnen und Absolventen der Jacobs University in Bremen zu halten. Dieses Matching zu verbessern, da in eine bessere Kooperation einzutreten, auch mit den anderen Hochschuleinrichtungen im Lande Bremen, darum bemühen wir uns, das halten wir für einen richtigen Weg, hier zu einer stärkeren Kooperation zu kommen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ist es zutreffend, dass Bremen im Fall einer Insolvenz der privaten Universität Bundesmittel aus der Hochschulbauförderung in Höhe von 40 Millionen Euro an den Bund zurückzahlen müsste?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Offen gestanden kann ich Ihnen das nicht beantworten, weil ich für diesen Bereich nicht verantwortlich zeichne. Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns mit dem Thema einer möglichen Insolvenz äußerst ungern beschäftigen. Wir sehen die Wachstumsprognosen, wir sehen den positiven Effekt, den wir vor allem dort erreicht haben und dauerhaft mit der Jacobs University erreichen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass für das Grundstück selbst – das ist ja ein Konversionsprojekt, wenn Sie so wollen, es war ja früher die Roland-Kaserne – die BImA, also der Bund, zur Einrichtung einer Hochschule auf Einnahmen verzichtet hat, um es zu ermöglichen. Es gibt Zweckbindungen, die 2020,

2022, meine ich, auslaufen. Solche Themen, die damit verbunden sind, haben wir. Ich muss gestehen, zum Thema Hochschulfinanzierung kann ich Ihnen leider nicht antworten.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Könnten Sie die Beantwortung der Frage schriftlich nachreichen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das mache ich gern, ja!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk! – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Im Falle einer Insolvenz: Was würde denn aus dem jetzt noch bestehenden Darlehen von etwa 46 Millionen Euro? Gäbe es Ansprüche gegenüber der Jacobs Foundation oder müssten wir den Betrag abschreiben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das ist ein Darlehen, das von der Bremer Aufbau-Bank unmittelbar an die Jacobs University ausgereicht worden ist. Dementsprechend, wie es im üblichen Geschäftsleben so ist: Wenn Sie einen Kredit ausreichen und der Kreditnehmer ausfällt, dann bleiben diese Kosten leider beim Kreditgeber hängen, in diesem Fall wäre das die Bremer Aufbau-Bank und über die Bürgschaftsabsicherung wiederum die Freie Hansestadt Bremen.

Präsident Weber: Herr Kollege Gottschalk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Nach meinen Informationen sind derzeit 1 400 Studenten an der Jacobs University immatrikuliert. Aus dem Länderfinanzausgleich bekommen wir pro Kopf 5 300 Euro. Das hieße, dass diese 1 400 Studierenden für Bremen einen Vorteil von rund 7,5 Millionen Euro bedeuten könnten. Sind die Zahlen so richtig?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Sie sind ziemlich zutreffend. Ich erinnere mich sehr gut an die Rede eines Abgeordneten in diesem Hause, der mit einem Zollstock uns allen visualisiert hat, wie sich die fiskalischen Effekte hier möglicherweise auswirken. Ja, das ist richtig, die Jacobs University hat derzeit nahezu

1 400 Studierende. Es gehört zum Wesen der Universität: die Verpflichtung, seinen Wohnsitz im Land Bremen zu nehmen. Das tun die Studierenden entsprechend, sie sind also Neubürger für uns, die wir ansonsten nicht hätten. Das hat einen deutlichen fiskalischen Effekt.

Ich will noch einmal ausdrücklich betonen, der Wachstumskurs, auf dem die University sich jetzt befindet, bedeutet, weitere Studierende zu gewinnen, weitere Colleges zu errichten und mehr Menschen nach Bremen zu holen. Das heißt, der fiskalische Effekt, der für uns in der Einwohnerwertung für jeden einzelnen Studierenden, der zu uns kommt, ausgelöst wird, ist für uns ausgesprochen positiv.

Präsident Weber: Herr Kollege Gottschalk, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Der besagte Kollege mit dem Zollstock hatte eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zitiert, die zu dem Ergebnis gekommen war, dass Bremen mit den Zuwendungen aus dem Länderfinanzausgleich, aber auch den zusätzlichen fiskalischen Effekten von Ausgaben der Universität und ihrer Studierenden pro Jahr für das Jahr 2012 ungefähr einen Rückfluss von zwölf Millionen Euro kam. Rechnet man das für die nächsten zehn Jahre hoch, läge man bei rund 120 Millionen Euro für Bremen gegenüber 46 Millionen Euro Darlehensverzicht. Kann man so rechnen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich halte es für zulässig, den Vergleich in dieser Form anzustellen, ja!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Hilz! – Bitte!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Im Rahmen dieser möglichen Fragestellung einer Zusammenführung: Ist es nicht sinnvoll, die Zuständigkeit für die Jacobs University perspektivisch im Wissenschaftsressort anzusiedeln?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich würde mich einer solchen Debatte nicht verschließen. Sinn und Unsinn einer solchen Verlagerung würde man ausführlich bewerten müssen. Wir haben es hier auf der einen Seite mit einem Unternehmen und auf der anderen Seite mit einer Hochschuleinrichtung zu tun. Ich bin da

leidenschaftslos. Einer Debatte würde ich mich auf keinen Fall verschließen.

Präsident Weber: Herr Kollege, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Gibt es für das Darlehen Sicherheiten seitens der Jacobs University?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Es ist ein mit einer Bürgschaft versehenes Darlehen. Inwieweit wir Sicherheiten dafür haben, kann ich Ihnen ad hoc nicht beantworten, ich meine nein, das ist Bestandteil des trilateralen Vertrags gewesen. Ich glaube, das ist ohne entsprechende Besicherung erfolgt.

Man muss dazu sagen, wenn ich das noch kurz erläutern darf: Das Grundstück, auf dem die Jacobs University heute ihren Sitz hat, ist, wie gesagt, das ehemalige Kasernengrundstück, und dort hat die Freie Hansestadt Bremen eine sogenannte Rückauffassungsvormerkung, das heißt, obwohl die Jacobs University hier Eigentümerin ist, kann sie über die Grundstücksflächen nicht frei verfügen, weil wir eine Rangsisicherung dafür haben. Deswegen konnte an der Stelle auch beispielsweise das Grundeigentum nicht als Sicherheit für ein solches Darlehen eingesetzt werden. Insoweit wage ich mich soweit hinaus, ich glaube, es ist keine Besicherung des Darlehens erfolgt.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Vielleicht könnten Sie das zur nächsten Deputationssitzung oder für den Haushalts- und Finanzausschuss nachreichen!)

Das machen wir.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Grobien! – Bitte!

Abgeordnete Grobien (CDU): Von dem Kollegen haben wir schon gehört, welche positiven fiskalischen Effekte die Jacobs University auch haben kann. Ich würde von Ihnen gern noch einmal eine Bewertung des Finanzbedarfs insgesamt haben, wenn die Jacobs University in eine volle staatliche Trägerschaft käme! Können Sie das ungefähr beziffern? Im Moment besteht der Beitrag ja eher aus Wirtschaftsförderungsmitteln von drei Millionen Euro.

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das lässt sich nicht einfach einmal schnell berechnen, muss man fairerweise dazu sagen. Natürlich haben wir uns mit der Frage beschäftigt, was das bedeuten würde.

Sie müssten zunächst einmal den gesamten Lehrkörper in den öffentlichen Dienst überführen. Heute bestehen dort Individualverträge, oftmals Zeitverträge. Die Jacobs University hat sehr unterschiedliche Expertise unter ihren Professorinnen und Professoren, die manchmal nur für drei Jahre engagiert sind und manchmal für längerfristige Zeit. Die Hochschullandschaft in Bremen sieht das ansonsten in der Form nicht vor, hier wird ansonsten auf Lebenszeit berufen. Allein diese Änderung, allein die Personalkosten, die im Lehrkörper damit einhergingen, wären enorm. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort beträgt ungefähr 400, darunter gibt es natürlich auch noch Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, aber allein dieser Bereich der Personalkosten würde deutlich erhöht.

Sie haben vor allem sämtliche Studiengebühren nicht, die heute von der Jacobs University eingenommen werden, auch das müsste staatlicherseits sichergestellt werden. Dann haben Sie all die Kosten, mit denen Sie umgehen müssen; was ist mit den Forschungseinrichtungen, die heute dort vorgehalten werden? Würde man sie fortsetzen, würde man sie in der Form nicht fortsetzen? Es gibt eine solche Vielzahl von Facetten, die dabei zu berücksichtigen sind, dass wir davon ausgehen, dass es wirtschaftlich in keinerlei Verhältnis zueinander steht, darüber ernsthaft nachzudenken, diesen Weg so vorzusehen.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Vogt! – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Die Ausführungen des Kollegen Gottschalk haben mich doch noch einmal zu einer Nachfrage veranlasst. Halten Sie es für politisch redlich, bei einer Rechnung über die fiskalischen Effekte für die Zukunft zu verschweigen, dass das Bundesland Bremen in der Vergangenheit bereits über 200 Millionen Euro Subventionen geleistet hat? Muss man diese nicht in eine fiskalische Gegenrechnung einbeziehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich will nicht sagen, dass ich das unredlich finde, aber ich finde den Vergleich, den Sie anstellen, auch nicht in Ordnung.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Was wir hier geschaffen haben, was sie Jacobs University selbst hier geschaffen hat, ist für den Standort Bremen-Nord von erheblicher Bedeutung, für die Stadt Bremen, für das Land Bremen! Wir haben Botschafter aus der ganzen Welt zu Gast in Bremen, die vielfach in ihrer Heimatländer zurückgehen. Allein das ist ja ein für uns wichtiger Wert. Wir haben dadurch einen hohen fiskalischen Wert.

Wir haben ein Gelände einer neuen sinnvollen Nutzung zugeführt. Natürlich ist dafür auch Geld aufgewendet worden, das steht außer Frage, aber ist es denn unredlich zu sagen, dass wir auch dadurch in der Vergangenheit erhebliche fiskalische Effekte erzielt haben? Wir werden auch in der Zukunft weitere fiskalische Effekte erzielen, die so deutlich sind, dass für uns das Rechenbeispiel, was wir heute ausgeben und dafür bekommen, unter dem Strich einen sehr positiven Saldo hat. Das, finde ich, ist redlich, und so sollten wir hier auch miteinander umgehen, wenn es um die Jacobs University geht.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Wenn wir über die Frage der Redlichkeit reden: Sie sagen ja immer, dass Sie das als Wirtschaftsförderung betrachten. Wenn man tatsächlich die Brutto- und Nettowertschöpfung der öffentlichen Hochschulen betrachtet, auch im Sinne dessen, was das hier in Bremen an Arbeitsplätzen schafft, und das mit der Jacobs University vergleicht, wie zufrieden sind Sie dann mit der Entwicklung der Branche Science-Park, die tatsächlich auch Bestandteil der Förderung war und die man ja zu Recht deswegen als Wirtschaftsförderung beschreiben kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Man muss sagen, die Planungen, Überlegungen und Hoffnungen, die darin gesetzt wurden, dass der Science-Park sich ähnlich entwickeln könnte wie beispielsweise der Technologiepark an der Universität Bremen, haben sich in der Form nicht erfüllt. Das ist so, weil die Spin-offs aus der Jacobs University nicht in der Form eingetreten sind. Dennoch werde ich einen Teufel tun und an der Stelle unsere Hochschullandschaft schlechtreden!

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Nein, dazu gibt es auch gar keinen Grund, die ist toll!)

Wir sind mit unseren Hochschulen außerordentlich zufrieden, und das, was sich hier durch so etwas wie den Technologiepark, aber auch durch die Universität und die Wertschöpfung, die dort erfolgt, selbst an unmittelbaren Effekten entwickelt: Sie haben den Vergleich angestellt, nicht ich! Deswegen kann ich nur sagen, ich beurteile die Hochschullandschaft in Bremen insgesamt außerordentlich positiv.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Die öffentliche finde ich auch außerordentlich positiv!)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Einmal abgesehen davon, dass ich eben gesagt habe, dass ich die öffentliche Hochschullandschaft gerade in der Brutto- und Nettowertschöpfung für einen außerordentlich wichtigen Faktor für Bremen halte und das bei der Privatuniversität nicht so sehe,

(Abgeordnete Sprehe [SPD]: Frage!)

hätte ich die Frage: Sie haben gegenüber dem „Weser-Kurier“ verlauten lassen, dass die Übernahme des Kredits beziehungsweise die Übernahme von Zins und Tilgung das Bundesland Bremen drei Millionen Euro per annum kosten würden. Da der Kredit aber 2023 ausläuft, wäre bei der Annuität eigentlich eine Summe von fast acht Millionen Euro jährlich fällig. Haben Sie vor, den Kredit zu verlängern?

(Staatsrat Siering: Nein, wir haben vor, eine Schuldübernahme zu machen!)

Die Schuldübernahme, ja, aber der Kredit läuft aus, die Tilgung ist ja fertig.

Präsident Weber: Frau Kollegin, die Frage, bitte!

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Das ist kein Dialog!)

Staatsrat Siering: Ich darf noch einmal erklären, ich hoffe, der Senat hat das zu Frage eins entsprechend beantwortet: Wir überlegen zurzeit, ob eine solche Schuldübernahme der Darlehensvaluta von aktuell 45,87 Millionen Euro sinnvoll ist und wir das entsprechend tun sollten. Das können wir nicht allein entscheiden, dafür ist natürlich auch der Haushaltsgesetzgeber gefragt. Dieses Verfahren

prüfen wir jetzt, wir werden es, wenn wir zu einem positiven Ergebnis kommen, einleiten. Wir sagen ganz klar ja, wir finden, dass es der richtige Weg für die Jacobs University ist, deswegen wollen wir den Weg so gehen, aber noch einmal: Das tun wir nicht allein, am Ende haben wir den parlamentarischen Weg vor uns.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Bei einer Laufzeit des Kredits, der 2023 zu tilgen ist, müssten Sie doch zugeben, dass die jährliche Zahlung, wenn der Senat es übernimmt, höher ist als drei Millionen Euro!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Also, erst einmal bin ich Jurist, und Juristen können nicht so gut rechnen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Das ist eine relativ einfache Rechnung!)

Zweitens: Ich habe den Darlehensvertrag nicht persönlich abgeschlossen, ich kann Ihnen die Summen und die Konditionen, die darin verabredet sind, schlicht nicht nennen. Die Kenntnisse, die ich habe, sind, dass die Jacobs University in den vergangenen Jahren das, was in diesem Darlehensvertrag verabredet war, ordentlich geleistet und bezahlt hat. Anderslautende Informationen habe ich schlichtweg nicht. Insofern weiß ich auch nicht, wie Sie auf acht Millionen Euro kommen.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Die Laufzeit des Kredits und 46 Millionen!)

Lassen Sie mich kurz ausreden, bitte! Ich würde mich auch dagegen verwahren, mich an dieser Stelle auf irgendeine Zahl festnageln zu lassen, die einem Vertrag entspringt, den ich nicht kenne. Tut mir leid!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Nur eine!

(Unruhe)

Noch einmal: Wenn man 46 Millionen durch fünf Jahre rechnet, dann kommt man auch mit Kopfrechnen auf eine andere Summe!

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Jetzt verstehe ich, worauf Sie hinauswollen. Wenn Sie vielleicht schon einmal ein Haus finanziert haben, dann haben Sie eine Zinsbindung für einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen, aber nach dieser Zinsbindung für beispielsweise zehn Jahre – das ist das, was man üblicherweise für eine Hausfinanzierung macht – ist dieser Kredit leider noch nicht abbezahlt.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ich weiß!)

Ich habe nur die Zinsbindung und muss dann immer noch 23 weitere Jahre danach in Anspruch nehmen.

Dieses Darlehen hier ist in der Höhe von 50 Millionen Euro ausgereicht worden, und die Zinsbindungsfrist endet zu einem bestimmten Zeitpunkt, wahrscheinlich 2025. Zu diesem Zeitpunkt wird das Darlehen aber nicht vollständig bedient sein, es ist ein Annuitätendarlehen, das heißt das Verhältnis von Zins und Tilgung kehrt sich um et cetera. Das ist tatsächlich eine klassische Darlehensfinanzierung.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Dann kommt man auf andere Summen als die drei Millionen Euro!

(Widerspruch SPD)

Doch! Immer noch!

Präsident Weber: Ich glaube, es wird einmal Zeit, dass wir ein Seminar machen: „Wie mache ich eine Fragestunde?“

(Heiterkeit, Beifall)

Liebe, sehr geschätzte Frau Kollegin, eine ganz konkrete, präzise Frage, die der Staatsrat präzise und kurz beantworten kann, bitte!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Okay, dann frage ich noch einmal anders: Halten Sie es denn überhaupt für rechtlich möglich, dass der Senat den Vertrag nach 2023 übernimmt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich darf noch einmal zitieren: „In diesem Zusammenhang beabsichtigt der Senat, einen von der Bremer Aufbau-Bank im Jahr 2003 gewährten Kredit in Höhe von 50 Millionen Euro im

Wege der befreienden Schuldübernahme zu übernehmen.“ Das ist das, was der Senat im Moment plant, und nicht im Jahr 2023, 2025 oder sonst etwas und auch nicht acht Millionen oder drei Millionen, sondern die ausstehende Valuta in Höhe von 45,87 Millionen!

Präsident Weber: Sehr geehrte, geschätzte Frau Kollegin, hätten Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Doch, hätte ich jetzt! – Staatsrat Siering: Es ist interessant, wie viele letzte Fragen es gibt!!)

Ich glaube, wir müssen an die Geschäftsordnung heran! – Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Halten Sie denn dann die Berichterstattung im „Weser-Kurier“ für zutreffend, dass Bremen in einem kurzen Zeitraum innerhalb der nächsten fünf Jahre mit jährlichen Zahlungen von drei Millionen Euro aus der Nummer heraus ist, oder nicht?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich darf noch einmal sagen: Wir glauben an den Wachstumskurs der Jacobs University, und ich rechne nicht mit fünf Jahren, sondern die Jacobs Foundation wiederum rechnet im Moment mit zehn Jahren. Wir wollen für den Standort Bremen-Nord eine dauerhafte Sicherstellung dieser Jacobs University. Daran halten wir fest, das ist unser Ziel!

(Beifall CDU)

Deswegen stellt sich für uns nicht die Frage, ob wir fünf Jahre lang irgendwelche Zahlungen leisten, sondern wir wollen im Rahmen der befreienden Schuldübernahme die Zinslast und die Tilgung, die heute die Jacobs University zu leisten hat, übernehmen. Das wollen wir jetzt tun.

Präsident Weber: Frau Kollegin?

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Fänden Sie es dann nicht hilfreich, wenn Sie auch der Öffentlichkeit sagten, in welchem Zeitraum weitere Subventionen nötig wären?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen. Welche weiteren Subventionen, wovon sprechen Sie?

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE] – Unruhe)

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, ich glaube, wir unterbrechen das jetzt!

(Beifall SPD, CDU)

Sie könnten doch noch einmal dieses Wissen, das Sie begehren, bilateral austauschen, bei einem Kaffee gleich draußen! Wären Sie damit einverstanden, sehr geschätzte Frau Kollegin?

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Ich zahle auch den Kaffee!)

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Eine abschließende Bemerkung!

(Unruhe)

Die Öffentlichkeit interessiert es.

(Zurufe)

Ich muss doch wissen, wie lange Bremen da zahlt oder nicht, aber ich merke, dass hier keine deutliche Antwort – –.

(Unruhe)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk! – Bitte, Herr Gottschalk!

(Abgeordneter vom Bruch [CDU]: Ohne Zollstock!)

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Da in Bezug auf meine Zahlen von Unredlichkeit gesprochen wurde, würde ich gern nachfragen, Frau Vogt hatte gesagt, es sei unredlich, wenn man fiskalische Effekte aufzeigen und dabei verschweigen würde, dass bereits 200 Millionen Euro Subventionen in die Jacobs University geflossen seien. Wäre es nicht redlicher zu sagen, dass der aktuelle Wert zunächst einmal bei 163 Millionen Euro liegt, und wäre es nicht auch redlich, wenn die Abgeordnete Vogt, die bei dem Vortrag des Abgeordneten mit dem Zollstock anwesend war,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Nicht provozieren! – Heiterkeit CDU)

aufgezeigt hätte, dass von diesen 163 Millionen Euro circa 143 Millionen Euro schon an Bremen zurückgeflossen sind?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Ich will der damaligen Aufzählung auf keinen Fall widersprechen. Sie hat heute nach wie vor Gültigkeit.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Nein, ich stehe allerdings für Kreditgespräche gern zur Verfügung! – Heiterkeit)

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert! – Bitte!

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Gibt es Berechnungen im Senat, wie teuer aktuell ein Studienplatz an der Jacobs University und in öffentlichen Hochschulen ist? Kommt dabei vielleicht sogar heraus, dass so ein privates Engagement vorteilhaft ist, weil solche Plätze an staatlichen Hochschulen den Staat vielleicht doch mehr kosten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Siering: Das ist wieder das große Feld der Wissenschaftspolitik, und ich will mich auf das Glatteis gar nicht begeben und sagen, selbstverständlich läge uns das alles vor, zumal ich Ihnen die Zahlen jetzt nicht in der Ausführlichkeit nennen kann. Es ist schlicht ein grundsätzlich unterschiedliches System, dass die Jacobs University eine privatrechtliche GmbH ist, die ein Studienangebot und auch eine Forschungsleistung vorhält. Das tut sie in einem völlig anderen fiskalischen, aber auch unternehmerischen System, als wir es heute bei den Universitäten im Rahmen einer Körperschaft des öffentlichen Rechts tun. Deswegen lässt sich das, glaube ich, nicht eins zu eins vergleichen. Wenn man auf nackte Zahlen schauen würde, läge die Vermutung nahe, dass das Verhältnis nicht in der Waage wäre, ich will es vielleicht einmal so ausdrücken.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Nein danke, ich weiß ja, zu wessen Gunsten das ist!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Beifall SPD, CDU)

Mit Beantwortung dieser Frage ist die Fragestunde beendet.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich jetzt endlich – sie sitzen schon

ganz lang da oben – eine Teilnehmergruppe des Girls' Day bei der Senatorin für Soziales, eine Teilnehmergruppe des Girls' Day bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Teilnehmergruppe des Girls' Day bei der Fraktion der SPD und eine Gruppe der Immobilien Bremen, Anstalt öffentlichen Rechts, begrüßen.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen – –.

(Zurufe)

Ja, natürlich, aber ich glaube nicht, dass Hermann Kuhn zum Girls' Day gehört!

(Heiterkeit)

Sehr geehrter, geschätzter Herr Kollege, auch an Sie: Herzlich willkommen!

(Beifall)

Inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen fördern

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 15. Juni 2017

(Drucksache 19/1127)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 19. September 2017

(Drucksache 19/1244)

Wir verbinden hiermit:

Schulischer Inklusion zum Erfolg verhelfen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

vom 15. Juni 2017

(Drucksache 19/1128)

und

Gelingende Inklusion braucht geeignete Bedingungen und Weiterentwicklung

Antrag der Fraktion der CDU

vom 8. August 2017

(Drucksache 19/1169)

sowie

**Schulischer Inklusion zum Erfolg verhelfen;
Gelingende Inklusion braucht geeignete Bedin-
gungen und Weiterentwicklung
Bericht und Antrag der staatlichen Deputation für
Kinder und Bildung
vom 19. April 2018
(Drucksache 19/1627)**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Gemäß § 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache [19/1244](#), auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Frau Senatorin, dass Sie darauf verzichten wollen, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen) '): Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute eine etwas ausführlichere Debatte zu dem Thema Inklusion, was ich sehr gut finde, weil es in unserer Stadt einfach ein Thema ist, das sehr viele Menschen bewegt und auch Emotionen auslöst. Wir können uns heute mit einer gewissen Ausführlichkeit diesem Thema hier widmen. Deswegen möchte ich ein bisschen weiter ausholen und nicht nur etwas zu der Großen Anfrage oder den Anträgen sagen. Ich will kurz noch einmal daran erinnern, welchen Hintergrund die Debatte eigentlich hat.

Es gibt am Ende des Tages unterschiedliche politische, gesellschaftliche, philosophische Traditionen, die dahinter stecken. Zum einen gibt es die Tradition der Aussonderung von Abweichungen, generell muss alles, was abweicht, irgendwie ausgesondert und an den Rand gedrängt werden. Dem steht eine humanistische Tradition gegenüber, die die Wertschätzung jedes Menschen, unabhängig von äußeren und inneren Merkmalen, zum Inhalt hat, und im Kern geht es natürlich in dieser Frage Inklusion auch immer um diesen Widerspruch zwischen diesen beiden Traditionen. Ich finde es gut, mein Eindruck ist, dass der ganz überwiegende Teil dieses Hauses sich der zweiten, der humanistischen Tradition verpflichtet fühlt. Das ist schon einmal eine sehr gute Grundlage für diese Diskussion.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Auf dieser Basis gibt es unterschiedliche Traditionen in Ländern, und da kommen wir schon ein bisschen näher an die Schwierigkeiten, die wir teilweise auch in der Praxis in Deutschland haben. In Italien gibt es, aus welchen Gründen auch immer, die ich historisch nicht erforscht habe, eine sehr, sehr lange Tradition des gemeinsamen Unterrichts, des gemeinsamen Seins sozusagen, in der Bildung, in der Gesellschaft, wo diese Tendenz, Menschen mit Abweichungen auszusondern, schon sehr lang erfolgreich bekämpft wurde. Man hat dort eine lange Tradition, gemeinsam voranzugehen, gerade auch in der Bildung.

In Deutschland gibt es eine ganz andere Geschichte mit sehr viel mehr Brüchen und Widersprüchen. Wenn Sie sich einmal im Lichte der Frage, über die wir heute sprechen, die Situation im Dritten Reich, in der Nachkriegszeit überlegen, die Reformbestrebungen, die danach kamen: Es ist vielleicht schon relativ bemerkenswert, dass das, worüber wir heute im engeren Sinne als Inklusion in den Schulen diskutieren, eine Reformbestrebung ist, die weit im 21. Jahrhundert durchgedrungen ist, nicht etwas, was in den Sechziger- und Siebzigerjahren auf der Agenda stand, sondern etwas, was jetzt erst, in den letzten paar Jahren, dann wirklich in den Schulen angekommen ist, und dies auch noch einmal nach Bundesländern sehr unterschiedlich.

Meines Erachtens sind diese Brüche, diese massiven Unterschiede ein Punkt, der die gewisse Unsicherheit im Umgang mit diesem Thema erklärt. Es erklärt, warum es notwendig ist, sich permanent neu darüber zu verständigen, nachzujustieren, es legt einen hohen Erklärungs- und Kommunikationsbedarf nahe. Das heißt, wir sind in einem Prozess, in dem es viele individuelle Problemlösungen gibt und wir es vielfach wegen der Punkte, die ich gerade erläutert habe, auch noch mit einer gewissen Überforderung zu tun haben. Das müssen wir erst einmal wissen, wenn wir nicht schwarz oder weiß malen, Dinge verurteilen, sie gut oder schlecht heißen, denn das ist ein Prozess, in dem wir mittendrin sind, und das ist ein sehr, sehr junger Prozess, der nicht ausgereift und über Jahrzehnte eingespielt ist und von dem man sagen kann, klar, das wissen wir doch alle, das haben wir schon immer so gemacht, und deswegen ist es kein Problem! Daher kommt meines Erachtens auch diese Aufladung, die diese Debatte manchmal hat.

Es gilt meiner Ansicht nach in den nächsten Jahren, dieses System einerseits zu stabilisieren und es andererseits gleichzeitig weiterzuentwickeln.

Auch das ist eine Balance, die schwierig ist, weil wir Fundamente weiterentwickeln müssen und gleichzeitig aber auch Ruhe und Stabilität in dieses System der Inklusion hineinzubringen versuchen müssen. Das kommt in den Anträgen, die heute von der CDU und von der LINKEN vorliegen, und der Großen Anfrage der Grünen zum Ausdruck. Es kommt auch in dem Abschlussbericht der Expertenkommission zur Evaluation der Schulreform zum Ausdruck, denn viele Dinge, die auch in den Anträgen der CDU und der LINKEN angesprochen worden sind, tauchen auch in diesem Bericht wieder auf. Wir haben uns alle in verschiedener Form mit diesen Fragen beschäftigt.

Meines Erachtens sind wir aber in einer Phase, in die wir gerade in der letzten Woche eingetreten sind, der Beratung für einen neuen Schulkonsens, in der wir noch nicht alle Fragen, die aufgeworfen werden, heute schon abschließend beantworten können. Meine Hoffnung wäre, dass wir sie mit in die Beratung über die Verlängerung des Schulkonsenses hineinnehmen und dort mit einem möglichst breiten Konsens über diese Fragen wieder herauskommen, weil es nämlich genau diesen Zielen – einerseits Stabilisierung, andererseits Weiterentwicklung des inklusiven Schulsystems – sehr dienen würde. Dazu müssen wir Grundlagen, die wir haben, etwa den Entwicklungsplan Inklusion aus dem Jahr 2010 – immerhin auch schon acht Jahre alt – und die Erste Verordnung für unterstützende Pädagogik aus dem Jahr 2013 anschauen, sie im Lichte der Praxis auswerten und in der tatsächlichen Umsetzung unsere Schlüsse daraus ziehen, nachjustieren und das dann in Beschlüsse, die uns dann für die nächsten zehn Jahre weiterführen, einspeisen.

In Bezug auf die einzelnen Punkte muss man noch einmal festhalten, dass die Expertenkommission uns vorhält, dass es in Bremen eine extreme Vielfalt unterschiedlicher Ansätze gibt, die Inklusion umzusetzen. Für mich gibt es von diesem Begriff „Vielfalt“ eine positive und eine negative Seite. Es gibt auch die positive Seite, auf der sich Vielfalt abbildet, weil Schülerinnen und Schüler, die ja vielfältig sind, im Fokus stehen, also in einer schülerzentrierten Abarbeitung des Themas Inklusion an der jeweiligen Schule ist Inklusion, finde ich, positiv besetzt, denn Vielfalt bedeutet, dass man es weitgehend Schulen überlassen hat oder überlässt, wie sie Inklusion umsetzen und sozusagen tastend vorankommen, wie sie die entsprechenden Verordnungen und Entwicklungspläne interpretieren und auslegen. Da kann Vielfalt auch – und das hat die

Expertenkommission kritisiert – bedenklich werden, weil wir dann eine gewisse Beliebigkeit im System haben, sodass man sich, wenn man Kinder hat, nicht darauf verlassen kann, wie Inklusion in den jeweiligen Schulen dann tatsächlich umgesetzt worden ist. Ich glaube, dass die Diskussion am Gymnasium Horn teilweise auch ein Ausdruck dieser Unsicherheit und solcher Missverständnisse über die Schulpraxis ist. Ich würde auf den Punkt auch gern noch einmal wieder zurückkommen.

Genauso haben wir es mit der Frage zu tun, wie wir mit Heterogenität in Klassen umgehen. Wir haben heute eigentlich den bildungspolitischen Konsens, dass wir zieldifferenzierten Unterricht anbieten, Heterogenität als eine selbstverständliche Grundlage haben. Gleichzeitig müssen wir aber auch da wieder die Balance finden –.

(Glocke)

Präsident Weber: Ihre Redezeit beträgt zehn Minuten!

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Dann beende ich den Satz und komme in der nächsten Runde noch einmal mit den Einzelheiten zu diesen Punkten wieder, wie wir die Balance zwischen dem vereinheitlichenden Aspekt, gleiche Standards gelten zu lassen, und andererseits der Heterogenität in ihrer Vielfalt der Schülerinnen und Schüler auch gerecht werden.

Ich komme in einem weiteren Beitrag dann zu den einzelnen Punkten aus den Anträgen und zu den Punkten, die jetzt sehr konkret vor uns stehen und für die nächste Zeit zu regeln sind. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) : Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier heute mehrere Initiativen im Zusammenhang mit der Inklusion, die zum Teil schon fast ein Jahr zurückliegen. Die Große Anfrage der Grünen und unser Antrag sind fast zeitgleich, glaube ich, gefaxt worden, sie liegen in Bezug auf die Drucksachennummer auch nur knapp auseinander.

Was wir jetzt allerdings in die Debatte einbeziehen müssen, ist natürlich der Evaluationsbericht der Expertinnen und Experten, die die Schulreform und auch die Inklusion ausgewertet haben. Wenn man

diese vorliegenden Anträge, den der LINKEN, der CDU, die Anfrage und den Expertenbericht hinzunimmt, dann kann man heute sehr fundiert in die Debatte einsteigen. Bei allem, was der Kollege Dr. Güldner eben zu den unterschiedlichen Systemen beziehungsweise auch Herangehensweisen an die Beschulung von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen vorweggenommen hat, muss man trotzdem sagen, schaut man sich die Anfrage an, aber eben auch den Abschlussbericht der Experten, dann muss man festhalten, die Inklusion in Bremen ist massiv unterausgestattet, und das ist einer der zentralen Befunde.

Wörtlich steht in dem Abschlussbericht: „Die Unterausstattung des Systems geht zulasten der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf.“ Das halten wir für sehr bedenklich, denn das ist keine Oppositionsrhetorik, das ist der wissenschaftliche Befund!

(Beifall DIE LINKE)

Es fehlt an Personal, es fehlt an ausgearbeitetem Lehrmaterial, es fehlt an Räumen, und es fehlt die Zeit für die Kolleginnen und Kollegen, um die notwendigen Absprachen in den Teams zu treffen. Im Ergebnis, so der Evaluationsbericht, kommen letztlich – Zitat – „in der Klasse zu wenig Förderstunden an.“ Das steht auf Seite 139 des Berichts.

Trotzdem – und ich gehe ein bisschen auf die Grundsatzdebatte, die mein Kollege eben erwähnt hat, ein – gibt es eine gute Nachricht, denn die prinzipielle Zustimmung zur inklusiven Beschulung ist im Moment immer noch ungebrochen. Unter den pädagogischen Fachkräften und unter den Schulleitungen herrscht nach wie vor eine große Akzeptanz der inklusiven Beschulung, auch wenn man – zu Recht, wie ich finde! – hochgradig unzufrieden mit den realen Umständen an den Schulen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kollege Dr. Güldner hat es eben schon erwähnt, ich finde insbesondere deswegen wichtig, dass diese hohe Akzeptanz vorhanden ist, weil die Schulleiterin des Gymnasiums Horn, die sich aus Gründen gegen die gemeinsame Beschulung an einem Gymnasium wehrt, die ich tatsächlich nicht nachvollziehen kann, weil sie den Begriff der inklusiven Beschulung nicht verstanden hat, denn es geht ja nicht darum, dass alle das gleiche Leistungsziel erreichen sollen, sondern es geht darum,

dass alle gemeinsam die Möglichkeit zu lernen haben sollen. Aber diese Schulleiterin ist – auch das kann man dem Befund der Evaluation entnehmen – eher die Ausnahme als die Regel und steht nicht für eine generelle Haltung in Bremen, und das finde ich gut so.

(Beifall DIE LINKE)

Wirklich neu ist dieser Befund der Evaluationskommission allerdings nicht. Den Ressourcenmangel im Bereich der Inklusion haben wir immer wieder zurückgespiegelt bekommen. Ich erinnere hier nur symptomatisch an die diversen Brandbriefe aus dem Bremer Westen, wo der Förderbedarf bremenweit – Stadt Bremen, muss man sagen – am höchsten ist. Die Schulleitungen haben klar benannt, dass Sie mit der derzeitigen Ausstattung weder den Kindern mit noch den Kindern ohne Förderbedarf gerecht werden.

Unser Antrag, der heute nach einem Dreivierteljahr debattiert wird, ist ein Ergebnis zweier Anhörungen, die wir durchgeführt haben, einer nicht öffentlichen Anhörung in einem geschützten Raum und einer öffentlichen Anhörung, die wir vor circa einem Jahr in Gröpelingen mit unterschiedlichen Akteuren der Inklusion durchgeführt haben. Dabei sind wir sehr in die Tiefe gegangen. Was brauchen wir eigentlich jenseits der Frage der Personalausstattung? Wie müssen wir Inklusion konzeptionell ausgestalten? Welche Grundlagen waren damals in dem Entwicklungsauftrag richtig benannt, und welche müssen wir nach sieben beziehungsweise acht Jahren Praxis vielleicht noch einmal neu definieren? Deswegen haben wir diesen Antrag mit den Schlussfolgerungen, die wir aus diesen beiden Anhörungen gezogen haben, gestellt.

Es ist für Schulen und Lehrkräfte schon fast als tragisch zu bezeichnen, dass unser Antrag und auch der Antrag der CDU so lange in der Deputation liegen geblieben sind und im Haushalt nur, ich sage einmal, begrenzte Maßnahmen ergriffen wurden, um die Inklusion zu stärken. Es sind Maßnahmen ergriffen worden, das will ich gar nicht in Abrede stellen, aber ich denke, die Debatte, die wir heute führen, hätten wir wirklich schon vor einem Jahr führen müssen, denn dann wäre man als Haushaltsgesetzgeber mit Sicherheit zu anderen Ergebnissen gekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Senat hat aber in der Debatte davor immer nur darauf verwiesen, dass man auf die Evaluation

warte, und ohne den Bericht wisse man nicht, was zu unternehmen sei. Ehrlich gesagt fand ich – und das habe ich hier auch öffentlich gesagt –, das war nichts anderes als Ablenkung und Zeitschinderei. Durch das Warten auf den Bericht ist wertvolle Zeit ins Land gegangen, in der wir schon längst hätten handeln können und müssen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Vor diesem Hintergrund ist der Bericht des Senats, der uns heute zu unserem Antrag und dem der CDU vorliegt, ehrlich gesagt eine Frechheit! Die Ergebnisse der Evaluation wurden bislang kaum aufgenommen. Es werden die wenigen ergriffenen Maßnahmen der letzten Monate zitiert, und die bestehenden und von der Kommission bestätigten Probleme werden einfach weggewischt. Ich finde das nicht richtig, denn damit setzt der Senat weiter auf Aussitzen, jetzt mit der Begründung, man warte auf die Ergebnisse des Schulkonsenses. Ob er überhaupt zustande kommt, und wenn ja, wann, das ist doch völlig offen!

Die Expertenkommission hat ziemlich klipp und klar benannt, was wir brauchen. Ich finde es einfach unzulässig, jetzt zu sagen, wir gehen noch einmal in die nächste Runde und warten ab, ob sich Parteien einigen! Im Moment reden ja nicht die Bildungspolitiker darüber, sondern die Parteivorsitzenden, da weiß man nicht, ob das nicht zum Spielball eines politischen Gezänks wird, anstatt Inklusion wirklich ernsthaft auf die Tagesordnung zu setzen und die Maßnahmen jetzt zu ergreifen, die wir jetzt brauchen! Ich finde daher nicht redlich, noch eine nächste Runde des Aussitzens auf uns zu nehmen beziehungsweise auf uns nehmen zu müssen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will aber dennoch auch ein paar positive Maßnahmen aufgreifen, die der Senat ergriffen hat. Er hat jetzt endlich die ReBUZ personell gestärkt, das haben wir seit drei Jahren gefordert. Unser Antrag in dieser Legislaturperiode war, glaube ich, im November 2015. Egal, es ist jetzt endlich da, und die personelle Verstärkung ist mit Sicherheit richtig!

Der Versuch mit temporären Lerngruppen an 15 Grundschulen ist sicher auch eine gute Idee, aber – und das sage ich ganz klar – sie darf nicht dazu führen, dass an den Schulen wieder separierte Förderklassen eingerichtet werden. Diese Befürchtungen

haben Schulleitungen nämlich durchaus. Da müssen wir sehr genau hinsehen, auch wenn ich die Maßnahme im Prinzip durchaus sinnvoll finde. Auch finde ich es richtig, dass die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen nicht mehr im Frühjahr die Gutachten schreiben müssen, sondern diese Aufgabe nun ausgelagert wird, sodass die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen dadurch mehr Zeit haben, ihrem eigentlichen Job, dem sie nachzugehen haben, nachzugehen, sich nämlich um die Kinder und Jugendlichen zu kümmern.

Es ist trotz all dieser ergriffenen Maßnahmen so, dass sich an dem Kernproblem nichts geändert hat, denn das grundlegende Problem ist, dass der Senat seit Jahren mit zu geringen Zahlen von Kindern mit Förderbedarfen in der Zuweisungsrichtlinie rechnet. Der Senat geht davon aus, dass 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und Verhalten haben, und wir wissen, dass dieser Bedarf real erheblich höher ist. Es ist natürlich ein bisschen ein Problem: Festgestellt werden diese Bedarfe beim Übergang von Klasse vier nach Klasse fünf, und in den letzten beiden Jahren wurde hier jeweils für über zehn Prozent der Kinder, die vorher schon in den Grundschulen waren, ein Förderbedarf diagnostiziert.

Es gibt also viel mehr Kinder mit Förderbedarf, und deswegen ist es überhaupt kein Wunder, dass die Schulleitungen flächendeckend und nicht nur in den Stadtteilen, in denen die Inklusionsquote real bei 20 Prozent liegt, sagen, dass sie mit der Zuweisung auf dieser Grundlage von 7,2 Prozent nicht zurechtkommen. Ich finde, angesichts der realen Förderzahlen, die es gibt, muss man da auch endlich nachsteuern. Deswegen ist unser erster und wichtigster Antragspunkt, dass die angenommene Förderquote in der Zuweisungsrichtlinie, die dafür sorgt, wie viel Personal an den Schulen ankommt, endlich den realen Gegebenheiten angepasst werden muss!

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie, Frau Senatorin, und der Senat da nicht nachsteuern, dann sind alle nachfolgenden Maßnahmen eher Flickschusterei, und es ist einer der wesentlichen Punkte, an denen wir die Messlatte anlegen werden, ob sich im Bereich der Inklusion etwas nachhaltig verbessert.

Das ist aber unserer Ansicht nach nicht der einzige Bereich, in dem nachgesteuert werden muss. Inklusion bedeutet ja eben nicht die Integration von Kindern mit Behinderung in die Regelschule, Inklusion bedeutet nach unserem Verständnis, dass alle Kinder und Jugendlichen nach ihren Bedürfnissen und ihren Fähigkeiten gefördert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, dass sie auch ein Recht auf angemessene Sprachförderung haben, aber das heißt auch, dass hochbegabte Kinder ein Recht auf angemessene Förderung haben.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP)

Dazu gehört auch, dass die inklusive Schule bei sozialen Benachteiligungen, die wir in einigen Stadtteilen in Bremen und Bremerhaven haben – in Bremerhaven sogar in mehr als einigen Stadtteilen! –, angemessen ausgleichen kann, denn es ist völlig klar, dass Kinder und Jugendliche, in deren Elternhaus nicht gelesen wird und deren Eltern nicht das Geld haben, privat für Nachhilfe zu sorgen, oder ihnen einfach nur Anreize fehlen, weil sie eben nicht ins Museum gehen, eine andere Förderung in der Schule benötigen als die Kinder, die das vom Elternhaus mitbekommen.

(Beifall DIE LINKE – Glocke)

Ich komme in der ersten Runde zum Schluss! Um diesem Förderbedarf gerecht zu werden, haben wir gefordert, dass alle Schulen mit dem Sozialindex vier und fünf Entlastungsstunden bekommen. Der Senat hat in den Haushaltsbeschlüssen schon ein wenig Abhilfe für die Schulen mit Sozialindex fünf und einige andere Schulen geschaffen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber ich denke, er ist nicht ausreichend, weil die Schulen mit dem Sozialindex vier in einem zweiten Schritt berücksichtigt werden müssen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus unterschiedlichen Blickwinkeln ist die Inklusion zurzeit wieder – man ist versucht zu sagen, noch immer! – in der Diskussion. Es ist schon angesprochen worden, auf der Tagesordnung steht das Thema eigentlich bezogen auf eine Große Anfrage bemerkenswerterweise nur von den Grünen und zweier Anträge von uns und der Fraktion DIE

LINKE. Zusätzliche Aktualität hat das Thema inzwischen aber durch die Vorlage der Evaluationsergebnisse zum Bildungskonsens und die Auseinandersetzung um die Aufnahme sogenannter W+E-Kinder am Gymnasium Horn bekommen.

Ich denke, dass es richtig ist, diese Debatte dafür zu nutzen, um diese verschiedenen Aspekte zusammenzuführen und für eine Bilanz zu diesem wichtigen bildungspolitischen Projekt und Anliegen zu nutzen, denn es wird Zeit, von einem „gut gemeint“ zu einem „gut gemacht“ zu kommen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Ich möchte vorausschicken, ja, die Diskussion um die Inklusion ist auch, aber eben nicht nur eine Ressourcendebatte. Was wir schon immer ahnten oder wussten, ist auch noch einmal zusammengefasst festgestellt ein Ergebnis der Evaluation. Die Inklusion war und ist auch aktuell nicht auskömmlich ausgestattet, weder personell noch räumlich, weder quantitativ noch qualitativ, weder im Bereich der Schulen im engeren Sinne noch im Bereich der sogenannten persönlichen Assistenzen oder der sogenannten ReBUZ und ZuP. Das betrifft übrigens nicht nur den Umfang der Ausstattung, sondern auch die Frage, wie schnell und wie nachhaltig sie verfügbar ist.

Es bleibt Ihre Verantwortung, dass Sie wesentliche Gelingensbedingungen bis heute nicht geschaffen haben. Das schadet nicht nur den Kindern mit und ohne Defiziten, sondern auch den Eltern und den Kollegien, und das ist auch mit ursächlich für eine äußerst kritische und inzwischen skeptische Diskussion in den Schulen und in der Öffentlichkeit. Insofern haben Sie das mitverursacht, und da helfen, so glaube ich, auch keine rhetorischen Krokodilstränen, die sie hier gelegentlich vergießen.

(Beifall CDU)

Es stellt sich wieder einmal heraus, Sie haben die Inklusion nicht nur zu schnell, vielfach ohne die notwendige Vorbereitung und vor allem ohne die notwendige Ausstattung umgesetzt. Das ist übrigens nicht nur unsere, sondern ausweislich des „Weser-Kurier“ vom 2. Juni 2017 auch die Bewertung des Bürgermeisters, von dem der Ausspruch kommt: „Wir haben uns verhoben.“ Aber schlimmer: Sie haben trotzdem seitdem nichts dazu gelernt! Anders ist die Diskussion um die Inklusion im Gymnasium Horn nicht zu erklären. Nicht nur, dass

Sie wieder einmal eine kommunikative Katastrophe organisiert haben, Sie stülpen Inklusion par ordre du mufti einer Schule einfach über, die sich aus gut nachvollziehbaren Gründen mangelhaft vorbereitet sieht. Inklusion funktioniert aber nur durch Mitnehmen aller Beteiligten, nicht durch aufoktroiertes Prinzip um des Prinzips willen. Dem Inklusionsgedanken ist doch geradezu immanent, dass er schon gar nicht gegen Beteiligte konfrontativ umgesetzt werden kann. Inklusion wird es nur geben, wenn auch die schulartenbezogenen Unterschiede konzeptionell Eingang finden und die berechtigten Lerninteressen aller an den Schulen beachtet werden.

(Beifall CDU)

Gleiche Chancen ja, gleiche Bedingungen ja, selbstverständlich, aber gleiche Wege und gleiche Lernergebnisse wird es auch in der Inklusion nicht immer geben. Deshalb bildet sich Gerechtigkeit auch nicht automatisch dadurch ab, dass alle Schulen – Oberschulen und Gymnasien – pauschal in der Inklusion das Gleiche tun. Das ist der Unterschied, meine Damen und Herren, zwischen einem pragmatischen Verständnis von Inklusion und einer ideologieverdächtigen Umdeutung, wie Sie sie an den Tag legen!

Das heißt nicht, dass sich Gymnasien nicht an der Inklusion beteiligen können und sollen. Das tun sie bereits, zum Teil seit Jahren und mit einer fundierten Erfahrung. Dazu gehört zum Beispiel die Erkenntnis, dass man prinzipiell alle Kinder am schulischen Leben beteiligen kann, dass sie in Projekten und Aktivitäten eingebunden werden können, dass man sie individuell unter bestimmten Bedingungen auch am fachgebundenen Unterricht beteiligen kann.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Kinder mit spezifischem Förderbedarf mathematische oder auch fremdsprachliche Kenntnisse langsamer, anders oder auch gar nicht erwerben werden. Zu dieser zugegeben nüchternen Einsicht muss noch hinzukommen, dass Gymnasien zudem noch unter der Vorgabe eines höheren Lerntempos stehen. Es gibt nun einmal gleichzeitig Möglichkeiten und Unterschiede bei der Umsetzung von Inklusion, die schul- und schulartenspezifisch abgewogen werden müssen. Deshalb gibt es nicht die eine pauschale und einfache, im Ergebnis unreflektierte und, wie man am Beispiel Horn sieht, am Ende in die Sackgasse führende Antwort, sondern nur eine differenzierte, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Es ist zu einer Diskussion zu raten, die verbal abrüstet und sich vernünftig am Möglichen und Erreichbaren orientiert. Deshalb ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, bestimmte Kommentierungen in der überregionalen Presse – ich meine damit einen Artikel beziehungsweise einen Kommentar in „Spiegel Online“ – an dieser Stelle zurückzuweisen, die die handelnde Schulleiterin mit einem Warlord in einem Schurkenstaat vergleicht und das Verhalten der Schule in die Nähe der Rassendiskriminierung der Fünfzigerjahre in den USA rückt. Das ist nicht nur infam und beleidigend,

(Beifall CDU)

wer so kommentiert, hat auch keine Ahnung von einer ernsthaften und konstruktiven Diskussion über Inklusion in Bremen, die manchmal mit unterschiedlichen Positionen aller politischen Kräfte stattfindet. Dies aber ist der Versuch, das Thema zu instrumentalisieren und damit gezielt zu polarisieren. Der Sache, meine Damen und Herren, tut man damit erst recht keinen Gefallen!

(Beifall CDU)

Um nicht missverstanden zu werden: Inklusion ist ein Imperativ einer menschlichen, offenen und modernen Gesellschaft. Inklusion ist aber nicht Uniformität und Nivellierung, sondern im Gegenteil das Akzeptieren von und das Umgehen mit Vielfalt. Auf die Schule bezogen heißt das Fördern und Fordern nach individuellen Möglichkeiten auf der Grundlage gerechter Chancen. Ein solches Verständnis bejaht Inklusion als wichtiges gesellschaftliches und bildungspolitisches Ziel, unterstreicht aber gleichzeitig, dass Schule auch andere gleichberechtigte Ziele hat.

Wer hingegen Inklusion als alleiniges und alles andere überragendes schulisches Ziel formuliert, führt am Ende schnell eine strukturpolitische Debatte durch die Hintertür. Das wollen wir nicht! Neben auch ausstattungs- und organisationsbezogenen Aspekten von Inklusion haben wir deshalb eine konzeptionelle und schulartenbezogene Weiterentwicklung in diesem Sinne von Inklusion in unserem Antrag gefordert. Das soll eben nicht Inklusion verhindern, sondern sie im Gegenteil für die Zukunft ermöglichen, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Zu den Initiativen! Wer etwas über die eher formalen Hintergründe von Inklusion in Bremen lernen möchte, kann sich mit den Fragen eins bis drei der Großen Anfrage der Grünen und den Antworten darauf beschäftigen. Nicht mehr und nicht weniger ist darin zu finden.

Etwas interessanter sind die Fragen vier und fünf und die Antworten dazu. Die eine Frage betrifft die so genannten Übergangsklassen. Es ist am Ende auch hier eine Frage der Zweckmäßigkeit, ob ihre Einrichtung auf dem Weg zu einer erfolgreicherer Inklusion helfen kann, auch wenn klar sein muss, dass Aufwand und Komplexität im schulischen System erst einmal weiter erhöht werden. Deshalb wäre hier eine begrenzte Erprobung und eng begleitende Evaluation anzuraten.

Die Frage fünf schließlich betrifft die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße. Es gehört zur Erfahrung mit Inklusion, dass der Weiterbetrieb nach unserer Auffassung derzeit ohne Alternative ist. Ich lasse einmal weg, dass es deshalb auch kein falsches Signal gewesen wäre, wenn man den Fortbestand der Schule folgerichtig einfach unbefristet und nicht bis 2024 beschlossen hätte, was übrigens einerseits keine Option ausschließt, der Schule andererseits eine verbesserte Planungsperspektive vermittelt hätte. In jedem Falle sind jetzt Sie aufgefordert, die baulichen Maßnahmen und Sanierungen auf den Weg zu bringen, die eine Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit dieser Schule für die Zukunft sind, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Der Antrag der LINKEN weist ähnlich wie der unsere auf Mängel in der Umsetzung von schulischer Inklusion hin. Richtig ist hier insbesondere der Hinweis, dass sich der Anteil von Kindern mit Förderbedarf stetig erhöht hat. Jenseits der Tatsache, dass wir über die eigentlichen Ursachen nicht genug wissen, ist es richtig, hier die Realität in den Schulen anzuerkennen. Uns eint demnach die Forderung, dieser Entwicklung entsprechende Ressourcen entgegenzustellen und dies mit Blick auf die Ausbildungskapazitäten von Nachwuchskräften zu berücksichtigen. Insgesamt traue ich der LINKEN im Bereich der Inklusion eine pragmatischere Sichtweise auf die Dinge zu als manchem Vertreter der Koalition.

Wir legen Wert darauf, insbesondere auch den Unterstützungs- und den Assistenzbereich zu stärken und hierbei zwischen Kita und Schule mehr Kontinuität zu organisieren. Ganz wichtig ist uns der

Hinweis, dass wir insbesondere auch ein Mehr für Doppelbesetzungen brauchen, die nicht nur – sa-lopp gesagt – zum Stopfen von Löchern missbraucht werden dürfen,

(Glocke)

sondern auch zuverlässig in den Klassen ankommen, meine Damen und Herren!

Abschließend: Der Bürgermeister hat im letzten Sommer empfohlen, Inklusion müsse in Bremen gezielt, sorgsam und an geeigneter Stelle abgebremst werden. Nein, meine Damen und Herren! Hinein in die Kartoffeln und heraus aus den Kartoffeln als sozialdemokratische Blaupause für Bildungspolitik der Nachkriegszeit in Bremen muss ausgedient haben! Deshalb hilft weder, à la Bürgermeister stehen zu bleiben, noch ein stumpfes „Augen zu und durch!“ à la Bildungssenatorin, sondern nur Weiterentwickeln und miteinander zu reden. Inklusion ist nicht eine Frage des Ob, sondern eine Frage des Wie.

(Beifall CDU)

Wir wollen Inklusion als ganzheitlichen Prozess, der niemanden überfordert, sondern alle mit einbezieht. Unser Weg setzt nicht auf Nivellierung von schulischer Pädagogik und schulischer Organisation, sondern akzeptiert und bejaht Vielfalt. Er ist deshalb vielleicht mühsamer, aber er ist der nachhaltigere und am Ende erfolgreichere Weg. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Rosenkötter.

Abgeordnete Rosenkötter (SPD) : Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stehe hier heute als Vertreterin meines Kollegen Mustafa Güngör, der leider erkrankt ist, und ich bin nicht Mitglied der Bildungsdeputation. Gleichwohl darf ich wirklich aus vollem Herzen sagen, das ist ein Thema, was mich bewegt und mir auch sehr am Herzen liegt.

(Beifall SPD)

Lange Zeit wurden Kinder je nach ihrer angeblichen Leistungsfähigkeit in verschiedene Schulen sortiert, statt sie individuell zu fördern, wurde ein Teil von ihnen auf Haupt- und Förderschulen geradezu abgeschrieben. Allzu oft war das falsch, nicht

selten mussten die jungen Menschen lange und schwierige Umwege in Kauf nehmen, um an entsprechende Schulabschlüsse zu kommen. Ehrlich gesagt, mich stört es, dass von verschiedenen Seiten immer wieder versucht wird, Inklusion als schönen Traum und nicht umsetzbar zu diskreditieren.

(Beifall SPD)

Inklusion ist machbar und eine Aufgabe für uns alle. Sie ist nicht nur eine Aufgabe für das Bildungssystem.

(Beifall SPD)

Fakt ist, viele Schulen agieren in diesem Bereich vorbildlich und erfolgreich. Es gibt viele positive Beispiele für die Inklusion, übrigens auch an Gymnasien. Für die SPD-Fraktion steht fest: Inklusion ist ein fester Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention und schon daher nicht verhandelbar. Bei Inklusion geht es keineswegs, Herr Dr. vom Bruch, um ein Prinzip oder um das Ob. Inklusion ist für mich eine Haltung.

(Beifall SPD)

Diese Haltung – ich darf das vielleicht sagen – ist mir sehr nahegekommen in der Zusammenarbeit für und mit Sportlerinnen und Sportlern mit und ohne Behinderung. Alle, wie sie da waren, Vanessa und Mike, Oliver und Ayse, haben mir gezeigt, was Inklusion heißt. Sie haben sie mir eigentlich geschenkt oder vertieft, und dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall SPD)

Inklusion lässt Kinder über sich hinaus wachsen. Zusammenhalt und gegenseitiges Verständnis sind im besten Sinne bildend. Ich freue mich, dass behinderte und nicht behinderte Kinder miteinander und voneinander lernen, dass Sie sich unbefangen begegnen, statt auszugrenzen.

Warum wird Inklusion dennoch immer wieder kritisch diskutiert? Weil sie besondere Anforderungen und auch Herausforderungen bedeutet und auch Unsicherheiten hervorruft! Keine Frage, wir müssen noch besser werden, was Ressourcen und Rahmenbedingungen angeht, und daran hat und wird das Bildungsressort arbeiten.

(Beifall SPD)

Ich will es aufgreifen, Gegenstand der Großen Anfrage der Grünen sind Schülerinnen und Schüler mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen, deren Anteil in den letzten Jahren – das ist schon gesagt worden – stark angestiegen ist. Diese Beeinträchtigungen, die von temporären individuellen Problemlagen bis hin zu manifesten Störungsbildern reichen können, stellen die Schule vor große Herausforderungen und erfordern jeweils unterschiedliche Antworten. Das aktuelle Konzept enthält drei Module von a) zusätzlicher sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Unterstützung an der Regelschule und durch das zuständige ReBUZ über b) eine vorübergehende zeitweilige außerschulische Förderung durch das ReBUZ bis hin zu c) Beschulung im Förderzentrum in der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße.

Derzeit können wir aufgrund des stark angestiegenen Anteils von stark verhaltensauffälligen Kindern noch nicht auf die Kompetenz des Förderzentrums an der Fritz-Gansberg-Straße verzichten. Deshalb ist auch gerade seine Fortführung beschlossen worden. Die Debatte um die Fortführung hat deutlich vor Augen geführt, dass es sowohl einer besseren Ausstattung bedarf als auch einer Weiterentwicklung und eines Ausbaus der Konzepte und Modelle, um die schulische Teilhabe dieser Schülerinnen und Schüler mit besonderen und komplexen psychosozialen Problemlagen langfristig und dauerhaft sicherzustellen. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, und die Vorbereitungsgruppe erstellt einen Zeit-Maßnahmen-Plan für die Arbeit der AG, auch weil – und hier komme ich auf den Evaluationsbericht zum Bildungskonsens, der zeigt, dass es einer Personalverstärkung bedarf – die Didaktik und die Methodik des inklusiven Unterrichts weiterentwickelt werden müssen.

Wichtig ist, und das sagt die Antwort des Senats deutlich aus: Der Inklusionsanteil insbesondere von Schülerinnen und Schülern mit sozialen und emotionalen Beeinträchtigungen kann sich niemals nur allein an die Schule richten. Emotionale, soziale und schulische Kompetenzen und Fähigkeiten sind die Basis für ein selbstbestimmtes und zukunftsfähiges Leben. Diese Lern- und Bildungsprozesse können nicht isoliert betrachtet werden und auch nicht allein von Schule gemeistert werden. Erforderlich ist daher eine enge verbindliche Zusammenarbeit zwischen den für Bildung und Erziehung verantwortlichen Trägern, Institutionen und Fachkräften untereinander und mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler. Dafür und genau dafür steht gerade auch das Modell der Übergangsklassen.

Ich komme zu einem weiteren Thema, Stabilisierungsklassen! Genau dies soll in diesen sogenannten Stabilisierungsklassen geschehen, das Konzept wird gerade gemeinsam mit den Schulen erarbeitet. Hier sollen Sozialpädagogen dafür Sorge tragen, dass die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen und Fachkräfte gewährleistet ist. Es handelt sich dabei um temporäre Lerngruppen, in denen das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Auffälligkeiten vor allem im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung innerhalb der Schulen gezielt von Sonderpädagoginnen und -pädagogen und Sozialpädagoginnen und -pädagogen gefördert werden.

Der Bereich der Inklusion ist in den letzten Jahren sukzessive mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet worden. Die Ausstattung konnte dabei aber mit den wachsenden Belastungen an den Schulen nicht Schritt halten. Ja, das ist so. Wir sind immer noch unterhalb der Ausstattung, die Hamburg oder Berlin hat. Deshalb haben wir für den laufenden Doppelhaushalt erneut zusätzliche Mittel bereitgestellt, unter anderem haben wir die personelle Aufstockung – das ist hier auch schon gesagt worden – der Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren beschlossen, die vor allem dem Förderbereich „emotionale und soziale Entwicklung“ zugutekommen wird. Darüber hinaus zusätzliche Ressourcen für Schulen in schwieriger Lage und die Einrichtung von Stabilisierungsklassen an Grundschulen mit besonderen Herausforderungen!

Ein weiterer wichtiger Schritt ist, dass die Fortführung des Inklusionsmaster und die Einrichtung des Studiengangs inklusive Pädagogik für den Lehramtstyp Oberschule/Gymnasium zum Wintersemester 2018/2019 an der Universität Bremen finanziell abgesichert wird.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich abschließend ganz kurz auf die Anträge der LINKEN und der CDU eingehen! Der Kollege Herr Dr. Güldner wird das auch in seinem weiteren Redebeitrag noch tun. Wir haben den Evaluationsbericht seit einigen Wochen vorliegen. Wir werden uns am 12. Juni, Herr Dr. Güldner, soweit ich weiß, im Unterausschuss Inklusion insbesondere mit dem Thema Inklusion beschäftigen. Insofern wird das noch einmal sehr breit und fachlich auch mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem Bereich der Schule für alle und vielen anderen diskutiert werden.

Ein Großteil der konkreten Forderungen der LINKEN hat sich mit dem Schwerpunkt im Bereich Bildung und insbesondere der Inklusion im jetzigen Doppelhaushalt erledigt. Nicht alle, Frau Vogt, bevor Sie jetzt gleich rufen, nicht alle! Auch die von der CDU geforderten Maßnahmen sind in der weiteren Bearbeitung. Wir sind in einem Prozess, der sich mit dem Bildungskonsens beschäftigt. Inklusion bleibt für uns, die SPD-Fraktion, ein gemeinsamer Lernprozess, ich will es einmal so ausdrücken. Wir müssen hier mehr machen, auch das ist klar, aber wir wollen Inklusion, und wir müssen Inklusion gemeinsam leben. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR) '): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich vor, diese Debatte als aufmerksamer Zuhörer zu verfolgen. Ich hatte mir gedacht, vielleicht lerne ich ja etwas.

Ich bin kein Bremer, ich bin schon eine ganze Zeit lang selbst nicht mehr zur Schule gegangen. Unsere Tochter hat das bremische Schulsystem dank der Möglichkeit privater Beschulung schadlos umschiff. Ich bin auch noch nicht allzu lang Mitglied dieses Hohen Hauses, und deswegen sagt mir der Begriff Konsens inklusiver Beschulung nicht zu viel. Ich habe vernommen, dass hier ein Konsens für die inklusive Beschulung besteht. Verzeihen Sie mir, außerhalb der Mauern dieses Hohen Hauses habe ich von diesem Konsens nichts erfahren!

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wenn Sie keine Ahnung haben, dann reden Sie doch nicht dazu! – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Im Gegenteil, mir passiert es immer wieder, dass ich auf Veranstaltungen bin, und dann kommen beispielsweise Lehrerinnen auf mich zu und klagen mir ihr Leid mit inklusiver Beschulung. Sie sagen, sie fühlten sich mit der Betreuung der unterschiedlichen Schüler überfordert, und sie sagen, die Vermittlung des eigentlichen Unterrichts komme viel zu kurz.

Ich bekomme auch das Feedback eines Freundes in meinem Alter, der hier in Bremen beschult wurde, als es noch eine Schule gab, die ihn seiner Behinderung entsprechend gefördert hat, und er ist

sehr froh, dass er als Resultat dieser fördernden Beschulung studieren konnte und heute erfolgreich ist. Ich erlebe auch, dass ein ehemaliger Parteifreund, ein junger Mann mit einer seelischen Behinderung, den ich ab und zu noch treffe, teilweise von den Frustrationen und den Aggressionsschüben, die er erfährt, sehr aufgewühlt ist, wenn ihm im Rahmen dieser inklusiven Beschulung immer wieder schmerzhaft klar wird, welche Defizite und Grenzen er hat.

Ich habe gesagt, ich werde trotz meiner Unkenntnis über diesen wunderbaren Konsens aufmerksam zuhören, denn ich werde hier bestimmt die guten sachlichen und fachlichen Argumente hören und lernen, die eigentlich für diese Inklusion sprechen. Ich bin überzeugt, solche sachlichen und fachlichen Argumente gibt es, sonst würde dieser famose Konsens nicht zustande gekommen sein.

Was höre ich aber? Ich höre einen Herrn Dr. Güldner, der hierhin kommt und mit einer populistischen Polemik die Gegner der Inklusion darstellt –

(Beifall BIW – Unruhe Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Gerade von Ihnen muss das kommen!)

Was hatten Sie gesagt, aussondern? Aussondern, aussortieren, und Sie haben einen Bogen zum Dritten Reich geschlagen. Das ist eine Dialektik, die verstecken soll, dass Sie kein einziges sachliches und fachliches Argument vorgebracht haben! Sie haben ein Totschlagargument vorgebracht. Eigentlich wollen wir hier eine Diskussion führen. Sie haben versucht, eine Diskussion zu unterbinden. Das ist die gleiche Art und Weise, wie Sie mit dieser Schulleiterin umgegangen sind. Dieses Totschlagargument, dieses Verhindern von Diskussionen. Ich kann nur hoffen, dass das billiger Populismus ist. Wenn das tatsächlich Ihre Geisteshaltung ist, Herr Kollege Dr. Güldner, dann kann ich Ihre Fraktion und Ihre Partei nur dafür beglückwünschen, dass sie mit ihrem weiblichen Dream-Team und ohne Sie in den Bürgerschaftswahlkampf ziehen! – Vielen Dank!

(Beifall BIW – Unruhe Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben ja kein weibliches Dream-Team, Herr Schäfer! Sie sind ein einzelner Abgeordneter! Es wäre für Sie schön, wenn Sie ein weibliches Dream-Team hätten!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir über Inklusion reden, müssen wir über eine inklusive Gesellschaft reden, über unser Gesellschaftsverständnis. Wollen wir eine Gesellschaft, zu der alle gehören können, die dazugehören wollen, wenn sie sich an die Regeln der Gesellschaft halten, oder wollen wir das nicht? Wir als Freie Demokraten haben ein solches Gesellschaftsverständnis, und deswegen ist die Debatte über inklusive Beschulung immer nur eine Teildebatte der Debatte über Inklusion, und die führen wir gern.

(Beifall FDP)

Um gleich einmal eine Antwort zu geben: Alle Schüler profitieren von der Inklusion, wenn sie richtig finanziert, ausgestattet und gemacht ist. Das ist auch Teil der wissenschaftlichen Ergebnisse, die wir lesen können, und das können wir auch mitnehmen. Dann muss man eben schauen, was die Gelingensbedingungen sind. Können wir sie schaffen, sodass alle Schülerinnen und Schüler auch davon profitieren?

(Beifall FDP)

Wir können uns doch alle die Frage stellen, was normal ist. Kann man das definieren, kann man das in Schubladen und Kästchen stecken? Ich glaube, das kann man eben genau nicht. Man muss sehen, jeder ist ein Individuum, und jede Schülerin und jeder Schüler hat es verdient, individuell bestmöglich zum individuell bestmöglichen Bildungsabschluss gebracht und gefördert zu werden.

(Beifall FDP)

Das ist eben die Spannbreite von der Hochbegabtenförderung, die die LINKE eben angesprochen hat, bis zu der Frage, wie hier mit Schülern umzugehen ist, für die sich die Frage stellt, ob sie überhaupt beschulbar sind, weil sie so beeinträchtigt sind. Wie können wir da die Gelingensbedingungen schaffen, sodass sie eine Schule besuchen können? In einigen Fällen stellt sich die Frage: Ist es angesichts der jetzigen Situation und Ausstattung, die wir haben, für sie besser, ein Förderzentrum für sie vorzuhalten? Wir haben das in der Diskussion vor zehn Jahren alle damit beantwortet, dass wir ein Förderzentrum für das Sehen, ein Förderzent-

rum für schwerst-mehrfach Behinderte und ein Förderzentrum für Hörgeschädigte aufrechterhalten müssen.

Eines bleibt aber, und das haben wir damals nicht gesehen: Wie ist es mit den sozial-emotionalen Besonderheiten und Beeinträchtigungen? Ist es möglich, oder ist es nicht möglich?

Die Idee damals, vor zehn Jahren, war: Es ist möglich. Man hatte eine lange Expertise in Bremen. Die Kindergärten der evangelischen Kirche sind vor 40 Jahren in einer großen Größenordnung angefangen, integrativ zu arbeiten. Es gab die Diskussion, wie man es in die Grundschulen überführt, und natürlich kam nach der Grundschule die Frage, wie es dann in den Haupt- und Realschulen, in den Gesamtschulen und auch in den Gymnasien weitergeht. All diese Fragen sind in dem Sinne beantwortet worden, dass wir versuchen wollen, es dort auch zu machen, und man hat es gemacht und dabei sehr viele Erfahrungen gesammelt. Insoweit ist das auch keine Frage gewesen, als dann die UN-Behindertenrechtskonvention Einzug in die Debatte gefunden hat, und man hat gesagt: Wir wollen Vorreiter sein, diese umzusetzen, als es darum ging, vor zehn Jahren einen Konsens zu finden, wie das Schulsystem ausgestaltet werden kann.

DIE LINKE und die FDP haben den Schulkonsens nicht unterschrieben, aber wir, die FDP, haben gesagt, die Zweigliedrigkeit und den Inklusionsgedanken teilen wir. Das heißt, das ist etwas, was wir auch wollten, und wir wollen auch weiterhin, dass es entsprechend gemacht wird. Aber die Frage ist eben, was die Gelingensbedingungen sind. Wenn die Gelingensbedingungen zeigen, dass man eine Schule wie die an der Fritz-Gansberg-Straße weiterhin braucht,

(Abgeordnete Böschchen [SPD]: In der Stadt Bremen!)

in der Stadt Bremen, weil es anders eben nicht gelingt, dann muss man genau hinschauen und sich fragen: Können wir das dort leisten, müssen wir diese Schule dort weiterhin haben? Dann kann die Antwort eben sein: Ja, wir brauchen sie jetzt, und wir müssen sie entsprechend ausstatten. Für mich heißt das auch, wir müssen uns Gedanken machen, bis hin zur Turnhalle, die dort abgängig ist, dass wir dort eine entsprechende Ausstattung haben.

(Beifall FDP, SPD)

Denn bei sozial-emotionalen Beeinträchtigungen kann es nicht sein, dass es keine Turnhalle gibt, weil Bewegung in den vielen Fällen vielleicht gerade wichtig ist.

Inklusion heißt Heterogenität, und das heißt dann auch: Wie schaffen wir es, dass alle ihren Platz in den Schulen finden? Man muss dann eben auch beantworten, was Inklusion an einem Gymnasium bedeutet. An der Stelle unterscheiden sich vielleicht die Auffassungen hier im Haus: Ein Gymnasium hat eben ein anderes Ziel als eine Oberschule, es bildet zur Allgemeinen Hochschulreife und zur Berufsreife aus, aber eben mit einem Ziel. Da muss man eben schauen, welche Schülerinnen und Schüler an einem Gymnasium Inklusion erfahren können und eben nicht sagen, Inklusion an einem Gymnasium heißt dasselbe wie Inklusion an einer Oberschule. Natürlich haben auch Gymnasien die Pflicht, Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen aufzunehmen und zu unterrichten. Insofern, glaube ich, gilt es auch in Horn genau zu schauen, wie dort die Gelingensbedingungen für die Inklusion sind, für die Schülerinnen und Schüler, die die Ziele dieses Gymnasiums auch erreichen können.

Eines ist doch auch klar, es klang eben an einigen Stellen an, welche Beeinträchtigungen manchmal das Lernen behindern, manchmal ist es aber auch so – und das will ich auch ganz deutlich sagen –, dass nicht die Beeinträchtigungen des Kindes oder des Jugendlichen das Lernen behindern, sondern die Umstände.

Was will ich damit sagen? Ich bin Vorsitzender des Vereins Autismus Bremen. Diese Menschen haben tief gehende Wahrnehmungsabweichungen, so will ich es einmal nennen. Weil das so ist, brauchen Sie bestimmte Bedingungen, weil sie sonst von der Umgebung beim Lernen behindert werden. Und dann heißt das, diese Hindernisse aus dem Weg zu räumen, Möglichkeiten zu schaffen, um dann vielleicht diejenigen, die unter den Autisten – das sind nämlich nicht alle – hochbegabt sind, auch zu fördern und zu ihrer bestmöglichen Leistung zu bringen. Auch das ist etwas Wichtiges. Also, Beeinträchtigungen nicht immer als Defizit sehen, sondern auch genau sehen, welche Ressourcen vorhanden sind, und diese Ressourcen der Kinder und Jugendlichen zur Entfaltung bringen!

(Beifall FDP, SPD)

Dann gibt es noch einen weiteren Punkt, der angesprochen worden ist, die Ausstattung! Es ist richtig,

dass wir die Ausbildungskapazitäten an der Universität erhöhen. Es ist aber auch wichtig zu sagen, wir brauchen ausreichend Schülern und -assistenten. Ich bin auch im Martinsclub aktiv, und ich kann sagen, es ist gar nicht trivial, diese Menge von Menschen, die gebraucht werden, zu rekrutieren und zu gewinnen.

Wenn es so schwierig ist, diese Menschen zu gewinnen, dann müssen wir uns überlegen, ob die Konzepte, die wir uns ausdenken und diese Ressourcen und diese Menschenmengen erfordern, die richtigen sind. Oder müssen wir uns anschauen, was wir mit den vorhandenen Ressourcen leisten und wie wir es organisieren können, denn eines ist doch auch ein Problem: Es gibt in Bremen Fälle – wenige, aber es gibt sie –, in denen wegen fehlender Schülern keine Beschulung stattfinden kann. Das heißt, es gibt Schülerinnen und Schüler, die wegen fehlender Schülern nicht zur Schule gehen können, und das kann nicht richtig sein! Das muss schnellstmöglich behoben werden, und das geht nur mit entsprechenden Ressourcen. Deswegen liegt es mir so am Herzen, denn diese Schülerinnen und Schüler leiden ja. Sie haben nichts von der Schule, nichts von der Gemeinsamkeit, nichts von der Inklusion, sie sind so exkludiert wie noch nicht einmal in einer Förderschule, und das sind Problemfelder, über die wir uns Gedanken machen müssen.

Wenn wir darüber reden, dass das ein Prozess ist, habe ich dafür sehr viel Verständnis, denn es dauert seine Zeit, bis es greift und funktioniert. Eines ist aber auch wahr: Jede Schülerin und jeder Schüler gehen nur einmal zur Schule, und wir haben als Gesellschaft eine Verantwortung für jeden Einzelnen. Das heißt, wir müssen für jeden Einzelnen eine schnellstmögliche Lösung finden und uns nicht darauf ausruhen – ich sage das bewusst provozierend –, dass es ein komplizierter Prozess ist, sondern wir sind in der Verpflichtung, jedem Einzelnen bestmöglich und schnell zu helfen. Deswegen brauchen wir eben auch Konzepte für diesen Assistenzbereich.

Wir haben vorhin über Erzieherinnen und Erzieher für die Kindergärten gesprochen, die brauchen wir aber nicht nur in den Kindergärten und Kindertageseinrichtungen, wir brauchen sie auch im Assistenzbereich. Wir brauchen dort auch andere Qualifikationen. Wie gewinnen wir genügend Leute, Heilerziehungspfleger und andere, für diese Aufgaben? Wir haben eine gute Idee, aber wir brauchen die Ressourcen, und dafür müssen wir auch entsprechende Ausbildungskapazitäten vorhalten.

Deswegen noch einmal der Appell an alle: Jeder Schüler geht nur einmal zur Schule, jede Schülerin geht nur einmal zur Schule, wir stehen in der Verpflichtung, nicht für das System – –.

(Abgeordnete Bösch [SPD]: Das stimmt nicht! – Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Den Scherz habe ich verstanden, und wie ich es gemeint habe, ist wohl auch klar!

Also, jede Schülerin und jeder Schüler hat nur eine Chance für diesen Schulbesuch und muss diese bestmöglich ausnutzen können, und das sollen sie können. Insofern noch einmal der Appell: Wir müssen uns anstrengen, damit jeder wirklich individuell bestmöglich gefördert wird. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie uns die Debatte fortsetzen! Der Kollege Herr vom Bruch sprach noch einmal den Punkt an, der, wenn wir über die Heterogenität und die Umsetzung der Inklusion sprechen, ganz oft eine große Rolle spielt: Geht es wirklich um Nivellierung, geht es darum, dass gefordert wird, dass in Klassen mit sehr unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern alles gleichgemacht wird?

Ich glaube, dass die Realität darüber schon längst hinweggegangen ist, weil es die Inklusion, wie sie in den Schulen stattfindet, gar nicht abbildet. Dieses Missverständnis ist mir noch einmal deutlich geworden, als bei Radio Bremen eine Lehrerin des Gymnasiums Horn zum Ausdruck brachte, dass sie Angst davor habe, dass Kinder mit Unterstützungsbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung ziel- und methodenhomogen zum Abitur geführt werden müssten.

Wenn man das hört, dann wird noch einmal ganz deutlich, welche tief greifenden Missverständnisse und welche Unkenntnis auch noch über die Praxis in anderen Schulen, wo Inklusion seit Jahren gelebt wird, vorliegt, wie sehr dieses System, dass wir zwar eine äußere Homogenität haben in dem alle in die gleiche Schule hineingehen, in dem wir Gemeinschaft stiften, in dem wir die Kinder aufnehmen, aber mit einer inneren Differenzierung in den Klassen, im Unterricht und auch in den Zielen, wie

zum Beispiel des Abiturs, dann vorhanden ist. Heterogenität bedeutet, es gibt eine Einheitlichkeit und eine Gemeinsamkeit, aber es gibt natürlich in der Umsetzung der zieldifferenzierten Förderung eine ganz große Differenz, wie auch mit den Schülerinnen und Schülern umgegangen wird, und es gibt keineswegs die Forderung an irgendwen in diesem Land, so zu verfahren, dass alle gleich zu gleichen Zielen mit gleichen Methoden geführt werden. Das hat mit Behinderung im eigentlichen und engeren Sinne eigentlich gar nichts zu tun, sondern das ist ein Grundprinzip unseres zieldifferenzierten Unterrichts, gerade an den Oberschulen, aber eben auch im Schulsystem insgesamt, und insofern kann es da gar nicht um Nivellierung gehen.

Es geht auch nicht um die sogenannten Inklusionskinder. Dieser Begriff führt vollständig in die Irre, denn wenn man sich deutlich machen will, worum es geht, dann ist jedes Kind ein Inklusionskind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Jedes Kind, das in die Schule geht, wird mit seinen besonderen Fähigkeiten und seinem besonderen Förderbedarf angesprochen. Inklusionskinder sind also alle Kinder, die in unsere Schulen gehen.

Zur Frage des Umgangs mit den verhaltensauffälligen Kindern mit dem sogenannten sozial-emotionalen Unterstützungsbedarf! Hier sind wir glaube ich, Gott sei Dank, ein ganzes Stück weiter, weil im Haushalt 2018/2019 Mittel zur Verfügung stehen, um eben auch jenseits der 50 Plätze, die es an der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße gibt und über die schon gesprochen wurde, jenseits der Möglichkeit, einige wenige Kinder an das ReBUZ zu delegieren, im Unterricht als Teil der Schulen und der Klassen auch eine Differenzierung anbieten zu können, sodass Kleingruppen eben auch vorübergehend nach dem Prinzip der temporären Lerngruppen oder der Übergangsklassen unterrichtet werden können.

Ich hoffe, dass sich Schulen auf diesen Weg machen, weil wir aus den Schulen gerade diese Beschwerden hören, dass man nicht nur den Kindern, die selbst Probleme mit ihrem Verhalten haben, nicht gerecht werden kann, sondern dass diese dann auch ganze Klassen und Lehrerkollegien in einer Form stressen, dass kein vernünftiger Unterricht mehr möglich ist, wir dieses Problem endlich angehen wollen und die Möglichkeit bieten, Kleingruppen dann eben auch temporär extra zu be-

schulen mit dem Ziel, sie wieder in die Klasse zurückzuführen und dann auch wieder diese Gemeinsamkeit herzustellen. Ich sagte es vorhin, eine konkrete Maßnahme, die diesem Prinzip, dass es Gemeinsamkeit und Differenz eben gibt, dann entspricht! Die Mittel sind jetzt da, Konzepte werden in den Schulen erarbeitet, und das ist gut so, weil es sich um ein sehr dringendes Problem unserer Schulen handelt, das hier aufgegriffen werden muss.

Es ist in beiden Anträgen der LINKEN und der CDU von Ressourcen die Rede, und in dem Bericht der Deputation, den Sie kritisiert haben, wird erst einmal aufgezählt, was tatsächlich an Stellen in den ZuP und ReBUZ, in der Regelbeschulung, was an Studiengängen in der Universität, in der Weiterbildung, Studiengang inklusive Pädagogik und all diesen Dingen, die Sie ansprechen, an Aufstockung der Schulsozialarbeiterstellen, tatsächlich gemacht worden ist und gemacht wird. Im Haushalt 2018/2019 gibt es einen ganz deutlichen Schwerpunkt der Verstärkung dieser Mittel, dieser Personalstellen, und jetzt können Sie berechtigterweise sagen, dass es aus ihrer Sicht nicht genug sei.

Ich finde aber, die Aufzählung ist außerordentlich imposant, und aus ihr geht hervor, dass die Koalition ganz bewusst, ganz ausdrücklich und auch in einer nach wie vor schwierigen Haushaltssituation, die wir auf jeden Fall mindestens bis zum Jahr 2019 haben, dann ein Zeichen setzt und diese Stellen, die Sie teilweise – das haben Sie ja gesagt – schon länger eingefordert haben, jetzt auch in diesem Haushalt abzubilden, diese Ausbildungsgänge auf den Weg zu bringen und auch die räumlichen Sanierungsbedarfe und so weiter ganz deutlich aufzugreifen. Aus meiner Sicht muss in der weiteren Entwicklung dessen, was jetzt in den Beschlüssen der Koalition zum Haushalt 2018/2019 zur Verfügung gestellt wird, im Schulkonsens die Möglichkeit ergriffen werden, in einem möglichst großen Konsens der politischen Parteien und Fraktionen in diesem Hause die weitere Verpflichtung für die weitere Ressourcenausstattung dieser Bereiche in den nächsten Jahren dann über die jetzt gültigen Haushalte hinweg Einfluss zu nehmen.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! Die Ressourcenausstattung muss nach Meinung der Grünen Teil des Bildungskonsenses werden. Das war sie auch schon im letzten, auch da wurde die Frage angesprochen, das heißt, wir müssen uns auch im Bildungskonsens mit den materiellen Grundlagen der Beschlüsse, die wir pädagogisch, didaktisch

und bildungspolitisch dort hineinschreiben, befas- sen und uns auch zu der Ausstattung mit den ent- sprechenden Ressourcen bekennen. Das muss dann in den kommenden Haushalten umgesetzt werden, aber eine solche Erwähnung gehört zu den Punkten, die wir Grünen in diesem Papier ganz be- sonders wichtig finden. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Remkes.

Abgeordneter Remkes (BIW): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Besucher! Die Antwort des Senats auf die Frage der Grünen offenbart einmal mehr die massiven Pro- bleme, die die Umsetzung der Inklusion im Land Bremen mit sich bringt. Der nicht von vernunftori- entierter Politik, sondern von ideologischer Über- zeugung geleitete Inklusionsprozess, den der rot- grüne Senat als selbst ernannter Vorreiter in Deutschland verbissen vorantreibt, stellt Bremens Schulen vor immer größere Herausforderungen. Das liegt nicht nur am grundsätzlich falschen Kon- zept der Einheitsschule, auf dem die Inklusion fußt, sondern auch am Fehlen von Personal- und Haus- haltsmitteln. Die ehrgeizigen Ambitionen der Lan- desregierung werden sich so nicht verwirklichen können.

Bremens Schüler sind im nationalen Leistungsver- gleich beharrlich auf den letzten Plätzen. Längst hat Bremen bildungspolitisch den Anschluss selbst an das Mittelmaß in Deutschland verloren. Bereits die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen hat Bremens Schulen an die Grenzen des Machba- ren geführt. Mit der politisch gewollten inklusiven Beschulung sind diese Grenzen des Zumutbaren für Lehrer und Regelschüler erreicht.

Reden wir doch einmal Tacheles! Was uns hier vom Senat euphemistisch als „Schülerinnen und Schü- ler mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen“ verkauft wird, sind vielfach Jugendliche, die man zu meiner Schulzeit noch politisch unkorrekt als „Rabauken“ bezeichnet hat, Schüler also, die den Unterricht massiv störten, ihre Mitschüler drangsalierten und teilweise sogar die Lehrkräfte tätlich angriffen. Solche Jugendlichen waren es, die in ih- ren Klassen und mitunter an der ganzen Schule durch ihr aggressives Auftreten ein Klima der Ein- schüchterung und der Angst verbreiteten.

Die meisten Lehrer in Bremen waren froh, wenn diese Problemfälle nach langem Hin und Her end-

lich an eine sonderpädagogische Einrichtung ver- wiesen wurden. Doch im Zuge der totalen Inklusio- n werden auch diese Jugendlichen wieder an die Regelschulen zurückgeholt, obwohl es dort am pädagogischen Fachpersonal fehlt, um deren stö- rungsfreie Reintegration in den Klassenverband zu gewährleisten.

Einmal mehr betreibt Rot-Grün ideologisch deter- minierte Interessenpolitik für eine kleine Minder- heit, die zulasten der großen Mehrheit verhaltens- unauffälliger Schülerinnen und Schüler geht, die nur eines wollen: In Ruhe lernen, um Bildung zu er- werben und sich so eine Basis für die Zukunft zu schaffen!

Der politischen Linken geht es um Gleichmacherei, koste es, was es wolle! Bremens Schulen sind von SPD und Grünen zum Experimentierfeld gemacht worden und damit teurer als das bewährte geglie- derte Schulsystem. Wenn der Senat in seiner Ant- wort den Eindruck erweckt, die Einbeziehung von Schülerinnen und Schülern mit sozial-emotionalen Beeinträchtigungen in den Inklusionsprozess sei durch die UN-Behindertenkonvention vorgegeben, so ist das juristisch mehr als zweifelhaft. In der UN- Behindertenkonvention ist von Menschen mit so- zial-emotionalen Beeinträchtigungen an keiner Stelle die Rede, deshalb auch der – allerdings un- taugliche – Versuch des Senats, verhaltensauffäl- lige Kinder und Jugendliche in seelisch Behinderte umzudeuten, um sie in das definitorische Schema des Vertragswerks zu pressen.

Im Übrigen beschreibt Artikel 1 der Konvention Be- hinderte als Menschen mit langfristigen Beein- trächtigungen, die sie an der wirksamen gleichbe- rechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendl- ichen sind üblicherweise nicht langfristiger Natur, sondern eine vorübergehende Erscheinung, die be- sonders auch bei Jungen in der Pubertät auftritt.

Wie gesagt, der Hinweis auf die UN-Behinderten- konvention kann die Inklusionsplätze des Senats nicht legitimieren. Ja, es ist unter Juristen sogar umstritten, ob die Konvention im einschlägigen Ar- tikel 24 überhaupt die generelle gemeinsame Be- schulung von Kindern mit und ohne Behinderun- gen an Regelschulen vorschreibt oder ob es nicht vielmehr darum geht, im Rahmen der nationalen Bildungssysteme adäquate Angebote zur Verfü- gung zu stellen, damit Menschen mit Behinderun- gen ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen können. So

steht es wirklich in § 24 Absatz 2 der UN-Behinderterkonvention. Unter Hinweis auf diese Bestimmung rechtfertigt sogar Großbritannien, ebenfalls Unterzeichnerstaat der Konvention, den Fortbestand von sogenannten Sonderschulen. Sie seien in bestimmten Fällen eben erforderlich, um den spezifischen Anforderungen von behinderten Menschen gerecht werden zu können, so die Argumentation. Eine vernünftige Sichtweise!

Dass die totale Inklusion als Ideal grüner, linker Bildungspolitik nicht einmal im ach so fortschrittlichen Bremen funktioniert, hat mittlerweile auch der Senat einsehen müssen. Die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße, das Förderzentrum für Kinder und Jugendliche mit schwerwiegenden sozial-emotionalen Verhaltensdefiziten in Bremen, sollte im Zuge der Inklusion eigentlich schon vor Jahren geschlossen werden. Jetzt muss die Landesregierung zähneknirsch eingestehen, dass man auf diese Kompetenz der Einrichtung weiter angewiesen ist, wie wir auch vorhin hörten, zumindest einmal bis 2025, weshalb die Fortführung der Schule geboten sei, und das neun Jahre nach dem Start der inklusiven Beschulung in Bremen.

(Glocke)

Ich komme gleich zum Schluss!

Wir sagen voraus, dass uns die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße noch einige Zeit erhalten bleibt, und das ist auch gut so. Vor diesem Hintergrund mutet es geradezu wie eine Durchhalteparole aus dem bildungspolitischen Ressort an, wenn es in der Antwort des Senats heißt, ein Zurück in der Entwicklung eines inklusiven Schulsystems gebe es nicht.

Merke: In einer Demokratie kann es grundsätzlich keine irreversiblen Entscheidungen geben, weil dadurch die Gestaltungsspielräume künftiger parlamentarischer Mehrheiten unzulässig beschnitten werden. Meine Damen und Herren, wir brauchen endlich einen politischen Neuanfang, in Bremen vor allem in der Bildungspolitik! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schade, dass einem in dieser Legislaturperiode so viel Lebenszeit gestohlen wird!

(Abgeordneter Timke [BIW]: Dann setzen Sie sich einmal ganz schnell hin, Frau Vogt! Dann setzen Sie sich einmal ganz schnell hin!)

Ich komme noch einmal zurück auf die beiden Anträge, die hier heute vorliegen, und will dann noch einmal etwas zu der Debatte sagen, die sich um das Gymnasium Horn ergeben hat.

Unser Antrag ist zu einem Zeitpunkt entstanden, als die Universität die Einrichtung des Studiengangs Inklusive Pädagogik infrage gestellt hat. Das ist zum Glück nicht mehr der Fall. Insoweit hat sich unser Antrag tatsächlich, Gott sei Dank, erledigt.

Ich weise aber darauf hin, dass wir zur Überbrückung, bis dieser Studiengang Sonderpädagogen ausgebildet hat, die dann an Bremer Schulen sind, tatsächlich auch noch den Weiterbildungsstudiengang benötigen, und die Aussagen des Senats sind dazu sehr schwammig. Es heißt lediglich, diese Weiterbildung sei bis 2020 abgesichert. Das ist uns zu wenig, deswegen sagen wir, so lange dieser Ausbildungslehrgang Inklusive Pädagogik noch nicht ausgebildete Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen an die Schulen gibt, brauchen wir diesen Weiterbildungsstudiengang.

(Beifall DIE LINKE)

Weiter sagen wir, dass das Land Bremen Ausbildungsplätze für die Heilerziehungspflege schaffen muss. Das ist die wesentliche Qualifizierung, um als persönliche Assistenz zu arbeiten. Zu dieser Forderung schweigt der Senat völlig.

Die CDU hat sich in ihrem Antrag zum Beispiel sehr detailliert zum Problem der Personalgewinnung für die persönlichen Assistenzleistungen geäußert, das ist wirklich eine der Stärken dieses Antrags, das kann ich hier gern sagen, und ich muss sagen, der Senat äußert sich dann zwar zum Antrag der CDU in Bezug auf den Personalengpass bei den Assistenzen, aber unzureichend. Da heißt es lapidar, man werde versuchen, einen weiteren Drittanbieter zu gewinnen. Was soll ein weiterer Drittanbieter bringen? Der Arbeitsmarkt für persönliche Assistenzen ist leer. Wenn man nicht ausbildet, ändert sich daran nichts, und außerdem grenzt die Aussage, man wolle weitere Anbieter einbinden, schon

ein bisschen an Zynismus, wenn man sich mit diesem gleichzeitig in einem Rechtsstreit über den Zugang zu den Bremer Schulen befindet. Ich finde, das ist keine ernst zu nehmende Lösung für das Assistenzproblem, lieber Senat!

Unsere dritte Forderung bezieht sich auf die Zweckentfremdung von Differenzierungsräumen, die für die Inklusion gedacht sind und dafür auch benötigt werden. Wir wissen aus der Praxis, dass diese Differenzierungsräume immer die ersten sind, die für andere Maßnahmen verwendet werden, für zusätzliche Klassen, Vorkurse oder wenn Baumaßnahmen anstehen, werden sie nicht mitgedacht, dann gibt es Container für die Regelklassen, aber nicht für die Differenzierungsräume.

Wir sind der Meinung, so kann kein guter Inklusionsunterricht durchgesetzt werden, und die Stellungnahme des Senats finde ich, ehrlich gesagt, eher bestürzend, denn das Problem wird einfach ignoriert. Raum ist ein wichtiger Lehrer an Schulen, das sagen alle Beschäftigten an den Schulen, daher finde ich diese Haltung, das Problem auszusetzen, sehr gefährlich!

(Beifall DIE LINKE)

Die Probleme der Inklusion sind in den letzten Jahren und auch hier und heute wieder hinreichend beschrieben worden. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich finde, die CDU und wir haben uns wirklich die Mühe gemacht, auch tatsächliche Lösungen aufzuzeigen, gangbare Lösungen, um die Probleme abzumildern. Wir bemühen uns aktiv und konstruktiv, obwohl wir in der Opposition sind und auch nicht nach dem Motto „Wünsch' Dir was!“, sondern tatsächlich mit umsetzbaren Maßnahmen. Wir wissen alle, dass es nicht nur eine Frage der finanziellen Ressourcen ist, sondern natürlich auch eine Frage des Fachkräftemangels. Wir bemühen uns aber wenigstens. Ehrlich gesagt, finde ich es dann, wenn ich mir den Bericht ansehe, einfach nicht sachgerecht, wenn das seitens der Regierungsfractionen beziehungsweise seitens des Senats einfach weiter ausgesessen wird. Ich finde, das ist auch kein angemessener Umgang mit den Herausforderungen, die wir haben.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will aber noch einmal etwas zu der Frage Gymnasium und Inklusion sagen. Ich habe einen ähnlichen Eindruck wie der Kollege Dr. Güldner gehabt, als ich den Bericht bei „buten un binnen“ gesehen

habe. Da ist mir deutlich geworden, ja, es ist offenbar immer noch nicht allen klar, was inklusive Schule bedeutet. Wir wissen das übrigens auch aus dem Evaluationsbericht, auch an den Oberschulen gibt es eine Kulturdifferenz, es gibt inklusive Schulen und Schulen, die eine sonderpädagogische Orientierung haben, also eigentlich nicht das, was wir unter Inklusion verstehen. Insbesondere an den Gymnasien scheint aber überhaupt nicht klar zu sein, zumindest an denen, die noch nicht inklusiv beschulen, dass es gar nicht darum geht, dass alle die gleichen Leistungsstandard erreichen sollen und müssen, sondern um etwas grundsätzlich anderes, nämlich auch um eine Frage der gesellschaftlichen Haltung, dass man Schülerinnen und Schüler wohnortnah beschult und sie in ihrem persönlichen Umfeld in die Schule bringt, denn in der Frage der persönlichen Reife der Schülerinnen und Schüler ist das eigentlich ein enormer Vorteil, und das zeigt auch die Praxis an den Schulen, an denen das gemacht wird. Ich kann einige Klagen, die in dem Zusammenhang geäußert worden sind, ehrlich gesagt überhaupt nicht nachvollziehen, denn wenn Lehrkräfte des Gymnasiums Horn jetzt sagen, man habe nicht das sonderpädagogische Personal: Vor dem Problem stand aber auch jede Oberschule, denn das wird ja auch erst zugewiesen, wenn man W+E-Standort ist und nicht vorher.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde es völlig unredlich, so zu argumentieren, und dann muss man sich schon fragen, welche Haltung dahinter steckt. Darum geht es doch. Wir haben in Bezug auf die Evaluation – ich habe Herrn Professor Dr. Maaz auch gefragt – eine Ungleichgewichtung in den Stadtteilen, weil wir zwei Systeme haben, die nebeneinander existieren – Oberschule und Gymnasium –, und nur zwei Gymnasien beteiligen sich im Moment an der Inklusion. Das führt dazu, dass wir in Stadtteilen enorm hohe Förderquoten haben, in denen man dann auch noch eine hohe Migrationsquote hat und so weiter. Wenn wir dazu noch wissen, dass es Inklusionschüler aus Schwachhausen gibt, die in Walle beschult werden, und Kinder aus Walle dann in Oslebshausen: Das ist doch das große Problem, dass wir keine Gerechtigkeit innerhalb der stadtbremischen Gesellschaft haben, und in Bremerhaven ist es auch nicht anders.

(Glocke)

Wenn man die Gymnasien nicht an der Inklusion beteiligt, und das ist auch das, was uns die Wissenschaft beziehungsweise Herr Professor Dr. Maaz

auf meine Frage geantwortet hat: Es geht darum, auch Gymnasien mehr an der Aufgabe der Inklusion zu beteiligen, als es in der Vergangenheit der Fall war, und deswegen, ob die Kommunikation nun gestimmt hat oder nicht, da bin ich der Meinung, sie hat wahrscheinlich nicht gestimmt, da bin ich völlig bei Ihnen, aber man sollte Gymnasien trotzdem mit auf den Weg bringen, das hat ja auch die Expertenkommission deutlich gesagt, auch noch einmal auf meine Nachfrage.

(Glocke)

Ein letzter Satz!

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Jetzt bin ich gespannt!)

Ein letzter Satz an die CDU! Uns liegen hier zwei Anträge vor, und ich finde Ihren in vielen Teilen sehr gut. Sie haben signalisiert, dass Sie unseren Antrag auch sehr gut finden, und wir haben natürlich bei der Haltung zur inklusiven Beschulung an Gymnasien eine unterschiedliche Position und deswegen beide gesagt, dass wir zur Enthaltung neigen.

(Heiterkeit – Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das war aber ein langer Satz!)

Das ist politisch zulässig, aber fachlich unsinnig. Vielleicht sollten wir gleich noch einmal per SMS kommunizieren. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. vom Bruch.

Abgeordneter Dr. vom Bruch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine ganze Reihe von Anmerkungen hat die Kollegin Frau Vogt bereits vorweggenommen, insbesondere auch die Bewertung des Berichts der Deputation. Es klingt ja immer so, als wenn die gesamte Deputation berichtete, in Wahrheit ist es natürlich ein Bericht der Koalition aus dieser Deputation, und in Wahrheit ist dieser Bericht gegen unsere Stimmen zustande gekommen, und zwar deshalb, weil er im Ergebnis die beiden hier bereits vorgestellten und beschriebenen Anträge weitgehend begründungslos ablehnt. Da wird eine Reihe von blumigen Bemerkungen angefügt, warum Inklusion wichtig sei. Ja, sie ist wichtig. Es wird auch angefügt, was möglicherweise zwischenzeitlich – zwischenzeitlich, muss man ja sagen! – im Haushalt

getan worden ist, das war es aber. Inhaltliche Stellungnahmen außer einer ressourcenbezogenen Stellungnahme sind darin nicht enthalten, und deshalb sage ich Ihnen, eine konzeptionelle Arbeit, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit unseren Anträgen finde ich in diesem Bericht nicht wieder. Deshalb teile ich die Einschätzung der Kollegin Frau Vogt, für uns ist diese Debatte konzeptionell auch nicht am Ende, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Die Kollegin Frau Rosenkötter hat davon gesprochen, Inklusion sei eine Haltung. Jawohl, daran stimmt sicher etwas! Ich will aber an dieser Stelle sagen, so recht Sie haben, und so pathetisch und blumig das am Ende des Tages klingen mag, nur mit Haltung kommen die Schulen auch nicht weiter!

(Beifall CDU)

Diese Diskussion ist nicht nur eine Frage des Ob, sondern es ist am Ende des Tages die Frage, wie diese Diskussion geführt wird. Sie, meine Damen und Herren, haben die Diskussion um das Gymnasium Horn so geführt, dass am Ende des Tages nicht Inklusion, sondern mehr Exklusion dabei herausgekommen ist, und das ist der falsche Weg!

(Beifall CDU, BIW)

An die Kollegen von rechts, hätte ich fast gesagt, aber auch an den Kollegen Güldner würde ich noch gern ein Wort richten: Manchmal habe ich das Gefühl, wir sind an dieser Stelle eigentlich einen Schritt weiter. Meine Damen und Herren hier auf der rechten Seite, einen Weg, wie Sie ihn beschreiben, zur Wiederherstellung der Förderzentren von gestern, eine Rückkehr zu einer Welt, die Exklusion predigt, wird es definitiv nicht geben!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Herr Kollege Güldner, aber den Hinweis hätte ich mir auch noch erlaubt: Von Aussonderung zu sprechen, finde ich begrifflich auch ausgesprochen schwierig.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Historisch ist das richtig!)

Differenzierung unter Hinweis auf Unterschiede bei der Inklusion und der Umsetzung von Inklusion

zwischen Schulen und in Schulen ist keine. Aussonderung ist ein Kampfbegriff, den ich an dieser Stelle auch ausgesprochen unpassend finde.

(Beifall CDU)

Eine letzte Bemerkung: Der Begriff der Nivellierung bezieht sich meines Erachtens nicht in erster Linie auf die Frage, wie Inklusion in den Klassen und in den Schulen praktiziert wird, sondern bezieht sich auf die Frage, wie wir eigentlich eine ehrliche und zukunftsfähige Schulstruktur und eine ehrliche Debatte darüber organisieren. Für uns ist Inklusion nicht der Einstieg in eine Diskussion unter dem Motto „Eine Schule für alle!“, nicht der Einstieg in eine Diskussion über die Nivellierung des Schulsystems, sondern wir wollen auch weiterhin eine Vielfalt des Schulsystems, das die Begabungen, Neigungen und die Motivation möglichst aller Schüler gleichermaßen abbildet. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil mir, ehrlich gesagt, vorhin die Hutschnur platzte, als es darum ging, Inklusion mit Ideologie zu bezeichnen. Inklusion ist keine Ideologie. Ideologie wird immer sehr leicht benutzt, wenn man sich nicht vertieft mit etwas auseinandersetzen will, Ideologie ist schlichtweg etwas, was hier als Bezeichnung überhaupt nicht angebracht ist. Es geht um ein Menschenbild, es geht um eine Haltung der Gesellschaft gegenüber, und es geht darum, Menschen zu ihrem Menschenrecht zu verhelfen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das ist der Grund für die UN-Menschenrechtskonvention und für die UN-Behindertenrechtskonvention! Wenn wir das sehen, dann geht es nicht um Ideologie, sondern dann geht es um einen Rechtsanspruch dieser Menschen, den wir, die Bundesrepublik Deutschland und das Bundesland Bremen, erfüllen müssen. Da geht es nicht um Gleichmacherei. Gerade dann, wenn wir jeden individuell zu seiner bestmöglichen Bildung bringen wollen, machen wir die Menschen nicht gleich, sondern gehen auf jeden Einzelnen ein und berücksichtigen die

Verschiedenartigkeit, unterschiedliches Vermögen, Können, Wollen und unterschiedliche Bedürfnisse. Damit ermöglichen wir Teilhabe, damit geben wir Chancen, und damit schaffen wir Möglichkeiten.

Es gibt natürlich Fragen, die wir klären müssen, dann sind wir in den Niederungen der Ebene. Wie ist es mit der Ausstattung, wie halten wir es mit der Ausbildung? Schaffen wir genügend Studienplätze, schaffen wir genügend Ausbildungsplätze für Heilerziehungspfleger, für Erzieherinnen und Erzieher, für Sonderpädagogen, die wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch brauchen, und für Sozialpädagogen? Wie kümmern wir uns um den Einzelnen individuell? Diese Frage bleibt uns gestellt. Da kann die Antwort auch sein – sie wurde vor zehn Jahren gegeben, und sie wird auch momentan noch gegeben –, dass es keine Lösung gibt, wie wir im Moment 100 Prozent Inklusion organisieren können, sondern es gibt eine Lösung, bei der wir im Moment 90 Prozent Inklusion organisieren können. Das ist doch ein riesiger Erfolg, ein riesiges Pfund, mit dem wir wuchern können, und es geht darum, das bestmöglich auszugestalten und zu unterfüttern, indem wir schauen, wie wir es noch mit weiteren Ressourcen ausstatten, damit eben das Bildungsergebnis jedes Einzelnen besser wird. Das ist doch die Anstrengung wert, und darum kämpfen wir als Freie Demokraten mit vielen anderen im Haus.

Wer das als Ideologie abstempelt, der gehört nicht in diesen Konsens und hat nicht verstanden, worum es geht, der hat ein anderes Menschenbild und ist meiner Meinung nach nicht in dieser Gesellschaft angekommen, in der alle dazugehören, der grenzt aus und schiebt Menschen an den Rand, sagt nicht, dass sie dazugehören, will sie nicht dabei haben, und der muss sich fragen, welches Menschenbild er vertritt und ob er wirklich in unsere Gesellschaft gehört!

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Kollege Buhlert hier für seine Fraktion solche klaren Worte spricht. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür!

Ich bin in Baden-Württemberg in einem System aufgewachsen, in dem messerscharf zwischen Sonderschülern, Hauptschülern, Realschülern und Gymnasiasten unterschieden worden ist. Wenn das System, das Kinder gar nicht politisch, ideologisch, strukturelle oder sonst wie erleben, sondern als eine ganz krasse Linie durch die Gesellschaft – auch wo die Leute wohnen und wie sie behandelt werden – nicht ein System von Ausgrenzung ist! Gerade nach der Rede von Herrn Buhlert, wenn das hier irgendjemand bestreitet, dass das Ausgrenzung ist und das, was wir heute mit allen Anstrengungen, die ich genannt habe, versuchen zu machen, das absolute humanistische Gegenbild zu diesem System der Ausgrenzung ist, dann haben Sie die Welt wirklich nicht verstanden und stehen für ein Konzept, das, Gott sei Dank, von der überwiegenden Mehrheit – ich habe es vorhin schon gesagt – ganz klar abgelehnt und zurückgewiesen wird, meine Herren ganz da drüben unter der Balustrade auf der rechten Seite!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Aber die Gegenwart in Bremen beschreibt es nicht!)

Natürlich nicht, soll es ja auch nicht!

Weil es jetzt verschiedentlich angeklungen ist, würde ich gern noch etwas zum Gymnasium Horn sagen. Ich glaube, dass man zum Verfahren sagen sollte – weil das Verfahren hier noch gar nicht angesprochen worden ist –, wenn sich Konflikte zwischen nachgeordneten Dienststellen wie einer Schule und der dienstvorgesetzten Behörde auf dem Verwaltungsgerichtsweg etablieren würden, dann wäre ich mir ganz sicher, dass auch zukünftige Senatorinnen und Senatoren, die heute in der Opposition sind und sich vorstellen können, vielleicht einmal nach irgendwelchen Wahlen selbst ein solches Ressort zu führen,

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Die Posten sind ja alle verteilt!)

selbst nicht wünschen würden, dass die Auseinandersetzung innerhalb eines Ressorts auf dem Verwaltungsgerichtsweg geführt würde. Bei allem, was wir heute hier diskutiert haben und bei allen Unterschieden, die es auch in verschiedenen Nuancen gab, dass jetzt Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter zukünftig definieren sollen, was Inklusion ist, wer Inklusion macht, und nicht die entsprechenden Gremien, der Senat, die Deputationen und die Bürgerschaft die politischen Rah-

menbedingungen setzen, sondern Verwaltungsgerichte das in Zukunft machen sollten, kann meines Erachtens nicht die Lösung für die Inklusion sein, meine Damen und Herren,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

sondern das ist ein Weg, den wir grundsätzlich auch in anderen Zusammenhängen für falsch halten. Ich glaube auch, dass eine Klage des Polizeireviers in der Vahr gegen den Innensenator, dass man gern andere Schlagstöcke haben möchte – um einfach einmal aufzuzeigen, was es am Ende bedeuten würde, wenn das überhandnehme – niemand in der Form wollen kann.

Es ist auch verkannt worden, dass es nicht stimmt, dass die Ressourcen unklar sind, wenn man Kinder mit Unterstützungsbedarf an die Schule zugewiesen bekommt. Es gibt eine Zuweisungsrichtlinie, sie ist vielleicht erst drei Jahre alt, und deswegen ist sie noch nicht überall angekommen. In dieser Zuweisungsrichtlinie gibt es erstens, Gott sei Dank, endlich einen Automatismus, es gibt eine Berechenbarkeit, eine Verlässlichkeit, und zwar gar nicht abhängig von Haushaltsberatungen hier im Hause, von Überlegungen im Senat, im Ressort oder wo auch immer. Mit dieser Zuweisungsrichtlinie bekommt die Schule das für diese Kinder vorgesehene Geld, und damit sind die Stellen und all das, was daran hängt, gemeint. Dafür gibt es diese Zuweisungsrichtlinie, das läuft automatisch, ist nachvollziehbar, und keine Schule muss Kinder unterrichten, für die sie die Ressourcen nicht bekommt. Das Gymnasium Horn ist, glaube ich, keine der Schulen, die zwar die Ressourcen bekommen, dann aber keine Leute finden, um die Stellen zu besetzen, sondern ich bin mir ganz sicher, dass das dann am Gymnasium Horn auch nicht das Problem wäre, wenn man die Stellen besetzen will.

Diese Zuweisungsrichtlinie – und damit möchte ich gern schließen –, die ich gerade gelobt habe, weil sie den Kindern automatisch die Ressourcen folgen lässt, müssen wir uns in den nächsten Jahren noch einmal anschauen hinsichtlich der Frage, ob sie ausreichend differenziert ist, ob ausreichend Ressourcen gerade für die inklusiven Aufgaben vorhanden sind. Das bringt mich auch wieder in die Nähe der beiden Anträge der CDU und der LINKEN, weil das darin auch thematisiert wird. Auch wir haben, glaube ich, einen Bedarf, nicht im laufenden Haushalt, der schon beschlossen ist, aber für die Jahre danach, anzusprechen, inwieweit die städtische und die Landeszuweisungsrichtlinie an-

geschaut werden müssen, wie sie verbessert werden müssen, wie gerade der Punkt der Inklusion, aber auch der Sprachförderung dort stärker abgebildet werden kann, wie die Differenziertheit der Schülerschaft dort stärker abgebildet werden kann und wie man möglicherweise auch in der Gesamtzuweisung von Ressourcen noch einmal nachbessern muss. Das muss dann in diese Zuweisungsrichtlinie, denn diese ist, wie gesagt, die verlässliche Grundlage für die Schulen, auch die Finanzierungen zu bekommen, damit die alltägliche Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gestemmt werden kann.

Ich kann zusagen, dass wir das auch in den jetzt anstehenden Gesprächen über den Schulkonsens thematisieren wollen, aber selbst wenn es dort nicht möglich ist, wird es, glaube ich, über die Bildungsdeputation hinaus eine Bereitschaft geben, an dieser Stelle einmal das ganze Thema der Inklusion noch stärker mit den Ressourcen in Einklang zu bringen. Diese Botschaft ist, glaube ich, angekommen, auch aus der Evaluation, dass beides ausgewogen sein muss: Das, was wir vorhaben, den Schulen zuzumuten, und das, was wir hineinstecken, damit sie es umsetzen können, muss am Ende des Tages besser in eine Balance gebracht werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan '): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung des Gesetzgebers, also von Ihnen, mit der Schulgesetznovelle in die durch die UN-Behindertenrechtskonvention für die Rechte behinderter Menschen gebotene Entwicklung eines inklusiven Schulsystems – und wir haben es eben gehört, das ist keine Entscheidung, bei der man das Ob noch diskutieren kann, sondern allenfalls das Wie – mutig und systematisch auch hier im Land Bremen einzusteigen, war richtig. Das haben die meisten Wortbeiträge hier eben gezeigt.

Mit dem Schuljahr 2010/2011 begann dann in Bremen die inklusive Beschulung auch von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklungsstörung als Wahlangebot an deren Eltern. Als Wahlangebot! Diese Eltern haben genau die Wahl getroffen, dass sie inklusive Schulen wünschen, und dann auch in einer Schnelligkeit, weil sie einen Mehrwert in der inklusiven Beschulung

entdeckt haben, die anfangs hier vom Gesetzgeber und auch von der Bildungsverwaltung nicht kalkuliert war.

Es liegt somit auf der Hand, dass ein dann derart beschleunigt vorzunehmender, aber auch in seiner Konsequenz keinesfalls zurückholbarer oder anhaltbarer Modernisierungsprozess alle Akteure in besonderem Maße fordert. Dann ist es, glaube ich, auch nur natürlich, dass das Mitnehmen eben auch mitunter nicht gelingt und dass es Menschen gibt, die nicht bereit sind, sich schon jetzt mit auf den Weg zu machen. An der Stelle sei mir die Bemerkung gestattet, Schule hat zwar den Auftrag, weiter, besser und Vorbild für gesamtgesellschaftliche Entwicklungen zu sein, aber sie kann sich nicht immer besser und schneller entwickeln, als es die Gesamtgesellschaft tut. Ich bin deshalb traurig, dass wir hier heute auch Positionen gehört haben, die deutlich machen, dass die Gesamtgesellschaft eben noch nicht so weit ist, denn das erschwert natürlich auch den Prozess der Inklusion in der Schule.

Gleichwohl bin ich stolz, hier als Bildungssenatorin eines Bundeslandes zu stehen, das in Fragen der Inklusion zu weiten Teilen in diesem Haus so geschlossen steht, dass wir Schulen hinter uns haben, die auch in der Evaluation dargelegt haben, dass für sie Inklusion eben nicht optional oder verhandelbar ist, dass es nicht um das Ob geht, sondern eben genau nur noch um das Wie.

Wir haben uns mit der Inklusion eben auch für ein zweisäuliges Schulsystem entschieden. Ich glaube, es war gut und richtig, dass diese Dinge zusammengehören, und zwar deshalb, weil natürlich auch die Zweisäuligkeit dem Gedanken Rechnung trägt, dass wir jedes Kind individuell so fördern wollen, dass es seine bestmöglichen Leistungsziele erreicht und das Bestmögliche aus sich selbst herausholen kann.

(Beifall SPD)

Dann ist es in der Konsequenz egal, welche Voraussetzungen die Kinder mitbringen, wenn sie in der Schule ankommen. Es ist in dem Sinne egal, weil nur mit dem gearbeitet werden kann, was die Kinder mitbringen, und dann wird es darum gehen, das Beste in ihnen zu fördern und das meiste aus ihnen herauszuholen. Das gelingt im Hinblick auf die Inklusion auch gut. Auch das gehört zur Wahrheit.

Wir haben über die PISA-Ergebnisse eben noch etwas gehört, aber die IQB-Vergleichsuntersuchung

hat auch sehr, sehr deutlich gezeigt, dass insbesondere Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der inklusiven Beschulung profitieren. Auch hier im Land Bremen ist es uns gelungen, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die einen Abschluss erhalten, in den letzten Jahren deutlich zu erhöhen, und das heißt, ihnen damit auch eine inklusive Perspektive zu geben, jenseits von Schule. Ich glaube, das ist aller Ehren wert.

(Beifall SPD)

Zu den Ergebnissen der Evaluation ist eben schon gesagt worden, wir würden Sie als eine Hinhalte-taktik benutzen. Das hat mich doch sehr erstaunt, denn die Evaluation ist ja keine, die sich meine Bildungsverwaltung ausgedacht hat, sondern es ist ein Auftrag aus diesem Haus gewesen, mit dem uns sehr detailliert gesagt wurde, was wir zu tun und wie wir mit den Ergebnissen umzugehen haben. Uns, der Bildungsverwaltung, wurde der Auftrag gegeben, die Ergebnisse der Evaluation in den Kontext der Verhandlungen über die Weiterführung eines Schulkonsenses zu setzen, und daran fühle ich mich gebunden, liebe Frau Vogt!

(Beifall SPD)

Die Ergebnisse der Evaluation zum Thema Inklusion überraschen in der Tat nicht, denn diejenigen, die dort gefragt worden sind, sind auch diejenigen, mit denen wir, mit denen Sie, Frau Vogt, mit denen sich aber auch die anderen Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten regelmäßig unterhalten. Es sind unsere bremischen Schulleitungen.

Dass wir aber dort trotzdem noch einmal wichtige Erkenntnisse in der Evaluation gewonnen haben, die über das hinausgehen, was wir allgemein hier an dieser Stelle schon häufiger diskutiert haben, nämlich die Fragen nach Ressourcen, das ist, glaube ich, auch wichtig zur Kenntnis zu nehmen, denn die Evaluation hat deutlich gezeigt: Die Struktur, die wir auch mit der Schulreform aufgesetzt haben, wird eben von allen akzeptiert, und ehrlich gesagt: Das war mir vorher nicht in der Form klar. Wir haben an vielen Orten noch darüber diskutiert, ob die ReBUZ wirklich die geeignete Struktur sind oder nicht, auch hier, an dieser Stelle, ist darüber häufig diskutiert worden, und so ein klares Bekenntnis, wie es die Evaluation jetzt zutage gebracht hat, das ist eine Struktur, auf der man aufbauen kann. Das ist doch ein ganz wichtiges Ergebnis.

(Beifall SPD)

Gleichermaßen ist in dem Zusammenhang doch auch wichtig, dass die Evaluation dies auch für die Zweisäuligkeit des Schulsystems besagt, dass das eine wichtige Struktur ist, an der wir jetzt nicht weiter rütteln sollten, sondern die wir bewahren sollten. Das Justieren, was notwendig ist, muss sich innerhalb dieses inklusiven zweisäuligen Schulsystems bewegen.

Dass wir justieren müssen, ist auch, ehrlich gesagt, nicht neu. Warum hier davon gesprochen wird, dass es eine Politik nach dem Motto „Augen zu und durch!“, eine Politik des Aussitzens gebe, dagegen sprechen meines Erachtens alle Fakten, und ich möchte mir erlauben, diese hier kurz auch der Vollständigkeit halber zusammenzutragen.

Für die Haushaltsberatungen 2018/2019, also für den Haushaltszeitraum, in dem wir uns jetzt befinden, gibt es 24 zusätzliche Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, die mehr Doppelbesetzungen in den Schulen ermöglichen. Also, Punkt eins der Anträge abgehakt! Wir haben die ReBUZ mit 20 Stellen verstärkt, Punkt zwei der Anträge abgehakt! Wir haben temporäre Lerngruppen in einem Modellversuch an 15 Standorten eingeführt, Punkt drei der Anträge abgehakt! Wir haben uns für die Wiederaufnahme des Studiengangs Inklusive Pädagogik für Oberschulen und Gymnasien zum Wintersemester 2018/2019 eingesetzt, das findet nun statt, Punkt fünf abgehakt!

Wir haben die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen an den Schulen von der Förderdiagnostik entlastet, das macht ein Arbeitszeitvolumen von sechs Vollzeitstellen aus. Das ist als Forderung von Ihnen gar nicht vorgebracht worden, aber auch das führt ja dazu, dass mehr Doppelbesetzungen in der Klasse und auch mehr Förderung beim einzelnen Kind ankommen. Wir haben darüber hinaus – und das ist vielleicht auch noch einmal der Unterschied zu unserem Verständnis von inklusiver Beschulung, die sich eben nicht nur auf den Umgang mit behinderten Kindern, sondern auch auf den Umgang mit allen Kindern im Klassenraum bezieht – die Schulsozialarbeit verstärkt. Seit meinem Amtsantritt haben wir die Schulsozialarbeit in der Stadtgemeinde Bremen sogar verdoppelt.

Es ist in den Anträgen gar nicht erwähnt worden, wir haben parallel auch ein Projekt zur Begabungsförderung im Land Bremen angestoßen, das genau dem Rechnung trägt, dass es bei der inklusiven Beschulung eben nicht nur darum geht, die Kinder

mit Beeinträchtigungen in den Blick zu nehmen, sondern eben alle Kinder. Wir haben uns darüber hinaus dafür eingesetzt und einen Beschluss gefasst, der die Fortführung der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße für die nächsten Jahre erst einmal als unersetzlich ansieht.

Nun geht es tatsächlich darum, wie wir dieses System justieren können, und ich glaube, die Wege sind mit dem, was wir in den Haushaltsberatungen angelegt haben, gezeichnet: Die weitere Ausstattung der Schulen, sodass mehr Zeit in Doppelbesetzung möglich ist, ist, glaube ich, unstrittig. Die Wege, die wir eingeschlagen haben, zeigen, dass wir doch diesem Ziel auch Schritt für Schritt näher kommen.

(Beifall SPD)

Die Einführung temporärer Lerngruppen zeigt auch unseren Weg im Hinblick auf den Umgang mit persönlichen Assistenzen, das heißt die systemischen Ressourcen, die in der Schule bereitgehalten werden, damit es eben nicht notwendig ist, jedem Kind eine Assistenz zur Seite zu stellen, wollen wir stärken, um die Teilhabe zu stärken. Insbesondere für die Kinder mit sozial-emotionalen Verhaltensauffälligkeiten legt der EPI fest, dass wir diese Dreistufigkeit haben, und genau diese Dreistufigkeit haben wir ja auch mit der Entscheidung der Fortführung der Schule an der Fritz-Gansberg-Straße noch einmal bestätigt und gesagt, es geht in erster Linie immer darum, dass Maßnahmen in der Schule ergriffen werden, dass die ZuP, die wir an allen Schulen haben und jetzt auch sukzessive an allen Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen eingerichtet werden – das ist übrigens noch ein Ergebnis der vorangegangenen Haushaltsberatungen, das wir jetzt umsetzen –, erst einmal die Verantwortung haben. Die erste Verantwortung für den dortigen Umgang mit den Kindern liegt in der Schule.

Die zweite Stufe ist, dass wir sagen, es wird aber auch notwendig sein, Kinder temporär einmal an einem anderen Ort zu beschulen, und da ist erst einmal das ReBUZ als Unterstützungsstruktur gefragt, um für Schulverweider und Kinder, die andere Auffälligkeiten zeigen, vielleicht Suchtproblematiken haben, gezielte Maßnahmen zu treffen. Erst dann, wenn all diese Maßnahmen nicht gegriffen haben, kommt die Schule an der Fritz-Gansberg-Straße ins Gespräch. Es ist selbstverständlich, dass alle Maßnahmen ergriffen werden, damit die Schule saniert wird. Die Begehungen dazu haben im Übrigen schon im letzten Jahr stattgefunden,

um einen Eindruck zu vermitteln, sodass je nachdem, welche Entscheidung wir treffen, mit der Schule weitergearbeitet werden kann. Denn egal ob es nun ein Förderzentrum ist oder nicht, wir brauchen Schulplatz in Bremen. Insofern werden wir diese Schule in jedem Fall als Schule weiter benötigen.

(Beifall SPD)

Zum Schluss möchte ich noch ein paar Fakten zur W+E-Beschulung nennen. Die Deputation für Kinder und Bildung hat am 29. November einstimmig die Kapazitätsplanung für den Übergang von Klasse vier nach Klasse fünf beschlossen. Darin sind sieben zusätzliche Standorte für W+E-Beschulung enthalten, es ging darum, dass wir statt der bislang zehn Schulen, an denen W+E-Beschulung stattfand, nun aufgrund der sehr sprunghaft angestiegenen Zahlen der Kinder mit diesem Förderbedarf auf 17 Schulen in der Stadtgemeinde Bremen erhöhen müssen. An 17 von insgesamt 41 Schulen wird es im kommenden Schuljahr eine W+E-Beschulung geben. Es waren also sieben Schulen, die relativ kurzfristig, Ende November, davon erfahren haben, dass sie sich auf den Weg machen müssen, dies zum Sommer umzusetzen, und es ist selbstverständlich, dass all diese Schulen jegliche Unterstützung durch mein Haus erhalten, um mit dieser kurzfristigen Herausforderung umzugehen. Das betrifft die Unterstützung bei der Findung des Personals und die notwendigen baulichen Maßnahmen, und diese Maßnahmen sind längst eingeleitet.

(Beifall SPD)

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, Wahrnehmungs- und Entwicklungsverzögerungen oder geistigen Behinderungen, wie es andernorts heißt, können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen in der Regel weder die Ziele des mittleren Schulabschlusses noch die des Abiturs erreichen. Das ist auch gar nicht der Anspruch. Bremen war aber schon lang bevor wir über inklusive Schulen diskutiert haben, mit seiner Nashorn-Klasse an der Hermannsburg Vorbild gebend dafür, dass eine gemeinsame Beschulung, auch wenn ein gemeinsames Unterrichten mit gleichen Zielvorstellungen in einem dreiteiligen Schulsystem nicht die Zielvorstellung sein kann, trotzdem möglich ist, die zeigt, dass Schule mehr ist als ein Ort, an dem Unterricht stattfindet. Schule ist ein sozialer Ort! An Schulen findet Begegnung statt, und Schülerinnen und Schüler können dort eben auch gemeinsam arbeiten, leben und Spaß haben.

(Beifall SPD)

Kurzum: Für mich sind die Schulen des Landes Bremen dadurch gekennzeichnet, dass sie sich auf den Weg machen, inklusive Schulen zu werden, und das besagt auch das Schulgesetz so. Wir haben nicht formuliert, dass schon alle da angekommen sind, das hat die Evaluation bestätigt. Dieser Weg wird weiter gehen, und wir werden ihn gut zu begleiten wissen. Ziel ist dabei auch der Erhalt der Zweisäuligkeit, ich glaube, das ist hier auch deutlich betont worden, sowohl die Fraktion der SPD als auch die der Grünen stehen für diesen Weg, und beide Parteien werden auch Gespräche suchen.

Wir wünschen uns letztlich, dass die inklusiven Schulen auch auf eine inklusive Gesellschaft treffen, denn Schulen können nicht der inklusive Ort sein, wenn all das, was darum passiert, diese Inklusion nicht unterstützt und fördert.

(Beifall SPD)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht nur in einer Gesellschaft, die versteht, dass am Ende alle von Inklusion mehr haben.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Antrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1128](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(CDU, FDP)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1169](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1244](#), auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie von dem Bericht der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung bis 14.40 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.10 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Berufsschulklasse des Schulzentrums Blumenthal.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Nachmittag.

Wir setzen die Tagesordnung fort.

Saubere Städte sind lebenswerte Städte**Antrag der Fraktion der FDP****vom 10. April 2018****(Drucksache [19/1613](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Steiner.

Abgeordnete Steiner (FDP) : Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein Ranking – und das ist leider eine schlechte Neuigkeit –, nach dem die Deutschen Europameister beim Müllproduzieren sind. Mit 213 Kilogramm pro Person und pro Jahr liegen wir ganz weit vorn.

Das ist natürlich eine sehr hohe Zahl, die uns schon, finde ich, zum Nachdenken anregen sollte, denn wir sind zu einer absoluten Wegwerfgesellschaft geworden. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie wir Müll vermeiden können. Wir müssen uns überlegen, ob wirklich alles dreimal verpackt sein muss, oder ob wir es auch anders lösen können.

Trotz allem ist die Müllvermeidung auf der einen Seite essenziell, aber sie reicht in unseren Augen nicht aus. Wir werden es nicht schaffen, die Müllvermeidung allein durchzuführen, und deswegen müssen wir schauen, welche Alternativen wir ergreifen können, um wieder ein Bewusstsein für unsere Gesellschaft, für unsere Mitmenschen, für unsere Umwelt und unsere Natur zu schaffen.

(Beifall FDP)

Es zieht sich tatsächlich durch alle Schichten, durch alle Altersklasse hindurch, egal, ob man ein junger oder alter Mensch ist, dass es normal geworden ist, den Müll einfach achtlos wegzuschmeißen und auf die Straße zu werfen. Ich dachte immer, die weißen Flecken auf der Straße – Sie kennen sie alle – seien irgendwelche Maserungen im Asphalt. Das habe ich tatsächlich lange gedacht. Mir ist dann aber aufgefallen, dass das keine Maserungen sind, sondern dass das Kaugummis sind, die dermaßen in den Asphalt eingearbeitet sind, dass wir sie kaum noch wahrnehmen, weil sie für uns im Straßenbild normal und natürlich aussehen.

Zigarettenstummel finden sich in jeder Ritze. Egal, wohin man schaut, es gibt eigentlich keinen Augenblick ohne Müll, Dreck oder Plastikfetzen, die

irgendwo herumfliegen. Die Besitzer von Hunden lassen die Hinterlassenschaften ihrer Tiere überall liegen, oft mitten auf den Gehwegen. Es ist einfach ein Ärgernis und eine Schande, wie wir mit unseren Mitmenschen und unserer Natur umgehen.

(Beifall FDP)

Fast-Food-Verpackungen, Coffee-to-go-Becher von Starbucks, überall liegen diese Verpackungen herum. Sie werden nicht mehr in den Mülleimer geworfen, sondern der Müll wird einfach auf die Straße geworfen. So kann und darf es einfach nicht weitergehen!

(Beifall FDP)

Unser Ansatz ist, dass wir den strafenden Bußgeldkatalog wirklich schmerzhaft erhöhen. Wir haben den Vorschlag gemacht, das Bußgeld auf mindestens 250,00 Euro für das Wegwerfen dieser Verpackungen anzuheben. Wir finden, es muss wirklich richtig wehtun. Wenn jemand den Müll achtlos auf die Straße wirft und ihn nicht richtig entsorgt, dann muss derjenigen oder denjenigen das Wegwerfen wirklich etwas kosten. So geht es nicht weiter!

(Beifall FDP)

Stellen Sie sich einmal vor – es gibt ja auch einige Raucher unter uns –, ich habe es einmal ausgerechnet, wenn Sie sich überlegen, dass eine Zigarettenschachtel 22 Zigaretten enthält, dann würde der Konsum einer Zigarettenschachtel 5 500 Euro kosten. Ich glaube, ich überlege ich mir dann schon sehr genau, ob ich nicht doch einfach den Mülleimer benutze, bevor ich die Zigarettenschachtel achtlos wegwerfe. Man kann sich auch wie Sylvia Neumeyer verhalten und einen extra mitgebrachten Müllbecher benutzen. Ganz groß!

(Beifall FDP)

Ich glaube, dass es auch von der Tonalität her falsch ist, wenn man im Bußgeldkatalog beim Abfall, zum Beispiel Zigarettenkippen, Farbreste, aber auch Pappbecher, als unbedeutende Produkte deklariert, denn in der Menge werden diese unbedeutenden Produkte für unsere Umwelt zu einer Katastrophe. Besonders bei schönem Wetter, wenn es wieder wärmer wird, sieht man am Werdersee fröhliche Menschen, die miteinander picknicken und grillen. Toll, das finde ich super, und das ist eine schöne Kultur. Es besteht dann aber auch die Pflicht, den Müll zu entsorgen und nicht einfach alles liegen zu lassen.

(Beifall FDP)

Wir müssen uns überlegen – und auch wir stehen in der Verantwortung –, dort ausreichend große Mülleimer aufzustellen. Ich glaube, wir müssen hier noch einiges nachholen. Gerade am Werdersee sehe ich es immer wieder, dass es viele pflichtbewusste Menschen gibt, die ihren Müll an den Mülleimer stellen, weil er völlig überquillt. Bei der Entsorgung müssen wir besser werden und größere Mülleimer aufstellen, sodass man die Chance hat, den Müll vernünftig entsorgen zu können. Ich sage einmal so, man stellt den Müll neben den Mülleimer, es kommt ein Windstoß, und der Müll ist überall verteilt. Deswegen müssen wir dort für eine vernünftige Entsorgung sorgen.

Trotz allem, ich beobachte, dass viele ihren Müll nicht vernünftig entsorgen, dennoch, der Müll ist in einer Tonne zu entsorgen und nicht in der Natur.

(Beifall FDP)

Wir stehen in der Pflicht, für unsere Umwelt und unsere Mitmenschen endlich ein Bewusstsein für Sauberkeit herzustellen, und deswegen sind höhere Strafen, ein Ordnungsdienst, der konsequent durchgreift, der die Kompetenz hat – und die hat ja der neue Ordnungsdienst, wir müssen ihn allerdings personell besser ausstatten, damit er die Chance hat, durchzugreifen zu können – notwendig.

(Beifall FDP)

Die ganze Verwahrlosung unserer Gesellschaft erkennt man an dem Müll auf der Straße, und das dürfen wir nicht zulassen.

(Beifall FDP)

Lassen Sie uns gemeinsam ein Zeichen für unsere Natur und für ein Miteinander setzen. Lassen Sie uns hier den Antrag gemeinsam beschließen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Steiner, ich finde, die Intention des Antrags, Bremen zu einer sauberen Stadt machen zu wollen, richtig. In machen Bereichen, wie beispielsweise im Bahnhofsbereich oder jetzt nach dem warmen

Wochenende am Werdersee, haben wir ein akutes Müll- und Sauberkeitsproblem.

Wir Grüne haben uns am vorletzten Freitag – wie auch schon in den vergangenen Jahren – bei der Aktion „Bremen räumt auf“ beteiligt. Wenn man selbst anfängt, Müll zu sammeln, dann stellt man fest, wieviel Müll in den Grünanlagen herumliegt. Mich stören natürlich auch ganz besonders die vielen weggeworfenen Zigarettenkippen.

Ich habe es einmal recherchiert: Von den insgesamt 5,6 Billionen Zigaretten, die jedes Jahr weltweit geraucht werden, werden 4,5 Billionen Zigarettenkippen achtlos weggeworfen. Ich habe mir irgendwann einmal auf dem Weg von der Bürgerschaft bis zur Schlachte den Spaß erlaubt, die weggeworfenen Zigarettenkippen zu zählen.

Ich habe kurz vor 1 000 Zigarettenkippen aufgehört zu zählen.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Fragen Sie einmal, wie lange die Kippen dort liegen!)

Es ist wirklich unglaublich, wie viele Kippen auf einem Quadratmeter herumliegen. Ich finde, meine Damen und Herren, das ist wirklich eine echte Sauerei.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Ein solches dreckiges Ambiente ist natürlich nicht nur nicht schön und birgt Umweltprobleme, sondern es schränkt sehr stark die Aufenthaltsqualität ein. Es stört die Anwohnerinnen und Anwohner. Es schreckt Touristen ab. Ich finde, diese Situation können wir in Bremen nicht einfach hinnehmen.

Die illegale Abfalllagerung ist in der Stadtgemeinde Bremen inzwischen ein Massenphänomen. Im Jahr 2015 waren rund 3 000 illegale Abfalllagerungen aus dem Straßenraum und den Grünanlagen zu beseitigen. Meine Damen und Herren, das sind viel zu viele.

Ich sage Ihnen auch – und das ist jetzt meine persönliche Meinung – ganz klar, derjenige, der seinen Müll irgendwo mit Absicht wegwirft, die Togo-Produkte sind bereits von Ihnen angesprochen worden, oder nach Grillpartys den Müll nach dem Motto, es ist mir doch egal, soll doch irgendein anderer den Müll aufsammeln und entsorgen, einfach liegen lässt, das ist ein zutiefst asoziales Verhalten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Wir als Koalition haben ein starkes Interesse daran, dass Bremen eine saubere Stadt wird. Aus dem Grund haben wir im Zuge der letzten Haushaltsberatungen zusätzliches Geld für den Posten „Saubere Stadt“ zur Verfügung gestellt. Davon sollen – und das steht auch in Ihrem Antrag – unter anderem 130 neue Stellen für die Stadtsauberkeit im Rahmen eines Beschäftigungsprogramms geschaffen werden, und der Ordnungsdienst wird auf 20 Stellen aufgestockt.

Es geht dabei um die Reinigung und die Prävention, aber auch um die Kontrolle und die Sanktionierung. Zusammen mit dem neu zu schaffenden Ordnungsdienst will Bremen auf diese Weise gegen illegale Abfalllagerung vorgehen und auch mehrsprachlich aufklären.

Um das Problem mit achtlos weggeworfenem Müll besser in den Griff zu bekommen, werden in Bremen zusätzliche 500 Papierkörbe zu den bereits vorhandenen 3 000 Papierkörben aufgestellt werden. Die Wallanlagen und das Straßenbegleitgrün sollen regelmäßiger gereinigt werden. Sie sehen, es gibt einen großen Maßnahmenkatalog, der meiner Erinnerung nach mit zusätzlichen sechs Millionen Euro hinterlegt ist.

Frau Steiner, Sie schlagen jetzt vor – und das ist der Dissens –, dass der Bußgeldkatalog dahingehend geändert werden soll, dass ein Bußgeld von mindestens 250 Euro für das Wegwerfen von Müll anfallen soll. Es ist ja nicht so, dass das Wegwerfen einer Zigarettenkippe bisher keine Ordnungswidrigkeit ist. Es sind nämlich 20 Euro zu zahlen. Rechnet man diesen Betrag auf eine Schachtel Zigaretten um, fallen auch mehrere hundert Euro an.

Das Problem ist allerdings, dass bisher keine Kontrolle erfolgt ist. Das heißt, ein Verbot hält niemanden davon ab. Ich glaube deshalb, dass eine bessere Kontrolle und eine Sanktion notwendig sind. Dies soll der Ordnungsdienst zukünftig besser leisten können.

Ich bin mir auch ziemlich sicher, wenn wir diesen Antrag gestellt hätten, liebe FDP, dann wäre der Aufschrei groß gewesen, und wir wären dann wieder als Oberlehrer- und Verbotspartei beschimpft worden.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wie kommen Sie denn darauf?)

Ich wünsche mir, dass die Menschen wieder dazu kommen, sich mehr um die Sauberkeit ihrer Stadt

zu kümmern. Ich bin in Hessen geboren. In Hessen ist es klar, dass am Samstag bis 14.00 Uhr die Straße gekehrt ist. Man sieht es auch, wenn man durch die Ortschaft fährt: Jeder kehrt die Straße. In Baden-Württemberg ist die Kehrwoche Tradition. Es ist selbstverständlich, dass man dort den Müll vor seinem eigenen Haus wegräumt. Ich finde – und das ist auch in dem Maßnahmenkatalog enthalten –, die Kampagnen richtig, die die Menschen, und zwar gerade auch die Kinder und die Jugendlichen, sensibilisieren sollen, dass der Müll in den Papierkorb gehört, und dazu gehören im Übrigen auch die Zigarettenkippen.

Wichtig ist – und auch das ist gesetzlich geregelt –, dass es besser ist, bevor man sich über die Entsorgung Gedanken macht, den Müll zu vermeiden. Deswegen glaube ich, dass man ganz dringend die Verpackungsverordnung überarbeiten muss. Mir ist nicht klar, aus welchen Gründen man Zeitschriften in Plastikfolie einpacken muss. Wir produzieren unendlich viel Müll. Wir werden nachher noch über den Müllexport und die Verwertung des bremischen Mülls beraten.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident!

Ich glaube deswegen, dass es ist erster Linie darum gehen muss, den Müll zu vermeiden. Mit Ihrem Busgeldkatalog sind wir nicht einverstanden. Wir wollen auch, dass die Maßnahmen, die wir beschlossen haben, zunächst greifen. Ihren Antrag können wir daher heute nicht unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der FDP, die Bürgerinnen und Bürger dazu zu motivieren, an Badeseen und im öffentlichen Raum keinen Müll zu hinterlassen, kann eigentlich nur mit Zustimmung auf breiter Front bedient werden,

(Beifall CDU, FDP)

denn tatsächlich ist der beschriebene Tatbestand des Müllzurücklassens täglich an vielen Stellen zu beobachten. Viele Menschen nutzen das schöne Wetter und nehmen offensichtlich zu den verschiedenen Seen, in den Bürgerpark, an den Osterdeich

und viele weitere Plätzen im Land Bremen Getränke und Speisen mit – das ist an sich völlig in Ordnung –, und nicht selten wird auch noch gegrillt. Allerdings hinterlassen diese Menschen – Frau Dr. Schaefer hat darauf hingewiesen – leider, ich selbst wohne in der Nähe eines Badesees, nicht an einem Badensee, das kann ich mir nicht leisten,

(Heiterkeit)

an einem schönen Tag riesige Müllberge und auch Glasscherben. Mein Hund hat sich beispielsweise an herumliegenden Glasscherben schwer verletzt. Nicht selten werden also Müllberge und Glasscherben mit der Folge zurückgelassen, dass der Wind und Wildtiere den Müll verteilen, vielleicht sogar fressen, und dass sich Menschen und Tiere an diesen Hinterlassenschaften verletzen.

Meine Damen und Herren, für die CDU stellt sich natürlich die Frage, welche Maßnahmen dieses Verhalten und ihre Folgen verhindern können. Ein Vorschlag ist hier von der FDP vorgetragen worden.

Zunächst sehen wir die Aufstellung größerer Abfallcontainer – sie sind manchmal wirklich zu klein – als sehr sinnvoll an, denn häufig sind die Müllmengen, die dort erzeugt werden, sehr schnell in den Mülleimern nicht mehr unterzubringen. Der Müll liegt dann neben den Mülleimern. Das ist natürlich auch nicht in Ordnung, ich denke aber, dass man das besser organisieren kann.

Meine Damen und Herren, des Weiteren ist der leider erst im Herbst zur Verfügung stehende Ordnungsdienst der Innenbehörde sicherlich geeignet – ich muss einfach sagen, manchmal muss man auch mit behördlichen Maßnahmen dagegen vorgehen –, durch Präsenz und notfalls auch über Bußgelder eine Verhaltensänderung zu bewirken.

Darüber hinaus halten wir es für angebracht, Schilder mit Hinweisen zur Müllentsorgung aufzustellen und mit entsprechenden Symbolen zu versehen, denn nicht jeder kann vielleicht die Hinweise lesen oder verstehen. Auf diesen Schildern sollte auch nicht der Hinweis fehlen, dass ein Zuwiderhandeln eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die auch schon nach geltendem Recht geahndet werden kann. Leider fehlt dazu – das wissen wir alle – gegenwärtig das Personal. Der Ordnungsdienst steht leider erst im Herbst zur Verfügung.

Der vorliegende Antrag der FDP verlangt nun, dass bei entsprechenden Umweltdelikten ein Mindestbußgeld von 250 Euro erhoben werden soll, bisher sieht der Bußgeldkatalog dafür 20 Euro vor. Es kann bei entsprechender Qualifizierung – beispielsweise Glasscherben – durchaus teurer werden. Diese von der FDP geforderte Androhung steht aus der Sicht der CDU-Fraktion in keinem Verhältnis – Frau Dr. Schaefer, Sie haben schon darauf hingewiesen – zur Ahndung bei sonstigen Ordnungswidrigkeiten. Das muss natürlich in einem Verhältnis stehen.

Wenn man beispielsweise den Straßenverkehr nimmt, dann kostet eine Tempoüberschreitung mit einem Kraftfahrzeug um 26 bis 30 km/h in einer dreißiger Zone 100 Euro und einen Punkt in Flensburg. Eine rote Ampel zu überfahren, wird mit 90 Euro und einem Punkt in Flensburg geahndet.

Nehmen wir einmal Umweltdelikte: Derjenige, der verbotswidrig Altmetall oder elektrische Geräte beispielsweise an Badeseen entsorgt, kann, wenn er Glück hat, bei geringen Mengen mit 20,00 Euro davonkommen, wenn er große Mengen containerweise dort entsorgt, dann kann es 2 500 Euro kosten. Das verbotswidrige Entsorgen von Farbresten, jeder weiß – Sie sind ja Umweltfachfrau –, dass Farbreste erhebliche Umweltprobleme verursachen können, kostet bis zwei Kilogramm, Menge und Gewicht, 25 bis 70 Euro.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist angesichts der Vermüllung im öffentlichen Raum auch der Meinung, dass eine Neufassung des Bremer Bußgeldkatalogs – es ist ja Landesrecht – diesem Tatbestand an der Stelle besser Rechnung tragen sollte.

(Beifall CDU)

Wir halten allerdings die – und das hat Frau Dr. Schaefer eben auch schon gesagt – von der FDP vorgeschlagene Mindesthöhe von 250 Euro nicht für rechtskonform, ich habe die Gründe eben gerade dargestellt, im Verhältnis zu vergleichbaren Ordnungswidrigkeitsdelikten. Wir werden deshalb den Antrag der FDP ablehnen. – Danke!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die

Problemlage ist richtig erkannt, es gibt in Bremen und in Bremerhaven ein Problem mit der Vermüllung und verschmutzten Ecken. Es betrifft auch nicht nur den Bahnhofsvorplatz, sondern die Vermüllung finden wir auch in mehreren Quartieren. Die Grünbereiche sind häufig auch in einem Zustand, in dem wir sie nicht vorfinden möchten. In dem Punkt kann ich Ihnen ja auch folgen.

Wir haben auch ein Problem mit dem illegalen Abladen des Sperrmülls, und zwar auch in Kleingartengebieten. Es gibt gewerblich verklappten Müll, und es sind Rückstände von Feiern am Osterdeich oder in anderen Grünanlagen vorhanden. Da werde ich Ihnen auch nicht widersprechen. Wenn wir uns aber jetzt mit der Frage auseinandersetzen, wie wir darauf reagieren sollten, dann gehen unsere Lösungsansätze doch auseinander.

Sie sagen, mindestens 250 Euro für eine weggeworfene Zigarette. Das erinnert ein wenig an – ich weiß nicht, wer von Ihnen heute den Bericht in der „Tagesschau“ gesehen hat – den Ansatz, den wir aus Singapur kennen. Dort werden Bagatelldelikte mit relativ drakonischen Strafen bestraft. Im Übrigen können ersatzweise Sozialstunden geleistet werden, und zwar immer mit der Begründung, dass die Sozialstunden, die geleistet werden, immer den Effekt des public shaming, also der öffentlichen Bloßstellung, haben. Genau an diese Geisteshaltung schließen Sie hier an. Meine Damen und Herren, das kann hier nun wirklich nicht das Ziel sein.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen, einmal ganz nebenbei, ich weiß nicht, ob Sie das rechtlich geprüft haben, aber Sie müssen mir immer noch zeigen, an welcher Stelle im Ordnungswidrigkeitenrecht die Möglichkeit verankert sein soll, Sozialstunden leisten zu müssen. Für den Fall, dass Sie diese Stelle gefunden haben, können Sie mich einmal darauf hinweisen. Aus unserer Sicht ist das sowieso überhaupt nicht möglich, denn es geht hier nicht um Strafrecht.

Aus unserer Sicht ist der wichtigste Punkt, dass es sich um eine völlige soziale Schiefelage handelt. Sie sagen mindestens 250 Euro, das entspricht 60 Prozent des aktuellen Hartz-IV-Regelsatzes. Das sind Dimensionen, die möglicherweise für Sie als Strafmaßnahme gerechtfertigt erscheinen, allerdings haben sie eine soziale Unwucht, die wir für sozial völlig inakzeptabel halten.

(Beifall DIE LINKE)

Der Kollege Hinners hat bereits einige Beispiele vorgetragen, ich hatte mir ähnliche aufgeschrieben: Über eine rote Ampel mit Sachbeschädigung zu fahren, ist dann mit 240 Euro immer noch billiger, als eine Zigarette wegzwerfen. Die überhöhte Geschwindigkeit mit 60 km/h kostet 240 Euro. Sie können, wenn Sie auf eine Autobahnraststätte fahren, fünf Reifen abladen und in die Umwelt werfen, dann kostet es heute 250 Euro, und das wäre genauso teuer, als ob Sie eine Zigarette wegwerfen würden.

Ich glaube, wenn man einen Antrag einbringt und nicht nur auf eine kurzzeitige Effekthascherei setzen und ernsthaft etwas ändern möchte, dann müsste man sich ein paar Gedanken machen und die Dinge in ein Verhältnis setzen, ansonsten ist es irgendwie so, dass die Sau einmal durch das Dorf getrieben wird, und danach ist es wieder gut.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn wir uns mit dem Sachverhalt konstruktiv auseinandersetzen wollten, dann müssten wir uns damit auseinandersetzen, wie viele Mülleimer aufgestellt sind. In Bremen sind es – mir liegt eine andere Zahl als Frau Dr. Schaefer vor – unserer Information nach 3 600 Mülleimer im öffentlichen Raum. Wenn man sich andere Städte anschaut, dann sind es in Hannover 5 000, in Stuttgart 5 000, Essen hat 10 000 und in Dortmund 21 000 Mülleimer. Ich sage nicht, dass die Abdeckung nach oben offen ist, aber die augenblickliche Abdeckung reicht mit Sicherheit nicht aus.

Die Mülleimer müssten größer sein. Wir haben bereits neue Mülleimer, die in der Lage sind, über Solarenergie zu pressen, um das Volumen insgesamt zu erhöhen. Ich glaube, solche Wege sind sinnvoll, und zwar auch eine klare Regelung der Zuständigkeit und eine Erhöhung der Dichte, damit die Straßenreinigung und die Reinigung der Grünflächen gut funktioniert. Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wären wir auf dem richtigen Weg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich erinnere mich daran, dass wir vor einigen Wochen darüber geredet haben, ein Becherpfand einzuführen. Ich erinnere mich auch daran, welche Fraktion sich hier mit der größten Vehemenz dagegen ausgesprochen hat: Das war die FDP.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Und immer dagegen gesprochen hat!)

Wenn wir jetzt sagen würden, wir wollten eine Zwangsgebühr auf die Abgabe von Plastiktüten einführen, dann bin ich mir auch sicher, welche Fraktion gegen diese Absicht mit aller Vehemenz sprechen würde.

(Zuruf FDP)

Es ist einfach Augenschwermerei,

(Beifall DIE LINKE)

dass sich die FDP hier hinstellt und sich immer dagegen ausspricht, wenn wir die Wirtschaft ernsthaft in die Verantwortung nehmen wollen, dort ernsthaft ansetzen wollen, um Müll zu vermeiden.

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Es geht um ein gesellschaftliches Problem!)

Sie sagen jetzt, es sei ein gesellschaftliches Problem und wollen es am Ende mit Strafe belegen, statt frühzeitig anzusetzen und Müll zu vermeiden.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Genau das sagen Sie! Sie haben sich in der letzten Debatte hier hingestellt und gesagt, dass liege im Hinblick auf die Becher in der Selbstverantwortung: Freiwilligkeit und bitte keine Verbotsparolen.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Es sind zwei völlig verschiedene Dinge!)

Jetzt stellen Sie sich hier hin und wollen über einen Law-and-order-Ansatz das Problem lösen.

(Abgeordnete Steiner [FDP]: Warum kann man denn Müll einfach wegschmeißen?)

Gut, ich sehe, die FDP nicht damit einverstanden ist, dass wir ihren Antrag ablehnen. Das ist schade, aber wir werden ihn aus voller Überzeugung ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Hamann.

Abgeordneter Hamann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Es ist eigentlich schon alles gesagt worden. Ein anderer Aspekt: Ich habe mich sehr gefreut, dass sich die FDP in ihrem Antrag um die Fahrradfahrer Sorgen

macht. Das habe ich als ganz gut empfunden, und das war ein neuer Aspekt, den ich bisher noch nicht kannte.

Zigarettenkippen sind auch für Eisenbahngesellschaften ein großes Problem. Wenn die Zigarettenkippen im Bahnhof in den Schotter der Gleise geworfen werden, dann muss er gereinigt werden, da der Schotter sonst nicht mehr die Fähigkeit hat, die Gleise schwimmen zu lassen. In Österreich wird für die Reinigung ein vielfacher Millionenbetrag ausgegeben. Es ist deshalb sehr sinnvoll – und das hat der Kollege Janßen bereits gesagt –, dass an der ersten Stelle die Müllvermeidung steht, aber nicht später über eine Verbotspolitik, wie Sie es wollen, die Preise hochtreibt.

Daher Müllvermeidung an erster Stelle, Gebühren vielleicht für bestimmte Tatbestände, und die Plastiktüten sind auch schon angesprochen worden. Das ist, glaube ich, ein sinnvollerer Ansatz, als sich hier populistisch auf dieses Thema zu fokussieren. Es ist zwar ein Thema, und der Werdersee ist ja auch schon angesprochen worden.

Den Bußgeldkatalog sollte man sich einmal umfassend anschauen. Der Kollege Hinners hat ja wunderbar herausgearbeitet, dass es eine gewisse Unverhältnismäßigkeit wäre, für das Wegwerfen einer Zigarettenkippe 250 Euro bezahlen zu müssen. Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir als SPD-Fraktion Ihren Antrag auch ablehnen. Wir sollten uns das Ganze vielleicht im Herbst noch einmal vertieft anschauen, wenn sich die Aufregung um den Müll am Werdersee ein wenig gelegt hat. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse '): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fand es, offen gestanden, originell, dass die FDP hier ein Thema aufgerufen hat, dass der Bremer Senat vor einem Jahr in Vorbereitung auf die Haushaltsgespräche begonnen hat, intensiv mit dem Ergebnis zu bearbeiten, dass wir Ihnen ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Entscheidung in den Haushaltsberatungen vorgelegt haben, das Sie vor einem halben Jahr positiv entschieden haben. Es ist das Programm Sichere und Saubere Stadt, und es sind die Verstärkungsmittel, die wir dafür veranschlagt haben.

Ich möchte Ihnen noch einmal kurz die Aufgaben des Programms erläutern. Ich komme im Rahmen meiner Ausführungen auch konkret auf den Antrag der FDP zu sprechen.

Zunächst einmal ist es so, dass Bremen – und das stellen wir durch Begehungen fest, die seit dem Jahr 2008 jährlich in den verschiedenen Stadtteilen durchgeführt werden – im Verhältnis zu anderen Städten auf den Straßen im Durchschnitt einen guten Sauberkeitszustand aufweist, aber eben nur im Durchschnitt. Sie haben es an verschiedenen Stellen thematisiert, es gibt bestimmte Hotspots. Nach dem ersten warmen Wochenende mit den Grillpartys am Osterdeich, am Werdersee und in den Parks sahen besonders Teile der Grünanlagen verheerend aus.

Wir haben aber auch Straßenzüge – Sie wissen es selbst, ob es beispielsweise im Bremer Westen ist oder in anderen Stadtteilen –, die vermüllen und bei denen wir das gemeinsame Interesse haben, Abhilfe zu schaffen.

In meinem Ressort gibt es bislang die Leitstelle Saubere Stadt, die zukünftig in der AöR Die Bremer Stadtreiniger aufgehen wird. Bei der Leitstelle Saubere Stadt sind in den vergangenen Jahren im Durchschnitt 3 000 bis 4 000 Beschwerden eingegangen. Das heißt, es sind im Durchschnitt pro Werktag, wenn Sie 200 Werktage rechnen, 15 bis 20 Beschwerden, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Tag erreichen. In aller Regel versuchen sie dann schnell Abhilfe zu schaffen, in dem sie den UWB, die ENO oder Nehlsen benachrichtigen. In vielen Fällen gelingt das auch, aber wir wissen auch, dass es viele Orte gibt, man mag dort schon gar nicht mehr hinschauen, ob das an den Bahntrassen ist, in bestimmten Kleingartengebieten oder an bestimmten Autobahnstrecken, an denen, bis hin zu Gewerbemüll, wild abgelagert wird.

Um mit all diesen Dingen nach der langen Durststrecke der Haushaltskonsolidierung jetzt konzentriert beginnen zu können, haben wir – wie gesagt – die Verstärkungsmittel für den Haushalt eingeworben. Jetzt hat offenbar Frau Steiner eine Frage. Ich fahre anschließend fort, um das Ganze noch ein bisschen zu erläutern.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Steiner?

Senator Dr. Lohse: Sehr gern, Herr Präsident!

Vizepräsident Imhoff: Bitte, Frau Steiner!

Abgeordnete Steiner (FDP): Sie sprachen eben die eingehenden Beschwerden an. Können Sie ungefähr einen Zeitraum zwischen dem Eingang einer Beschwerde und der Beseitigung des Mülls nennen? Wir haben gehört, dass es manchmal sehr lange dauert, sodass Reifen, die gemeldet worden seien, tatsächlich doch in die Weser geworfen worden seien, bevor sich irgendjemand um sie gekümmert habe.

Senator Dr. Lohse: Ich kann Ihnen keine belastbaren statistischen Zahlen nennen. Ich habe mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Abteilungsrundgängen persönlich gesprochen und die Auskunft erhalten, dass sie in der Regel versuchen, dass sich jemand am Tag des Eingangs eines Hinweises der Angelegenheit annimmt. Es mag aber aufgrund der Vielzahl der Fälle sein, dass das nicht in jedem Fall gelingt.

Sehr schwierig ist aber auch – das vielleicht noch zum Verständnis –, dass die Bußgeldbescheide bei uns von einer kleinen Handvoll Mitarbeiter erlassen und die Bußgelder eingetrieben werden. Das ist ein endlos mühsames Geschäft. Das wird gleich noch einmal eine Rolle spielen, wenn ich konkret auf Ihren Antrag eingehe.

Zurück zu den Verstärkungsmitteln für die Sichere und Saubere Stadt. Es sollen hier konkret im Hinblick auf die Sauberkeit zusätzliche Reinigungsmaßnahmen und zusätzliche Kontrollen in den Stadtteilen durchgeführt werden. Es soll zusätzliche Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden. Wir werden systematisch Graffiti schnell entfernen, damit nicht dort, wo ein Graffiti gesprüht worden ist, gleich anschließend das nächste Graffiti gesprüht wird. Es geht um die Wildkrautbeseitigung in Straßenräumen, die zuwuchern. Es geht auch um den Vollzug des Abfallortsgesetzes.

Diese Aufgaben werden mit dem Vertragsbeginn ab 1. Juli bei der Anstalt öffentlichen Rechts Die Bremer Stadtreiniger liegen. In der Anfangszeit ist vorgesehen, Mittel in Höhe von 2,2 Millionen Euro einzusetzen. Parallel wird beim Kollegen Mäurer der Ordnungsdienst seine Arbeit aufnehmen, der vor kurzem bei der Präsentation der Aktion „Bremen räumt auf“ vorgestellt worden ist. Es sind bereits vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgestellt worden.

Wichtig sind auch Veränderungen in der Leistungsverpflichtung des neuen Straßenreinigungsvertrags. Der alte Vertrag läuft nach zehn Jahren aus, und der neue Vertrag ist jetzt abgeschlossen worden. In dem neuen Vertrag ist der Leistungsumfang der Straßenreinigung Bremen GmbH ausgeweitet worden ist, das heißt, es wird in den problematischen Straßen, die wir ja kennen, erhöhte Reinigungsfrequenzen geben. Die Leerungsfrequenz und die Anzahl der Straßenpapierkörbe – auch das ist ja immer wieder ein Thema – wird ebenfalls angehoben. Es wird zusätzliche Papierkörbe geben, die häufiger ausgeleert werden.

Wenn ich eines noch sagen darf: Frau Dr. Schaefer hat die Kehrwoche angesprochen. Die Bürgerinnen und Bürger sind auch in Bremen verpflichtet, den Gehweg vor ihrem Haus zu reinigen. Wenn Sie schauen, dann liegt vielfach der Müll auf den Gehwegen, und er bleibt dort auch liegen. Das heißt, es besteht eine Verpflichtung der Bremer Bürgerinnen und Bürger. Sie können die Bremer Bürgersteigreinigung oder ein anderes Unternehmen beauftragen, wenn sie sich von dieser Verpflichtung entledigen wollen. Es kosten ungefähr 20 Euro im Monat.

Diese Verpflichtung ist vorhanden. Wenn sie nicht durchsetzbar ist, dann wird man prüfen müssen, ob man es zukünftig anders regeln will, aber dann muss es auch von den Bürgern bezahlt werden.

(Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Herr Senator, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer?

Senator Dr. Lohse: Sehr gern, Herr Präsident!

Vizepräsident Imhoff: Frau Dr. Schaefer, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, Sie haben vorhin den Ordnungsdienst angesprochen. Ich habe jetzt eine Frage zum Bußgeldkatalog. Herr Hinners hat das Bußgeld für 0,5 Liter Farbreste mit 20 Euro angesprochen. Wenn man sich den Bußgeldkatalog anschaut, dann stellt man fest, dass für die illegale Entsorgung eines Stuhls ein Bußgeld von 37,50 Euro fällig wird, die Nähmaschine kostet 100 bis 300 Euro und ein Pkw kostet 150 Euro.

Es ist also ein Missverhältnis vorhanden. Wird der Senat den Bußgeldkatalog überarbeiten?

Senator Dr. Lohse: Das ist eine völlig berechtigte Frage. Diese Situation hat ja auch der Abgeordnete Hinners zur Sprache gebracht. Er hat darauf hingewiesen, dass die Relation zwischen der Höhe verschiedener Bußgelder schon jetzt an der einen oder anderen Stelle Fragen aufwirft. Es ist so – und das ist vielleicht noch für das Verständnis wichtig –, dass der gemeinsame Erlass der Ressorts Inneres und Umwelt zum Bußgeldkatalog zehn Jahre alt ist. Das heißt, nach zehn Jahren kann man diesen Erlass gut und gern einmal wieder überarbeiten.

Er stellt eine Entscheidungshilfe bei der Bemessung der Bußgelder dar. Das heißt, die im Bußgeldkatalog genannten Regeln und Rahmensätze für die Bemessung der Geldbuße haben die Bedeutung einer Richtlinie, von der unter der Betrachtung des Einzelfalls nach oben oder nach unten abgewichen werden kann. Es kann sowohl die finanzielle Leistungsfähigkeit des Delinquenten als auch die Frage der Bewertung der konkreten Situation eine Rolle spielen. Das vielleicht noch einmal grundsätzlich zu diesem Katalog.

Es ist in der Tat so, wenn man jetzt einen Einzelfall herausgreift – wie es mit dem FDP-Antrag gemacht worden ist –, nämlich die Zigarettentippe, und das mit dem Bußgeld für einen Müllsack vergleicht, der illegal in einer Grünanlage entsorgt worden ist, dann passt irgendetwas nicht zusammen.

Mir ist noch ganz wichtig, und es ist wohl auch entscheidend: Ich glaube, dass es gut ist, dass wir die Debatte heute führen. Es ist auch gut, dass wir uns klar machen, mit welchen Schritten wir die Situation nach und nach verbessern. Wenn der Ordnungsdienst seine Arbeit aufnimmt, dann wird er durch seine Präsenz eine präventive Wirkung erzielen. Er wird auch den einen oder anderen einmal auf die Schulter tippen und sagen: Heben Sie das bitte doch wieder auf!

Der Ordnungsdienst kann auch bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten Verwarngelder bis zu 55 Euro verhängen, die an Ort und Stelle kassiert werden. Das ist eine Schwelle, die wir nicht überschreiten dürfen, denn dann ist es keine geringfügige Ordnungswidrigkeit mehr. Wir würden allerdings den Ordnungsdienst daran hindern, auf dieser niedrigschweligen Stufe sofort wirksame Maßnahmen zu ergreifen, die – und da bin ich mir sicher – sich herumsprechen werden. Zum einen haben die Betroffenen meistens 55 Euro in der Tasche, es kann also noch bezahlt werden, oder man kann es sich bei Freunden leihen, zum anderen ist es so, dass es anderen Betroffenen schon richtig weh tut. Ich bin

mir ziemlich sicher, dass es spätestens eine Wirkung haben wird, wenn es zum zweiten oder dritten Mal passiert ist. Es wird dann wohl nicht wieder passieren.

Wir sollten auf diese präventive Wirkung setzen, die der Ordnungsdienst haben wird, wenn er in der zweiten Jahreshälfte in voller Personalstärke am Start sein wird.

Herr Janßen, Sie hatten die Frage gestellt, ob mit dem Ordnungswidrigkeitsrecht die gemeinnützige Arbeit anstatt einer Geldbuße vereinbar ist. Nach meinen Informationen – ich bin kein Jurist – ist es nicht miteinander vereinbar, denn im Ordnungswidrigkeitenrecht ist die gemeinnützige Tätigkeit nur für Jugendliche und Heranwachsende vorgesehen, und sie kann nur nach ausschließlicher Entscheidung eines Richters nach § 98 des Ordnungswidrigkeitengesetzes verhängt werden. Das heißt, dieser Weg steht hier nicht offen.

Es ist im Übrigen eine bundesrechtliche Vorschrift, die wir nicht durch eine landesrechtliche Regelung verändern können.

Vielleicht noch zum zweiten Punkt des Antrags der FDP, eine landesweite Strategie zur Reduzierung des Mülls zu entwickeln! Die Abfallentsorgung in der Stadt ist eindeutig eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung. Das heißt, es bedarf hier keiner landesweiten Strategie. Ich kann hier wirklich nur an Sie appellieren, lassen Sie uns die Arbeit des Ordnungsdienstes beobachten, wenn er die Arbeiten aufgenommen hat. Lassen Sie uns die Arbeit begleiten und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge machen.

Ich glaube, dass wir den Bußgeldkatalog überarbeiten müssen. Wenn wir eines Tages dazu kommen, dass wir sagen, dass wir das Bußgeld an bestimmten Stellen drastisch erhöhen müssen, dann mag das richtig sein. Ich glaube, jetzt ist es zu früh, Entsprechendes zu beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache [19/1613](#), seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür FDP, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich Inneres an die europäische Datenschutz-Grundverordnung und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes
Mitteilung des Senats vom 18. April 2018
(Drucksache [19/1624](#))

1. Lesung

2. Lesung

wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Gesetze an die europäische Datenschutz-Grundverordnung
Mitteilung des Senats vom 18. April 2018
(Drucksache [19/1625](#))

1. Lesung

2. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24. April 2018
(Drucksache [19/1643](#))

sowie

Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG)
Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2018
(Drucksache [19/1501](#))

1. Lesung

2. Lesung

und

**Bremisches Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (BremDSGVOAG)
Bericht und Antrag des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit
vom 23. April 2018
(Drucksache [19/1630](#))**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat bei dem Bremischen Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung die erste Lesung unterbrochen und den Gesetzesantrag in ihrer 57. Sitzung am 21. Februar 2018 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit überwiesen.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit legt mit der Drucksache [19/1630](#) seinen Bericht und Antrag vor.

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Strehl.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort als Berichterstatterin hat die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien, Berichterstatterin: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 25. Mai 2016 trat die Verordnung 679/2016 des Europäischen Parlaments und Europäischen Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, kurz Europäische Datenschutz-Grundverordnung, in Kraft.

In genau einem Monat von heute ab, nämlich am 25. Mai, endet die Übergangszeit, sodass sie einen unmittelbaren Anwendungsvorrang erhält. Aufgrund der zahlreichen Regelungsoptionen und Regelungsaufträge ergeben sich in den Mitgliedsstaaten unterschiedliche Handlungs-, Abstimmungs- und Anpassungsbedarfe, die natürlich auch das jeweilige deutsche Landesrecht betreffen. Der Senat hat dementsprechend den Entwurf des Bremischen Ausführungsgesetzes zur Datenschutz-Grundverordnung vorgelegt. Als Vorsitzende des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit möchte ich kurz unsere Beratungen darstellen. Für eine Bewertung aus der Sicht der Fraktion melde ich mich nachher noch einmal zu Wort.

Die Bremische Bürgerschaft hat den Gesetzesentwurf am 21. Februar dieses Jahres in erster Lesung beraten und an den Wissenschaftsausschuss überwiesen. Am 11. April dieses Jahres beriet der Ausschuss in einer öffentlichen Anhörung, zu der die Handelskammer, die Bremische Evangelische Kirche und die Katholische Kirche bereits im Vorfeld Stellungnahmen eingereicht hatten. Für diese Anregung auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlichen Dank.

Die Beratungen verliefen sehr konstruktiv und effizient. Sie fanden unter fachmännischer Beratung des zuständigen Staatsrats Strehl und der Landesdatenschutzbeauftragten Frau Dr. Sommer statt. Wenn auch nicht alle Bedenken im Einzelnen ausgeräumt werden konnten, so teilte der Ausschuss diese in letzter Konsequenz nicht. Ich verweise hier auf den schriftlichen Bericht, der Ihnen vorliegt, ich möchte aber auch auf jeden Fall noch einmal klar machen – und das war auch fraktionsübergreifender Konsens –, dass etwaige Mängel in der Ausübung und in der Praxis natürlich auch weiterhin korrigiert werden können und dass auch der Austausch über die Datenschutz-Grundverordnung mit dem heutigen Beschluss natürlich nicht beendet sein wird.

(Beifall SPD)

Ich will deswegen Frau Dr. Sommer, ihrem Team, den beteiligten Behörden und allen Kolleginnen und Kollegen für die gute Beratung dieses sicherlich nicht immer einfachen Themas – bei mir heißt es immer Feinschmeckerthema – herzlich danken.

(Beifall SPD, CDU, FDP)

Dies gilt ebenso für die mitberatenden Ausschüsse und Deputationen, in denen die Beratungen – soweit es mir berichtet worden ist – ebenfalls von Sachlichkeit und gutem Willen geprägt waren.

Der Ausschuss kommt zu der Beschlussempfehlung, dass die Bürgerschaft das Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung in erster und zweiter Lesung beschließen möge. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Ausschussvorsitzenden Frau Grobien für die Ausführungen für den Ausschuss. Meine Fraktion schließt sich den Ausführungen an.

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung ist zukünftig das einheitliche starke Datenschutzgesetz für alle 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union. Sie schafft Transparenz und gibt den Verbraucherinnen und Verbrauchern auf dem gesamten Binnenmarkt durchsetzbare Rechte. Sie sorgt für faire Wettbewerbsbedingungen sowie für Rechtssicherheit für die Unternehmen. Die Verordnung löst den Flickenteppich vorheriger Regelungen in den 28 Mitgliedstaaten auf. Sie gilt mit Ausnahme der Sicherheitsbehörden für alle Unternehmen und Behörden.

Für den Bereich der Strafverfolgung wurde parallel eine Datenschutzrichtlinie verhandelt und ebenfalls fast einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, die Datenschutz-Grundverordnung ist auch ein historisch europäischer Erfolg – auch ein grüner Erfolg, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal anmerken –, weil sich die EU-Länder endgültig auf einheitliche Standards geeinigt haben. Alle Bürgerinnen und Bürger haben damit weitgehende Informationsrechte über den Umgang mit ihren Daten. Der Datenmissbrauch kann und wird in Zukunft extrem teuer werden. Er wird rechtliche Konsequenzen haben, und das finden wir besonders wichtig.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Bis zum 25. Mai 2018 müssen alle Landesgesetze an die EU-Datenschutz-Grundverordnung angepasst werden. Bisher waren die allgemeinen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen im Lande Bremen im Bremischen Datenschutzgesetz geregelt. Dieses Gesetz wird zukünftig durch das Ausführungsgesetz ersetzt. Durch die Anpassung an die Datenschutz-Grundverordnung wird das Bremische Datenschutzgesetz transparenter, es wird schlanker, und es wird verständlicher und rechtssicherer für alle Beteiligten.

Viele Standards sind in der Datenschutz-Grundverordnung geregelt. Das Ausführungsgesetz für das Land Bremen wird verständlicher. Es enthält jetzt weniger Paragraphen als zuvor. Ein einheitlicher Rechtsrahmen ist somit für alle öffentlichen Stellen

geschaffen. Die Datenschutz-Grundverordnung bildet auch einen einheitlichen Rechtsrahmen für die Wirtschaft, für Vereine, für Krankenkassen, für Unis,

(Abgeordnete Dr. Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Für Parteien!)

für Hochschulen und für alle Orte, an denen personenbezogene Daten in Bremen verarbeitet werden.

Für den nicht öffentlichen Bereich gelten die Datenschutz-Grundverordnung und das ebenfalls novellierte Bundesdatenschutzgesetz. Dieser Dreiklang, meine Damen und Herren, stärkt die Bürgerrechte aller Menschen in Europa. Im Lande Bremen hingegen gibt es keine Abstriche bei den Bürgerrechten und dem bremischen Datenschutz, genau das Gegenteil ist der Fall, wir stärken sogar die Auskunftsrechte der Bürgerinnen und Bürger im Lande Bremen.

Die Auskunftsrechte werden in Zukunft noch umfangreicher, und die Informationspflichten öffentlicher Stelle werden noch weiter ausgebaut und werden transparenter. Dort, wo Auskunftspflichten und Informationspflichten wie bisher eingeschränkt bleiben, zum Beispiel bei der Verfolgung von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, um ihre Verfolgung nicht zu gefährden, bestehen für die Verwaltung auch ausführliche Dokumentationspflichten und auch das Absehen von einer Unterrichtung. Letztendlich müssen die Betroffenen also über die Datenverarbeitung informiert werden, und genau das ist der bürgerrechtskonforme Weg, meine Damen und Herren.

Eine abschließende Bemerkung! Diese proaktive transparente Informationspflicht des Staates ist nicht nur gut für die Bürgerinnen und Bürger, sondern sie stärkt die Demokratie, sie stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Ich glaube, gerade in dem Bereich, in dem viele Daten verarbeitet werden, wir sind alle online, Parteien und Fraktionen, Sportvereine, und es hört nicht auf, ist Europa etwas Gutes gelungen. Ich glaube, mit diesem Gesetz ist es uns gelungen, entsprechend handlungsfähig zu werden.

Natürlich wird die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung auch eine Herausforderung für alle Beteiligten werden. Links von mir sitzt die Datenschutzbeauftragte. Für die Datenschutzbeauftragte wird es eine enorme Herausforderung, mit allen Beschwerden umzugehen, aber auch mit der Umsetzung des Gesetzes und dem Ahnden. Das ist

die eine Seite. Die andere Seite sind die nicht staatlichen Einrichtungen wie Sportvereine, Kulturvereine und so weiter.

Sie bekommen nicht nur die Rüge der Datenschutzbeauftragten mit einem blauen Brief auf den Tisch, sondern auch die Rechnung.

Wir haben, glaube ich, mit der Datenschutzbeauftragten und ihrer Behörde eine sehr kompetente Einrichtung, die auch als Ansprechpartner beratend fungieren kann.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Das macht sie doch gar nicht!)

An dieser Stelle kann ich mir eine Sache nicht verkneifen: Ich glaube fest daran, dass die Datenschutz-Grundverordnung so weitgehende Konsequenzen haben wird, dass wir in Zukunft gemeinsam darüber nachdenken müssen, wie wir die Datenschutzbeauftragte und ihre Behörde aufstellen wollen. Wir müssen natürlich ganz genau hinschauen, welche Aufgaben zusätzlich wahrgenommen werden müssen.

Ich glaube nicht, dass die Organisationseinheit in der jetzigen Form mit den Aufgaben, die zusätzlich wahrgenommen werden müssen, überhaupt arbeitsfähig bleiben wird. Ich bin aber sehr zuversichtlich. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Hamann.

Abgeordneter Hamann (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Frau Grobien sprach eben von einem Feinschmeckerthema, ich vergleiche den Datenschutz immer mit einer Milz. Jeder weiß, sie ist vorhanden, aber keiner weiß, was sie macht. Wenn es allerdings mit ihr ein Problem gibt, dann kann es ernst werden.

Aus welchen Gründen ist der Datenschutz erforderlich? Auf diese Frage gibt es meines Erachtens zwei Antworten. Erstens, es geht nicht um Daten, sondern es geht um Menschen. Es geht um den Schutz von Menschen. Das ist ein Ziel des Datenschutzes. Die Datenschutz-Grundverordnung hat ein weiteres Ziel, nämlich den Datenverkehr im europäischen Raum für 500 Millionen Menschen zu regeln.

Es ist im Zeitalter der Globalisierung und des internationalen Handels eine schöne Sache, dass wir ein einheitliches Niveau in Europa haben. Man kann sich jetzt noch darüber streiten, ob das deutsche Niveau besser oder schlechter gewesen ist, das ist aber egal. Wir haben jetzt ein Schutzniveau, und das ist, glaube ich, erst einmal ein Erfolg.

Ich will noch einmal kurz auf die Historie eingehen. Zu dem Erfolg gehört aber auch, dass es in der Vergangenheit im Zuge der jahrelangen Verhandlungen massiven Einfluss auf diese Verordnung gegeben hat, und zwar von Lobbyisten und von internationalen Firmen, aber auch bestimmte Länder sind unangenehm aufgefallen. Die Bundesregierung hat versucht, Regelungen zu durchlöchern. Allerdings ist es jetzt gut, dass diese Verordnung in Kraft getreten ist.

Ich bin teilweise überrascht, wenn einige sagen: Die Datenschutz-Grundverordnung kommt jetzt, das wusste ich gar nicht. Man kann Brüssel zwar viel vorwerfen, aber aus Brüssel kommt nie etwas überraschend. Das heißt, der Vorlauf umfasste einen Zeitraum von fünf oder sechs Jahren, bis es zur Verabschiedung der Datenschutz-Grundverordnung gekommen ist.

Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen, die ich sehr spannend finde. Vorhin ist das Thema Bußgeld angesprochen worden, und wir haben festgestellt, dass Bußgelder dazu führen können, dass sich das Verhalten ändert. Die bisherigen Bußgelder, die durch die Aufsichtsbehörden verhängt worden sind, sind nicht nennenswert. Lassen Sie mich ein Beispiel vortragen.

Vor einigen Jahren hat es den Lidl-Skandal gegeben. Lidl hat seinerzeit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwacht, die auf die Toilette oder in den Sozialraum gegangen sind. Lidl hat eine Strafzahlung von circa 1,7 Millionen Euro leisten müssen. Diese 1,7 Millionen Euro werden von Lidl gar nicht bemerkt, die zahlt Lidl aus der Portokasse.

Aufgrund der jetzt geltenden Datenschutz-Grundverordnung können Bußgelder in Höhe von bis zu vier Prozent des weltweiten Konzernumsatzes verhängt werden. Lidl hat einen weltweiten Konzernumsatz von circa 30 Milliarden Euro. Auf der Aktionärsversammlung muss man eine gute Erklärung haben, wenn davon ein Bußgeld von vier Prozent gezahlt werden soll. Das passt auch gut zu der Aussage, dass die Bußgelder deutlich erhöht worden sind.

Die bremischen Beratungen hat Frau Grobien wunderbar zusammengefasst. Es müssen viele Gesetze angepasst werden. Ich gehe davon aus, dass die Beratungen noch nicht beendet sind, sondern in den nächsten Wochen und Monaten fortgeführt werden. Mit Sicherheit sind noch ein paar Punkte vorhanden, die noch nicht abschließend geregelt sind. Das wird das weitere Verfahren zeigen.

Ansonsten laufen draußen viele Menschen herum, die versuchen, ein bisschen Panik zu verbreiten. Sie versuchen, Sportvereinen einzureden, dass sie einen Datenschutzbeauftragten einsetzen müssen. Vor 14 Tagen war ein längerer Bericht im Bayerischen Fernsehen zu sehen, in dem behauptet worden sei, es müsse jemand für 2 000 Euro jährlich beauftragt werden. Das ist ebenfalls nicht richtig. Wir haben das am Wochenanfang in der Fraktion besprochen. Björn Tschöpe hat es während der Fraktionsbesprechung noch einmal gesagt, für diejenigen, die sich bisher rechtskonform verhalten haben, ändert sich nicht viel, aber diejenigen, die sich nicht rechtskonform verhalten haben, müssen jetzt mehr bezahlen. Ich behaute einmal, dass 85 Prozent der Regelungen weiter Bestand haben. Es ist also die Panik nicht wert, die dort verbreitet wird.

Ein weiteres Szenario, das auch verbreitet wird, betrifft Arztpraxen. Wenn Sie in der Arztpraxis anrufen und einen Termin für eine Untersuchung verabreden wollen, dann bekommen Sie erst einmal eine fünfminütige Belehrung über die Verarbeitung der persönlichen Daten. Nein, so schlimm ist es an dieser Stelle auch nicht. Ich bin froh, dass die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten ist. Der Prozess ist allerdings noch nicht als abgeschlossen anzusehen.

Ich möchte mich ausdrücklich beim Ressort bedanken, das die Beratungen im Ausschuss in den letzten zwei Jahren intensiv begleitet hat. Der vorgelegte Gesetzentwurf hat uns auch gut gefallen. Ich freue mich, dass wir das Thema erst einmal abschließen können. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grobien.

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch einmal zur EU-Datenschutz-Grundverordnung! Ich kann es kurz

machen, denn das meiste haben meine beiden Vorredner bereits zu unserer harmonischen Debatte und konstruktiven Zusammenarbeit gesagt.

Die Debatte zur Datenschutz-Grundverordnung hat insgesamt, so empfinde ich es zumindest, das Bewusstsein für den Datenschutz in weiten Kreisen der Bevölkerung erhöht. Wer kennt es nicht, Anspruch und Wirklichkeit fallen insbesondere beim Datenschutz meistens weit auseinander. Die Leute klicken immer weiter und weiter, und sie lesen selten, was dort steht.

Gerade bei der Vielzahl der neuen Technologien und deren Vernetzung ist es häufig auch schon für Experten eine Mammutaufgabe, immer nachzuvollziehen, wer welche Daten warum und wofür sammelt, nutzt oder auch weitergibt. Eine Anpassung des Datenschutzrechts war deswegen überfällig, und ich bin froh, dass es gelungen ist, wie es auch schon meine Vorredner gesagt haben, nun auf europäischer Ebene Standards zu setzen. Das ist ja nicht immer auf europäischer Ebene – wie wir es auch aus anderen Bereichen kennen, zum Beispiel dem Freihandel – eine Selbstverständlichkeit.

Neuerungen sind vor allen Dingen bei den Persönlichkeitsrechten, Informationsrechten und den Regelungen bei Verstößen gegen die Datenschutzverordnung eingetreten. Wir haben es schon gehört, die Bußgelder sind deutlich erhöht worden, um den Datenmissbrauch zu verhindern. Trotzdem gibt es noch – und das haben wir eben auch schon gehört – bei der Anwendung und Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung viel Unsicherheit. Insbesondere kleine Unternehmen, Vereine, Organisationen, Kanzleien und Arztpraxen stehen dort manchmal vor einer Herkulesaufgabe.

Unsere Aufgabe als politisch Verantwortliche ist es, hier weiterhin den Fokus auf das Bewusstsein und die Akzeptanz für den Datenschutz zu legen, um auch die Selbstverantwortung im Umgang mit dem wertvollen Gut unserer Daten weiter zu stärken.

Für die CDU-Fraktion kann ich sagen, dass wir uns in großer Einmütigkeit mit den anderen Fraktionen befinden und den Anpassungsgesetzen, der Durchführungsvorordnung sowie dem Änderungsantrag, der noch zum Bildungsbereich vorgelegt worden ist, zustimmen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir beraten heute diverse Gesetzesänderungen, die wegen der EU-Datenschutz-Grundverordnung nötig werden. Ich freue mich, dass heute auch die bremische Datenschutzbeauftragte Frau Dr. Sommer an dieser Debatte teilnehmen kann.

Die Verordnung ist ein sehr großer Schritt hin zu hohen einheitlichen Datenschutzstandards in Europa. Wir haben schon gehört, dass sie am 25. Mai in Kraft tritt, und deshalb müssen wir jetzt, sozusagen auf den letzten Drücker, noch zahlreiche Gesetze anpassen. Wichtig ist dabei zu wissen, dass die Datenschutz-Grundverordnung unmittelbar als nationales Recht gilt. Das heißt also, dass die Mitgliedstaaten das hohe Schutzniveau nicht eigenständig absenken dürfen. Sie können lediglich in ganz eng gefassten Bereichen eigene Umsetzungsregelungen aufstellen.

Betroffen sind öffentliche Stellen an jedem Punkt, an dem personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Für jede personenbezogene Datenerhebung ist eine entsprechende Grundlage notwendig und meistens eine Einwilligung der jeweiligen Person. Nur um einmal ein Bild davon zu bekommen, was eigentlich damit gemeint ist: Eine Lehrkraft, die ein Klassenbuch führt, verarbeitet darin personenbezogene Daten. Wenn der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr zur Jahreshauptversammlung einlädt, dann hat auch er personenbezogene Daten verarbeitet. Genauso ist es bei Wählerverzeichnissen. Ich könnte diese Liste beliebig fortsetzen.

Die Auswirkungen der Datenschutz-Grundverordnung sind deshalb potenziell sehr weitreichend. Nach den heutigen Gesetzesänderungen wird sich vor allen Dingen in der Praxis herausstellen, wie die Behörden mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung umgehen werden. Es werden beispielsweise sehr weitreichende Auskunftsrechte von Personen, deren Daten gespeichert sind, neu eingeführt. Die datenführenden Stellen haben ihnen gegenüber eine strenge Informationspflicht.

Neu ist auch, dass die betroffenen Personen bei einem Datenschutzverstoß unverzüglich informiert werden müssen. Sagen wir einmal, dass das Klassenbuch auf einer Klassenfahrt verloren geht, dann müssen sofort die Kinder und die Erziehungsberechtigten informiert werden.

Interessant wird nach dem Inkrafttreten auch sein, wie die Unternehmen oder die Vereine mit den relativ weitreichenden Vorgaben umgehen werden. Wir glauben, dass es Probleme geben wird, an die zunächst niemand gedacht hat. Wir glauben auch, dass die Datenschutz-Grundverordnung zum Beispiel für Sportvereine oder für ehrenamtliche Organisationen eine Herausforderung sein wird.

Es gibt auch die Befürchtung, dass sich aus dieser gut gemeinten Datenschutz-Grundverordnung ein neues Geschäftsmodell für findige Anwälte oder Abmahnanwälte ergibt. Das wäre nicht im Sinne des Europäischen Parlaments, aber auch das können wir leider nicht ausschließen.

Als LINKE meinen wir, dass die Landesdatenschutzbeauftragte zur Kontrolle der Umsetzung der neuen Rechtslage dringend zusätzliches Personal benötigt,

(Beifall DIE LINKE)

denn ihre Finanzierung muss aufgabengerecht sein, und neue Aufgaben kommen nun ganz sicher hinzu. In den letzten Haushaltsberatungen hatten wir fünf neue Stellen gefordert. Wir finden, das ist schon relativ vorsichtig angesetzt. Für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung muss die Regierung hier in Bremen auf den aktuellen Bedarf reagieren, und das muss uns allen klar sein.

(Beifall DIE LINKE)

Den vorliegenden Gesetzesänderungen aus den Ressorts Inneres und Bildung sowie dem Änderungsantrag der Koalition sowie dem Umsetzungsgesetz zur Datenschutz-Grundverordnung stimmen wir zu. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir werden dem gesamten Gesetzespaket zustimmen. Wir können uns dem Dank im Hinblick auf die gute Zusammenarbeit mit der Datenschutzbeauftragten und den einzelnen zuständigen Ressorts anschließen. Herzlichen Dank auch noch einmal für die gute Zusammenarbeit im Ausschuss.

Es war ein großes Gesetzespaket zu bewältigen. Es hatte allerdings einen riesigen Vorteil, denn es galt,

einfach alle Vorschriften noch einmal anzuschauen und zu vereinheitlichen. Das führte zur Systematisierung. In der Qualitätssicherung weiß man auch, dass es hilfreich ist, Dinge mehrfach anzuschauen. Insofern ist eine Datenschutz-Grundverordnung nicht nur eine Chance für ein einheitliches europäisches Niveau, das dazu führt, dass manche Daten nur innerhalb Europas gespeichert werden können, sondern eben auch ein Anlass dafür, eine einheitliche Qualität zu schaffen.

Ich finde, dieses ganze Vorgehen ist deshalb gut gewesen, weil es dazu führt, dass sich einige Unternehmen oder Vereine, die bisher noch nicht auf dem Niveau gewesen sind, das man eigentlich in Deutschland hätte haben sollen – wenn man den Ausführungen von Herrn Hamann folgt –, noch einmal damit befasst haben und sensibilisiert worden sind, wie sie mit ihren Daten umgehen und umgehen sollten.

Für uns Freie Demokraten ist ganz wichtig, dass die jeweilige Person die Verfügungsgewalt über ihre personenbezogenen Daten haben muss. Sie muss entscheiden, wem die Daten zur Verfügung gestellt werden dürfen. Ja, wir wissen auch, wie schnell einmal geklickt wird, wir machen es an der einen oder anderen Stelle auch selbst, aber man muss auch informiert sein, welche Stelle auf die personenbezogenen Daten zugreift, und man muss auch nachfragen können, wer auf die personenbezogenen Daten zugegriffen hat. Es ist doch viel spannender zu wissen, wer eigentlich was mit meinen Daten macht. Wir wären sicherlich alle bereit, viele Daten beispielsweise für Gesundheitsdienstleistungen zur Verfügung zu stellen, wenn gewährleistet wäre, dass mit ihnen das Wissen über die Heilung von Krebs erhöht werden würde.

Es ist doch wichtig, dass die Daten sinnvoll und verantwortungsbewusst genutzt werden, wie es beispielsweise beim Krebsregister der Fall ist, dass keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden und dass in Missbrauchsfällen entsprechende Sanktionen und Strafen verhängt werden. Es ist doch ganz wichtig, dass wir uns darüber im Klaren sind, dass die Datenflut nicht nur schlimm ist, sondern eine riesige Chance, die es zu nutzen gilt. Das wollte ich mit den Beispielen noch einmal deutlich machen.

Wir müssen und können die Datenflut als Gesellschaft nutzen, aber eben dann auch verantwortungsbewusst und mit dem Wissen, dass dann, wenn mit den Daten Missbrauch betrieben wird,

auch eingegriffen wird und Konzerne, egal, welcher Größe, vor den Richter gezogen werden und entsprechende Busgelder zahlen müssen. Es geht nämlich darum, dass der Einzelne die Verfügungsgewalt über seine Daten hat und sie nicht missbräuchlich verwendet werden. Wir müssen auf der einen Seite die Chancen nutzen und auf der anderen Seite personenbezogene Daten schützen.

Das kann gelingen. Deswegen stimmen wir dem Gesetzgebungspaket zu, das notwendig ist. Wir wissen, dass bei den umfangreichen Gesetzesänderungen vielleicht die eine oder andere Änderung nachgeholt werden muss. Darüber waren wir uns im Ausschuss auch einig. Diese Änderungen werden wir dann alle gemeinsam noch einmal verabreden müssen, aber das gehört dazu, wenn man ein entsprechendes Gesetzespaket bewältigt hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal sagen, dass wir heute kein neues Bremer Datenschutzgesetz verabschieden. Ich glaube, das ist auch allen klar, aber es muss vielleicht nach außen auch noch einmal deutlich kommuniziert werden.

Es wird ein Ausführungsgesetz zur Europäischen Datenschutz-Grundverordnung erlassen werden. Das heißt, Menschen, die sich mit Datenschutz beschäftigen, müssen sich erst einmal die Datenschutz-Grundverordnung anschauen und dann die bremischen Regelungen.

In der Anhörung des Ausschusses stand der Begriff Bremisches Datenschutzgesetz immer noch im Raum, und deshalb wollte ich es jetzt noch einmal richtigstellen, es ist kein bremisches Datenschutzgesetz. Wir haben also zukünftig – wenn Sie es entscheiden – kein Bremisches Datenschutzgesetz in der alten Form.

Das Ausführungsgesetz schafft einen Rahmen – es ist ein schlanker Rahmen, und das war uns auch wichtig – für die Regelungen für unsere öffentlichen Stellen. Dafür ist es notwendig. Das ist vorhin auch schon gesagt worden.

Ich will den Dank an alle Ressorts weitergeben. Wir waren federführend für die Senatskommissarin für

den Datenschutz tätig. Die Ressorts haben ausgesprochen gut zugearbeitet, denn es war ein komplexes Verfahren. Ich habe noch nie so viele Synopsen wie in diesem Verfahren gesehen. Es hat funktioniert, weil alle Ressorts sehr gut mitgearbeitet haben.

Ich will vielleicht noch einmal sagen, dass auch wir glauben, dass man an einzelnen Stellen, allerdings an wenigen Stellen, Gespräche führen sollte. Dafür ist noch etwas Zeit notwendig. Das werden wir gemeinsam evaluieren, und wir sind gern dazu bereit. Ich glaube schon, dass wir alle gemeinsam mit dem Gesetzentwurf gut dastehen. Wir befinden uns bei der Umsetzung im Bundesvergleich mit den anderen Ländern nicht ganz weit hinten, sondern ziemlich weit vorn. Das hat natürlich auch etwas mit der Arbeit der Bürgerschaft zu tun – und das muss man an dieser Stelle einmal sagen -, und das ist, glaube ich, auch ein gutes Signal in die Szene.

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, denn es gibt ja noch drei weitere Punkte, dass wir uns noch andere Gesetze im Laufe des Verfahrens anschauen müssen, bei denen datenschutzrechtliche Regelungen zu verändern sind. Das wird sehr zeitnah geschehen. Ich wollte Ihnen eigentlich die Zahl nennen, um die es geht, aber ich traue mich nicht, sie Ihnen zu sagen, denn es sind noch viele Gesetze. Ich kenne auch nicht die genaue Zahl, aber es sind noch viele Gesetze. Es müssen in Fachgesetzen Regelungen verändert werden. Insofern werden wir das Thema erneut ansprechen.

Ich kann den Dank jetzt auch nur noch einmal zurückgeben. Es war ein interessanter Prozess, und wir werden weiter im Gespräch bleiben. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Zuerst lasse ich über den Gesetzesantrag mit der Drucksache [19/1624](#) abstimmen.

Wer das Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich Inneres an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und zur Änderung des

Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Wer das Gesetz zur Anpassung von Vorschriften aus dem Bereich Inneres an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag mit der Drucksache [19/1625](#) abstimmen.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [19/1643](#), der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer [19/1643](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Wer das Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Gesetze an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung mit den soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, auch hier wurde interfraktionell vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Wer das Gesetz zur Anpassung bildungsrechtlicher Gesetze an die Europäische Datenschutz-Grundverordnung in der soeben beschlossenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Zum Schluss lasse ich über den Gesetzesantrag mit der Drucksache [19/1501](#) abstimmen.

Wer das Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Wer das Bremische Ausführungsgesetz zur EU-Datenschutz-Grundverordnung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [SPD, fraktionslos], Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt alle drei Gesetze in erster und zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit Kenntnis.

Zulagen im öffentlichen Dienst zukünftig gerechter, übersichtlicher und planbarer gestalten
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Dezember 2017
(Drucksache [19/1451](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Lühr.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eine Zweipus-fünf-Debatte beantragt, weil das Thema etwas komplex ist und nicht ganz so einfach.

Wir beantragen heute eine Reform des Zulagenwesens im öffentlichen Dienst. Es geht darum, dass im öffentlichen Dienst, vor allen Dingen bei der Feuerwehr, im Justizvollzug und bei der Polizei, Zulagen einen wesentlichen Teil des monatlichen Einkommens ausmachen. Die meisten Beamtinnen und Beamten sind in diesen Bereichen in einer relativ niedrigen Besoldungsstufe. Ihr Grundgehalt ist also nicht hoch, um es einmal auf Deutsch zu übersetzen, und deswegen sind die Zulagen umso wichtiger.

Zulagen werden zum Beispiel gezahlt, wenn Wechselschichtdienst anfällt, für Arbeit an Sonn- und Feiertagen, für Arbeit nach 20.00 Uhr, für besonders gefährliche Einsätze oder bei anderen Merkmalen. Es gibt Zulagen für den Rettungsdienst, Zulagen für Polizeitaucher, Zulagen für Bombenentschärfungen und so weiter. Die dazugehörige Verordnung über die Erschwerniszulagen umfasst sechs eng bedruckte Seiten. Dazu kommen die Anhänge des Bremischen Besoldungsgesetzes, in denen Amts- und Stellenzulagen geregelt sind.

Viele Zulagen sind – und das ist das Problem – seit Jahren nicht erhöht worden. Sie sind also aufgrund der Preissteigerungen heute weniger wert als früher. Das Thema ist also – wie Sie sehen – durchaus komplex.

(Beifall DIE LINKE)

Mit unserem Antrag wollen wir eine bessere Planbarkeit, mehr Transparenz, Vergleichbarkeit, mehr Gerechtigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich zu den anderen Ländern und den Bundesbehörden herstellen, denn es ist uns wichtig, dass unter dem Strich niemand weniger verdienen darf als aktuell. Daher schlagen wir, um es jetzt in der ersten Vorstellungsrunde unseres Antrags kurz zu halten, eine Kommission vor, die tragfähige Vorschläge für die zukünftige Ausgestaltung der Zulagen erarbeiten soll. An der Kommission sollen sich die Tarifparteien, die Gewerkschaften, die Personalvertretungen, der Senat und die Fraktionen beteiligen.

In meinem zweiten Redebeitrag werde ich Ihnen unsere Vorstellungen im Detail erläutern, die wir in einen entsprechenden Aushandlungsprozess einbringen würden. Wir würden es im Vorfeld des 1. Mai als sinnvolles Zeichen ansehen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN zur Einsetzung einer Kommission – wie eben vorgeschlagen –, die Vorschläge erarbeiten soll, wie durch eine Reform der Zulagen im öffentlichen Dienst eine für die jeweilige Aufgabenwahrnehmung und Beschäftigungsgruppe gerechtere und übersichtlichere Zulagengewährung erreicht werden kann, wird von der CDU-Fraktion unterstützt.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Die Notwendigkeit, meine Damen und Herren, für bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst Zulagen zu gewähren – wie im Übrigen in der freien Wirtschaft auch –, steht für die CDU-Fraktion nicht infrage. Notwendig ist für uns auch, dass für die Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgaben, zum Beispiel Dienst zu ungünstigen Zeiten – das ist nun ein Fachbegriff, mit dem gemeint ist, dass zu bestimmten Nachtzeiten und am Wochenende Dienst versehen werden muss, und jeder kann sich hier im Raume vorstellen, dass das im öffentlichen Dienst nicht so selten ist –, eine bestimmte Zulage gewährt wird. Es ist nämlich eine größere Belastung, wenn man an einem Sonntag von 8.00 bis 16.00 Uhr Dienst machen muss, als an einem Werktag.

Aus unserer Sicht sollte es darüber hinaus auch für eine besondere Aufgabenwahrnehmung Zulagen geben. Teilweise werden sie jetzt schon gewährt, aber ob sie noch in einem richtigen Verhältnis zu der Aufgabenwahrnehmung stehen, ist zu hinterfragen und sollte geklärt werden. Ich will einmal einige Beispiele nennen, weil nicht unbedingt jeder einen tiefen Einblick in die Aufgabenvielfalt des öffentlichen Dienstes hat.

Die Aufgabenwahrnehmung kann ausgesprochen schmutzig sein, wenn man bei der Straßenreinigung tätig ist und am Wochenende nach einer Demonstration oder nach einem Bundesligaspiel plötzlich alles einsammeln muss – wir haben uns vorhin über die Verschmutzung nach einem Wochenende an Badeseen unterhalten –, was herumliegt. Das kann also schon eine sehr schmutzige Tätigkeit sein.

Ich will auch andere Tätigkeiten nennen. Nehmen wir zum Beispiel die Sachbearbeitung bei einem Leichenfund. Keiner, der das bisher nicht gemacht hat, kann sich vorstellen, wie unangenehm die Tätigkeit sein kann, an Leichen Untersuchungen vorzunehmen oder bei Obduktionen anwesend sein zu müssen. Das sind alles Dinge, vor denen sich der Normalbürger möglicherweise wohl ekelt und sich nicht vorstellen kann, dass das zur normalen Tätigkeit im öffentlichen Dienst gehört.

Deswegen ist es auch unsere Meinung, dass unterschiedliche Tätigkeiten auch unterschiedliche Regelungen für Zulagen erfordern, denn auch für uns ist es nicht immer nachvollziehbar, mit welcher Begründung und in welcher Höhe bestimmte Tätigkeiten im öffentlichen Dienst zulagenfähig sind und andere nicht.

Nachvollziehbar ist auch nicht, meine Damen und Herren, wenn für gleiche Tätigkeiten – und jetzt will ich ein Beispiel nennen, Sprengstoffermittler gibt es im ganzen Bundesgebiet und beim Bund – beim Bund und bei den Ländern beziehungsweise zwischen den Ländern untereinander unterschiedliche Zulagen gewährt werden. Ich glaube, es ist dem Sprengstoffermittler oder dem Sprengmeister relativ egal, ob er in Bayern, Berlin oder in Bremen eine Bombe entschärfen muss, denn gleichermaßen gefährlich ist es überall. Deswegen sollte auch die Höhe der Zulage identisch sein.

Meine Damen und Herren, eine Reform der Zulagen im öffentlichen Dienst ist für uns sehr sinnvoll, ich glaube, das habe ich eben begründet, damit diese zukünftig gerechter, übersichtlicher und

planbarer – Frau Vogt, Sie haben es geschrieben, ich habe es abgeschrieben –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Schreiben Sie des Öfteren bei mir ab?)

dargestellt werden können.

Insoweit sehen wir als CDU-Fraktion ebenfalls Handlungsbedarf. Wir werden dem Antrag der LINKEN deshalb zustimmen. – Danke!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir tun uns schwer damit, wenn die Politik sich in eine solche Zulagenfindung einmischt. Wir halten es grundsätzlich für eine richtige und eine wichtige tragende Säule unserer Marktwirtschaft, wenn Tarifparteien sich über die Besoldung einigen. In einem ersten Schritt wird es ja gemacht, wenn über den TVöD und den TV-L Tarife vereinbart werden. Darin sind auch einige Zulagen enthalten, der Großteil wird dann zwischen den Arbeitgebern und den entsprechenden Vertretern der Arbeitnehmer und der Beamten in dem Fall ausgehandelt.

Wir finden, das ist ein guter Weg und eine tragende Säule unserer sozialen Marktwirtschaft. Wenn wir jetzt eine Kommission einberufen, in der neben den Tarifparteien sich auch noch die Politik einmischt, dann halten wir das für den falschen Weg.

(Beifall FDP)

Natürlich ist die Zulagensituation etwas unübersichtlich, das liegt auch an der Vielfältigkeit der Tätigkeiten – Herr Hinners hat es eben gerade dargestellt –, welche Zulagen wofür gezahlt werden, liegt in der Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Berufsgruppen. Es liegt auch daran, welche Gefahren damit verbunden sind und zu welchen Zeiten der Dienst ausgeübt wird. Dann ist es, glaube ich, auch gut, wenn man unterschiedliche Regelungen hat. Das halten wir gar nicht für falsch.

Deswegen haben wir auch ein Problem damit, wenn Sie immer von Vereinheitlichung sprechen. Ich glaube, Zulagen müssen nicht vereinheitlicht werden, sondern es geht darum, dass wir demjenigen, der eine bestimmte Tätigkeit ausübt, gerecht

eine Zulage gewähren. Insofern können wir darüber reden, und vom Arbeitgeber erwarten wir, hier noch einmal eine Konkretisierung vorzunehmen und noch einmal zu versuchen, mit den Tarifparteien zu verhandeln. Wir halten das Einsetzen einer Kommission für falsch, und deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abgeordneter Liess (SPD)¹⁾: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es besteht überhaupt kein berechtigter Einwand gegen die Notwendigkeit von Zulagen. Die Reformbedürftigkeit des Zulagensystems ist sicherlich auch gegeben.

Allerdings sehen auch wir in der vorgeschlagenen Kommission nicht die richtige Lösung, weil nach unserem Dafürhalten auf der einen Seite die Arbeitgeber und auf der anderen Seite die Arbeitnehmer beziehungsweise die Gewerkschaften, die die Arbeitnehmer vertreten sollen, vertreten sein müssen, die diese Gespräche initiieren und die diese Gespräche auch führen müssen. Sie müssen diese Gespräche auch so führen können, dass sie Themen, die ihnen wichtig sind, auch benennen, aber wir hier nicht als Politik Vorgaben machen und die Tarifpartner in ihrer Handlungsfähigkeit beschränken.

(Beifall SPD, FDP – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Sie sind ja dabei!)

Von daher lehnen wir den Antrag ab. Wir finden, dass eine solche Kommission falsch ist, wenngleich wir auch zugeben, dass es Reformbedarf gibt und dass das Thema insgesamt angegangen werden muss.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Wer soll es denn machen?)

Wir erwarten die Initiative über die Tarifparteien, Herr Kollege Hinners.

Ich möchte dann noch eines sagen! Ob es wirklich so klug ist, zu sagen, dass die Zulagen in den einzelnen Ländern für die gleiche Tätigkeit in gleicher Höhe gezahlt werden sollten, eröffnet leider ein anderes Problem, auf das der Antrag in einem Nebensatz hingewiesen hat.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Dazu haben Sie mir aber einmal etwas anderes gesagt! – Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Er setzt den einen Hut auf und den anderen ab!)

Das Problem ist ja, dass wir im Rahmen der Föderalismusreform II die gleiche Besoldung im Bund und in den Ländern aufgegeben haben. Ich halte das im Nachhinein für einen großen Fehler, den wir begangen haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das hat natürlich jetzt auch Auswirkungen auf das gesamte Zulagensystem. Das ist ein Punkt, über den man reden sollte. Ich wäre glücklich, wenn es einen Weg geben würde, zu den alten Verhältnissen zurückzukommen. Ich glaube aber, dass mittlerweile die Gehaltsunterschiede so groß sind, dass das auch die Freie Hansestadt Bremen nicht würde leisten können, richtig wäre es aber.

Meine Damen und Herren, wir lehnen die Schaffung einer solchen Kommission ab, wenngleich wir durchaus Regelungsbedarf sehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, dass die SPD und die Grünen auch in dieser Frage dicht beieinander liegen.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Doch, das hat uns jetzt gewundert! – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

In der Tat, finde ich, ist die grundsätzliche Frage eines einheitlichen Besoldungsrechts absolut richtig, weil es in den Ländern, nachdem die Kompetenz vom Bund auf die Länder übergegangen ist, in einigen Bereichen, jedoch nicht in allen zu sehr unterschiedlichen Entwicklungen gekommen ist. Sie haben auch etwas damit zu tun, welche Möglichkeiten der Gesetzgeber und die jeweilige Landesregierung gesehen hat und welche nicht. Insofern sind wir ganz dicht bei den Ausführungen des Kollegen Liess.

Ich würde gern noch einmal darauf hinweisen, dass es auch jetzt schon einen Austausch und Gespräche gibt, nämlich einmal im Rahmen von formellen

Beteiligungsverfahren. Es ist auf der anderen Seite nicht so, dass diejenigen, die dort etwas miteinander zu tun haben, nur im Rahmen von formellen Beteiligungsverfahren miteinander sprechen, sondern ich gehe sehr stark davon aus, und ich bin mir auch sicher, dass ansonsten die Dienstherren in einzelnen Bereichen, aber auch die Senatorin für Finanzen mit ihren Staatsräten Gespräche führen.

Ich hätte mir einen Halbsatz zu dem bisher Erreichten gewünscht. Die LINKE hat es freundlicherweise in ihrem Antrag angeführt, nämlich beispielsweise die Verbesserung im Besoldungsrecht für die Feuerwehr.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Ich habe ja noch einen Redebeitrag!)

Ich habe ja nur gesagt, dass ich es mir gewünscht hätte. Es ist manchmal wie Weihnachten, manchmal bekommt man etwas, und manchmal bekommt man es später.

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

Also, es ist schon zu deutlichen Verbesserungen bei der Feuerwehr gekommen. Erinnern Sie sich auch an die Diskussion zum Weihnachtsgeld für Anwärterinnen und Anwärter. Ich glaube, auch dort ist eine aus unserer Sicht Ungerechtigkeitslücke vernünftig geschlossen worden. Ich will nur sagen, auch hier ist der rot-grüne Senat durchaus auch auf dem Weg zu Verbesserungen zu kommen, und er hat auch schon wesentliche Schritte gemacht.

Jetzt zu den einzelnen Punkten! Dieses ganze Zulagenwesen ist natürlich hochkomplex und eine interessante Sache. Wenn Sie zum Beispiel von einer Amtszulage sprechen, dann stellt sich ja die Frage, ob nicht eigentlich die Forderung gestellt werden sollte, bestimmte Bereiche nicht mit einer Amtszulage auszustatten, sondern die Beschäftigten korrekterweise gleich in eine andere Besoldungsstufe einzugruppieren. Das wäre ein Punkt, der diskutiert werden müsste.

Sie haben dann die Polizei und den Justizbereich angesprochen. Ich glaube, das war nicht ganz sauber, weil es eine Zulage nur noch im Justizbereich, aber nicht mehr bei der Polizei gibt. Man kann sich vielleicht über diesen Weg Unterschiedlichkeiten erklären, denn das sind ja meistens Gesprächsergebnisse zwischen den Tarifpartnern, sodass auch hier der Teufel sehr im Detail steckt.

Ansonsten finde ich es im Übrigen richtig, zu sagen – um noch einmal auf die Amtszulage zurückzukommen –, dass man tatsächlich bestimmte Funktionen mit einer Zulage versieht. Wenn diese Funktion dann wieder abgegeben wird, das kennen Sie aus dem Bildungsbereich auch mit Entlastungsstunden für bestimmte Aufgaben, dass dann die entsprechende Zulage wegfällt.

Bei der Vorbereitung auf diese Debatte ist mein Eindruck gewesen – es wäre sehr lieb, Herr Staatsrat, wenn Sie gleich noch ein bisschen etwas zum Stand Bremens im Bundesvergleich sagen könnten –, dass wir nicht überall auf dem letzten Platz stehen. Es ist ja vollkommen richtig von Ihnen, Frau Vogt, in Ihrem Antrag die Attraktivität des Arbeitgebers und die Nachwuchsgewinnung angesprochen worden. Ich glaube aber, dass man sich den Bundesvergleich noch einmal genau anschauen muss.

Wir fanden Ihren Antrag, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Verhandlungen und ist dazu eine Kommission notwendig, nicht zielführend. Ich gestehe aber für die grüne Fraktion zu, dass es für das Zulagenwesen oder Zulagenunwesen an der einen oder anderen Stelle deutlichen Handlungs- und Verbesserungsbedarf gibt. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Fecker, zwei plus fünf bedeutet, dass ich zunächst unseren Antrag einbringe und dass ich dann gegebenenfalls in einem zweiten Redebeitrag die Regierung lobe, aber nicht im ersten.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Offensichtlich hat es ja funktioniert!)

Ich komme noch einmal auf den Antrag zurück! Der DGB hat ein Positionspapier herausgegeben, und zwar im Jahr 2016, in dem viele konkrete Vorschläge gemacht worden sind. Davon finden sich in einem Gesetz, das parallel zu den Haushaltsberatungen ohne Debatte im Dezember mehrheitlich beschlossen worden ist, einige Vorschläge, die der DGB gemacht hat. Deswegen ist jetzt die Diskussion ein bisschen absurd, wenn Sie sagen, die Tarifparteien sollten es selbst regeln, wenn wir gleichzeitig als Haushaltsgesetzgeber entsprechende Regelungen verabschieden.

Unser Vorschlag ist es ja auch nicht, dass die Politik ohne die Tarifparteien etwas erarbeiten soll, sondern mit ihnen. Lieber Herr Liess, Sie haben im Jahr 2013 bei der großen Debatte zur Beamtenbesoldung, in der ich hier auch noch einmal die Probleme der Hebungen und der Zulagen anhand einzelner Besoldungsgruppen und Ämter deutlich gemacht habe, zugegeben, dass man die Besoldungsstruktur insgesamt überarbeiten muss. Natürlich muss die Politik den Stein ins Rollen bringen, wenn es die Tarifparteien allein nicht tun und es deshalb nicht tun können, weil die Haushaltslage des Landes die Entwicklung der Auseinandersetzung bestimmt.

Es wurde in der Tat etwas verbessert, Herr Fecker, Sie haben es eben gerade angesprochen. Die Anwärterinnen und Anwärter der Besoldungsgruppe A 9 erhalten bei der Feuerwehr wieder Weihnachtsgeld, aber auch das, Herr Fecker, haben sie bekommen, weil die Tarifparteien nicht etwa allein verhandelt hätten, sondern weil die Kolleginnen und Kollegen der jungen Gruppe überall und in der Politik vorstellig geworden sind und weil wir gesagt haben, es sei völlig absurd. Wir haben uns dann als Politik natürlich dafür eingesetzt, sodass die Regelung in den Haushaltsberatungen wieder entsprechend geändert worden ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das bisschen, das umgesetzt worden ist, ist gut, aber nach unserer Meinung reicht es nicht. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass das Besoldungsrecht grundsätzlich überarbeitet werden muss. Wir benötigen vor allen Dingen eine längerfristige und tragfähige Lösung. Dazu gehört natürlich, dass zukünftig niemandem weniger Geld zur Verfügung stehen soll als vorher. Aber die Regelungen, die jetzt bestehen, sind erstens zu kompliziert, sie sind zu unübersichtlich, und sie könnten durchaus auch einmal entrümpelt werden. Das Zulagensystem ist sehr verschachtelt und für Laien kaum zu durchschauen.

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stimmt allerdings!)

Wir haben im Übrigen auch nicht von Vereinheitlichung geredet.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das steht im Antrag! Zweimal!)

Ich habe davon geredet, dass man das vergleichen muss.

(Abgeordneter Professor Dr. Hilz [FDP]: Das sind zwei völlig verschiedene Dinge!)

Es ist natürlich wichtig, weil es im öffentlichen Dienst – im Übrigen liegen die Vergleichbarkeit und die Vereinheitlichung sehr nahe beieinander, aber es kann trotzdem graduelle Unterschiede geben – wirklich zunehmend schwierig wird, geeigneten Nachwuchs zu finden. Bremen konkurriert als Dienstherr mit den Bundesbehörden und mit den anderen Ländern. Dort sind die Zulagen relevant. Der Kollege Hinners hat es eben gerade schon gesagt, der Sprengmeister des Bundes – ich kann auch einmal Zahlen nennen – erhält fast die doppelte Zulage. Im Bund sind es 735 Euro im Monat und in Bremen lediglich 398 Euro. Ich vermute, dass die Erschwernis bei Bombenentschärfung völlig identisch ist. Deswegen ist es eigentlich ziemlich egal, ob man bei der Bundespolizei oder bei der Bremer Polizei arbeitet. Diese Regelung kann man dann zu Recht nicht nachvollziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann haben wir natürlich auch das Problem – und das möchte ich hier gern erwähnen – der Ruhegehaltssfähigkeit vieler Zulagen. Sie ist in Bremen abgeschafft worden. Die Ruhegehaltssfähigkeit bedeutet, ob die Zulage bei der Berechnung der Pension berücksichtigt wird oder nicht. Bis zum Jahr 2007 war die Polizeizulage ruhegehaltssfähig und wurde bei der Berechnung der Pension berücksichtigt. Dann wurde diese Regelung mit Blick auf andere Länder und den Haushalt gestrichen. Wir wollen aus Gerechtigkeitsgründen die Ruhegehaltssfähigkeit bei der Polizeizulage wiederherstellen, denn in einigen Ländern ist sie nach wie vor ruhegehaltssfähig.

(Beifall DIE LINKE)

Ein dritter großer Aspekt ist die Dynamisierung. Dynamisierung bedeutet, dass die Zulagen automatisch aufgrund der allgemeinen Preis- und Gehaltsentwicklung angehoben werden. Das ist auch nicht zu unterschätzen, denn diverse Zulagen sind seit eineinhalb Jahrzehnten nicht mehr angepasst worden, und sie sind deshalb heute entsprechend weniger wert.

Ich finde, wenn wir hier alle der Meinung sind, dass die Regelungen reformiert werden müssen, dann wäre die Kommission genau der richtige Weg, denn in der Kommission sind die Tarifparteien beteiligt, aber natürlich auch die Politik, die am Ende

des Tages während der Haushaltsberatungen den Daumen nach oben oder nach unten halten muss.

Ich finde es deshalb nach wie vor richtig, den beschriebenen Weg zu gehen. Ich bedaure es sehr, dass dieser Antrag hier keine Mehrheit finden wird. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Lühr.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU] – Staatsrat Lühr: Bitte? – Abgeordneter Hinners [CDU]: Der Staatsrat sagt jetzt, weil er Sachkunde hat, der Antrag sei gut!)

Staatsrat Lühr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat möchte ich kurz auf vier Aspekte der bisherigen Debatte eingehen und mich zum Antrag äußern.

Ich beginne mit dem Kernstück des Antrags, dass nämlich vorgeschlagen worden ist, eine Kommission einzurichten. Sie wissen, dass wir aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben im Paragraphen 93 des Beamtengesetzes und im Paragraphen 39 a des Richtergesetzes verpflichtet sind, eine Beteiligung der Spitzenverbände, der Gewerkschaften und der Berufsverbände durchzuführen. Das ist bundesweit einheitlich geregelt, und zwar sowohl auf der Bundesebene als auch auf Länderebene.

Ich will jetzt nicht die Preisfrage stellen, wie viele Spitzenverbände wir in Bremen haben, ich sage es aber einmal ganz kurz: der DGB mit den Einzelgewerkschaften ver.di, GdP und GEW, der Deutsche Beamtenbund mit den Einzelverbänden Komba, Deutsche Polizeigewerkschaft, Philologenverband, der Verband der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, der Richterbund, der Verband der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen, die Fachgruppe Richter und Staatsanwälte von ver.di/DGB, der Marburger Bund, sofern es um beamtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern geht.

Alle haben das Recht, sowohl Forderungen aufzustellen, Vorschläge und Gutachten einzureichen beziehungsweise Auskünfte anzufordern. Alle werden, wenn wir ein Besoldungsverfahren haben, zu Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben und Verordnungen aufgefordert. In der Regel werden dann auch noch Einzelanhörungen durchgeführt.

Wir haben in den letzten Jahren gelernt, dass die Gewerkschaften und die Berufsverbände nicht mehr gemeinsam handeln, wie es früher im großen Rahmen gewesen ist. Es haben sich alle beim Bürgermeister getroffen, und jeder hat seine Auffassung vorgetragen. Heute wollen die Gewerkschaften und Verbände Einzelgespräche führen. Wir führen also mit den Hauptmatadoren, dem Beamtenbund, den DGB-Gewerkschaften und mit dem Richterbund zweimal im Jahr Grundsatzgespräche, in denen die grundsätzlichen Fragen erörtert werden, und anlassbezogenen Fachgespräche. Wir haben ungefähr sechs bis acht Änderungen im Gesetzgebungsverfahren und im Verordnungen.

Ich sage es aus eigener Betroffenheit, weil ich der Verhandlungsführer bin und weil ich bei dem großen Zulagenpaket insgesamt 27 Verhandlungen geführt habe. Das grenzt an Simultanschach. Man lernt auch viel dazu. Die Feuerwehr hat mich zum Beispiel belehrt, dass meine Einschätzung so nicht stimmt. Ich habe gesagt, ich schaue es mir an. Ich habe einen 24-Stunden-Dienst bei der Feuerwehr absolviert, und zwar an einem Wochenende. Ich habe die ganze Nacht dort verbracht, um die Situation beurteilen zu können. Ich habe dort sehr viel gelernt!

Bei der Polizei war ich im Übrigen auch. Im Strafvollzug bin ich nicht gewesen, falls das gleich nachgefragt werden wird.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Dafür hat es nicht gereicht?)

Naja, dafür hat es nicht gereicht, aber ich will ja auch, wenn überhaupt, dort nur als Aufsichtsbeamter – das wäre mein Ehrgeiz – tätig werden. Ich bin allerdings als Referendar, Herr Röwekamp, wenn es Sie interessiert, mehrere Wochen dort gewesen.

Heute Morgen habe ich mit der GdP die neue Besoldungsnovelle verhandelt, in der es um Zulagen geht. Sie sehen daran, dass es ein großer Bereich ist.

Eine Kommission würde dem jahrelangen Drängen der Gewerkschaften und Berufsverbände, vergleichbare Situationen wie bei Tarifverhandlungen vorzufinden, in denen sie Forderungen stellen, in denen wir ein Angebot unterbreiten und in denen man dann anschließend in vielen Dialogen versucht, über mühevollen Arbeit einen Konsens zu finden, nicht gerecht werden. Aus diesem Grund ist beim Senat die Orientierung und Empfehlung, einer Kommissionslösung nicht näherzutreten.

Ich will noch etwas kurz zu der Frage sagen, wie wir den Zulagenbereich reformieren können. Im Tarifbereich hat es 146 verschiedene Zulagen gegeben. Das ist durch die Neuschaffung der Tarifverträge TVöD, des TVöD Bund und des TV-L verändert worden. Man hat dort sehr viele Zulagen in das Festgehalt übernommen. Ich bin damals auf der Tarifebene als Mitglied des Präsidiums VKA bei den Verhandlungen anwesend gewesen. Das war eine gute Orientierung, ein gutes Ergebnis.

Mit dieser Orientierung haben wir die Verhandlungen zum Zulagenbereich begonnen. In Bremen haben wir 28 Zulagen. Es ist uns nicht gelungen, die 28 Zulagen zu reduzieren. Es sind einige Vereinfachungen vorgenommen worden. Den Tauchern wird zukünftig eine Pauschale gewährt, früher erhielten sie nach getauchten Metern Tiefe eine Zulage. Derjenige, der in fünf Metern Tiefe gearbeitet hat – wahrscheinlich musste noch jemand mit in das Wasser springen, um die Tiefe zu messen – erhielt eine um 30 Euro höhere Zulage im Monat. Das entsprach nicht der Verwaltungspraxis, und das haben wir geändert.

Die Unterschiedlichkeiten, die in dem Antrag aufgerufen sind, sind uns natürlich auch bewusst. Wir haben gesagt, wir kehren für die Zulagen circa 4,5 Millionen Euro aus. Das ist sehr viel Geld, denn wir haben einmal mit circa 700 000 Euro als erstes Angebot angefangen. Letztlich sind es dann aber diese circa 4,5 Millionen Euro geworden. Wir haben dann entschieden, dass das auf die Berufsgruppen verteilt werden soll, und zwar auf die Berufsgruppen Lehrkräfte, Polizei, Feuerwehr und Justizvollzug. Dann haben wir die Verhandlungen mit den Fachleuten fortgesetzt, und es ist zu den 27 Gesprächen gekommen.

Es sind ganz unterschiedliche Interessen zutage getreten. Die Polizeigewerkschaft hatte ein großes Interesse daran, die Zulagengewährung differenziert zu sehen, und zwar für Sondereinsatzgruppen, für Ermittlungsgruppen, die aus dem normalen Schichtdienst heraus längere Zeit unterwegs sind. Diese Zeit ist nicht mit Stempeluhren kontrollierbar, und sie war auch nicht steuerbar.

Das sind beispielsweise Gründe für eine unterschiedliche Zulagengewährung gewesen, aber nicht irgendeine Willkür, nach der der eine höhere und der andere eine geringere Zulage erhält.

Ich möchte noch etwas zur Ruhegehaltspflichtigkeit der Zulagen sagen. Zurzeit sind Zulagen in zwei

Ländern ruhegehaltstfähig. Die Diskussion zur Ruhegehaltstfähigkeit von Zulagen ist jedoch noch nicht abgeschlossen. In Bremen ist die Ruhegehaltstfähigkeit von Zulagen seinerzeit, wie es Frau Vogt gesagt hat, abgeschafft worden. Wir werden die Entwicklung in den Ländern beobachten und unter Umständen in den nächsten Jahren aufgreifen. Das muss allerdings im Einzelnen genau betrachtet werden.

Zum Bundesvergleich! Ich kann Ihnen die beruhigende Mitteilung machen, dass wir bei keiner der 28 Zulagen auf einem Abstiegsplatz liegen – und das ist schon einmal gut –, bei einigen Zulagen befinden wir uns sogar im oberen Drittel. Wir wollen weiter daran arbeiten, dass das von der Struktur her so bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidenten Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1451](#)

seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, CDU, Abgeordneter Schäfer [LKR], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [fraktionslos])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Rassistische und antisemitische Straftaten gegen religiöse Einrichtungen und Gedenkorte und Umsetzung der Empfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 19. Dezember 2017
(Drucksache [19/1452](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2018
(Drucksache [19/1506](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache [19/1506](#), auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Staatsrat, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)¹⁾: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben nicht erst seit dem erneuten antisemitischen Angriff in Berlin-Mitte in Deutschland ein massives neues Antisemitismusproblem. Ehrlich gesagt, mich macht es auf der einen Seite ziemlich traurig, aber auf der anderen Seite auch sehr wütend. Der Zentralrat der Juden hat am Dienstag offiziell davor gewarnt, in deutschen Großstädten eine Kippa zu tragen.

Ich finde es unfassbar, dass wir im Jahr 2018 in einer Realität angekommen sind, in der antisemitische Straftaten wieder sehr stark zunehmen, wobei der größte Teil politisch rechts motiviert ist. Wir haben im Dezember die Große Anfrage eingereicht, weil sich die Angriffe auf jüdische Einrichtungen und Gedenkstätten, aber auch auf muslimische Einrichtungen in Bremen in letzter Zeit gehäuft haben. Ich möchte einige Dinge kurz in Erinnerung rufen.

Im letzten Jahr wurde die Synagoge in Bremerhaven-Lehe gleich zweimal beschädigt, beziehungsweise sie war das Ziel von Sachbeschädigungen und volksverhetzenden Schmierereien. Der jüdische Friedhof in Hastedt und der Denkort Bunker Valentin wurden aus offensichtlich politisch rechts

motivierten Gründen das Ziel von Straftaten. Am Bunker Valentin, einem Symbol der NS-Vernichtungs- und Kriegspolitik, stand der Nazi-Slogan „Schluss mit dem Schuldskult“, den nur wenige Tage vorher die AfD-Jugendorganisation verbreitet hatte.

An der Synagoge und einer jüdischen Grabstelle fand man Hakenkreuze. Es wurden auch verschiedene Moscheen beschmiert. Ich glaube, im Frühjahr war es die Fatih Moschee in Gröpelingen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, das ist in keiner Weise hinnehmbar. Es macht mich auch sprachlos, was heißt sprachlos, sprachlos macht es mich nicht, es macht mich sehr betroffen, wenn ich aus der Antwort auf unsere Große Anfrage entnehmen muss, dass sich die rechts motivierten antisemitischen Straftaten von 2016 bis einschließlich 2017 verdreifacht haben, nämlich von sechs auf 19 Straftaten.

Die Straftaten aus rassistischen und islamfeindlichen Motiven haben ebenfalls zugenommen. Ich finde es sehr traurig, dass nur relativ selten Tatverdächtige ermittelt werden können. Die Aufklärungsquoten schwanken nach der Antwort des Senats zwischen 30 und knapp über 50 Prozent.

Was kann man tun, um antisemitische oder rassistische Straftaten besser aufzuklären? Häufig werden entsprechende Straftaten bundesweit nicht als politisch motivierte Straftaten erfasst. Das ist ein bundesweites Phänomen und kein spezieller Vorwurf an die Bremer Kriminalpolizei. Es ist ein Problem, mit dem sich der Bundestag auch schon mehrfach und sehr ausführlich auseinandergesetzt hat.

Im Frühjahr 2017 stellte der unabhängige Expertenkreis Antisemitismus für den Bundestag einen ausführlichen und sehr lesenswerten Abschlussbericht vor. In diesem Bericht befindet sich auch ein sehr umfangreiches Kapitel zum Problem der Erfassung antisemitischer Straftaten. Es wird ausgeführt, dass das bisherige Erfassungssystem für politisch motivierte Kriminalität, PMK, viele Schwächen aufweist – ich zitiere –, „sodass sie nur begrenzt zur Beurteilung der Verbreitung von Antisemitismus und entsprechenden Tätergruppen geeignet ist“.

Problematisch ist meines Erachtens auch, dass die BKA-Zahlen und die Zahlen des Justizministeriums nicht zusammenpassen und dass es keine belastbaren Verlaufsstatistiken gibt. Der Expertenkreis fordert deshalb eine erhöhte Sensibilisierung der Er-

mittlungsbehörden und Anpassungen bei den Definitionen im sogenannten PMK-System. Der Abschlussbericht fordert Dunkelfeldstudien und eine Zusammenarbeit von Ermittlern. Zivilgesellschaftlichen Initiativen, die ihrerseits Statistiken über antisemitische und rassistische Angriffe führen, kommen teilweise zu erheblich höheren Zahlen. Ich finde, das ist eine sehr sinnvolle Empfehlung, gerade weil wir wissen, dass die Kriterien, die die Polizei anlegen muss, wenn sie ein Ermittlungsverfahren führt, oft sehr eng sind.

(Beifall DIE LINKE – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Es gibt auch Empfehlungen für die Ermittlungsbehörden, die von den Länderbehörden meiner Meinung nach umgesetzt werden müssten. Der Expertenkreis Antisemitismus empfiehlt beispielsweise, dass israelbezogener Antisemitismus bei Straftaten bei der Ausbildung und Fortbildung der Polizei stärker verankert wird. Das ist in Bremen leider noch nicht umgesetzt worden, wie sich aus den Antworten auf unsere Große Anfrage ergibt. Ich bin gespannt, ob der Staatsrat gleich verkünden wird, dass das in Zukunft in Angriff genommen werden wird.

Bei vielen anderen Empfehlungen des Expertenkreises Antisemitismus verweist der Senat auf mögliche Änderungen im Rahmen der Innenministerkonferenz oder der Justizministerkonferenz, wirklich konkret ist das aber nicht. Es stellt mich auch nicht wirklich zufrieden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin angesichts der Antworten auch teilweise ein bisschen ratlos, wie wir das im parlamentarischen Raum weiter behandeln sollen. Es ist weiterhin viel zu tun, denn die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger erwarten zu Recht, dass sie und ihre Einrichtungen geschützt werden und dass die Straftäter belangt werden. Ich habe den Eindruck, dass wir davon ziemlich weit entfernt sind. Ich finde, das ist eine Aufgabe, der wir uns stellen müssen, und wir müssen überlegen, wie wir dort ins Gespräch kommen.

Ich glaube, dass die Innendeputation nicht der richtige Ort ist, vielleicht müssen wir uns dort noch einmal etwas anderes einfallen lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abgeordneter Dr. Yazici (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn irgendetwas die Identität Deutschlands nach dem Zweiten Krieg geprägt hat, dann sicherlich die Erinnerung an die Shoah, das Eingeständnis deutscher Schuld und das Verhältnis zu Israel. Bekanntlich hat Angela Merkel das mit dem Begriff Staatsräson verknüpft.

Allerdings wächst die Diskrepanz zwischen einem staatstragenden Anti-Antisemitismus und dem, was breite Schichten in Deutschland denken und fühlen, und das nicht nur durch Migration und Flucht. Jeder fünfte Deutsche ist latent antisemitisch. Ich kenne diese Zahl schon aus meiner Schulzeit. Es ist erschreckend, dass dieser Wert offenbar auch jetzt nach ungefähr 20 Jahren konstant geblieben ist. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass Deutschland im Hinblick auf die Antidiskriminierung europaweit schlecht dasteht.

Eine EU-Studie aus dem Jahr 2015 sagt aus, dass es formalrechtlich zwar in Deutschland verboten ist, zu diskriminieren, dass es offenbar aber an entsprechenden Gremien und Einrichtungen für Betroffene fehlt und an dem Engagement fehlt, gegen Diskriminierung vorzugehen. Nach dieser Studie rangiert Deutschland auf Platz 22 im Ländervergleich, und zwar hinter Ländern wie Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

„Wann wird es selbstverständlich sein, dass jemand mit den gleichen Noten die gleichen Aussichten bei einer Bewerbung hat, egal, ob er Yilmaz oder Krause heißt?“

Das fragte der damalige Bundespräsident Christian Wulff bei seiner Antrittsrede. Diese Frage ist auch heute, acht Jahre danach, aktueller denn je.

Über welche Themen reden wir eigentlich in Deutschland, was ist der O-Ton, der Taktgeber in München und Berlin? Gehört der Islam zu Deutschland oder haben wir eine Überfremdung in unserem eigenen Land? Für den einen oder anderen mag diese Frage politisch von Nutzen sein, aber gesellschaftspolitisch stagnieren wir, und das ist Gift.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich sage ganz klar, der AfD begegnen wir nicht, indem wir ihre Angstnarrative übernehmen. Ängstlichen, die es sicher gibt, helfen wir auch nicht damit, indem wir sie in ihren subjektiv empfundenen Ängsten bestärken. Wir müssen Ihnen vielmehr eine offene, ehrliche und auch auf objektivierbaren Fakten basierende Diskussion anbieten. Das fehlt in der gegenwärtigen Antisemitismusdebatte. Zu einer ehrlichen Debatte gehört es vor allen Dingen, anzuerkennen, dass das Völkische wieder Einzug in die deutsche Politik gehalten hat. Das ist eng mit dem Antisemitismus verknüpft. Das ist bitter, aber darüber müssen wir offen und ehrlich reden.

Zu einer ehrlichen Debatte gehört es auch – und das hat der Expertenkreis ausgeführt –, dass offenbar junge Menschen aus dem arabischen Raum für judenfeindliche Einstellungen anfälliger sind als junge Menschen ohne Migrationshintergrund. Das ist weniger religiös begründet, sondern sie speist sich vielmehr aus einer Identifikation mit dem Nahostkonflikt. Je eher ich mich mit dem Nahostkonflikt identifiziere, desto eher bin ich anfällig für judenfeindliche Einstellungen.

Problematisch ist vor allen Dingen die große Unkenntnis der Beteiligten. Hier kommt der Schule auch eine große Verantwortung zu, und zwar hier nicht nur genau zuzuhören und einzuschreiten, sondern vor allen Dingen auch das Wissen über diesen Konflikt und das Judentum an sich zu vermitteln.

(Beifall CDU)

Der sogenannte neue Antisemitismus ist ehrlicherweise aus deutscher Perspektive nicht so neu, denn er findet in Deutschland Anschluss an einen israelbezogenen Antisemitismus der Linken, den wir kennen. Wir müssen offen und ehrlich ansprechen, dass das eine unheilvolle Allianz ist, die es zu durchbrechen gilt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Zu dieser Debatte gehört aber auch die Vorsicht, dass wir bei all der Diskussion über muslimischen Antisemitismus aufpassen müssen, dass wir nicht die tatsächlichen Ursachen verdecken. Es hilft uns nichts, nur mit dem Finger auf Muslime oder den Nahostkonflikt zu zeigen, sondern es muss auch grundlegend über den Antisemitismus als eine menschenverachtende Ideologie gesprochen werden.

(Beifall CDU)

Es muss gehen um den Mechanismus der Ausgrenzung und der Abwertung, der Identitätssuche und Unterschiedlichkeit, flankiert durch das Vermitteln von objektivierbarem Wissen und Empathie für unser Gegenüber. Das machen wir gemeinsam mit unseren jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und unseren muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ein friedliches Deutschland, zu dem wir alle gehören, ganz gleich, ob wir glauben oder nicht. – Danke schön!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tsartilidis.

Abgeordneter Tsartilidis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Vogt, ich schließe mich Ihnen an, denn ich bin auch ein bisschen ratlos, wie wir mit den Erkenntnissen aus Ihrer Großen Anfrage umgehen sollen. Mir ist bei der Vorbereitung auf diese Debatte aufgefallen, dass das Thema tatsächlich interessant ist und dass eine Redezeit von fünf Minuten dieser Debatte nicht ganz gerecht wird. Ich werde daher versuchen, eine andere Thematik zu beleuchten. Ich schlage vor, dass wir uns interfraktionell einmal Gedanken darüber machen müssen, auf welche Weise wir uns diesem Thema noch einmal neu annähern.

Bei aller traurigeren Aktualität muss man bei diesem Thema auch feststellen, dass teilweise gewisse Erkenntnisse nicht überraschend sind. Es ist nicht überraschend, dass ein Großteil der Straftaten bei dem Themenfeld Antisemitismus aus dem rechts-extremen Raum kommen. Das ist erschreckend, aber nicht verwunderlich. Trotzdem – und das ist hier auch gesagt worden – finden wir auch einen Antisemitismus im Bereich der Migranten, der sich mittlerweile auch – wir haben es vor Kurzem bei der Echo-Debatte erlebt – in Subkulturen, in der Kultur des Hip-Hops, in denen es plötzlich eine Anschlussfähigkeit aufgrund von Unwissen und von Weltbildern, die sehr krude sind, abbildet. Alles ist relativ schwierig aufzubrechen. Die Empfehlungen, die hier von dem Expertenkreis gegeben werden, sind ja sehr vielseitig.

Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir jede Form des Antisemitismus verurteilen, sei es politisch oder religiös motivierter Antisemitismus. Beides hat in einem Rechtsstaat nichts zu suchen und muss klar verfolgt und bestraft werden.

(Beifall SPD)

In der Tat ist es auch so, dass es Vorschläge gibt, wie man diese verschiedenen Delikte kategorisieren kann, um sie besser handhabbar zu machen, um sie besser zu verfolgen, um eine bessere Analysefähigkeit bei der Strafverfolgung zu organisieren. Ich habe den Senat so verstanden, dass er sagt, dass er im Moment das leistet, was er leisten kann.

Die Empfehlungen des Expertenkreises beziehen sich überwiegend auf die Bundesebene. Der Senat würde sich einer konstruktiven Initiative des Bundes anschließen. Insofern sind wir, glaube ich, im Land Bremen gut beraten. Wir sind auch nicht das einzige Bundesland, das schauen muss, wie es die Stellschrauben an der Stelle noch besser anziehen kann, um die Strafverfolgung zu verbessern.

(Beifall SPD)

Gleichwohl möchte ich dem Kollegen der CDU sagen, dass ich es ähnlich sehe. Wenn wir uns neben der Strafverfolgung anschauen, was Antisemitismus bedeutet und wie wir ihn bekämpfen können, dann, glaube ich, kommt der Schule als Integrationsort – und sie ist unser Hauptintegrationsort in der Bundesrepublik Deutschland – eine sehr wichtige Aufgabe zu. Es ist tatsächlich die Aufgabe zu organisieren, dass in einem demokratischen Diskurs genau die Fragestellungen, die bei der Schülerschaft aufkommen, und das sind eben zum Teil Klischees, aufgearbeitet werden. Das sind Klischees, die durch die Musik weitergetragen werden, das sind Erfahrungen, die aufgrund sozialer Prägung aufgenommen worden sind. Es hilft nichts, zum Beispiel bestimmte Musiktexte zu kritisieren, denn sie sind in der Lebenswelt der jungen Menschen vorhanden.

Die Menschen werden über ihr Umfeld sozialisiert, und die Schule muss das aufgreifen. Das bedeutet, und es gibt Beispiele dafür, sich antisemitische Texte mit den Schülern anzuschauen und gemeinsam mit Ihnen zu erarbeiten, was mit den Texten zum Ausdruck gebracht wird. Es muss Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, an der Stelle selbst zu urteilen, einmal neben sich zu treten und eine andere Perspektive einzunehmen.

Ich glaube, dass in der Situation insbesondere dem Israel-Konflikt eine besondere Bedeutung zukommt, weil sich dort ganz viele Widersprüche herauskristallisieren. An der Stelle muss man in der Schule tatsächlich schauen, dass man lernt, verschiedene Perspektiven zuzulassen, aber immer

auf dem Boden der demokratischen Grundordnung, mit Respekt gegenüber dem anderen und ohne Verleumdung.

(Beifall SPD)

Als ich die Große Anfrage zum ersten Mal gelesen habe, habe ich gedacht, dass man die Thematik entweder umfangreich oder ganz wenig diskutieren kann. Nach den gehaltenen Redebeiträgen bin ich der Auffassung, dass es sinnvoll ist, dass wir das Thema weiter begleiten, denn es ist leider notwendig. Ich bin zuversichtlich, dass wir das in Zukunft gemeinschaftlich tun werden. – Ich bedanke mich!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben eine Große Anfrage zu einem brisanten Thema vorliegen, das uns seit Jahrzehnten in Deutschland beschäftigt: Rassismus, Antisemitismus, auch muslimische Anfeindungen. Die Große Anfrage betrifft allerdings nicht das, was meine beiden Vorredner in der Debatte in ihrer Grundsätzlichkeit ausgeführt haben, sondern wir haben es in dieser Fragestellung durch DIE LINKE, ich sage einmal, mit einem kleinen Segment der gesamten Debatte zu tun. Wir werden aber auch durch diese Fragen und ihre Beantwortung auf die Realität der praktischen, politischen Bearbeitung dieses Phänomens in einem Teil zurückgeführt.

Es sind rassistische, antisemitische Straftaten gegen religiöse Einrichtungen und Gedenkorte sowie die Empfehlungen des Expertenrats abgefragt worden. Frau Vogt hat zu den einzelnen Straftaten einige Ausführungen gemacht. Mich stimmt auch bedenklich, dass wir seit dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2017 einen Anstieg der Straftaten zu verzeichnen haben, insbesondere im Bereich der Volksverhetzung. Dort ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Mir ist aufgefallen, dass Körperverletzungshandlungen keinen entsprechenden Anstieg zu verzeichnen haben. Das ist dabei auffällig.

Mir hat in dieser Große Anfrage eigentlich eine Differenzierung aufgrund des Alters gefehlt. Mich hätte schon interessiert, welche Altersgruppen in unserer Gesellschaft mit dieser Gewaltanwendung unterwegs sind. Das ist das eine. Das zweite, das mich interessiert hätte, ist – es sind ja einige Personen verurteilt worden –, ob wir Wiederholungstäter

haben, sind das immer dieselben Leute, oder wird durch eine Bestrafung auf die Personen entsprechend eingewirkt?

Zu den weiteren Fragen, die hier gestellt worden sind, meine ich, dass die polizeiliche Ausbildung, die Vernetzung der Polizei, und auch das, was der Senat gegenüber der Jüdischen Gemeinde tut, positiv hervorzuheben ist.

Die Jüdische Gemeinde wird in Bremen nicht nur finanziell unterstützt, sondern wir haben auch einen Ordnungsdienst, wenn Sie so wollen, einen Polizeidienst vor Ort der unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. Wir haben die Ausbildung der Polizisten, gerade im Bereich Rassismus und Antisemitismus, und wir haben eine Vernetzung mit vielen Nichtregierungsorganisationen wie die Moscheegemeinden und den Bremer Rat für Integration, anderen Gemeinschaften und Verbänden. Aus diesem Netzwerk werden die entsprechenden polizeilichen und politischen Handlungsalternativen abgeleitet. Das ist in Ordnung.

Der Vorschlag, einen Rat, ein Expertenteam in die polizeiliche Arbeit zu integrieren, stößt bei mir auf Skepsis. Die Polizei und der Staat müssen schon separat sein, aber die Polizei kann sich natürlich durch andere Fachleute beraten lassen, und sie kann dies in die polizeiliche Ausbildung und Fortbildung einarbeiten. Insofern geht es darum, aufmerksam zu beobachten, wie sich im Bereich der Anschläge und der Strafbarkeit hier etwas erhöhend auswirken wird.

Meine Damen und Herren, das wichtigste ist – und das haben meine beiden Vorredner angeschnitten –, dass es nicht nur darum geht, das enge Segment der Bestrafung, der Straftaten anzuschauen, sondern wir müssen Antisemitismus und Rassismus als ein gesellschaftliches Phänomen begreifen. Die Echo-Verleihung ist angesprochen worden.

Wir müssen in der Schule ansetzen und die jungen Menschen auf diese Problematik hinweisen. Wir müssen sie dafür gefeit machen, dass sie solchen populistischen Strömungen, die menschenfeindlich sind und die unserer demokratischen Grundordnung widersprechen, entgegenwirken. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute führen wir die zweite Debatte in diesem Jahr zu diesem Thema. Im Januar haben wir die letzte Debatte dazu geführt. Ich habe nicht mehr mitgezählt, wie viele Übergriffe es von Januar bis heute gegeben hat. Wir müssen feststellen, obwohl diese Große Anfrage der LINKEN sehr, sehr lange auf der Tagesordnung gestanden hat, gibt es immer wieder einen aktuellen Fall, auf den man sich beziehen kann. Das ist die aktuelle Situation in Deutschland.

Zum Thema antisemitische Straftaten ist jetzt viel Richtiges von den Kolleginnen und Kollegen gesagt worden. Ich will die Gelegenheit nutzen, noch einmal zu den aktuellen Ereignissen ein paar Gedanken mit Ihnen zu teilen.

Antisemitische Straftaten sind die Spitze eines Eisbergs. Ihnen sind Schmähungen, Bespucken, verbale Angriffe in Straßenbahnen und auf Schulhöfen vorausgegangen. Leider kennen Sie diese gesamten Dinge. Sie sind schlimm und skandalös. In den letzten Wochen habe ich die Reaktion derjenigen, die dort darum herumstehen, noch als viel bedrückender empfunden. Es wird ein Echo an zwei sogenannte Künstler verliehen, die in einer infamen Art und Weise Holocaustüberlebende schmähen, und das Publikum bleibt sitzen, anstatt den Raum zu verlassen.

In Berlin wird ein junger Mann, der eine Kippa trägt, verprügelt. Die Straße ist voller Menschen, und nur eine Passantin greift in einem gutbürgerlichen Stadtteil ein. Bei aller Sorge um die Verfolgungsmöglichkeiten und die Dokumentationsmöglichkeiten von antisemitischen Straftaten, mache ich mir wirklich große Sorgen um die Mehrheitsgesellschaft – die gestrige Demonstration habe ich als richtig und gut empfunden –, denn mit einer Demonstration, „Berlin trägt Kippa“, ist das Problem nicht gelöst.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

An der Aktion hat mich noch mehr geärgert, dass die Jüdische Gemeinde in Berlin einmal wieder um Solidarität betteln musste. Nicht die nicht jüdische Gesellschaft ist auf die Idee gekommen zu sagen, wir solidarisieren uns jetzt, sondern die Jüdische Gemeinde musste darum bitten. Ich frage mich wirklich, wann wir an einem Punkt kommen, an dem wir selbst merken, dass es jetzt Zeit ist, sich zu solidarisieren, wenn nicht nach dem Übergriff, bei

einer Echo-Verleihung und spätestens nach den Straftaten.

Wir benötigen also in der Schule – und das ist schon gesagt worden, allerdings, glaube ich, weit darüber hinaus – und für alle Bevölkerungsgruppen eine neue Sensibilisierungsoffensive, die dazu führt, dass Menschen in Deutschland, egal, welcher Herkunft, sich darüber im Klaren sind, dass sie eine Verantwortung für ein sicheres Leben der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in diesem Land haben.

Wie können wir das erreichen? In diesem Sinn waren wir uns im Januar schon einig und haben einen Antrag beschlossen, in dem wir gefordert haben, dass der Bremer Senat einen Aktionsplan „Stopp Antisemitismus“ auflegt und dass die Bildungsbehörde so zügig wie möglich Kooperationsbeziehungen mit Yad Vashem eingeht, um entsprechende Lehrmaterialien, die die diversen neuen Formen des Antisemitismus, der nicht ausschließlich in einer nationalsozialistischen Ideologie begründet ist, aufnimmt, zur Verfügung zu stellen.

Ich bin gespannt, wieweit wir dort gekommen sind. Vielleicht hören wir dazu heute auch etwas. Ich bin sicher, dass daran mit Hochdruck gearbeitet wird. Ich bin wirklich überzeugt, dass wir zu einem Punkt kommen, an dem wir uns mit Antisemitismus in einer Art und Weise auseinandersetzen, die kultursensibel stattfindet und die tatsächlich über eine richtige deutsche Verantwortung gegenüber Antisemitismus hinaus stattfindet. Wir haben es inzwischen mit einer Bevölkerung zu tun, die sich eben nicht mehr nur aus der Schoah-Schuld speist, sondern wir müssen den Antisemitismus heute in all seiner Vielfalt – so bitter sich es anhört – begreifen und dagegen vorgehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Einen letzten Satz zum Schluss! Ich habe die Mittagspause genutzt, um mir die Debatte im Deutschen Bundestag von heute Morgen noch einmal anzuschauen, in der darüber debattiert worden ist, dass wir eng an der Seite Israels stehen, und zwar seit 70 Jahren. Dort wurde von der AfD die Tatsache, dass sie sich für den Kampf gegen Antisemitismus ausspricht – das ist ja gut –, instrumentalisiert, um eine rassistische Politik gegen geflüchtete Menschen zu betreiben. Das war schon schockierend, und es lohnt sich, sich die Debatte noch einmal anzuschauen.

Mein allerletzter Satz ist deshalb: Ich bin nicht bereit, den Kampf gegen den Antisemitismus für rassistische Ressentiments instrumentalisieren zu lassen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Schäfer.

Abgeordneter Schäfer (LKR): Sehr geehrter Präsident, meine Damen und Herren! Es sind besondere Ereignisse, die ein entsprechendes Thema auf die Tagesordnung bringen. Hier wurde die Echo-Verleihung angesprochen, der Übergriff auf einen kippatragenden jungen Mann in Berlin sowie die Hakenkreuze an Synagogen und am U-Boot-Bunker Carl Valentin.

Ich glaube, dass es ein bisschen verführerisch ist, auf die extremen Ausdrücke des Antisemitismus zu schauen, weil es uns sehr einfach macht zu sagen, schaut einmal da, DIE LINKEN haben ein gebrochenes Verhältnis zu Israel, weil sie die Palästinenser befürworten. Wen prangert die AfD an, wenn sie den Kapitalismus kritisiert, nicht die Deutsche Bank als böses Bild, sondern Goldman Sachs. Schauen wir uns die Muslime an, die offensichtlich ein Problem mit dem Staat Israel und davon abgeleitet auch den Antisemitismus leben.

Der Antisemitismus geht jedoch viel weiter, er ist viel tiefer in unserer Gesellschaft verwurzelt. Überall, wohin wir schauen, egal, ob links, rechts oder in der Mitte, bei Muslimen, bei Christen, bei Deutschen, bei Amerikanern, bei Arabern, überall finden wir den Antisemitismus. Es macht mich manchmal relativ ratlos, weil wir aus einem Land kommen, in dem wir mit der Aufarbeitung des Dritten Reiches aufgewachsen sind. Wir haben es in der Schule vermittelt bekommen. Wir haben die Gräueltaten des NS-Regimes vorgeführt bekommen. Dennoch ist auch in unserer Gesellschaft der Antisemitismus, seien wir einmal ehrlich, ein Mainstream.

Ich habe es erfahren, als ich im Winter dieses Jahres eine Urlaubsreise nach Israel gemacht habe. Ich wollte in Israel Urlaub machen und habe im Vorfeld als meine Bekannten und Arbeitskollegen gefragt haben, wohin ich fahre, geantwortet, nach Israel. Da sagten sie: Das ist wohl interessant, aber! Dann kommt eine ganze Bandbreite von Argumenten, die gegen eine Reise nach Israel spricht: Israel be-

handelt die Palästinenser schlecht, Israel ist eigentlich ein Apartheidregime, und dann ist man ganz schnell bei antisemitischen Klischees. Das kommt nicht von irgendwelchen politisch grenzwertig eingestellten Menschen oder von AfD-Abgeordneten, sondern das kommt von Menschen, die in der Mitte dieser Gesellschaft leben. Diese Vorteile sind vorhanden.

Ich bin in Israel angekommen und habe festgestellt, dass ich zu wenig von diesem Staat weiß. Ich weiß gar nicht, um welche Dinge es in der Religion geht. Vom Islam habe ich mittlerweile einen Begriff, weil wir die religiösen Feste zur Kenntnis nehmen. Wir verstehen einigermaßen, was der Ramadan oder das Opferfest bedeuten. Die jüdische Religion ist mir zum großen Teil fremd gewesen.

Die Geschichte und das Selbstverständnis des Staates Israel ist mir fremd gewesen. Als 55-jähriger Mensch komme ich in dieses Land, und es ist mir fremd, wobei es mir eigentlich so nah sein müsste. Ich habe mir gedacht, wir haben Angst und Vorurteile vor etwas, wenn wir etwas nicht kennen. Ich frage mich dann, ob wir irgendetwas in den Schulen und in der Kulturarbeit falsch machen, ob wir zu sehr auf das fokussieren, was grotesk ist und was außergewöhnlich ist, wenn jemanden die Kippa vom Kopf getreten wird, wenn wir in die Vergangenheit gucken in der Juden vergast worden sind.

Vielleicht wäre es sinnvoller, die Feinheiten herauszuarbeiten, zu schauen und zu erkennen, dass Antisemitismus unter uns allen extrem verbreitet ist, selbst dann, wenn wir uns einmal im Jahr zur Kranzniederlegung treffen. Ehrlicherweise, ist Antisemitismus ein Teil unseres Landes und ein Teil unserer Kultur.

Ich habe es in den USA erlebt, dort ist er genauso ausgeprägt. Ich habe es in den arabischen Ländern erlebt. Ich bin mittlerweile einigermaßen ratlos, auf welche Weise dem Antisemitismus zu begegnen ist. Mein Petitum ist, lassen Sie uns überlegen, auf welche Weise wir es in der Bildungsarbeit und in der Kulturarbeit hinbekommen, dass wir mit dieser Religion, mit dem Staat Israel und mit den Menschen vertrauter werden, denn Vertrautheit baut Vorurteile und Ablehnung ab. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Im Großen und Ganzen unterstützt selbstverständlich die AfD alles Gesagte, allerdings muss ich auf die Ausführungen der Kollegin Dr. Müller eingehen.

Schauen Sie sich gern die heutigen, aber auch die sonstigen Debattenbeiträge über Israel an. Die Alternative für Deutschland, die in 14 Landtagen und im Deutschen Bundestag vertreten ist, hat nie und nirgendwo Zweifel daran gelassen, dass sie an der Seite Israels steht. Ich glaube, dass das in der Tat in dieser relativ neuen Partei verankert ist, als in anderen Parteien.

Die Vielfalt des Antisemitismus, die Frau Dr. Müller allerdings sehr richtig angesprochen hat, ist genau das AfD-Thema. Es ist genau das, was wir von morgens bis abends predigen, vielleicht mit etwas zu großer Intensität, aber es ist ja nun einmal das aktuelle Problem, das wir selbst geschaffen haben, und zwar auch durch eine fehlgeleitete Zuwanderungspolitik.

Der Historiker Michael Wolffsohn sagte in einem Interview der „Neuen Züricher Zeitung“ am 27. Februar 2018 auf die Frage: „Die deutsche Kriminalstatistik“ – und zum Teil geht es dabei ja auch um die bremische Kriminalstatistik – „hat vergangenes Jahr knapp 1 500 antisemitische Straftaten erfasst, 90 Prozent davon sollen Rechtsradikale verübt haben.“ Antwort Michael Wolffsohn: „Dieses Bild ist völlig verzerrt. Viele Vorfälle landen unter dem Stichwort „Palästina-Israel-Konflikt“ in einer anderen Statistik, der für politisch motivierte Kriminalität. Freundlich formuliert, könnte man von Verschleierung sprechen.“ Soweit Michael Wolffsohn! Genau das ist das Thema der AfD.

Die „neue Vielfalt des Antisemitismus“, wie Frau Dr. Müller es formuliert hat, gefällt mir in der Tat sehr gut. Die unsinnigen Angriffe auf die AfD verbitte ich mir hingegen auf das Entschiedenste. – Danke schön!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort zu einer Kurzintervention die Abgeordnete Frau Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE) '): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin in dem Fall sehr dankbar, weil wir eine Redezeit von fünf Minuten für die Große Anfrage vereinbart hatten. Ich finde, der letzte Wortbeitrag kann in diesem Parlament nicht unkommentiert stehen bleiben.

Herr Schäfer – ich komme einmal auf Sie zurück –, wir haben diese Große Anfrage gestellt, weil es um die Straftaten gegangen ist, die zugenommen haben. Die Thematik haben wir allerdings in diesem Parlament des Öfteren beraten. Wir haben auch als Abgeordnete mit der Jüdischen Gemeinde darüber gesprochen – und wir fahren auch nach Israel –, wie verbreitet der Antisemitismus in der Gesellschaft ist. Ich komme damit auf den letzten Wortbeitrag mit seiner Geschichtsklitterung und der Realitätsverzerrung, die wir gerade hören mussten, zurück.

Wir wissen, und zwar nicht nur durch die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung oder durch die Studie von Heitmeyer, wie breit verankert der Antisemitismus, ich sage einmal, in der urdeutschen Gesellschaft ist, und zwar wirklich in der Mitte und nicht an den Rändern, nicht unter den sozial Abgehängten, dort auch, aber eben tief in der Mitte. Das haben wir oft debattiert.

Ich finde das, was Sie gesagt haben, völlig richtig, dass man sich damit anders auseinandersetzen muss, als nur über Straftaten zu reden. Trotzdem haben wir diese Große Anfrage gestellt, weil auch die Straftaten zugenommen haben und weil wir schauen müssen, ob wir damit richtig umgehen. Denn es ist unbefriedigend, wenn nur eine geringe Zahl der Täter gefasst werden.

Abschließend möchte ich noch einmal festhalten, dass ich den Versuch, den zunehmenden Antisemitismus nur den Migrantinnen und Migranten zuzuschreiben extrem zurückweisen muss, denn dazu muss man sich nur die Studien anschauen. Sie belegen sehr eindeutig, wie fest bei in Deutschland Geborenen antisemitische Vorstellungen verankert sind. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke '): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Debatte haben wir mehrfach das Wort ratlos gehört. Im Moment bin ich, ehrlich gesagt, ein bisschen ratlos, ob ich auf die letzten Beiträge noch einmal aus politischer Sicht eingehe oder ob ich sie unkommentiert lassen soll. Ich will es vielleicht einmal in aller Kürze sagen.

Ich finde, es ist doch auffällig, dass es auf der ganz äußersten rechten Seite des politischen Spektrums

in letzter Zeit eine besondere Neigung zum Feminismus, Antisemitismus und Anti-Antisemitismus immer dann gibt, wenn man den richtigen Gegner identifiziert hat.

Es kommt jetzt zu linken Demonstrationen für die Rechte der Frauen, wenn sichergestellt ist, dass die Aggression von einem Ausländer ausgegangen ist. Wir haben große Aktivitäten gegen den Antisemitismus, wenn es sicher ist, dass es die Flüchtlinge trifft. Dass die Ausrufung des Endes des Schuldkuldes und die 180-Grad-Wende bei der deutschen Geschichtsschreibung allerdings ein besonderes Verständnis dafür ausdrückt, dass man die historische Verpflichtung verstanden hat und es mit seinem Beitrag gegen den Antisemitismus ernst meint, das, finde ich, lässt doch das eine oder andere Fragezeichen groß werden. Deshalb lohnt es sich vielleicht eigentlich auch gar nicht, sich hier vertieft mit dieser Frage weiter auseinanderzusetzen, sondern schauen wir doch einfach noch einmal auf die Antworten, die uns die Große Anfrage gibt oder auch nicht gibt.

Es ist in der Tat so, dass die Zahlen, die wir hier liefern, zwar ein Stück weit einen Hinweis darauf geben, dass es vermehrt zu Delikten gekommen ist. Sie sind aber, und das ist bei der Polizeilichen Kriminalstatistik ja häufig so – und das muss man sagen – immer nur eine Annäherung an die Realität. Das ist im Bereich der politisch motivierten Kriminalität noch einmal insbesondere so.

Wir haben jetzt noch einmal nachgeschaut, ob wir in unseren Systemen irgendeine Spur auf eine antisemitische Gewalttat in den letzten Jahren in Bremen finden konnten. Wir haben keine gefunden. Das heißt, bei uns gibt es nirgendwo eine Straftat, eine Körperverletzung, die angezeigt worden ist, die wir eindeutig einem antisemitischen Hintergrund zuordnen können. Das heißt nicht, dass es sie nicht gegeben hat, das heißt auch nicht, dass es sie nicht morgen geben kann, und das heißt auch nicht, dass wir uns deshalb beruhigen können.

Wir haben auf der anderen Seite eine deutliche Zunahme von anderen Delikten mit antisemitischen Hintergrund gehabt. Das waren insbesondere Volksverhetzungsdelikte, die bei uns zur Anzeige gebracht worden sind. Das heißt nicht zwingend, dass wir vorher weniger Delikte hatten. Es kann durchaus sein, dass sie aufgrund einer besonderen Sensibilität stärker zur Anzeige gebracht worden sind. Es kann aber auch sein, dass sozusagen die statistische Erfassung genauer geworden ist, weil

es eine andere Sensibilität in den letzten Jahren gegeben hat. Das wissen wir schlicht und ergreifend aufgrund dieser Zahlen noch nicht so genau.

Deshalb sind wir in der Tat dabei, uns den Bürgerchaftsantrag aus Januar noch einmal anzuschauen. Wir besprechen auch auf der Bundesebene, wie wir näher an die Erkenntnisse kommen können und wie wir ein genaueres Bild der Realität erzeugen können, als über diese Systeme.

Ich bin mir noch nicht ganz sicher, wie gut das gelingen wird. Wenn man sich die Erfassungssysteme im Bereich der politisch motivierten Kriminalität anschaut, dann wird man feststellen, dass sie bereits heute ausgesprochen differenziert und unglaublich, aber kaum noch aussagekräftig sind. Die erste Fassung der Antwort auf die Große Anfrage, die wir erarbeitet hatten, sah im Prinzip mit weniger Erklärungen und weniger Tabellen genauso aus, wie die vorgelegte. Sie war sozusagen für jemanden, der sich in dem Sachverhalt nicht auskennt, überhaupt nicht lesbar. Es war überhaupt nicht erkennbar, was mit den Daten, die in der Tabelle gestanden haben, zum Ausdruck gebracht werden sollte. Deshalb ist das schwierig.

Ich möchte einfach noch einmal darstellen, um zu erklären, warum die Einordnung bestimmter Delikte nicht so einfach ist. Anfang des Jahres ist es in Deutschland zu einer Reihe von Straftaten gegen Moschee-Gemeinden gekommen: eingeworfene Fensterscheiben und Brandstiftungen. Das ist ein klassisches Thema, das man früher tendenziell wahrscheinlich mit einem Bezug zur rechten Szene vermutet. Ob man das in die Statistik entsprechend aufgenommen hätte, das ist eine andere Frage.

Bei einer eingeschlagenen Fensterscheibe kann man sagen: Ja, das wissen wir nicht so genau. Aber man könnte auch sagen, es sei mit Bestimmtheit ein rechter Hintergrund zu vermuten, gerade dann, wenn es den einen oder anderen Vorgang gegeben hatte. Wir haben viele Vorgänge der jüngeren Zeit aber eher im Bereich des Ausländerextremismus oder zum Teil des Linksextremismus eingeordnet, weil sie sich gegen DITIB-Moscheen gerichtet haben und damit eine Auseinandersetzung mit dem türkischen Staat bedeuteten.

Es ist also nicht ohne Weiteres und immer sofort erkennbar, von einer eingeschlagenen Fensterscheibe immer direkt auf das Motiv schließen zu können. Es ist deshalb auch schwer, die Täter zu identifizieren. Das macht es in diesem Bereich durchaus schwierig.

Sie haben in Ihrem Antrag die Fatih Moschee erwähnt. Im März ist ein erneuter Anschlag mit Schmierereien auf die Fatih Moschee durchgeführt worden. Unter den vielen Schmierereien befanden sich wohl zwei rechtsradikale Äußerungen und zwei ausländerfeindliche Schriftzüge. Die breite Mehrheit der Schriftzüge hatte jedoch überhaupt keinen politischen Inhalt, sondern es sind zum Teil irgendwelche Buchstabenfolgen, Namen und zum Teil Smileys.

Das bedeutet, dass es allein aufgrund des Delikts schwierig ist, eine Zuordnung zu den Kategorien, die vorhanden sind, vorzunehmen, Gleiches gilt für die Tätersuche. Trotzdem, glaube ich, dass wir in der Verantwortung stehen, so gut zu dokumentieren, so gut zu erfassen und so gut wie möglich aufzuklären, um dann konsequent die Strafverfolgung zu betreiben.

Ich finde aber den Hinweis, der verschiedentlich genannt worden ist, dass wir nicht nur auf die Straftaten schauen dürfen, sehr richtig. Ich habe gestern im Autoradio ein Interview mit dem Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde Bremerhavens gehört. Er sagte, das, was den Alltag schwierig mache, seien nicht immer die Straftaten, sondern es sei die Art und Weise, wie man zum Teil herablassend, zum Teil vermeintlich komisch in Gesprächen mit Jüdinnen und Juden reagiert, das sei die Herabwürdigung, die Distanzierung, die Ausgrenzung, die oft nicht die Schwelle zur Strafbarkeit überschreitet, die aber das Leben schwer macht, die verhindert, dass man sich hier heimisch und aufgehoben fühlt, die bei den Leuten, die hier zum Teil seit Generationen leben oder die hier geboren worden sind, die Frage aufwirft, gehöre ich eigentlich wirklich dazu.

Frau Dr. Müller, ich bin ganz Ihrer Meinung, wenn Sie sagen, dass es die Aufgabe dieser Gesellschaft sei, das Signal zu geben: Ja, selbstverständlich gehört ihr dazu, nein, wir sind als Gesellschaft nicht bereit, diese Herabwürdigung und Ausgrenzung zu akzeptieren. Das, würde ich sagen, macht am Ende den Bogen zu den Straftaten aus, denn diese Ausgrenzung, diese Herabwürdigung, dieses verächtlich Machen und diese Art und Weise, sich vermeintlich humorvoll über jemanden zu erheben, ist ja der Boden, auf dem am Ende die Straftaten geschehen. Das legt den Grundstein dafür, dass man meint, in Gesellschaft den einen oder anderen Schritt gehen zu können und dafür gegebenenfalls auch noch Applaus zu bekommen, aber zumindest nicht die engagierte Gegenwehr der Gesellschaft zu erhalten.

Deshalb ist es über den unmittelbaren Bereich der Strafverfolgung hinaus sehr wichtig, dass man ein klares gesellschaftliches Bekenntnis abgibt, um erstens, den Menschen das Signal zu geben: Ihr gehört dazu, wir werden eine solche Form von Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus nicht akzeptieren. Und gleichzeitig denen, die möglicherweise als Täter in Betracht kommen, deutlich entgegenzutreten und in den Arm zu fallen. Insofern ist es sinnvoll, auch einmal auf die Straftaten zu schauen, aber die Debatte, die wir führen müssen, geht weit darüber hinaus. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung des geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1506](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

**Mülltourismus im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 19. Dezember 2017
(Drucksache [19/1453](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 20. Februar 2018
(Drucksache [19/1544](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Senator Dr. Lohse.

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zu einem etwas technischeren Thema, aber es ist trotzdem ein Thema, das uns schon seit einiger Zeit bewegt und voraussichtlich noch einige Zeit bewegen wird.

Müllimporte und Müllexporte! Wir haben eine Große Anfrage gestellt und eine wirklich erhebliche Datenmenge zur Verfügung gestellt bekommen. Es sind sehr viele Anlagen vorhanden, und es ist nicht ganz einfach sich einen Überblick zu verschaffen und die Bewertung der vorgelegten Un-

terlagen vorzunehmen. Ich werde trotzdem versuchen, einige Daten zu problematisieren und zu bewerten.

Aus welchen Gründen interessieren uns eigentlich die Müllexporte und die Müllimporte? Müll ist ein Wertstoff, jedenfalls kann er es sein, wenn er gut aufbereitet wird und wenn es zu einer stofflichen Verwertung kommt. Müll wird auch thermisch verwertet, sodass wir daraus Energie gewinnen können, die immer noch besser in dieser Form produziert wird, als über Kohlekraftwerke. Gleichzeitig haben wir angesichts einer weiteren Internationalisierung des Müllgeschäfts auch ökologische Fragen zu klären, die die Fragen der Logistik und des CO₂-Ausstoßes betreffen.

Deshalb glauben wir auch, dass dieses Thema für eine Hafenstadt wie Bremerhaven und auch für ein Land wie Bremen mit einem relativ hohen Anteil bei der Müllverbrennung relevant ist und dass wir das deshalb hier diskutieren müssen.

In den Jahren von 2013 bis 2016 wurden jährlich zwischen 220 000 und 330 000 Tonnen Müll aus dem Ausland nach importiert, dazu kommen weitere enorme Mengen in Höhe von über 700 000 Tonnen Müll, die aus anderen Regionen Deutschlands in Bremen angeliefert werden. Damit kommen wir zu einer Größenordnung, die bei jährlich über einer Million Tonnen liegt. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine extreme Menge. Hinter dieser extrem hohen Menge steht auch ein extrem hoher Logistikaufwand, der mit einer großen Menge CO₂-Ausstoß einhergeht. Klar ist auch, nicht jedes Dorf in Niedersachsen kann eine eigene Müllverwertungsanlage haben, klar ist auch, nicht jeder Müll, der transportiert wird, hätte besser nicht transportiert werden müssen, aber die Dimensionen sind gerade für Bremen doch erheblich.

Vier bis fünf Prozent der importierten Abfälle aus dem Ausland sind als gefährliche Stoffe bezeichnet, während 20 bis 25 Prozent der Stoffe, die aus Deutschland importiert werden, aus anderen Bundesländern importiert werden, als gefährlich gelten. Richtig ist, dass es keinen Sinn macht – das hatte ich schon erwähnt –, alle Stoffe am Standort zu verwerten, trotzdem macht es Sinn, gerade bei Ausschreibungen zu beachten, dass man hier nicht immer nur den Marktmechanismen den Vorrang gibt, sondern durch eine kluge Steuerung versucht, mögliche Transportwege zu beschränken und hier regionale Verwertungsketten zu stärken.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, die Fragen 15 bis 18 – wenn Sie sich diese Fragen anschauen – sind symptomatisch. Bei diesen Fragen geht es uns noch einmal verstärkt um Ausschreibungsmodalitäten, um die Frage der Bio-Müllvergabe und um die Frage der Transportwege nach Osnabrück. In der Antwort des Senats heißt es, dass man nicht die Möglichkeit gesehen habe, ein anderes Ausschreibungsmodell zu wählen. Es sind zwei verschiedene Lose gebildet worden, bei denen der Grünabschnitt getrennt vom Biomüll ausgeschrieben wird.

Gleichzeitig hat dieses Haus vor einigen Jahren die Errichtung einer Biogasanlage geführt. In Bezug auf die Biogasanlage heißt es in der Antwort des Senats dann etwas später, nachdem die Ausschreibung erfolgt ist, müsste keine Biogasanlage gebaut werden.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat ja keiner hinbekommen!)

Ja, das ist richtig! Die Biogasanlage hätte vorher errichtet werden können. Das wäre möglich gewesen. Es gab ja auch die Zustimmung von Beiratsgebieten, die sich dafür ausgesprochen haben. Es ist ja nicht so, dass wir heute die gleichen Proteste wie seinerzeit gehabt haben. Deshalb finde ich schon, dass man sich hier der politischen Verantwortung und auch des politischen Entscheidungsrahmens bewusst sein muss, um Lösungen vor Ort zu finden.

(Beifall DIE LINKE)

Ehrlicherweise müssen wir auch festhalten: Die Frage der Müllimporte und der Müllexporte ist keine Frage, die wir nur in Bremen lösen können und lösen werden. Es ist richtig, dass vieles im Kreislaufwirtschaftsgesetz verankert ist. Es ist richtig, dass vieles im Zusammenhang mit europäischen Richtlinien steht, und zwar mit der Europäischen Abfallrichtlinie. Dennoch gilt es auch aus Bremen, den Finger an den Stellen in die Wunde zu legen, an denen der Handlungsspielraum politisch nicht ausgenutzt wird. Sei es bei der Frage der Recyclingquoten oder sei es bei der Frage der Hierarchisierung der Müllverwertung.

Für uns gilt nach wie vor, die stoffliche Wiederverwertung statt der thermischen Weiterverwertung immer in den Vordergrund zu stellen.

(Abgeordneter Crueger [SPD]: Das teilen wir! Das machen wir mit!)

Es gibt Bestrebungen, diese Fragestellungen umzukehren, gleichzustellen. In Bremen wird extrem viel Müll verbrannt.

Vielleicht an dieser Stelle eine Randbemerkung zur Müllverbrennung: Insgesamt kommen zehn Prozent des Ausstoßes von CO₂ im Land Bremen allein durch die Müllverbrennung zustande, und zwar jährlich 700 000 Tonnen. Das ist eine erhebliche Menge, die uns auch daran erinnert, Klimaziele in diesem Land zu erreichen.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wollen Sie ihn wieder auf eine Deponie bringen?)

Nein, wir wollen den Müll nicht wieder auf die Deponie bringen! Ich bin allerdings fest davon überzeugt, dass ein Teil der Stoffe, die heute verbrannt werden, stofflich weiterverwertet werden könnten. Das sehen wir schon an den großen Unterschieden zwischen Bremen und Bremerhaven, wenn wir uns die Sammlungen und die Mülltrennung beispielsweise bei den gelben Säcken anschauen. Ich bin mir sicher, dass auch hier die Kapazitäten der Müllverbrennungsanlagen genutzt werden und dass auch dies dazu führt, dass die Recyclingquoten nicht in dem Maße ausgeschöpft werden, wie sie ausgeschöpft werden könnten.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch eine Bemerkung machen! Wir sehen in einer Antwort auf die Frage, in der es um den illegalen Mülltransport oder um die Verklappung geht, eine Formulierung, die ich doch höchst bedenklich finde. Es heißt dort, dass die personellen Kapazitäten unzureichend seien und dass dies die Aufsichtsbehörden davon abhalte, regelmäßig Straßenkontrollen durchzuführen. Meine Damen und Herren, es ist ein Problem, wenn Kontrollen nicht in dem Maße durchgeführt werden können, dass hier illegale Transporte stattfinden können.

Ich glaube, hier liegt eine Aufgabe für den Senat, in den kommenden Haushaltsberatungen nachzusteuern. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Crueger.

Abgeordneter Crueger (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber

Kollege Janßen, danke für diese Große Anfrage an das Ressort. Danke für die Beantwortung dieser Großen Anfrage auf stolzen 120 Seiten. Darin steckt eine Menge Arbeit, aber ich glaube, es ist gut gewesen, dass das Ressort sich diese Arbeit gemacht hat, weil das Thema in der Tat wichtig ist.

Wir führen in diesem Hause nicht ohne Grund die zweite müllpolitische Debatte. Ich möchte meinen Kollegen Hamann zitieren, er hat vorhin gesagt: Der beste Weg, mit Müll umzugehen, sei ihn zu vermeiden. Der Müll, der gar nicht erst entsteht, fliegt nicht auf den Straßen herum. In größerem Maßstab: Er muss nicht irgendwo eingesammelt, irgendwo hingebacht, irgendwo weiterverwertet oder teilweise entsorgt werden. Eigentlich sollte das die Überschrift für die gesamte Situation sein.

Dennoch sind wir in Bremen als Industriestandort selbst Erzeuger von einer ganzen Menge Müll in unserem Gemeinwesen, der teilweise schwer zu entsorgen ist. Ein Großteil von dem, was für den Stadtteil Hemelingen als Sondermüll vorgesehen ist, kommt ja nicht von außerhalb, sondern hat etwas damit zu tun, dass Bremen ein Industriestandort ist, und das ist sozusagen auch völlig normal.

Gleichzeitig ist es natürlich auch so, dass Müll mittlerweile in größeren Wirtschaftskreisläufen entsteht. Sie haben es Mülltourismus genannt. Das ist ein bisschen irreführend, denn eigentlich wird mit dem Wort Tourismus etwas Schönes beschrieben. Bei Mülltourismus rümpft man zunächst einmal die Nase, aber tatsächlich werden damit die Stoffkreisläufe und Verwertungskreisläufe beschrieben, die dazu führen können, dass wir hier mit Müll arbeiten, den wir nicht in Bremen erzeugt haben. Die Anwohnerinnen und Anwohner, die sich davon betroffen fühlen, führen das natürlich als erstes Argument an, in dem sie sagen, dass das noch nicht einmal bremische Müll sei, und sie fragen, was der Müll hier solle.

Bei diesem Thema ist es also für die Politik wichtig, um das Ganze einmal ein bisschen politisch zuzuspitzen, dass, wenn in einem Gemeinwesen Müll erzeugt wird, er in diesem Gemeinwesen auch entsorgt wird und dass das unter dem Gemeinwohlaspekt so zu organisieren ist – und das hat beispielsweise etwas mit der Stadtplanung zu tun –, dass die Bewohnerinnen und Bewohner davon möglichst wenig tangiert werden. Man muss dann schauen, welche Flächen sich in einem Stadtstaat wie Bremen dafür überhaupt anbieten.

Man darf nicht vergessen, dass es dabei auch so etwas wie eine soziale Dimension gibt. Sie ist uns als SPD sehr wichtig. Man muss also insgesamt schauen, dass man das auch für die Zukunft beachtet, weil wir ja immer wieder in solchen Debatten feststellen, dass wir es mit Bebauungsplänen zu tun haben, in denen vorgesehen ist, dass man nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bestimmte Dinge dort entsorgen darf, obwohl die Anwohnerinnen und Anwohner damit nicht einverstanden sind. Man hätte sich dann vielleicht gefragt, ob bei der Entwicklung dieses Bebauungsplans alles Mögliche berücksichtigt worden ist. Also auch hier die Stadt und die Stadtpolitik als lernende Organisation – und das gilt, weil wir hier im Landtag sind, für Bremen und für Bremerhaven –, sodass die Stadtentwicklung diese Dinge berücksichtigt.

In den vergangenen Jahrzehnten ist das als nicht so problematisch angesehen worden wie heute. Dazu muss man sich in den einschlägigen Stadtteilen einmal die Bodenuntersuchungen und die Grundwasseruntersuchungen anschauen. In der Vergangenheit sind dort ganz andere Dinge passiert: Wenn irgendwo eine Wäscherei gestanden hat, dann können wir das heute an dem Standort noch nachweisen. Wenn das heute bei einer Wäscherei passieren würde, dann würde sofort die Gewerbeaufsicht tätig werden, und es wäre ein Kreuz an der Tür.

Insofern, glaube ich, ist es etwas, das wir auch in der heutigen Dimension diskutieren müssen, und wir müssen schauen, dass wir vernünftige Standortentscheidungen fällen. Wir müssen aber auch für die Zukunft schauen, dass wir die Stadtplanung nicht nur auf das Genehmigungsrechtliche reduzieren, sondern dass wir auch politisch das eine oder andere Zeichen im Bebauungsplanverfahren setzen. – In dem Sinne bedanke ich mich!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auch zunächst bei Herrn Janßen von den LINKEN bedanken. Das war eine sehr gute Große Anfrage, aber auch die Antwort des Senats war sehr umfangreich. Man hat sehr viel aus den Zahlen und Statistiken lernen können.

Ich habe festgestellt, dass man Ihre Große Anfrage in zwei Teile teilen muss, und zwar ist es zum einen

die Kritik an dem Vergabeverfahren der Bremischen Müllentsorgung und zum anderen in den sogenannten Mülltourismus, also den Im- und Export des Mülls. Ihre Große Anfrage ist ja breit gefächert gewesen, und ich will Aspekte auch einmal trennen.

Der erste Aspekt! Ja, wir müssen zur Kenntnis nehmen – das ist aber keine neue Erkenntnis – Müll ist ein Produkt, mit dem gehandelt wird. Es ist vor 30 Jahren unvorstellbar gewesen, dass man mit Müll Geld verdienen kann, dass man für Müll Geld bezahlen muss, um ihn importieren zu können, und dass wir eines der größten Importländer für Müll werden. Das hat man sich nicht vorstellen können.

Das liegt aber auch ein bisschen daran – und in diesem Punkt folge ich nicht ihrer Kritik –, natürlich muss man immer den CO₂-Ausstoß, die Transportkosten und weitere Kosten abwägen, aber man muss natürlich auch abwägen, was wäre, wenn dieser Müll vergammelt und irgendwo auf der Welt Methangas erzeugt. Dieses Gas würde auch das Klima beeinflussen, denn eine Beschränkung auf Ländergrenzen ist ja nicht möglich. Die Klimaveränderung muss global betrachtet werden.

Die Kritik der CDU am Klimaschutzgesetz der rot-grünen Regierung war ja nicht an sich, dass man sich Gedanken darüber gemacht hat, auf welche Weise CO₂ eingespart werden kann, sondern dass man sich überbordende Ziele gesetzt hat, die in einem Stadtstaat gar nicht umsetzbar gewesen sind.

Damit komme ich zum Thema Müllverbrennungsanlagen. Bei den Müllverbrennungsanlagen stellt sich die Frage, ob man den Betreibern verbieten sollte, Müll zu importieren und die Müllverbrennungsanlagen schließen. Von den Müllverbrennungsanlagen wird ja auch Energie erzeugt, es wird Wärme erzeugt, und das findet alles in einem Wirtschaftskreislauf statt. Ich finde, man muss mit dem gesamten Thema sorgsam umgehen, denn es betrifft ein wirtschaftliches Produkt. Wenn es gewerberechtlich erlaubt ist, eine Müllverbrennungsanlage in bestimmten Gebieten zu betreiben, dann sollte man das auch umsetzen.

(Unruhe SPD – Abgeordnete Böschen [SPD]: Entschuldigung!)

Ich habe immer ein Piepen auf dem Ohr, ich habe es deswegen gar nicht gemerkt.

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Wenn es nur auf den Ohren ist!)

Ihren Zwischenruf, Herr Dr. Buhlert, können Sie gleich noch einmal erklären!

Sie haben das Thema Vergaberecht angesprochen, und da gebe ich Ihnen recht. Ich glaube, dass im Vergabeverfahren Fehler gemacht worden sind. Wir haben uns selbst entmündigt und haben es an Firmen und nach Niedersachsen ausgelagert, obwohl wir hier selbst energetisch Müll hätten verwerten können. Es ist schlicht und einfach so, dass bei einer Ausschreibung über ein paar Jahre keine Refinanzierung möglich ist. Das war klar. Man hätte vielleicht dann die Zeiträume verlängern müssen, und dann hätte man das im Grunde genommen refinanzieren können, sodass sich das wahrscheinlich gelohnt hätte.

Es wird ja auch immer kritisch gesagt, dass die Abgeordneten in der Umweltdputation bei der Entscheidung anwesend gewesen sind. Ich will hier noch einmal klarstellen, dass lediglich die Frage erörtert worden ist, ob eine staatliche Organisation möglich ist oder ob eine privatwirtschaftliche Organisation besser ist. Die CDU hat gesagt, eine privatwirtschaftliche Lösung sei möglich. Wenn man dem Betreiber dann aber nicht die entsprechenden Rahmenbedingungen zubilligt, dann kommt es zu den bekannten Vorfällen, dass jemand über freie Kapazitäten verfügt, dementsprechend ein kostengünstiges Angebot mit der Folge vorlegen kann, dass der Müll an diesen Betreiber geliefert wird. Das ist jetzt verschüttete Milch, aber für die Zukunft, glaube ich, müssen wir genau darauf achten.

In Ihrer großen Anfrage haben Sie das Thema der Kontrollen aufgegriffen. Ich glaube schon, dass sie vernünftig durchgeführt werden. Dass sich das Ressort dort nicht so weit nach vorn wagt, dafür habe ich Verständnis, denn wir müssen genau aufpassen, was wir in dem Bereich machen. Der Müll-export nach Afrika ist ein Thema für sich, das weiß ich. Es ist aber, glaube ich, auch ein Thema für die Häfen. Nach meiner Kenntnis haben wir das gut im Griff. Man muss dann auch genau schauen, an welcher Stelle man Unternehmen drangsaliert, die bestimmte Güter exportieren. Ich glaube, es ist nicht der richtige Weg, sie unter einen Generalverdacht zu stellen. Deswegen weiß ich auch nicht, ob wir nicht für andere, wichtigere Dinge Personalressourcen benötigen, als sie zu nutzen, um eine Kontrolltätigkeit in diesem Bereich durchzuführen.

Die Antwort auf die Große Anfrage ist ansonsten für die Arbeit in den nächsten Monaten eine gute

Datengrundlage. Dafür bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, Müllabfall ist inzwischen ein internationales Geschäft, und zwar auch mit vielen Schattenseiten, wenn man an die Müllmafia denkt. Viel von unserem Müll wird woanders verbrannt oder entsorgt. Bei uns werden aber auch Abfälle aus anderen Ländern oder Kommunen angeliefert. Es gibt also weltweit eine Drehscheibe, und zwar nicht nur in Bremen, sondern auch anderswo.

Herr Crueger ist schon darauf eingegangen, dass Bremen Müll produziert. Jeder von uns produziert Müll, aber wir sind eben auch ein Industriestandort. Wir produzieren tagtäglich Müll, ob es die Biotonne ist, ob es der gelbe Sack ist, ob es der Restmüll ist oder ob es Bauschutt ist.

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz steht – vorhin ist das bereits in der Debatte zur Stadtsauberkeit gesagt worden – an erster Stelle die Abfallvermeidung, danach kommt die Wiederverwertung, das Recycling, dann die energetische Verwertung, und am Ende der Hierarchie steht die Abfallbeseitigung.

Herr Janßen, ja, in Bremen und Bremerhaven wird der Hausmüll in vier Müllverbrennungsanlagen verbrannt, allerdings – und das muss man zumindest für Bremen sagen – wird die Fernwärme genutzt. Das führt zu einer deutlichen Verbesserung der CO₂-Bilanz, und zwar besser, als Strom aus Kohlekraftwerken oder Gas über Gasheizungen zu nutzen.

Die Abfälle kommen per Lkw, per Schiff oder in Bremerhaven auch per Bahn an. Natürlich bleiben am Ende auch Aschen übrig, die beispielsweise als Baustoffe oder im Straßenbau weiterverwertet werden. Es gibt ein Problem, dass man wieder in der Antwort auf Ihre Große Anfrage lesen konnte: Am Ende einer Verbrennung entstehen Filterstäube oder auch Rauchgasreinigungsrückstände – ein langes Wort –, die in Bremen aus den Müllverbrennungsanlagen unter Tage, meistens im Harz, in

Sondermülldeponien verbracht werden. In Bremerhaven ist es zum Teil anders, dort kommen sie nämlich oberirdisch auf die Deponie Grauer Wall.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Leider noch!)

Ich finde, das ist zu ändern.

In Bremen ist es so, dass auf der Deponie ein Monodeponieabschnitt vorhanden ist, auf dem die Asche aus der Verbrennung des Klärschlammes gelagert wird. Bremer Klärschlamm wird zurzeit in Hamburg verbrannt. Die Asche aus der Verbrennung kommt nach Bremen zurück und wird auf der Deponie gelagert, um eines Tages Phosphat, ein wichtiges Element, zurückzugewinnen.

Ich möchte kurz auf den gelben Sack eingehen. Bremen hat hier im Hinblick auf die Sammlung und die Verwertung überhaupt keinen politischen Spielraum. Das ist bundesweit über das Duale System geregelt, und zwar auch die Ausschreibung. Die Zwischenlagerung erfolgt inzwischen in Hemelingen.

Damit komme ich auch gleich zu den Standort- und Stadtteilproblematiken. Ob es der Biomüll ist, ob es die gelben Säcke sind, ob es Farben oder Lacke sind, ob es Bauschutt oder auch Klärschlamm, Aschen oder Asche sind, alles das, was wir produzieren, möchte keiner vor Ort in seinem Stadtteil gelagert haben. Selbst dann nicht, wenn entsprechende Gebiete im Stadtteil als Industriegebiet ausgewiesen sind, auf denen man nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz die Zwischenlagerung oder Sammelstellen genehmigen muss. Es gibt keine juristische Begründung, mit der man eine Zwischenlagerung oder eine Sammelstelle untersagen könnte.

Egal, wo Flächen gesucht werden, kommt es zu Protesten. Beim Biomüll war es zuerst Woltmershausen, jetzt ist es Oslebshausen. Ich sage einmal so, ich kann zunächst einmal die Bevölkerung verstehen, dass sie beispielsweise vor einer Geruchsbildung, vor Sporenflug und vor Bränden Angst hat. Wir müssen uns dann jedoch eines Tages Gedanken über ein Abfallwirtschaftskonzept machen – und das wäre auch eine meiner Forderungen –, das entsprechende Flächen vorsieht.

Ich finde, es ist nicht in Ordnung zu sagen, wir produzieren in Bremen ganz viel Müll, aber um die Entsorgung und Lagerung sollen sich einmal andere Gedanken machen, den Müll schicken wir

nach Niedersachsen. Das kann nicht unser Entsorgungskonzept sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen finde ich schon, dass in Bremen das Wirtschaft- und das Umweltressort Hand in Hand arbeiten und schauen müssen, an welchen Orten Abfall weit von der Wohnbevölkerung entfernt in Bremen entsorgt oder gelagert werden kann. Man muss dann eben auch überlegen, ob die Industriegebiete noch richtig geplant sind. Das hat, glaube ich, einen sehr langen Rattenschwanz, aber dann erwarte ich auch, dass ein Flächenkonzept vorgelegt wird.

Biomüll! Im letzten Jahr haben wir in der Deputation beschlossen, dass der Biomüll zukünftig nicht mehr kompostiert, sondern thermisch verwertet werden soll. Das ist ein Deputationsbeschluss gewesen. Machen wir uns nichts vor, wenn man an den Fahrwiesendamm geht, dann stellt man fest, dass die Kompostierung sehr geruchsintensiv ist. Es ist nicht so, dass dort alles ganz toll ist und dass die Waller Bevölkerung glücklich darüber ist, dass dort eine Kompostierung erfolgt.

Herr Janßen, es stellt sich in der Tat die Frage – und sie ist schon sehr alt –, ob der Bau einer Biogasanlage in Bremen sinnvoll ist. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass es zwischen der Firma Nehlsen und dem Bremer Umweltbetrieb in der Vergangenheit fast zu einer Konkurrenzsituation gekommen ist, wer die Biogasanlage baut. Am Ende stellt man allerdings fest, dass weder der eine noch der andere die Biogasanlage gebaut hat. Jetzt ist es einfach aufgrund des neuen EEGs nicht mehr lukrativ.

Das EEG ist geändert worden, und das ist vielleicht auch gut, um die Mais-Bio-Gasanlagen einzudämmen, aber klar ist, es ist heute nicht mehr lukrativ eine neue Biogasanlage zu bauen. Sie müsste dann auch europaweit ausgeschrieben werden, denn es darf juristisch gesehen keinen Protektionismus für eine Kommune europaweit geben. Man kann es schade finden, dass der ganze Biomüll nach Bohmte verbracht wird, aber klimamäßig gesehen ist es immer noch besser, als ihn zu kompostieren.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss!

Herr Präsident, ein letzter Satz sei mir erlaubt! Wir kümmern uns schon lange um den Elektroschrott. Im Jahr 2015 ist es zu einer Gesetzesänderung auf

der Bundesebene gekommen, die Beweislast ist umgekehrt worden. Das war ein richtiger und wichtiger Schritt. Trotzdem würde es natürlich der Wasserschutzpolizei und auch den im Umweltbereich Tätigen helfen, wenn sie Zugang zu den Zollakten hätten.

Ich denke, dass uns der Bereich der Abfallwirtschaft vor eine riesige Aufgabe stellt. Wir haben, glaube ich, noch viel Arbeit vor uns, und insofern habe ich die Große Anfrage als sehr hilfreich empfunden. Wir wissen, wo wir jetzt stehen und an welchen Punkten wir noch nachbessern müssen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Herr Buchholz.

Abgeordneter Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir die Große Anfrage der LINKEN das erste Mal in den Händen hatten, haben wir uns, ehrlich gesagt, gefragt, wozu so viele Fragen mit welcher Zielrichtung. Als dann die Antwort des Senats vorlag, haben wir uns noch mehr gefragt: Warum wird ein Senatsressort mit so viel Arbeit belastet? Vorgelegt wurde eine Fleißarbeit auf 120 Seiten – auch wir bedanken uns dafür –, die einen Informationsfundus enthält, den wir in der Zukunft verwenden können.

Der Titel „Mülltourismus“ hat suggeriert, dass es sich um Lustfahrten handelte, das Gegenteil ist jedoch der Fall. Es geht um die Frage, sind Verbringungen von Abfallsorten überhaupt notwendig, und wenn ja, wie soll es geschehen: Soll es auf der Schiene, auf der Straße oder auf dem Wasser geschehen?

Die Frage, wie man überhaupt mit Müll und mit dem, was eigentlich im Müll vorhanden ist, umgeht, ist eine, die in beiden deutschen Staaten etwa zeitgleich angegangen worden ist. Es ist ganz interessant, einmal in die Vergangenheit zurückzugehen. Schon in den Siebzigerjahren hatte sich die DDR auf die Fahne geschrieben, sogenannte Sekundärrohstoffe vor Ort zu sortieren und zu sammeln, um sie dann an die Bundesrepublik zu verkaufen, damit sie dort weiterverarbeitet werden. Der Rest wurde auf eine Deponie verbracht.

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Auf die gleichen Deponien!)

Hierüber müssen wir uns aber nicht erheben, denn bei uns ist lange Zeit nichts anderes mit der Folge passiert, dass wir jetzt nach und nach darangehen müssen, bei den Deponien, bei denen es nicht nur stinkt, sondern auch giftige Gase entweichen, Maßnahmen zu ergreifen. Also, die Frage, wie man mit dem Müll umgeht und welche Werkstoffe man aus dem Müll herausfiltern und weiterverwenden kann, ist eigentlich eine alte Frage.

Herr Janßen hat hier ausgeführt, dass die Motivation seiner Fraktion das Hinterfragen der thermischen Verwertung und das Ergründen der Internationalisierung des Müllgeschäfts sei. Das ist natürlich genau der Punkt. Viele der Firmen, die bei uns operieren, sind weltweit operierende Firmen, die ihr Geld nicht nur im Land Bremen, nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch außerhalb Europas verdienen.

In diesem Bereich ist es selbstverständlich, dass bestimmte Übernahmepunkte, bestimmte Zwischenlager eingerichtet werden müssen und dass nicht alle Anlagen auf bremischem Gebiet gebaut werden, und zwar auch nicht in der Zukunft. Dennoch, finde ich, sind wir gut aufgestellt, jedenfalls bis zum heutigen Zeitpunkt.

Die Argumente, die Herr Janßen hier vorgetragen hat, dass die Müllverbrennung einen CO₂-Ausstoß von etwa fünf Prozent des gesamten CO₂-Ausstoßes erbringt, sagt Ihnen etwas Negatives. Uns sagt es im positiven Sinne, Gott sei Dank, dass wir die zwei Müllverbrennungsanlagen haben und dass der Anteil durch viele Filtermaßnahmen so gering gestaltet werden konnte. Richtig ist, dass regionale Verwertungsstellen gestärkt werden müssen – das ist ein Zitat von Ihnen, Herr Janßen – und dass die Probleme nicht nur in Bremen zu lösen sind, natürlich.

Ich denke, dass diese Große Anfrage an einem empfindlichen Punkt deutlich gemacht hat, dass in der Sache der illegalen Müllentsorgung, weil es ja so lukrativ ist, irgendwohin Müll zu verbringen, wobei die Leute gar nicht wissen, welche Gefahren sie sich damit aufladen, und womit sehr viel Geld verdient werden kann, kein Personal fehlen darf, denn dieser illegalen Müllentsorgung muss nachgegangen werden. Es müssen vor allen Dingen Kontrollen kontinuierlich, aber nicht regelmäßig, sondern zu unregelmäßigen Zeiten durchgeführt werden. Das ist ein Anliegen, das wir voll und ganz unterstützen.

(Beifall FDP)

Ansonsten, denke ich, sind die meisten Dinge gesagt worden. Es hilft nichts, sie zu wiederholen. Wir sind der Meinung, dass wir uns mit der Abfallverwertung, dass wir uns mit der Frage der illegalen Müllentsorgung sehr viel öfter beschäftigen müssen.

Im Kleinen – und das steht nicht in der Großen Anfrage und auch nicht in der Antwort des Senats – möchte ich noch gern wissen, wie es mit Wertstoffsammelplätzen in Bremen bestellt ist. Als sie breitenweit eingeführt worden sind, war die Rede davon, dass sie den jeweiligen Bedürfnissen angepasst werden. Mittlerweile sind keine Papiercontainer mehr vorhanden, aber die Größe der eingefriedeten Plätze ist geblieben. Herr Senator, ich bitte, dass Ihr Ressort dort noch einmal nachfasst und dass es dafür sorgt, dass dieses Uraltversprechen in den jeweiligen Beiratsgebieten eingelöst wird. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die anerkennenden Worte, die einige von Ihnen für die Fleißarbeit gefunden haben, die die Verwaltung geleistet hat, um die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE ausführlich zu beantworten.

DIE LINKE benutzt den etwas tendenziösen Begriff „Mülltourismus“, um im Grunde genommen die gesamte Bandbreite der abfallwirtschaftlichen Aktivitäten in Bremen zu hinterfragen. Sie gebraucht dabei einen sehr weit gefassten Tourismusbegriff, weil sie Innerbremisches nachgefragt haben. Es geht ja von der Kontrolle des Müllexports über Müllimport, über den Umschlag von gelben Säcken, die Biomüllsammmlung, die Frage der Hochwertigkeit der Verwertung der Bioabfälle unter der Überschrift Tourismus bis hin zum illegalen Export von Elektrogeräten. Das ist natürlich auch ein sehr ernst zu nehmendes Thema, aber auch ein sehr weit gefasster Tourismusbegriff.

Ich darf einmal daran erinnern, dass die Abfallwirtschaft eine vielfältige Aufgabenbandbreite umfasst, die durch die Europäische Union seit 25 Jahren ständig stärker reglementiert und reguliert worden ist. Es beginnt mit der abfallwirtschaftlichen Zielehierarchie – sie ist von Ihnen schon an-

gesprochen worden –, ganz oben steht die Vermeidung, es folgen die hochwertige Verwertung, die stoffliche und energetische Verwertung bis hin zur Entsorgung. Die Entsorgung auf Deponien darf nur dann erfolgen, wenn der Heizwert sehr niedrig ist. Sie kennen das alles.

Alle anderen Abfälle müssen energetisch verwertet werden, egal, ob das in Bremen oder an anderen Orten geschieht. Das heißt, es entstehen bei der Verbrennung des Abfalls CO₂-Emissionen, und zwar unabhängig davon, an welchem Standort der Müll verbrannt wird.

Verbrennungsanlagen, Vergärungsanlagen, Umschlagsanlagen, Abfalltransporte und Abfallexporte sind ein essenzieller Bestandteil der Kreislaufwirtschaft. Mir ist immer ganz wichtig – und ein hochrangiger Mitarbeiter des Umweltressorts, der heute nicht mehr im aktiven Dienst ist, hat mir einmal gesagt –, dass es in den Achtzigerjahren eine strategische Industrieansiedlungsentscheidung gewesen sei, dass man sich in Bremen entschieden habe, den Entsorgungssektor strategisch auszubauen, und zwar einhergehend mit den Verbesserungen, die wir in der Abfallgesetzgebung hatten.

Damals ist die Technische Anleitung zur Verwertung von Abfall – TA Abfall – erlassen worden. Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz entwickelt worden. Es sind die Schwermetall- und Dioxinmissionen von Anlagen geregelt worden. Das heißt, man hat sehr viel getan, um die Abfallwirtschaft zu einem ökologischen, einem nachhaltigen Sektor zu entwickeln. Damals hat sich Bremen entschieden – das ist jetzt viele Jahre her –, diesen Sektor auszubauen und einen industriellen Schwerpunkt zu bilden.

In der Abfallwirtschaft hat es in den Sechzigerjahren und in den Siebzigerjahren Missstände gegeben. Herr Strohmann, ich kenne sehr gut die Deponie Schönberg, die man irgendwann in Ihlenberg umgetauft hat, damit keiner mehr weiß, dass das die Skandaldeponie von damals ist. Ich kenne die Skandale um die Deponie Georgswerder in Hamburg und einige andere Deponien. Gerade die Skandale, die es damals gegeben hat, dioxinhaltige Seveso-Abfälle, die man durch Europa transportiert hat und die verscharrt worden sind, gibt es heute nicht mehr, weil wir das europäische Abfallrecht mit seinen Kontrollregimes, seinen Notifizierungsverfahren, den Begleitscheinverfahren und weiteren Regelungen haben.

In Bremen ist es jetzt so, dass die Kapazitäten der Abfallverbrennung – und das haben ja einige von Ihnen angesprochen, und darauf zielt ja auch die Große Anfrage ab –, größer sind als die Abfälle zur energetischen Verwertung, die in Bremen anfallen. Es ist vollständig klar, dass die Unternehmen, die über diese Anlagen verfügen, auf einen wirtschaftlich effizienten Betrieb der Anlagen Wert legen, das heißt, sie kaufen Abfälle außerhalb Bremens ein, wenn die Abfälle in Bremen nicht anfallen.

Woher kommen diese Abfälle? Die Abfälle kommen von der Größenordnung her in erster Linie aus Niedersachsen, also aus der direkten Umgebung. Dann kommen sie aus Nordrhein-Westfalen und dann aus den übrigen Bundesländern, das allerdings weit abgehängt hinter Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Die Abfälle, die aus dem Ausland in Bremen verbrannt und verwertet werden, stammen aus dem europäischen Ausland, aus fast allen EU-Ländern. An der Spitze stehen die Niederlande, nicht sehr weit von Bremen entfernt, gefolgt von Irland und Großbritannien. Großbritannien gehört als Folge des Brexits bald nicht mehr zur EU. Die Schweiz ist ebenfalls kein Mitgliedsland der EU. Es handelt sich jedoch ausschließlich um europäische Länder, die in Bremen ihre Abfälle beseitigen und energetisch verwerten lassen. Es ist mir noch einmal ganz wichtig, darauf hinzuweisen, dass es um die Abfälle aus diesen Ländern geht.

Falls jemand nach der Abfallverwertung aus Italien fragt: Es handelt sich um keine relevante Menge. Sie bewegt sich im unteren Prozentbereich.

Es werden drei bis fünf Prozent der Abfälle als gefährliche Abfälle eingestuft. Nicht deshalb gefährlich, weil sie unter allen Umständen als gefährliche Abfälle einzustufen sind, sondern weil sie besonders überwacht werden müssen. Es muss kontrolliert werden, wohin sie transportiert werden. Es muss auch kontrolliert werden, in welchen Verfahren, in welchen Anlagen und unter welchen Bedingungen sie behandelt werden. Wenn die Kontrollen vernünftig durchgeführt werden, dann sind diese Abfälle nicht gefährlich, sondern sie gelangen in eine ordnungsgemäße Verwertung oder Entsorgung.

Wenn dem Import von Abfällen, egal, ob aus dem niedersächsischen Umland, aus Nordrhein-Westfalen oder aus dem europäischen Ausland, keine formalen Gründe entgegenstehen, dann muss die Verwaltung die Importe genehmigen, und da beißt

die Maus keinen Faden ab. Die Freizügigkeit der Warenströme ist europäisches Recht. Es muss akzeptiert werden, dass Abfälle zur Verwertung nach Bremen geliefert werden.

In Bremen arbeiten die Verbrennungsanlagen – und das ist auch angesprochen worden – sehr effektiv. Die swb hat die Turbine im Müllheizkraftwerk Findorff vor circa vier Jahren durch eine neue Turbine ersetzt. Im Hinblick auf die Strom- und Wärmeauskoppelung hat sie fast den dreifachen Wirkungsgrad. Es ist bundesweit eine der modernsten Anlagen, die wir in Bremen haben. Sie trägt dazu bei, dass wir eine klimaschonende Wärmeversorgung, die aus der Abfallverwertung gewonnen wird, haben und die Fernwärme nicht aus Kohlekraftwerken speisen müssen.

Die Verpackungsabfälle! Die Sammlung und Verwertung dieses Abfalls erfolgt von Privatfirmen. Gleiches gilt für die Bioabfälle. Die Entsorgung wird ausgeschrieben, und die Privatfirmen geben Angebote ab. Die Erteilung des Zuschlags erfolgt in erster Linie nach dem Wirtschaftlichkeitsgebot.

Bei der Ausschreibung können beim Bioabfall bestimmte ökologische Parameter angesetzt werden, und das haben wir auch gemacht. Wir haben beim Bioabfall bestimmte Forderungen zum ökologischen Nutzen aufgestellt. Es ist vollkommen klar – und das haben wir auch mehrfach gesagt –, dass die Abfallverwertung von Bioabfällen in Niedersachsen, wo sie jetzt stattfinden wird, klimafreundlicher und ökologisch effizienter ist als in Bremen.

Man darf eben nicht nur die Lkw-Transporte in die Ökobilanz einbeziehen, sondern man muss auch schauen, was mit den Abfällen letztlich passiert. Es ist wesentlich besser, sie zu verstromen als sie zu kompostieren, wobei unter anderem Methan und andere Dinge entstehen. Das heißt, dass das ökologisch richtig ist.

Die Lkws, die nach Bohmte fahren, sind nicht die Sammelfahrzeuge, die durch unsere engen Straßen fahren. Deswegen ist es auch klar, dass wir einen Umschlagsplatz für diese Abfälle benötigen. Es ist weiterhin klar, dass er in Bremen liegen muss, aber nicht an einem anderen Ort.

Die Verwertung der Bioabfälle in der Müllverbrennungsanlage in Bremerhaven sehe ich kritisch. Ich werde mir den Vorgang erneut anschauen. Es gibt Gespräche, aber mir ist das auch ein Dorn im Auge.

Wir werden schauen, ob wir rechtliche Möglichkeiten haben, und ob die Heizwerte erfüllt sind, die mit der Verwertung zusammenhängen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit, denn es ist mir wirklich wichtig! Es erfüllt mich mit Besorgnis, dass in letzter Zeit sämtliche Aktivitäten, die mit Abfall zu tun haben, einer ungeheuren kritischen Begleitung unterzogen werden. Das ist nicht richtig. Frau Dr. Schaefer hat es angesprochen, wir sind der sechstgrößte Industriestandort in Deutschland. Ein sechstgrößter Industriestandort kann nicht betrieben werden, ohne dass Abfälle anfallen.

(Beifall SPD)

Ich muss ganz deutlich sagen, dass ich bei dem Thema illegale Transporte von Elektroschrott völlig Ihrer Meinung bin. Wir haben das Thema hier mehrfach diskutiert. Wir tun sehr viel, wir tun so viel, wie wir können. Deutschland ist in diesem Bereich nicht führend, andere Länder leisten hier erheblich mehr. Trotzdem ist natürlich jeder Schrott, der Bremen verlässt, zu viel. Wenn es Ihnen so wichtig und so ernst ist – Herr Buchholz, Sie haben es angesprochen –, im nächsten Jahr finden wieder Haushaltsberatungen statt. Sie könnten dann im Haushalt einen Schwerpunkt beschließen, dass die Verwaltung dort gestärkt werden soll, und dann wird das Personal dort zur Verfügung gestellt werden können. Ich muss ganz deutlich sagen, im Moment steht im Umwelt- und Bauressort kein Personal zur Verfügung, das umgeschichtet werden könnte.

Meine Damen und Herren, jetzt noch einmal ein paar ganz allgemeine Anmerkungen. Man kann sich am sechstgrößten Industriestandort in Deutschland nicht gegen Abfallimporte aussprechen, man kann sich nicht gegen die Verbringung von Abfällen nach außerhalb aussprechen, und man kann sich nicht gegen die Behandlung und den Umschlag von Abfällen in Bremen aussprechen. Das funktioniert nicht, man muss sich entscheiden, was man will. Diejenigen, die sich zu Bremen als sechstgrößtem Industriestandort in Deutschland bekennen, die müssen sich auch zur ökologischen Kreislaufwirtschaft hier an diesem Industriestandort mit den kompetenten Behörden, die das hier besser überwachen können als irgendwo in der Pampa – pardon, ich wollte mit diesem Ausdruck niemanden kränken –, als irgendwo in ländlichen Regionen,

(Abgeordneter Strohmann [CDU]: Ach so, Sie kommen aus Oslebshausen!)

der muss sich dazu bekennen, dass diese Aktivitäten in Bremen stattfinden können.

Diejenigen, die sich zu Europa bekennen, zum Binnenmarkt und auch zum freien Warenverkehr von Abfällen zur Verwertung, was flankiert wird durch ein striktes Abfallregime, ein striktes Kontrollregime und strikte Auflagen für die Verwertungsanlagen, die müssen akzeptieren, dass diese Dinge in Bremen stattfinden, dass sie hier ordnungsgemäß durchgeführt werden und dass die Verwaltung sie überprüft und sie überwacht.

Sie haben vor circa drei Jahren mit dem Flächennutzungsplan beschlossen, an welchen Stellen das in Bremen geschehen soll. Mit dem Flächennutzungsplan sind die Industriegebiete und die Gewerbegebiete festgelegt worden. Wenn jemand den Antrag stellt, eine solche Anlage in einem festgelegten Gebiet zu errichten, dann habe ich hier schon oft gesagt, dann ist das für die Verwaltung eine gebundene Entscheidung. Es wird geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt sind: Ist es das richtige Gebiet, werden die Schutzgüter beachtet, sind die Nachbarn ausreichend geschützt, und dann wird eine Genehmigung erteilt.

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Aber Sie haben sich für die Gebiete entschieden und sie bestimmt!)

Die Gebiete haben Sie beschlossen, aber nicht ich!

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Nein, wir haben dagegen gestimmt!)

Ich wollte Ihnen kein Unrecht tun!

Meine Damen und Herren, man darf Missstände dort anprangern, wo sie stattfinden. Man soll sie auch anprangern. Man soll Verbesserungen einfordern, wenn es irgendwo Missstände gibt. Die gesamte Abfallwirtschaft jedoch mit dem Begriff „Mülltourismus“ zu diskreditieren, das mache ich nicht mit, denn damit droht aus meiner Sicht der Rückfall in die Sechzigerjahre, denn damals hieß es: Aus den Augen, aus dem Sinn, lass uns die Abfälle in irgendwelchen Löchern verscharren! Es kann nicht das Ziel Bremens sein, mit den bremischen Abfällen auf diese Art und Weise umzugehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vor dem Hintergrund dieses Applauses, für den ich Ihnen danke, vertraue ich darauf, dass Sie auch in Vorwahlkampfzeiten in der Lage sind, auch in den jeweiligen Stadtteilen Bremens, in denen solche Dinge diskutiert werden, ein bisschen an die Vernunft zu appellieren, denn Sie wissen ja, dass die Verwaltung hier über einen sehr begrenzten Spielraum verfügt. Wenn Sie die Gesetze novellieren wollen, die Sie der Verwaltung aufgegeben haben, dann bedenken Sie das bitte sehr sorgfältig vom Ende her, bevor Sie populistisch schauen, an welchen Orten Sie etwas verhindern. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache [19/1544](#), auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Meine Damen und Herren, obwohl die Zeit schon sehr fortgeschritten ist, frage ich Sie, ob der Tagesordnungspunkt 15 noch behandelt werden soll.

(Zurufe: Ja!)

Digitalisierung der Bremer Hochschulen voranbringen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD

vom 21. Dezember 2017

(Drucksache [19/1457](#))

Wir verbinden hiermit:

Hochschulen fit für die Zukunft machen – digitale Potenziale nutzen!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 23. Januar 2018

(Drucksache [19/1489](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Müller.

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In diesem Fall bin ich auch sehr froh, Herr Präsident, dass sie diesen Tagesordnungspunkt noch aufgerufen haben, denn damit haben wir den Antrag vom Tisch.

Der Antrag ist ganz hervorragend, denn er ist aus meiner Feder.

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Eigenlob müffelt zumindest!)

Er ist das Ergebnis einer – wie ich finde – sehr interessanten und guten Anhörung im letzten Jahr im Wissenschaftsausschuss. Der Antrag ist ja ein bisschen älter, denn unsere Tagesordnung ist immer ziemlich umfassend.

Wir haben seinerzeit zusammen mit den Hochschulen und dem Ressort beraten, wie wir die Hochschulen auf dem Weg in die Digitalisierung begleiten können. Die Hochschulen haben die Gelegenheit genutzt, um uns zu erläutern, welche Ziele sie haben. Sie liegen vor. Es ist jetzt nicht so, dass sich die Hochschulen keine eigenen Ziele gegeben hätten. Sie haben uns erläutert, wie eng sie auf dem Feld der Digitalisierung zusammenarbeiten. Ich möchte das ganz besonders betonen, denn eine enge Kooperation zwischen den Hochschulen und der Universität ist nicht unbedingt selbstverständlich. Es passiert aber auf dem Feld der Digitalisierung.

Während der Anhörung sind aber auch ziemlich viele Lücken aufgetaucht, bei denen wir noch nicht so richtig weit vorangekommen sind, und deswegen liegt Ihnen heute der Antrag vor. Ich möchte sehr darum werben, dass Sie diesem Antrag zustimmen, damit wir die Hochschulen auf dem Weg darin unterstützen können, dass sie auch in der Lehre und in den Serviceangeboten zu exzellenten Hochschulen werden können. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen gehört eine ordentliche Digitalisierungsstrategie und ihre Umsetzung dazu, damit wir unsere Hochschulen auch im Bereich Service, Beratung und Lehre exzellent aufstellen.

Ich will es ein bisschen kürzer machen, um Ihre Geduld nicht zu sehr zu strapazieren. Wir glauben, dass wir mit der Hilfe von Digitalisierungsmaßnahmen den Service für Studierende verbessern können, und wollen, dass wir eine sehr vielfältige Varianz an Lernangeboten, die zum Beispiel auch onlinegestützt sein können, anbieten können. Das verlangen die Studierenden.

Wir glauben, dass die Mobilität, also der internationale Austausch, mit Onlinesprechstunden für Studierende, die sich im Ausland aufhalten, verbessert werden kann. Wir wünschen uns eine transparentere Veröffentlichungsform für Forschungsergebnisse. Die Digitalisierung ist ein ganz wichtiger Baustein für eine moderne Personalverwaltung. Der letzte, aber wichtigste Punkt: Die Prüfungsämter der Hochschulen würden sehr davon profitieren, wenn die Noten nicht mehr händisch notiert, eingegeben und über fünf verschiedene Stellen mit Zahlendrehern zum Prüfungsamt gelangen müssten.

Wir glauben also, dass alle Felder von den Digitalisierungsmaßnahmen profitieren würden. Wir wollen gern – Sie sehen das in unserem Antrag, wir haben einen sehr sanften Sprachgebrauch genutzt, denn der Antrag enthält keine feste Umsetzungsfrist, die Maßnahmen bis zum übernächsten Monat durchzuführen – die Hochschulen auf ihrem Weg unterstützen und sie begleiten. Wir sind sicher – und der Senat wird es gleich vorstellen –, dass Fahrpläne bereits beraten und abgearbeitet werden.

Den CDU-Antrag, der sehr ähnlich ist, weil wir an derselben Anhörung teilgenommen haben – –.

(Zuruf Abgeordnete Grobien [CDU])

Das bestreite ich, Frau Grobien, aber wir wollen uns jetzt nicht um den besseren Antrag streiten!

(Zurufe CDU: Doch! – Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Deswegen sind wir eigentlich hier! – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: So habe ich das bisher auch verstanden!)

Nein, ich nicht! Ich möchte mich jetzt nicht über den Antrag streiten, sondern ich möchte, dass wir bei der Digitalisierung vorankommen. Sie erwarten die Vorlage einer Digitalisierungsstrategie innerhalb von drei Monaten, das geht uns ein bisschen zu schnell. Ich bin gern bereit, in diesem Jahr noch einmal danach zu fragen, welche Fortschritte erzielt worden sind.

Deswegen schauen wir einmal, welche Mehrheitsverhältnisse sich heute im Plenum ergeben. Ich jedenfalls werbe um die Stimmen für meinen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grobien.

Ich habe den Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich bitte darum, dass die Kolleginnen und Kollegen den Rednerinnen und Rednern den notwendigen Respekt zollen und zuhören. Ich denke dabei an die vorletzte Reihe der CDU-Fraktion, Herr Rohmeyer!

(Beifall SPD – Zurufe CDU: Oh!)

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In fünf Jahren werde man die besten Vorlesungen der Welt kostenlos im Internet finden. Das ist ein Zitat von Bill Gates aus dem Jahr 2010. Das würden wir heute so sicher nicht mehr sagen,

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Gibt es aber schon, und zwar äußerst spannend!)

denn es hat sich in diesem Bereich doch noch nicht so viel verändert. Die Digitalisierung ist aber nicht nur in der Verwaltung und in anderen Lebensbereichen ein Thema, sondern eben auch an den Hochschulen.

(Unruhe auf der Senatsbank – Glocke)

Präsident Weber: Die Kommunikation mit der Senatsbank sollte auch aufhören! Entschuldigung! – Bitte, Frau Grobien!

Abgeordnete Grobien (CDU): Ich glaube, in der öffentlichen Debatte hat die Digitalisierung an den Hochschulen eine untergeordnete Rolle gespielt.

Frau Dr. Müller hat bereits die Anhörung erwähnt. Sie war, glaube ich, der Anlass dafür, dass Sie zur Feder gegriffen und den Antrag geschrieben haben. Beim näheren Studium Ihres Antrags ist uns aufgefallen, dass ich das tatsächlich besser kann.

(Heiterkeit)

Legt man nämlich beide Anträge nebeneinander, dann sind Ihre Forderungen sehr allgemein gehalten. Sie fordern in der Tat wieder einmal viel von der Bundesregierung, aber das Ziel ist das gleiche. Wir werden in unserem Antrag konkreter. Wir können im Ausschuss sicherlich noch einmal bereden, ob nun in drei Monaten oder in sechs Monaten eine Strategie vorgelegt werden soll.

Ich habe es als besonders beeindruckend empfunden – das hat die Anhörung in den Räumen der

Staats- und Universitätsbibliothek ergeben –, dass zum ersten Mal hochschulübergreifend in den Themenfeldern Forschung, Lehre, Administration zusammengetragen worden ist, welcher Sachstand im Bereich der Digitalisierung besteht. Genau an diesem Punkt gibt es nach wie vor Defizite. Wir wollen im Ausschuss sicherlich dieses Themenfeld begleiten.

Ich mache es auch etwas kürzer: Es fehlt nicht am Willen, um sich auf den Weg zu machen, die Hochschulen zu digitalisieren, sondern es fehlen die Software und Hardware, und es fehlen Schnittstellen. Es sind nach wie vor noch zu viele Schnittstellen in den Informationssystemen vorhanden. Es fehlen auch einheitliche Standards.

Die hochschulübergreifende Bestandsaufnahme – das Aussprechen des Worts Datenschutz-Grundverordnung war schon schwierig, aber manchmal ist es eben, wie es ist – liegt mittlerweile vor. Wir müssen mit dieser Bestandsaufnahme arbeiten, und wir wollen die Hochschulen im Ausschuss unterstützen.

Ich werbe natürlich auch um die Zustimmung für unseren Antrag, trotzdem wird es wohl zu dem üblichen Prozedere kommen. Wir werden das Thema in den nächsten Ausschusssitzungen immer wieder aufrufen, weil wir fraktionsübergreifend an der Digitalisierungsstrategie gemeinsam arbeiten wollen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Strunge.

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute zwei Anträge, die sich mit unterschiedlichen Aspekten im Bereich der Digitalisierung der Hochschulen befassen. Die Koalition legt ihren Schwerpunkt auf das Urheberrecht und auf den Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Das finden wir richtig.

Allerdings kann Bremen das Urheberrecht nicht im Alleingang ändern. Große Wissenschaftsverlage haben kein Interesse an freien Lizenzen und allgemeinen Zugriffsmöglichkeiten auf ihre Bücher. Wir empfinden es als ein Problem, dass Autorinnen und Autoren fast immer als Beschäftigte von öffentlichen Hochschulen publizieren, dass diese Publikationstätigkeit dementsprechend aus öffentlichen

Mitteln finanziert ist und dennoch die Wissenschaftsverlage mit den Autorinnen und Autoren Verträge abschließen, die dann verbieten, dass diese Aufsätze und Artikel frei zugänglich auf den Webseiten der Institute gelesen werden dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Das aktuelle Urhebervertragsrecht erlaubt also im Ergebnis die Privatisierung und kommerzielle Verwertung öffentlich finanzierter Wissenschaft. Diese Schieflage muss abgebaut werden.

(Beifall DIE LINKE)

Studierende wissen, wie teuer wissenschaftliche Literatur ist, die regelmäßig die Grundvoraussetzung für ihre Vorlesungen und Seminare ist. Von Lehrmittelfreiheit kann hier also keine Rede sein, und das ist aus unserer Sicht ein erhebliches Problem. Es ist deshalb gut und richtig, noch einmal zu beschließen, dass die Bürgerschaft das Open-Access-Prinzip unterstützt, also den freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen. Der Koalitionsvertrag führt das etwas ausführlicher aus. Das ist aber auch im CDU-Antrag erwähnt, und das finden wir gut. Es gibt auch andere Überschneidungen, zum Beispiel bei der digitalen Medienbildung.

Die CDU beantragt außerdem den Strategieplan Digitalisierung, der vom Senat gemeinsam mit den öffentlichen Hochschulen erarbeitet werden soll. Das finden wir sinnvoll. Wir finden aber auch, dass der CDU-Antrag an vielen Stellen zu sehr ins Detail geht und quasi den Inhalt des Strategieplans Digitalisierung vorwegnimmt. Deshalb finden wir, dass es grundsätzlich richtig ist, dass sich der Senat und die Hochschulen zusammensetzen, um einen Strategieplan zu entwickeln. Die Details, welche Schwerpunkte gesetzt werden, sollten in Kooperation geschehen und nicht durch diesen Antrag vorweggenommen werden. Deshalb werden wir uns beim CDU-Antrag enthalten und dem Antrag der Koalition zustimmen.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Die Digitalisierung bietet für die Hochschulentwicklung große Chancen, insbesondere deshalb, weil das Wissen nicht mehr nur in den Büchern und den Bibliotheken schlummert, sondern theoretisch weltweit und kostenfrei zur Verfügung stehen könnte. Dieses Potenzial wird bisher nicht genutzt. Vor allen Dingen stehen dem die gewinnorientierten Verwertungsinteressen entgegen.

Das müssen wir versuchen zu ändern. Wir müssen auch zusammen mit den Hochschulen Infrastrukturfragen weiterhin diskutieren. – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir machen mit diesem Antrag einen ersten kleinen Schritt auf einem sehr weiten Feld, auf dem uns eine große Vielzahl sehr vielfältiger Herausforderungen erwartet.

Gerade im Hinblick auf den CDU-Antrag, denke ich, dass wir uns vor allen Dingen drei Punkte vor Augen führen müssen. Erstens: Es geht bei der Digitalisierung der Hochschulen um nicht weniger als um die Weiterentwicklung des gesamten Hochschulbereichs. Zweitens: Es gibt keine fertigen Konzepte, die wir irgendwo übernehmen können. Es wird ein Suchprozess sein, ein Prozess von trial and error, und ein Entdeckungsverfahren, von dem wir noch längst nicht wissen, welches Ergebnis es haben wird.

Drittens: Frau Grobien, damit sind in der Tat große strategische Herausforderungen verbunden, die aber in erster Linie bei den Universitäts- und Hochschulleitungen liegen. Sie müssen das, was in den unterschiedlichen Fachbereichen mit ganz unterschiedlichen Herausforderungen entwickelt wird, in ein einheitliches Konzept einfügen. Sie müssen das für den gesamten Bereich umsetzen, und zwar mit einer gemeinsamen Taktung.

Vor dem Hintergrund einer Autonomie im Hochschulbereich wird das ein riesiger Aushandlungsprozess werden. Wenn Sie in Ihrem Antrag fordern, dass innerhalb von drei Monaten ein Strategieplan vorgelegt werden soll, wenn Sie großzügig sind, dann in sechs Monaten, Frau Grobien, bei aller Anerkennung unserer gemeinsamen Arbeit, aber mit dieser Vorstellung liegen Sie vollständig neben der Realität.

(Beifall SPD)

Wir sollten uns deshalb einmal gründlicher darüber klar werden, welche Aufgaben die Politik hat. Die Aufgaben der Politik werden nicht darin bestehen, dass wir für die Hochschulen tatsächlich die Strategiepläne und die Umsetzung dieser Pläne realisieren. Unsere Herausforderungen liegen auf drei Gebieten.

Der erste Bereich – und der ist hier angesprochen worden – ist der Bereich des Urheberrechts, also der freie Zugang zu akademischem Wissen, die Lehrmittelfreiheit. Wir alle wissen, dass der Berg des akademischen Wissens größer wird und dass die finanziellen Hürden nicht niedriger geworden sind, um dieses akademische Wissen nutzen zu können, sondern die Hürden sind zum Teil sogar gestiegen. Diese Situation müssen wir verändern. Ich denke, wir müssen genauer schauen, welche Forderungen wir stellen und mit welchen Schritten sie umgesetzt werden können.

(Beifall SPD)

Zweitens: Wir müssen einen permanenten Prozess eröffnen, in dem das Hochschulrecht weiterentwickelt wird. Wenn neue Formen der Erzeugung, der Vermittlung, der Kontrolle des Wissens entstehen, wenn es darum geht, dieses Wissen, das im elektronischen Bereich auch nach außen hin mit neuen Angeboten zur Verfügung gestellt wird, wie es bewertet wird, wie es kontrolliert wird, dann werden wir viele Änderungen haben. Wir werden diese Änderungen im Hochschulrecht nachvollziehen müssen.

Einen dritten Punkt muss man auch ansprechen: Das sind die technischen Möglichkeiten, die bereits vorhanden sind und die auch schon im Hochschulbereich eingesetzt werden können, und zwar auch in Bezug auf die Universitäten und die Hochschulen. Sie werfen eine Menge Datenschutzfragen auf. Gerade wenn es um Fragen wie Big Data und dergleichen geht – Sie haben sie angesprochen –, dann liegt dort noch so manche Miene, die wir bearbeiten müssen. Ich glaube, wir gebrauchen dort ein Konzept. Wir sollten diese drei Aspekte bearbeiten, denn es wartet viel Arbeit auf uns.

In zwei Bereichen ist ein hoher Bedarf rascher Fortschritte notwendig, und zwar ist das zum einen die Arbeit des Prüfungsamts und zum anderen ist es die Einführung eines Personalverwaltungssystems, das auf die spezifischen Bedürfnisse der Hochschulen und der Universität ausgelegt ist. Es hat leider Verzögerungen durch ein Gemeinschaftsprojekt der norddeutschen Länder gegeben. An dieser Stelle muss ich sagen: Es ist höchste Eile geboten. Ich würde deshalb auch das aufgreifen, was Frau Grobien gesagt hat: Ich möchte in drei oder sechs Monaten Ergebnisse sehen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will auch versuchen, es kurz zu machen. Die Frage, wie uns die Digitalisierung an den Hochschulen gelingt, ist die Frage, mit der wir über die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen entscheiden. Wenn ich höre, dass wir die Einführung eines digitalen Personalverwaltungssystems diskutieren müssen, dann wird mir angst und bange. Wir müssen dort ganz viele Dinge in Angriff nehmen, aber ich habe gehofft, dass wir das bereits gelöst hätten.

Neben dem eigenen Verwalten geht es um das Forschungsdatenmanagement, und natürlich geht es auch um den Datenschutz, aber auch um die vielen Chancen, die wir mit Big Data haben. Es geht auch darum, wie wir es schaffen, personenbezogene Daten zu schützen und wie wir die großen Chancen, die mit großen Datenmengen verbunden sind, beispielsweise mit dem Krebsregister und andere Datensammlungen, nutzen können. Die Bildungsforschung wäre ein wunderbares Thema. Wir könnten dort Qualitatives leisten, wenn entsprechende Daten erhoben und verarbeitet werden würden, aber immer unter der Gewährleistung des Datenschutzes.

Wir müssen die Dateninfrastruktur der Zeit anpassen. Das E-Learning ist angesprochen worden. Ja, es gibt bereits weltweit viele Vorlesungen im Internet, die man einsehen kann. Es müssen dann auch die Fragen beantwortet werden – und das klang an –, was das für die Semesterwochenstunden, für die Lehrverpflichtung und für die Lehrbeauftragten bedeutet, wenn man die Vorlesung aufgezeichnet hat und mehrmals zeigen kann.

Wir müssen überlegen, auf welche Weise das Ganze in einen Transferprozess, in einen Gründungsprozess einmünden kann. Es gibt viele Startup-Ideen, die daraus geboren werden könnten, und auch hier müssen wir überlegen, wie das umgesetzt werden kann. Weiterhin stellt sich die Frage, wann der Zeitpunkt erreicht ist, irgendetwas zu veröffentlichen, denn auch die Hochschulen haben ein Interesse daran, dass Forschungsergebnisse erst einmal patentrechtlich abgesichert werden, bevor sie veröffentlicht und genutzt werden. Man muss also auch dort überlegen, wann der richtige Zeitpunkt erreicht ist.

Es wäre dann auch noch schön, wenn wir einen Forschungsbereich Digitalisierung etabliert hätten,

der sich beispielsweise den Fragen widmet: Was passiert dort mit uns? Was bewirkt die Digitalisierung? Was bedeutet die Digitalisierung für uns? Dieser Forschungsbereich wäre einerseits vielleicht bei den Informatikern anzusiedeln, aber andererseits vielleicht auch bei den Soziologen.

Zum Schluss die Digitalisierung der Hochschulverwaltung! Ich habe sie schon erwähnt, und um es kurz zu machen: Wir finden beide Anträge gut, aber wir haben zwei Punkte, zu denen wir um eine getrennte Abstimmung bitten, und zwar zu dem Punkt 2 f des CDU-Antrags. Es erschließt sich uns nicht wirklich, welche Aufgabe das Inhousing Center übernehmen soll.

Zur Ziffer 5 a des Koalitionsantrags bitten wir ebenfalls um eine getrennte Abstimmung. Es ist wirklich ein hehres Ziel, Open Data und Open Access für die Veröffentlichungen und Forschungsergebnisse, die öffentlich finanziert sind, umsetzen zu wollen. Wir haben es bei der Exzellenzinitiative jedoch gesehen: Woran ist sie zum Teil gescheitert? Sie ist zum Teil daran gescheitert, dass wir kein entsprechendes Ranking im Science Citation Index vorweisen konnten.

Wer das weiß, wer die Exzellenzinitiative weiterverfolgen will und will, dass wir beim nächsten Mal erfolgreich sind, der muss dieses Spannungsfeld sehen. Es kann dann nicht ernsthaft gesagt werden, dass alle Daten großzügig der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sondern dann muss man eben auch die Spielregeln, die im Moment gelten, einhalten. Man muss dann erst einmal an den Spielregeln arbeiten, bevor man diese Forderung erhebt. Deswegen bitten wir um getrennte Abstimmung.

Kurz zusammengefasst: Ob die Digitalisierung gelingt, entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unserer Hochschulen. Wir wollen daran mitarbeiten, dass sie gelingt. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt.

Senatorin Prof. Dr. Quante-Brandt¹⁾: Sehr geehrter Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu vorgerückter Stunde werde auch ich mich kurzhalten. Ich denke, in der Debatte ist klar geworden, dass die Digitalisierung alle Lebensbereiche durchzieht und dass vor allen Dingen auch die

Zukunftsfähigkeit der Hochschulen ganz elementar davon betroffen sein wird. Das eint, glaube ich, die gemeinsame Sicht.

Ich glaube, wenn wir uns noch einmal mit der Agenda unserer Hochschulen auseinandersetzen, dann zeigt sich auch noch einmal ganz deutlich, wie wichtig die Digitalisierung ist. Die Digitalisierung eröffnet eben das räumlich und zeitlich flexible Lernen. Das heißt, damit werden auch die Studierenden erreicht, die alleinerziehend sind, die pflegen müssen, die für ältere Menschen sorgen und für Menschen, die sich neben dem Beruf weiterbilden wollen. Deswegen ist die Digitalisierung für unsere Hochschulen mit ihrer Agenda von ganz, ganz großer Bedeutung. Das heißt, die Durchlässigkeit zwischen Ausbildung und akademischer Bildung kann auch über eine vernünftige Digitalisierungsstrategie gestärkt werden.

Ich denke, dass Ihnen daraus und auch aus der gemeinsamen Anhörung noch einmal deutlich wird, dass alle öffentlichen Hochschulen genau diesen Weg gehen wollen und dass sie sich sozusagen auch in der Verpflichtung sehen, die Digitalisierung zu betreiben. Sie sehen sich vor allen Dingen in der Verpflichtung, ihre Angebote, also E-Learning, Blended Learning, viel stärker zu etablieren und weiterzuentwickeln. Sie sehen sich auch in der Verpflichtung, das gemeinsam in Kooperation mit den Hochschulen umzusetzen.

Das sind natürlich Herausforderungen, vor denen die Institutionen stehen, die dann dafür natürlich auch von der Politik vernünftige Rahmenbedingungen benötigen. Die Digitalisierung und vor allen Dingen auch E-Learning-Formate – und das ist völlig klar – sind keine Sparmodelle, sondern das sind Modelle, mit denen im Grunde genommen das Lernen intensiviert werden soll und die Gruppen, die lernen wollen und die lernen sollen, erweitert werden können.

Ich kann Ihnen zusichern, dass wir eine entsprechende Digitalisierungsstrategie im Rahmen des Wissenschaftsplans 2025 entwickeln wollen. Wir wollen auch als Land mehr Geld dafür in die Hand nehmen, dass sich die Hochschulen genau diese Entwicklungsmöglichkeiten geben können.

Wir führen natürlich auch auf der Bundesebene entsprechende Verhandlungen, denn zwischen dem Bund und den Ländern wird die Frage der Nutzung der nationalen Forschungsdateninfrastruktur gegenwärtig verhandelt. Dort wird ein dickes Brett gebohrt, und es muss dort auch gebohrt

werden. Das hat natürlich sehr viele Auswirkungen auf die jeweiligen Länder, nämlich auf die, in denen nationale Forschungsdateninfrastrukturen aufgebaut werden.

In diesem Sinne kann ich Ihnen sagen, dass wir daran außerordentlich interessiert sind. Im Kontext der GWK diskutieren wir das sehr intensiv. Wir sind in der ganzen Frage der Qualitätsstärkung der Lehre über den Qualitätspakt Lehre beteiligt. Bremen hat immer maßgeblich über bestimmte Programme Mittel akquirieren und damit seine digitalen Lehrformate verbessern können. Bremen nimmt in dem Entwicklungsstand im Vergleich zu anderen Universitäten in anderen Ländern keine schlechte Position ein.

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zum Urheberrecht machen. Ich denke, dass wir jetzt überhaupt so weit gekommen sind, dass wir im März 2018 die Reform des Urheberrechts in Kraft getreten ist, ist, ehrlich gesagt, der Vorsitzenden der Kommission für Bibliothekstantieme, Frau Walter, einer Kollegin des Wissenschaftsressorts, und dem Staatsrat zu verdanken, die immerhin erreicht haben – und das war ein sehr schwieriges Unterfangen –, eine Pauschalvergütung statt einer Einzelerfassung zu erreichen.

(Beifall SPD)

Man kann natürlich sagen, warum man nicht weiterkommt. Warum man dort nicht weiterkommt, ist bereits ausgeführt. Es handelt sich um ganz klare Interessen, die dort dagegenstehen. Denn es heißt dort nämlich, dass bestimmte Sachen veröffentlicht werden können, ohne dass sie Kosten erzeugen.

Die Punkte Campusmanagement und Personalverwaltung sind hier bereits angesprochen worden. Ja, es ist richtig, dass es dort jetzt sehr schnell Bewegung geben muss. Das teilen wir, und das ist im Wissenschaftsausschuss noch einmal sehr deutlich adressiert worden. Wir sehen es ebenfalls so, dass wir dort sehr zügig einen Schritt erreichen müssen. Dies muss auch Bestandteil einer Digitalisierungsstrategie sein.

Ich denke, es ist der richtige Ort, dies im Wissenschaftsausschuss zu diskutieren. Es ist vor allen Dingen der richtige Ort, um im Rahmen der Wissenschaftsplanung 2025 diese Fragestellungen weiter zu vertiefen. Glauben Sie mir, die Hochschulen wollen und werden sich auch sehr darum bemühen, dort ihre Angebote zu entwickeln.

Wir als Land, wir als Senat sind sehr daran interessiert, dass Positives passiert. Insofern können Sie darauf vertrauen, dass wir dort positive Veränderungen erzeugen können. – In diesem Sinne Ihnen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und einen schönen Feierabend!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldung liegen nicht vor.

Die Beratung des geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Als Erstes lasse ich über die Ziffer 5 a des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer der Ziffer 5 a des Antrags der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1457](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 5 a des Antrags zu.

Nun lasse ich über den restlichen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD abstimmen.

Wer dem restlichen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD mit der Drucksachen-Nummer [19/1457](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Patrick Öztürk [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt auch dem restlichen Antrag zu.

Nun lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Hier ist ebenfalls getrennte Abstimmung beantragt.

Als Erstes lasse ich über die Ziffer 2 f des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1489](#) abstimmen.

Wer der Ziffer 2 f des Antrags der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1489](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt die Ziffer 2 f des Antrags ab.

Nun lasse ich über den restlichen Antrag der Fraktion der CDU abstimmen.

Wer dem restlichen Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1489](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, Abgeordneter Patrick Öztürk [fraktionslos])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den restlichen Antrag ab.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 13. März 2018

(Drucksache [19/1582](#))

2. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

vom 16. April 2018

(Drucksache [19/1621](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden in ihrer 60. Sitzung am 15. März 2018 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [19/1582](#), der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 16. April 2018 abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer [19/1621](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, Abgeordneter Patrick Öztürk [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über den Gesetzesantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache [19/1582](#), abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden mit den soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordneter Patrick Öztürk [fraktionslos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen

Mitteilung des Senats vom 27. März 2018

(Drucksache [19/1600](#))

1. Lesung

2. Lesung

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zunächst lasse ich über den Artikel 2 Ziffer 4 § 5 a Absatz 1 abstimmen.

Wer den Artikel 2 Ziffer 4 § 5a Absatz 1 beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Patrick Öztürk [fraktionslos], Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den Artikel 2 Ziffer 4 § 5 a Absatz 1.

Jetzt lasse ich über den restlichen Gesetzesantrag abstimmen.

Wer den restlichen Gesetzesantrag beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt den restlichen Gesetzesantrag.

(Einstimmig)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen.

Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 18.22 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 26. April 2018

Anfrage 9: Anteil der Ausländer und Migranten an Bremer Schulen

Ich frage den Senat:

1. Wie hat sich der Ausländer- und Migrantenanteil an Bremer und Bremerhavener Schulen in den Jahren 1976, 1986, 1996, 2006 und 2016 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Grundschulen und weiterführenden Schulen)?

2. Wie oft und aus welchen fachlichen Gründen haben sich in dem oben genannten Zeitraum die Kriterien für die Erhebung des Ausländer- beziehungsweise Migrantenanteils geändert?

3. Teilt der Senat die Ansicht, dass der Begriff des „Migrationshintergrunds“ ungeeignet ist, um abzubilden, wer sich zum deutschen Volk zugehörig fühlt?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Ausgehend von der Ausrichtung der Fragestellung wurde die Beantwortung auf allgemeinbildende Schulen bezogen und aufgrund der Datenlage auf öffentliche Schulen begrenzt. Für 1976 sind die Daten aus Bremerhaven nicht in der gewünschten Abgrenzung vorhanden. Der Ausländeranteil, also der Anteil an Kindern, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, zeigt in den beiden gewünschten schulstrukturellen sowie kommunalen Abgrenzungen tendenziell eine einheitliche Entwicklung. In den 10-Jahresschritten betrachtet, steigt der Anteil von 1976 bis 1996 an, sinkt dann 2006 etwas ab und steigt 2016 wieder etwas in Bremen beziehungsweise etwas stärker in Bremerhaven an.

Im Primarbereich in Bremen ist der Anteil an ausländischen Schülerinnen und Schülern in den oben genannten zehn Jahresschritten ausgehend von 1976 mit 7 Prozent zunächst über 14,9 auf 20,4 Prozent gestiegen, 2006 dann auf 16,8 Prozent gesunken und schließlich 2016 wieder leicht auf 17,3 Prozent gestiegen. Für Bremerhaven zeigt sich im Primarbereich eine ähn-

liche Entwicklung, beginnend 1986 mit 15,9 Prozent, danach steigend auf 17,0 Prozent, 2006 dann leicht absinkend auf 16,4 Prozent und schließlich 2016 wieder steigend auf 22,4 Prozent.

An weiterführenden Schulen in Bremen lag dieser Anteil beginnend 1976 bei 2,9 Prozent, ist dann über 10,4 Prozent auf 16,3 Prozent im Jahr 1996 gestiegen, 2006 wieder leicht gesunken auf 14,7 Prozent, um dann schließlich 2016 nahezu konstant bei 14,8 Prozent zu verharren.

An weiterführenden Schulen in Bremerhaven erfolgte ausgehend von 10,4 Prozent im Jahr 1986 zunächst ein Anstieg auf 14,5 Prozent, danach ein leichtes Absinken auf 12,5 Prozent und schließlich im Jahr 2016 wieder ein Anstieg auf 17,3 Prozent.

Ein Migrationshintergrund wird in der Schulstatistik in Bremen nicht erfasst, allerdings wird für die öffentlichen Schulen ein sogenannter Migrationshinweis ausgewertet. Dieser wird angenommen, wenn entweder die erste oder zweite Staatsangehörigkeit oder die Muttersprache einer Schülerin oder eines Schülers nicht Deutsch ist.

Der Migrationshinweis wird aber erst seit dem Schuljahr 2009/2010 in beiden Städten verwendet, so dass eine Entwicklung in den gewünschten 10-Jahresschritten nicht dargestellt werden kann. Im Schuljahr 2016/17 betrug der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis nach der oben genannten Definition an öffentlichen Grundschulen 52,7 Prozent in Bremen und 48,4 Prozent in Bremerhaven und an weiterführenden Schulen 44 Prozent in Bremen und 42,4 Prozent in Bremerhaven.

Zu Frage 2: In der Schulstatistik haben sich die Kriterien für die Erhebung des Anteils an ausländischen Schülerinnen und Schülern beziehungsweise an Schülerinnen und Schülern mit Migrationshinweis im angegebenen Zeitraum nicht geändert.

Zu Frage 3: Eine Einschätzung des subjektiven Empfindens einer Volkszugehörigkeit jedweder Nationalität liegt außerhalb der Kompetenzen und der Zuständigkeit des Senats.

Anfrage 10: Verfolgung von Polizeibeamten

Ich frage den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, ob Bremer und Bremerhavener Polizeibeamte und deren Familienangehörige durch Links- oder Rechtsextremisten, durch Mitglieder ethnischer Clans oder islamistischer Organisationen beobachtet, registriert oder verfolgt werden und eventuell Internet-Profile von Beamten angelegt worden sind?

2. Haben sich jemals Polizeibeamte in Bremen oder Bremerhaven an den Senat oder andere Stellen wegen des in 1. nachgefragten Problems gewandt und wenn ja, welche Antworten und Folgerungen sind daraus entstanden?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Nachstellungen in den privaten Bereich Bremer und Bremerhavener Polizeibeamter oder personalisierte Veröffentlichungen sind dem Senat nicht bekannt. In der jüngeren Vergangenheit kam es jedoch in der Stadtgemeinde Bremen vereinzelt zu Fotoaufnahmen von zivilen Polizeibeamten, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen der linksgerichteten Szene gefertigt wurden. Die Aufnahmen wurden nicht personalisiert, sondern im Kontext der Bezeichnung „Polizisten bei der Veranstaltung“ auf einschlägigen linken Internetseiten veröffentlicht. Entsprechende Vorfälle in Zusammenhang mit Rechtsextremisten, ethnischen Clans oder islamistischer Organisationen sind dem Senat nicht bekannt.

Zu Frage 2: Nach Kenntnis des Senats haben sich weder Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Bremen, noch in Bremerhaven wegen der vorgenannten Sachverhalte an den Senat oder andere Stellen gewandt.

Anfrage 11: Realisierung Bahnhof Speckenbüt- tel

Wir fragen den Senat:

1. Wie gestaltet sich der aktuelle Planungsstand hinsichtlich der Realisierung der im Koalitionsvertrag versprochenen Haltestelle „Bremer-

haven-Speckenbüt-“, der einen stärkeren Einbezug des Bremerhavener Nordens und den darüber gelegenen Ortschaften ermöglichen soll?

2. Hat der Senat bisher Maßnahmen eingeleitet, um den Bahnhof Speckenbüt- sowie im Koalitionsvertrag festgelegt als neuen Haltepunkt für die Regio-S-Bahn zu schaffen, wenn ja, welche sind das konkret und wenn nein, warum nicht?

3. Warum wurde im Ausschreibungskonzept der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) für das Expresskreuz Bremen/Niedersachsen (Regionalexpress-Netz) und die Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen für die Zeit ab Dezember 2022 der Haltepunkt „Bremerhaven-Speckenbüt-“ nicht aufgeführt und stattdessen Abfahrtszeiten näher zusammengelegt und verlängert?

Prof. Dr. Hilz, Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Die Entscheidung zur Anlage einer neuen Station im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist grundsätzlich eine kommunale Angelegenheit, die mit dem zuständigen Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs abzustimmen ist. Ein potenzieller Standort für eine neue Station in einer Stadt wird wesentlich durch die umgebende Bebauung und die Einbindung der Station in das städtische ÖPNV- und Straßennetz bestimmt.

Im Jahr 2012 hat die Stadtgemeinde Bremen Standorte für mögliche neue Schienenpersonennahverkehr-Stationen im Rahmen ihres Verkehrsentwicklungsplanes 2025 untersucht.

Bereits im Jahr 2010 wurde auf Antrag der Stadtverordnetenversammlung eine Machbarkeitsstudie „Neue Bahnhaltepunkte Bremerhaven“ durchgeführt. Für „Bremerhaven-Speckenbüt-“ kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass weder für einen Halt des Regionalexpress noch für den der Regionalbahnlinie ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis vorliegt. Ungeachtet dessen wurde zwischen dem Land Bremen und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt, dass nochmals eine Standortuntersuchung für eine neue Schienenpersonennahverkehr-Station im Rahmen der Aufstellung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Bremerhaven erfolgen soll.

Zu Frage 3: Eine Zuordnung zu einem Schienenpersonennahverkehr-Netz kann erst dann vorgenommen werden, wenn ein geeigneter Standort für eine neue Station gefunden und ihre volkswirtschaftliche Sinnhaftigkeit nachgewiesen wurde. Darüber hinaus besteht kein Zusammenhang zwischen der nicht erfolgten Aufnahme eines neuen Schienenpersonennahverkehr-Haltepunktes in die Ausschreibungskonzepte mit den veränderten Abfahrtszeiten und Fahrzeiten. Diese sind erforderlich, um den neuen 30-Minuten-Takt zwischen Bremen und Bremerhaven in beide Richtungen fahren zu können.

Anfrage 12: Ist die Wohn- und Betreuungsaufsicht in der Lage Mängel zu erkennen und abzustellen?

Wir fragen den Senat:

Seit wann sind der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht (WoBeA) die Mängel in der Pflegeeinrichtung des Betreibers Alloheim in der Marcusallee bekannt und zu welchem Zeitpunkt wurden welche Mängel gemeldet?

Wie und anhand welcher konkreten Maßnahmen wurde durch die Wohn- und Betreuungsaufsicht auf die gemeldeten Mängel reagiert?

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VZ) sind derzeit in der Wohn- und Betreuungsaufsicht beschäftigt und mit welchem Stundenumfang wird die WoBeA geleitet?

Grönert, Neumeyer, Röwekamp und Fraktion
der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Es gab in 2017 insgesamt sieben Beschwerden über die pflegerische und medizinische Versorgung, die Hygiene, die Pflegedokumentation, die Bewohnerversorgung sowie über die personelle Besetzung und das Personalmanagement. Der medizinische Dienst der Krankenkassen stellte in seiner Prüfung Anfang 2017 zeitgleich Mängel in der Pflegedokumentation, der pflegerischen und der medizinischen Versorgung fest. In 2017 führte die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht beschwerdebedingt insgesamt sieben unangekündigte Prüfungen durch. Von der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht oder dem medizinischen Dienst der Krankenkassen beanstandete Mängel wurden

2017 zum Teil zeitnah behoben. So wurde zum Beispiel der Personalstand in der Einrichtung verbessert und ein externes Qualitätsmanagement eingesetzt.

Seit Januar 2018 sind bis Anfang April 2018 insgesamt zwölf unangekündigte Prüfungen durchgeführt worden, um die heimrechtlichen Anforderungen zu überprüfen und insgesamt 16 eingegangenen Beschwerden nachzugehen.

Zu Frage 2: Die Aufgabe der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht ist, auf vorhandene Mängel hinzuweisen, zur Abstellung der Mängel zu beraten und – soweit notwendig – dazu konkrete Anordnungen zu erteilen. Entsprechend dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ist die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht zunächst kontrollierend und beratend tätig geworden.

Seit Ende Februar 2017 hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht dann die nächste im Gesetz vorgegebene Eskalationsstufe beschritten und Anordnungen erlassen. Es wurde ein Belegungsstopp verhängt, der Ende März 2017 unter Auflagen aufgehoben werden konnte. Ein zweiter Belegungsstopp folgte im Juli 2017. Dieser konnte Mitte August 2017 aufgehoben werden, jedoch wurde die Neuaufnahme von Bewohnerinnen und Bewohnern auf drei Personen pro Woche begrenzt.

Am 30. Januar 2018 hat die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht erneut zur Abstellung diverser Mängel beraten. Es gab eine Vereinbarung mit dem Träger über die Umsetzung der Mängelbeseitigung. Dieser Vereinbarung kam der Träger nicht nach, so dass am 8. Februar 2018 und am 12. Februar 2018 Anordnungen zur Mängelbeseitigung und ein Belegungsstopp erfolgten. Diese waren notwendig, um unmittelbare Gefahren für die Bewohnerinnen und Bewohner abzuwenden. Am 9. März 2018 ordnete die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Klinikreaktionszeiten und zur Personalpräsenz an.

Zu Frage 3: Derzeit sind zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 8,3 Vollzeitstellen beschäftigt. Die Stelle der Leitung der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht wird voraussichtlich ab Mitte Juni 2018 mit einer Vollzeitstelle besetzt sein. Die Stelle der Leitung ist seit April 2017 nicht besetzt, weil mehrere Auswahl-

verfahren erforderlich waren. Die frühere Leitung übt die Tätigkeit zusätzlich zu ihrer neuen Aufgabe mit Unterstützung einer Kollegin interimsmäßig weiterhin aus.

Anfrage 13: Erklärung der Fischereigemeinden an die EU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit ist es korrekt, dass das Land Bremen beziehungsweise die Stadt Bremerhaven nicht die Erklärung der Fischereigemeinden im Zusammenhang mit dem Brexit an die EU unterzeichnet haben?
2. Welche Gründe gibt es, dass das Land Bremen die Erklärung nicht unterzeichnet hat und inwieweit unterstützt der Senat die Erklärung inhaltlich?
3. Beabsichtigt der Senat die Unterzeichnung der Erklärung nachzuholen beziehungsweise die Stadt Bremerhaven dazu zu bringen?

Prof. Dr. Hiltz, Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1, 2 und 3: Es ist richtig, dass sich am 23. Oktober 2017 Vertreter verschiedener europäischer Fischereigemeinden im spanischen Santiago de Compostela getroffen und eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, in der sie die EU-Entscheidungsträger auffordern, die Interessen der europäischen Fischerei- und Küstengemeinden bei den Brexit Verhandlungen zu verteidigen. Die deutsche Seite wurde bei diesem Treffen von Herrn Dr. Ulrich Getsch, dem Bürgermeister der Stadt Cuxhaven, vertreten. Eine weitere Unterzeichnung der Erklärung durch die Freie Hansestadt Bremen oder der Stadt Bremerhaven ist nicht vorgesehen.

Grundsätzlich teilt der Senat die Inhalte der Erklärung und versucht über den Bundesrat, aber insbesondere auch über Bund-Länder-Arbeitsgruppen zum Brexit, Einfluss auf die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich hinsichtlich der Interessen der bremischen Fischerei und fischverarbeitenden Industrie zu nehmen.

Anfrage 14: Anerkennung von medizinischen Berufen und Qualifikationen im Land Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie lange dauert die Anerkennung für im Ausland erworbene, medizinische Qualifikationen und Berufe im Land Bremen durchschnittlich, jeweils für die Jahre 2015 bis 2018, um im Anschluss eine Tätigkeit im Land Bremen aufnehmen zu können (wenn es zwischen einzelnen Berufsgruppen zu großen Abweichungen des Mittelwertes kommt, bitte gesondert ausweisen)?
2. Welche Position vertritt der Senat im Umgang mit der Anerkennung für im Ausland erworbene, medizinische Qualifikationen und Berufe im Land Bremen, um in bestimmten Bereichen den Fachkräftemangel zu lindern?
3. Welche Maßnahme unternimmt der Senat, um die Anerkennung für im Ausland erworbene, medizinische Qualifikationen und Berufe im Land Bremen zu verbessern?

Dr. Buhlert, Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Dauer der Anerkennungsverfahren ist von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig. Daher kann eine allgemeingültige Aussage darüber, wie lange die Anerkennung für im Ausland erworbene, medizinische Qualifikationen und Berufe dauert, nicht getroffen werden. Zunächst kommt es darauf an, ob die Antragstellenden in einem Mitgliedstaat oder in einem Drittstaat die Qualifikation erworben haben. Sodann ist die Dauer der Verfahren davon abhängig, ob die Antragstellenden in der Lage sind, alle erforderlichen Unterlagen beizubringen.

Im Bereich der Gesundheitsfachberufe ist für die Dauer von Bedeutung, ob die Antragstellenden vor Absolvierung der Prüfung einen Vorbereitungskurs besuchen.

Ein wesentlicher Faktor für die Dauer der Anerkennungsverfahren ist jedoch die erforderliche Sprachkompetenz der Antragstellenden. Bevor eine Approbation oder eine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung in einem Gesundheitsfachberuf erteilt und somit das Anerkennungsverfahren abgeschlossen werden kann, ist der Nachweis hinreichender Sprachkenntnisse geboten. Dies kann zum Teil einige Jahre in Anspruch nehmen, bevor hinreichende Deutschkenntnisse nachgewiesen werden können.

Hieran zeigt sich, dass die Dauer der einzelnen Verfahren in erster Linie von sehr individuellen Bedingungen abhängig ist.

Zu Frage 2: Der Senat ist der Auffassung, dass ausländische Arbeitskräfte so schnell wie möglich in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden sollten. Zum einen ist dies ein adäquates Mittel zur Begegnung des Fachkräftemangels. Zum anderen ist es angezeigt, um den Menschen die Möglichkeit zu bieten, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu bestreiten. Insofern ist es wichtig, dass ausländische Fachkräfte unverzüglich – sofern die Voraussetzungen vorliegen – eine entsprechende Erlaubnis zur Ausübung ihres erlernten Berufs erhalten. Dabei muss aber – insbesondere aus Patientenschutzgesichtspunkten – im Vorfeld genau überprüft werden, ob tatsächlich die angegebene Ausbildung erworben worden und die Ausbildung der deutschen Ausbildung gleichwertig ist sowie die erforderlichen Deutschkenntnisse vorliegen.

Zu Frage 3: Der Senat hat – insbesondere auch in Anbetracht der steigenden Antragszahlen – die personelle Kapazität für die Anerkennung ausländischer Abschlüsse im Bereich der Gesundheitsfachberufe aufgestockt. Darüber hinaus hat der Senat gemeinsam mit den anderen Ländern bei der Zentralstelle für die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse der Kultusministerkonferenz eine gemeinsame Gutachtenstelle geschaffen, deren Aufgabe es ist, die Echtheit von Urkunden zu überprüfen, den entsprechenden Referenzberuf zu ermitteln und die Prüfung der Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildungen mit der entsprechenden deutschen Ausbildung vorzunehmen. Diese Maßnahmen haben bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Qualität und Quantität der Anerkennungsverfahren geführt.

Anfrage 15: Berufskraftfahrerprüfungen für Geflüchtete

Ich frage den Senat:

1. Welche Kenntnis hat der Senat von vereinfachten Prüfungen für Geflüchtete im Berufskraftfahrerbereich, wie stellen sich diese genau dar und wie bewertet der Senat diese im Hinblick auf mögliche Gefährdungen für die Verkehrsteilnehmer?

2. Wie bewertet der Senat die seit Oktober 2016 bundesweit zur Verfügung stehenden arabischsprachigen Prüfungsunterlagen, werden sie auch in Bremen eingesetzt und wie viele arabischsprachig abgelegte Prüfungen gab es seit 2016 oder sind in Zukunft zu erwarten?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz sieht keine vereinfachten Prüfungen für Flüchtlinge vor.

Zu Frage 2: Die Prüfungen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz werden ausschließlich in deutscher Sprache abgenommen. Auch die Prüfungsunterlagen stehen ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung

Anfrage 16: Obdachlosenbetreuung im Lande Bremen

Ich frage den Senat:

1. Aus welchen Gründen erscheint die Umwidmung von aufgegebenen Flüchtlingsunterbringungen für obdachlose Personen erschwert, gibt es darüber hinaus eine Planung einer neuen zentralen Unterkunft für Obdachlose und wenn nein, warum nicht?

2. Wie bewertet der Senat die Förderung neuer, privater Obdachlosen-Initiativen, welche etablierten Projekte für obdachlose Menschen gibt es in Bremen und Bremerhaven, wie werden sie gefördert und wie bewertet der Senat die Förderung?

3. Wie viele obdachlose Personen gab und gibt es in Bremerhaven und Bremen in den Jahren 1996, 2006 und 2016 und wie waren und sind die Kriterien?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Alle Unterkünfte für geflüchtete Menschen haben entsprechende baurechtliche Nutzungsgenehmigungen. Es wurden hierzu passgenaue Nutzungs- und Brandschutzkonzepte erstellt. Bei einer Änderung der Nutzergruppe müssen die Konzepte grundsätzlich angepasst und Nutzungsänderungsanträge bei der

Bauordnung gestellt werden. Hierfür gelten die üblichen formellen Verfahren.

Um soziale Milieus durchlässiger zu gestalten, strebt der Senat grundsätzlich an, Obdachlose nicht zentral im Stadtgebiet unterzubringen, sondern dezentral. Derzeit werden zwei Flüchtlingsunterkünfte für eine Umnutzung geprüft und konzeptionell vorbereitet. Im nächsten Schritt werden die betroffenen Beiräte einbezogen.

In Bremerhaven gibt es keine aufgegebenen Sammelunterkünfte für geflüchtete Menschen.

Zu Frage 2: Viele Initiativen für wohnungslose Menschen basieren auf ehrenamtlicher Arbeit. Der Senat würdigt und begrüßt dieses Engagement.

Mit Zuwendungen gefördert werden die Obdachloseninitiative Bremen Norder Kirchengemeinden sowie der Sonntagstreff der St. Michaelis und St. Stephani Gemeinde. Angeboten werden ein sonntägliche Mahlzeiten mit sozialen Kontakten und Unterstützung, Zugang zur Kleiderkammer und das gemeinsame Feiern von kirchlichen Festen. Gerade sonntags sind andere Angebote für obdachlose Menschen häufig geschlossen.

Die Tagestreffs für obdachlose Männer und Frauen in Bremen, das Café Papagei und das „frauenzimmer“, sind wichtige Anlaufstellen und werden, wie der Tagestreff in Bremerhaven, aus öffentlichen Mitteln finanziert. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat zuletzt am 14. Dezember 2017 der Deputation einen umfassenden Bericht über Strategien und Maßnahmen im Umgang mit Wohnungslosigkeit vorgelegt.

Zu Frage 3: In der Stadtgemeinde Bremen leben – nach Schätzungen – circa 500 Menschen auf der Straße. Diese Gruppe nimmt die Angebote der Notunterbringung durch die Stadt Bremen nicht an beziehungsweise ist nicht sozialleistungsberechtigt.

Eine Zeitreihe jährlicher Schätzungen wird nicht geführt. Nach Einschätzung der Träger der freien Wohlfahrtspflege lebten in der Stadtgemeinde Bremen Ende der Neunzigerjahre circa 200 Menschen auf der Straße. In Bremerhaven wird davon ausgegangen, dass es sich dort um wenige Einzelfälle handelt.

Anfrage 17: Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele potenziell Berechtigte für Leistungen nach dem SGB II, XII, Asylbewerberleistungsgesetz und Wohngeld unter 18 Jahren beziehungsweise Kinderzuschlagsbeziehende leben im Land Bremen (bitte jeweils nach den Stadtgemeinden differenzieren)?

2. Wie viele Minderjährige beziehen im Land Bremen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) (bitte nach den Stadtgemeinden differenzieren)?

3. Wie viele Minderjährige beziehen jeweils welche Leistungen (kostenloses Mittagessen, Nachhilfe, Kultur, Sport- und Freizeitbeiträge, Schulbedarf, Lernförderung, Ausflüge und Klassenfahrten und Schülerbeförderung) (bitte nach den Stadtgemeinden differenzieren)?

Leonidakis, Vogt und Fraktion Die LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In der Stadtgemeinde Bremen waren im Jahr 2017 im Jahresdurchschnitt monatlich 26 369 Personen im Rechtskreis des SGB II, 141 Personen im Rechtskreis des SGB XII und 1 238 Personen im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes potentiell anspruchsberechtigt auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Für den Rechtskreis nach § 6b Bundeskindergeldgesetz, das heißt die Anspruchsberechtigten mit Kinderzuschlag und Wohngeld, kann die Zahl der potentiell Anspruchsberechtigten nicht mitgeteilt werden. Im Bereich Wohngeld sind grundsätzlich alle Personen, auch unter 18 Jahren, wohngeldberechtigt beziehungsweise können diese ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied sein. Ob ein tatsächlicher Wohngeldanspruch besteht, ist von drei Faktoren abhängig: Die Höhe der Miete beziehungsweise Belastung, die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und das zu berücksichtigende Einkommen.

Durch eine anstehende Programmanpassung im Fachverfahren soll es unter anderem künftig möglich sein, verlässliche Zahlen der wohngeldberechtigten Personen unter 18 Jahren, die in

Bremen einen Antrag gestellt haben beziehungsweise ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied sind, zu ermitteln.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven belaufen sich die Zahlen der potenziell Anspruchsberechtigten im Rechtskreis des SGB II auf 7 447 Personen, im Rechtskreis des SGB XII auf 162 Personen, im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes auf 611 Personen und im Wohngeldbezug auf 1 817 Personen. Die Zahl der potenziell Anspruchsberechtigten mit Bezug von Kinderzuschlag ist in der Stadtgemeinde Bremerhaven nicht bekannt und auch nicht kurzfristig zu ermitteln.

Zu Frage 2: Die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe lag in der Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2017 monatlich durchschnittlich im Rechtskreis des SGB II bei 13 239 Personen, im Rechtskreis des SGB XII bei 81 Personen, im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes bei 557 Personen und nach § 6b Bundeskindergeldgesetz für Leistungsberechtigte mit Kinderzuschlag und Wohngeld bei 2 471 Personen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Stadtgemeinde Bremerhaven umfasst im Rechtskreis des SGB II im Jahresdurchschnitt 2 495 Personen, im Rechtskreis des SGB XII 97 Personen, im Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes 436 Personen und bei Kinderzuschlag und Wohngeld 932 Personen.

Zu Frage 3: Die Daten zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft können nur anhand der vorliegenden Finanzdaten geschätzt werden. Eine detaillierte Ermittlung der tatsächlichen Zahlen ist für die Rechtskreise des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes nur mit einem erheblichen manuellen Arbeitsaufwand möglich und für das SGB II nur eingeschränkt und mit einem langen Zeitvorlauf über die Bundesagentur für Arbeit. Das liegt unter anderem daran, dass die Zahlungen teilweise in Teilbeträgen für verschiedene Angebote und nicht zu festen Terminen veranlasst werden.

In Anspruch genommen wurden im Jahr 2017 in der Stadtgemeinde Bremen Leistungen für das Mittagessen von 7 345 Personen, für die Lernförderung von 2 100 Personen, für Tagesausflüge von 18 600 Personen, für Klassenfahrten von

8 700 Personen, für Schülerbeförderung von 1 290 Personen. Leistungen für den Schulbedarf erhielten 18 282 Personen und für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft 2 742 Personen.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven haben 2 646 Personen Leistungen für das Mittagessen erhalten, 43 Personen für Lernförderung, 629 Personen für Schülerbeförderung, 4 117 Personen für Schulbedarf, 1 132 Personen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. 2 560 Mal wurden Leistungen für Tagesausflüge und Klassenfahrten bewilligt in den Rechtskreisen des SGB XII, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes. Im Rechtskreis des SGB II wurden 1 578 Tagesausflüge und 1 805 Klassenfahrten für die Leistungsberechtigten gewährt.

Zu den genannten Zahlen ist anzumerken, dass es sich bei den Tagesausflügen und mehrtägigen Fahrten um im Jahre 2017 ausgesprochene Bewilligungen handelt. Das bedeutet, dass in diesen Zahlen auch Mehrfachleistungen für einzelne Leistungsberechtigte enthalten sein können. Bei den anderen Leistungen wurden Durchschnittswerte aufgeführt.

Anfrage 18: Stellenausschreibungen des Arbeitgebers „Öffentlicher Dienst“ in Print-Medien

Wir fragen den Senat:

1. Wie sind die Regelungen für die Stellenausschreibung im öffentlichen Dienst (einschließlich zum Beispiel stadteigener Unternehmen und Universitäten) in Print-Medien?
2. Wie hoch waren die Kosten für Stellenausschreibungen für den Kernbereich des öffentlichen Dienstes in Print-Medien in den letzten fünf Jahren?
3. Wie schätzt der Senat die Möglichkeit ein, öffentlichen Stellen nur noch über das Internet auszuschreiben?

Liess, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Alle Stellenausschreibungen der Freien Hansestadt Bremen sind nach Maßgabe der geltenden Ausschreibungsrichtlinien in der Fassung vom 25. August 2015, die gemäß § 10

Absatz 6 Bremisches Beamten-gesetz durch den Senat erlassen wurden, bekannt zu machen. Soweit es für das Erreichen des maßgeblichen Stellenmarktes erforderlich ist, sollen die Ausschreibungen von Ämtern, die eine Amtsleitung, Abteilungsleitung oder Referatsleitung zum Gegenstand haben, sowie die zweiten Einstiegsämter der Laufbahngruppe 2 der Besoldungsgruppe A und vergleichbare Ämter anderer Besoldungsgruppen überregional in den Printmedien - Zeitungen oder Zeitschriften - und im Internet - außer es ist aufgrund der besonderen spezifischen Situation einer Berufsgruppe unüblich - bekannt gemacht werden.

Ansonsten ist grundsätzlich eine Ausschreibung im Internet unter www.stellen.bremen.de ausreichend. Die Entscheidung, ob und in welchen öffentlichen Medien - Print und/oder Online - ausgeschrieben wird, treffen die ausschreibenden Dienststellen und Bereiche im Rahmen ihrer Zuständigkeit.

Zu Frage 2: Die Kosten für Stellenausschreibungen im Kernbereich des öffentlichen Dienstes in den Print-Medien in den letzten fünf Jahren lagen insgesamt bei 1 546 926,29 Euro und teilen sich wie folgt auf: 2017: 392 103,05 Euro, 2016: 275 072,08 Euro, 2015: 288 806,81 Euro, 2014: 291 543,27 Euro, 2013: 299 401,08 Euro.

Zu Frage 3: Nach Artikel 33 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 128 der Bremischen Landesverfassung hat jeder Deutsche nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte. Die Verfassungsnormen machen keine Vorgaben über die Form der Veröffentlichung der Stellenausschreibungen. Um sicherzustellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben sich entsprechend zu informieren, kann es im Einzelfall auch erforderlich sein, dass zu besetzende Funktionen nicht nur online sondern auch in den Printmedien veröffentlicht werden.

Auch vor dem Hintergrund des derzeitigen Fachkräftemangels und der hohen altersbedingten Abgänge im bremischen öffentlichen Dienst ist es sinnvoll, in den Printmedien, insbesondere auch im Umland Bremens, auszuschreiben, um so den größtmöglichen Bewerberkreis zu erreichen. Der bremische öffentliche Dienst möchte nicht nur veränderungswillige beziehungsweise arbeitssuchende Personen ansprechen, sondern auch diejenigen, die bisher noch nicht über einen Arbeitsplatzwechsel nachgedacht haben.

Die Senatorin für Finanzen arbeitet derzeit an einem Neuaufsatz des Portals stellen.bremen.de in dem auch die Webseite ausbildung.bremen.de aufgehen soll, um noch besser als bisher die Stellenausschreibungen des bremischen öffentlichen Dienstes online zu präsentieren. Dieses wird als „Karriereportal Bremen“ im Herbst 2018 zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Inbetriebnahme des Portals sollen auch die Ausschreibungsrichtlinien angepasst werden.

Anfrage 19: Tötung zweier Menschen durch Kampfhund – reichen die bestehenden Gesetze und deren Vollziehung aus, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

Wir fragen den Senat:

1. Hält der Senat die gefahrenabwehrrechtlichen Regelungen des § 3 Absatz 2 Hundehaltungsgesetzes in Anbetracht der Tötung zweier Menschen durch einen Kampfhund in Hannover weiterhin für ausreichend, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

2. Wird der Senat bei den Landesregierungen der Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen zumindest die Einführung eines landesgesetzlichen Züchtungsverbotes für Hunde der Rassen Bullterrier, Pitbullterrier, Staffordshire-Bullterrier und American Staffordshire-Terrier drängen, um die solidarische Gefahrenabwehr der Bundesländer und des Bundes in Sachen Züchtung und Handel von Kampfhunden zu stärken?

3. Welche tatsächlichen Maßnahmen ergreift nach Kenntnis des Senats der Bund auf dem Gebiet des Landes Bremen, um die gesetzlichen Regelungen des § 3 Hundeverbringungs- und einführbeschränkungsgesetz (Bestehendes Einfuhrverbot von Kampfhunden) zu vollziehen und hält er diese rechtlichen Grundlagen und deren Vollziehung für ausreichend, um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten?

Weigelt, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die sogenannte „Besuchsregelung“ in § 3 Absatz 2 des Gesetzes über das Halten von Hunden hat sich in dem Sinne bewährt, dass im Land Bremen bisher kein Fall bekannt geworden ist, in dem ein auswärtiger Listenhund, der sich zu Besuchszwecken zulässigerweise im Land

Bremen aufgehalten hat, eine Person oder ein Tier angegriffen, verletzt oder gar getötet hat. Der Senat sieht sich deshalb derzeit nicht veranlasst, dem Gesetzgeber eine Änderung, der bisher gesetzlich gewollten Regelung, zu unterbreiten.

Zu Frage 2: Bundesrechtlich einheitlich gilt in Deutschland lediglich das Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz, welches ein Einfuhrverbot der Listenhunde enthält. Das zunächst eingeführte bundeseinheitliche Handels- und Zuchtverbot konnte nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wegen der ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz der Länder für die Gefahrenabwehr nicht aufrecht erhalten bleiben, an dessen Stelle sind landesrechtliche Regelungen getreten, die zum Teil unterschiedlich ausgestaltet sind. Für einen effizienten Gesetzesvollzug wären weitgehend gleichlautende Länderregelungen zwar vorzugswürdig, die Entscheidungshoheit darüber liegt aber bei den jeweiligen Landtagen.

Zu Frage 3: Seitens des Bundes hat der Zoll die Aufgabe Einführungsbeschränkungen am Flughafen Bremen zu überwachen. Die versuchte Einfuhr von Hunden der betroffenen Rassen ist dem Senat bisher nicht bekannt geworden. Der Senat wird mit dem Zoll zu diesem Thema noch einmal den Austausch suchen.

Anfrage 20: AR-15 – Die Waffe der Amokläufer in Deutschland und Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele des bei Amokläufen in den USA genutzten Sturmgewehrs des Typs „AR-15“ werden in Deutschland legal besessen, wie viele hiervon im Land Bremen?
2. Wie viele Waffenkontrollbesuche sind seit dem 1. Januar 2017 in Bremen, wie viele in Bremerhaven durchgeführt worden und wie viele hiervon betrafen Besitzer eines Sturmgewehrs „AR-15“?
3. Welche Beanstandungen sind bei diesen Kontrollen im Allgemeinen und im Besonderen bei Besitzern einer AR-15-Waffe festgestellt worden und hält der Senat für den Besitz einer entsprechenden Waffe eine besondere Kontrolldichte für geboten?

Senkal, Tschöpe und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Ob und wieviele Waffen des Typs „AR-15“ in Waffenbesitzkarten im Land Bremen eingetragen wurden, kann nicht zuverlässig festgestellt werden. Diese Waffen werden nämlich grundsätzlich lediglich unter dem Oberbegriff „halbautomatische Büchsen“ erfasst. Auch im bundesweiten nationalen Waffenregister wird durch die Waffenbehörden der Länder das für Gewehre des Typs „AR-15“ charakterisierende Merkmal „Sturmgewehr“ oder „Ähnlichkeit zu Sturmgewehren“ nicht vermerkt. Ferner ist die nähere Bezeichnung des Typs beziehungsweise des Modells der jeweiligen Waffe keine Pflichtangabe, so dass die Anzahl der im Bundesgebiet vorhandenen Waffen des Typs AR-15 nicht zuverlässig beziffert werden kann. Dennoch wurde anhand des für solche Waffen typischen Kalibers .223Rem eine Abfrage im nationalen Waffenregister vorgenommen, die für Bremen zu 20 Treffern führte.

Die Abfrage ergab ferner, dass 610 „halbautomatische Büchsen“ im Land Bremen registriert sind. Daten aus den Bedürfnisüberprüfungen führen nicht zu einer näheren Konkretisierung, da Jäger überhaupt kein waffenrechtliches Bedürfnis nachweisen und Sportschützen lediglich ein Bedürfnis für eine halbautomatische Langwaffe nachweisen müssen.

Zu Frage 2: Im Jahre 2017 wurden in Bremen insgesamt 134, in Bremerhaven 23 Vor-Ort-Kontrollen, durchgeführt. Wie viele Personen bei diesen Kontrollen im Besitz einer halbautomatischen kriegswaffenähnlichen Langwaffe waren, kann nicht näher beziffert werden. Die Außendienstmitarbeiter der Waffenbehörden vermerken keine genaue Typbezeichnungen der jeweiligen Waffen in ihren Protokollen. Vielmehr wird anhand der Waffenbesitzkarte und der dort verzeichneten Seriennummern geprüft, ob diese Waffen tatsächlich vorhanden und sicher verwahrt werden. Insbesondere wegen des bei dem Obergericht Bremen anhängigen Verfahrens zur Rechtmäßigkeit der Kontrollgebühr, konnten im Jahr 2017 lediglich 134 Kontrollen durchgeführt werden. Nachdem das Obergericht die Kontrollgebühr bestätigt hat, soll das Kontrollintervall nunmehr wieder auf eine jährliche Kontrolle aller Waffenbesitzer erhöht werden.

Zu Frage 3: Es kam bei den durchgeführten Waffenkontrollen in der Stadtgemeinde Bremen in 7

Fällen zu Beanstandungen. Es wurden Mängel dahingehend festgestellt, dass Seriennummern nicht korrekt erfasst oder Waffen nicht blockiert waren. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Eine verstärkte Kontrolle von Besitzern von Waffen des Typs „AR-15“ ist erst möglich, wenn die genaue Typbezeichnung zur Pflichtangabe im Waffenregister erhoben wird. Ferner kann die Gefahr, die von Waffen dieser Art ausgeht effektiv nur durch ein Verbot erzielt werden. Eine entsprechende Bundesratsinitiative Bremens im Jahr 2017 hat leider nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Anfrage 21: Schulgeldfreiheit für schulische Ausbildung im Land Bremen?

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die bisherigen Fortschritte bei der Umsetzung der beschlossenen Schulgeldfreiheit für die Bereiche der Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie?
2. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher getroffen, um zum kommenden Schuljahrstart die Schulgeldfreiheit zu gewährleisten?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat zukünftig umzusetzen, um eine vollständige Schulgeldfreiheit im Land Bremen zu erreichen und welche hält er zusätzlich für unerlässlich?

Dr. Müller, Dr. Schaefer, und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammen beantwortet: Die Bremische Bürgerschaft (Land) hat auch zur Deckung des Fachkräftemangels in den Therapieberufen der Physio- und Ergotherapie sowie der Logopädie Finanzmittel für den Einstieg in die Schulgeldfreiheit im Haushalt 2018/2019 bereitgestellt.

Mit diesen Haushaltsmitteln kann zunächst das Schulgeld für die neu startenden Kurse im Herbst 2018 für den Verlauf der Ausbildung übernommen werden.

Die von den Trägern zu finanzierenden Schulkosten betragen nach Angabe der Schulen der-

zeit circa 2,3 Millionen Euro pro Jahr und werden größtenteils durch monatliche Schuldgeldzahlungen der Schülerinnen und Schüler finanziert. Zum vollständigen Verzicht auf dieses Schulgeld bietet sich neben den Aufwendungen aus Haushaltsmitteln eine Gegenfinanzierung der Schulen über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) nach § 2 Satz 1 Nummer 1a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes an. Gemäß dem Krankenhausfinanzierungsgesetz werden staatliche anerkannte Ausbildungsstätten durch die GKV finanziert, wenn die Krankenhäuser Träger oder Mitträger sind.

Dies gilt unter anderem für pflegerische, therapeutische sowie medizinisch-technische Gesundheitsfachberufe. Um eine dementsprechende Lösung auch für die Therapieberufe der Physio- und Ergotherapie sowie der Logopädie zu erreichen, werden Gespräche mit den Krankenkassen mit dem Ziel geführt, diese spätestens ab dem kommenden Jahr an der Kosten zu beteiligen. Mit einer beständigen Finanzierung der Schulen durch die GKV könnte eine vollständige Schulgeldfreiheit erreicht werden, wodurch auch die derzeitigen Schülerinnen und Schüler vom Schulgeld befreit wären. Die Frage einer Kostenübernahme durch Krankenkassen ist im positiven Prozess, dessen Abschluss für Mai 2018 erwartet wird.

Auf Bundesebene wird im Koalitionsvertrag der Wille zur Abschaffung des Schulgeldes für alle Gesundheitsfachberufe formuliert. Bis zum Jahr 2020 sollen die Berufsgesetze der Therapieberufe novelliert werden. Eine Neuregelung der Finanzierung der Ausbildung wird dabei ein wichtiger Aspekt sein.

Anfrage 22: Kinder- und Väter im Lande Bremen

Ich frage den Senat:

1. Ist es richtig, dass auch im Lande Bremen gemäß allgemein geltender Bestimmungen, Kinderehen und Zweit-, Dritt- und Viertfrauen bis 2018 als Bedarfsgemeinschaft beim Hartz-IV-Bezug anerkannt wurden und wenn ja, um wie viele Fälle handelte es sich dabei 2014 und 2016 (Bitte aufschlüsseln nach Kinderehen von 9 bis 12, 13 bis 14 und 15 bis 16 Jahren sowie Ehen mit Zweit-, Dritt- und Viertfrauen)?

2. Ist es ferner richtig, dass auch im Lande Bremen gemäß einer neuen Weisung der Bundesagentur für Arbeit oder irgendeiner anderen Behörde die Kinder in den Kinderehen beziehungsweise die Frauen in den Vielehen ab sofort oder zu einem bestimmten Datum als eigenständige Bedarfsgemeinschaft geführt werden und ergibt sich daraus eine finanzielle Besserstellung gegenüber der bisher geltenden Regelung?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Der Senat verweist auf die Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BiW) „Mehrfach-Ehen im Land Bremen“ vom 23. August 2016, in der Antwort zu Frage 2 heißt es: „Die Fallgestaltung „Vielehe“ wird im SGB II bundeseinheitlich nicht erfasst, da es sich nicht um eine Ehe im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches handelt. Leistungen zum Lebensunterhalt und für die Kosten der Unterkunft werden im SGB II gegenüber Bedarfsgemeinschaften erbracht, denen entweder eine Ehe oder eine Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft zugrunde liegen muss. Letztere bildet die Grundlage, nach der Personen, die eine „Vielehe“ geltend machen, leistungsrechtlich behandelt werden. Demnach würden ein männlicher Leistungsberechtigter und seine „Erstfrau“ eine Bedarfsgemeinschaft und weitere Frauen eine jeweils eigene Bedarfsgemeinschaft bilden. Aus der Behandlung der „Vielehe“ nach deutschem Sozialrecht folgt, dass eine statistische Erfassung oder anderweitige Abbildung der „Vielehe“ nicht erfolgt.“

Ehen von Minderjährigen sind nach deutschem Recht nicht zulässig. Dem Senat liegen keine Erkenntnisse zur Zahl etwaiger Bedarfsgemeinschaften bei Kinderehen vor. Leistungsberechtigte Minderjährige werden im SGB II im Rahmen einer Bedarfsgemeinschaft gefördert.

Zu Frage 2: Für „Vielehen“ liegen keine Änderungen oder Klarstellungen der Weisungslage

der Bundesagentur für Arbeit oder einer anderen Behörde vor.

Mit Weisung vom 4. April 2018 stellt die Bundesagentur für Arbeit folgendes klar:

Personen unter 16 Jahren können rechtswirksam keine Ehe eingehen.

Ehen von Minderjährigen zwischen 16 und 17 Jahren sind aufzuheben. Vor Aufhebung der Ehen bilden die Kinder mit ihren Partnern eine Bedarfsgemeinschaft. Nach richterlichem Beschluss zur Aufhebung der Ehe können SGB II – Leistungen im Rahmen einer Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft (vergl. Antwort zu Frage 1) gewährt werden. Aus der entstehenden Bedarfsgemeinschaftskonstellation (Alleinstehend oder Partnerschaft) resultieren unterschiedliche Kosten. Die Partner in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten einen geringeren Regelsatz als Alleinstehende in einer Bedarfsgemeinschaft.

Anfrage 23: Schulplätze für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Wir fragen den Senat:

Wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben in Bremen noch keinen Schulplatz?

Leonidakis, Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

In der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven sind alle schulpflichtigen und ordnungsgemäß angemeldeten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge den berufsbildenden Schulen zugewiesen und es befinden sich keine unbegleiteten minderjährigen Jugendlichen auf der Warteliste. In diesem Schuljahr 2017/2018 konnten bisher alle Jugendlichen versorgt werden.